



**Fokussiert.
Dynamisch.
Grün.**

Konzern-Kennzahlen		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	938,2	979,2
Auftragsbestand	Mio.€	549,2	595,0
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	Mio.€	916,4	865,0
Core Components	Mio.€	351,7	292,6
Customized Modules	Mio.€	473,2	482,6
Lifecycle Solutions	Mio.€	106,0	100,0
EBIT	Mio.€	-37,6	54,2
EBIT-Marge	%	-4,1	6,3
EBIT bereinigt	Mio.€	55,7	54,2
EBIT-Marge bereinigt	%	6,1	6,3
Zinsergebnis	Mio.€	-18,5	-13,4
EBT	Mio.€	-56,1	40,8
Konzernergebnis	Mio.€	-136,8	22,7
Ergebnis je Aktie	€	-8,32	1,14
Return on Capital Employed ¹	%	-4,2	6,8
Wertbeitrag ¹	Mio.€	-105,4	-5,8
Aus der Bilanz			
Anlagevermögen ²	Mio.€	659,2	646,1
Investitionen	Mio.€	59,8	60,5
Abschreibungen	Mio.€	86,4	35,5
Working Capital (Stichtag)	Mio.€	180,3	216,0
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	839,5	862,0
Eigenkapital	Mio.€	403,6	523,3
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	9,4	10,8
Nettofinanzschuld	Mio.€	321,3	307,3
Nettofinanzschuld (inklusive Leasingverbindlichkeiten)	Mio.€	370,4	-
Bilanzsumme	Mio.€	1.331,4	1.266,9
Eigenkapitalquote	%	30,3	41,3
Aus der Kapitalflussrechnung			
Bruttocashflow	Mio.€	39,3	90,3
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	12,3	37,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-15,5	-95,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	28,1	-14,1
Free Cashflow	Mio.€	-42,4	-19,0
Mitarbeiter			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.786	3.720
Core Components	Anzahl	879	782
Customized Modules	Anzahl	2.296	2.374
Lifecycle Solutions	Anzahl	548	501
Vossloh AG	Anzahl	63	63
Personalaufwand	Mio.€	260,1	214,9
Aktie			
Börsenkurs am 31.12.	€	37,00	42,45
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	649,9	677,8

¹ Bei einem durchschnittlichen Capital Employed

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. Übrige langfristige Finanzinstrumente

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4	Konzernabschluss der Vossloh AG	103
Jahresübersicht 2019	8	Gewinn- und Verlustrechnung	104
Die Vossloh-Aktie	10	Gesamtergebnisrechnung	104
Fokussiert. Dynamisch. Grün.	12	Kapitalflussrechnung	105
Bericht des Aufsichtsrats	26	Bilanz	106
Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht	31	Eigenkapitalveränderungsrechnung	107
Zusammengefasster Lagebericht	37	Konzernanhang	108
Geschäft und Rahmenbedingungen	38	Segmentinformationen nach Geschäfts- bereichen und Geschäftsfeldern	108
Wirtschaftsbericht	40	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	160
Wirtschaftliches Umfeld	40	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	161
Ertragslage	41	Service	
Finanzlage und Investitionen	45	Termine 2020/2021	168
Vermögenslage	47	Glossar	169
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	48	Adressen	170
Geschäftsentwicklung Core Components	49	Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre	171
Geschäftsentwicklung Customized Modules	51		
Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions	52		
Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses	53		
Vergütungsbericht	55		
Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB	60		
Mitarbeiter	63		
Forschung & Entwicklung	65		
Risiko- und Chancenmanagement	68		
Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB	76		
Prognosebericht	77		
Nichtfinanzielle Konzernklärung	80		

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Leserrinnen und Leser,

2019 war ein herausforderndes und ereignisreiches, aber vor allem auch ein erfolgreiches Geschäftsjahr für Vossloh. Der Umsatz im Kerngeschäft lag im Rahmen der Erwartungen, das um Sondereinflüsse bereinigte EBIT sogar leicht darüber. Sowohl der Auftragseingang als auch der Gewinn wichtiger, langfristiger Rahmenverträge geben Anlass zu einem selbstbewussten Blick in die Zukunft. Neu erworbene Geschäfte wurden sehr erfolgreich in unser Kerngeschäft integriert, strategisch bedeutsame Partnerschaften wurden begründet, und für unser in Kiel ansässiges Geschäft mit Rangierlokomotiven wurde ein Kaufvertrag unterzeichnet. Parallel dazu haben wir das abgelaufene Geschäftsjahr genutzt, um unsere Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen zu stärken und Vossloh fit für die Zukunft zu machen. Bitte werfen Sie mit mir im Folgenden einen etwas detaillierteren Blick auf die einzelnen Themen.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir den Konzernumsatz von 865,0 Mio.€ auf 916,4 Mio.€ deutlich steigern. Während der Umsatz im Geschäftsbereich Customized Modules trotz der unterjährigen Veräußerung einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Jahresvergleich nahezu konstant blieb, konnten die beiden anderen Geschäftsbereiche ihr Umsatzniveau jeweils nennenswert steigern. So legte der Bereich Core Components mit Schienenbefestigungssystemen unter anderem in China sowie in der Region Nordamerika zu und profitierte im Geschäft mit Betonschwellen vor allem von der Ende 2018 abgeschlossenen Akquisition des australischen Marktführers Austrak. Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions trug der ebenfalls 2018 abgeschlossene Erwerb von mehreren Fräsen maßgeblich zum Ausbau des Geschäftsvolumens bei.

Vor dem Hintergrund des 2019 initiierten und in weiten Teilen auch schon umgesetzten Maßnahmenprogramms haben wir uns entschieden, im vorliegenden Geschäftsbericht zusätzlich zum unbereinigten EBIT auch ein EBIT nach Eliminierung von Einmaleffekten auszuweisen. Dies dient dem Ziel, Ihnen im Sinne maximaler Transparenz einen Blick auf die tatsächliche operative Ertragskraft von Vossloh zu ermöglichen. Das bereinigte EBIT belief sich im Berichtsjahr auf 55,7 Mio.€ und lag damit sowohl leicht über dem berichteten Ergebnis 2018 (54,2 Mio.€) als auch über den zuletzt kommunizierten Erwartungen für 2019. Die Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm beliefen sich 2019 auf 93,3 Mio.€ und betreffen zu etwa einem Drittel Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freisetzung von Mitarbeitern sowie mit dem verbleibenden Teil ganz überwiegend Wertberichtigungen und Abgangsverluste aus der Trennung von nicht profitablen Aktivitäten. Das Maßnahmenprogramm wurde in der vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 komplett verarbeitet, soweit dies nach den einschlägigen Rechnungslegungsregeln zulässig ist. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen und die damit verbundenen Mittelabflüsse reichen allerdings noch in das Jahr 2020 hinein.



„Wir haben 2019 genutzt, um Vossloh fit für die Zukunft zu machen.“

Oliver Schuster Vorsitzender des Vorstands

Insgesamt war und ist das Maßnahmenprogramm ein wichtiger Schritt für Vossloh auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Flankierend zu einem nennenswerten Personalabbau im Kerngeschäft und einer grundlegenden Reorganisation von Teilen unserer Produktionslandschaft kommt hierbei vor allem dem Ausstieg aus dem jahrelang verlustträchtigen amerikanischen Weichengeschäft erhebliche Bedeutung zu. Eine dort ansässige Konzerngesellschaft wurde komplett veräußert, aus einer weiteren wurden alle operativen Vermögensgegenstände verkauft. Die Mittelzuflüsse aus diesen Transaktionen reichen aus, um das gesamte Maßnahmenprogramm vollständig zu finanzieren. Letztendlich haben wir damit ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel die Grundlage für eine deutliche Steigerung unserer künftigen Profitabilität und Eigenfinanzierungskraft geschaffen.

Ein weiteres Highlight des Geschäftsjahres 2019 war zweifellos das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Dienstleistungen, gemessen an Bestellungen und Rahmenverträgen. So haben wir beispielsweise einen weiteren Großauftrag in China für Schienenbefestigungssysteme im Wert von rund 40 Mio.€ gewonnen. Zudem konnten wir im zweiten Quartal den Gewinn langfristiger Rahmenverträge für Weichenkomponenten in Schweden und Italien mit einem gesamten Umsatzvolumen von rund 100 Mio.€ bekannt geben. Erst die hieraus erfolgenden Abrufe werden im Auftragseingang ausgewiesen. Die Rahmenverträge sind daher nur zu einem geringen Anteil im Auftragseingang 2019 enthalten. Im bedeutsamen chinesischen Markt haben wir durch die Gründung eines Joint Ventures zur Produktion von Komponenten von Schienenbefestigungssystemen unsere Wertschöpfungstiefe erhöht und zugleich Zugang zu bislang in China nicht adressierbaren Marktsegmenten erhalten. All diese Themen werden unser Kerngeschäft zusätzlich stärken und bilden eine gute Basis für organisches Wachstum in der Zukunft.

Abgesehen von den positiven Entwicklungen in unserem Kerngeschäft konnten wir 2019 auch bei der Veräußerung von Vossloh Locomotives einen wichtigen Schritt vorankommen. Am 26. August 2019 wurde ein Vertrag über die Veräußerung dieses Geschäfts an eine Tochtergesellschaft der China Railway Rolling Stock Corporation (CRRC) unterzeichnet. Mit CRRC wurde für Vossloh Locomotives ein sowohl technisch als auch finanziell starker Partner gefunden, um das Geschäft zukunftssicher auszurichten, Synergien zu nutzen und den Standort zu sichern. Der Verkauf gibt uns Stabilität und beendet den langjährigen Abfluss von Mitteln, die im Kerngeschäft dringend benötigt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts waren noch nicht alle behördlichen Freigaben erteilt. Ein Vollzug der Transaktion wird kurzfristig erwartet. Die Transformation zu einem reinen Anbieter der Bahninfrastruktur wird dann abgeschlossen sein.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, der Bahntechnikmarkt verändert sich derzeit mit einer enormen Geschwindigkeit. Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Globalisierung und Urbanisierung erfordern unausweichlich den Transport von immer mehr Menschen und immer mehr Gütern. Gleichzeitig gewinnt das Thema Nachhaltigkeit stetig an Bedeutung und rückt die Bahn als besonders umweltfreundliches Transportmittel ins Zentrum der Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stoßen Schienennetze an ihre Kapazitätsgrenzen, weil der Ausbau der Bahninfrastruktur mit dem steigenden Verkehrsaufkommen nicht Schritt halten kann. Die Steigerung der Verfügbarkeit vorhandener Fahrwege wird folglich zum zentralen Anliegen der Netzbetreiber. Und hier kann Vossloh seine einzigartigen Stärken ausspielen. Durch unser umfassendes Verständnis der Physik des Fahrwegs Schiene, gepaart mit unserem breiten Serviceportfolio, helfen wir unseren Kunden, ihre Instandhaltung zu optimieren. Smarte Infrastruktur, Asset-Monitoring und Digitalisierung des Fahrwegs Schiene sind die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Basierend auf der Kenntnis des heutigen und der Prognose des künftigen Zustands des Fahrwegs kann Vossloh dem Kunden nicht nur Empfehlungen zur optimalen Instandhaltung geben, sondern diese Arbeiten auch gleich noch selbst anbieten und ausführen. Parallel arbeiten wir daran, unsere Instandhaltungsfahrzeuge mit Messtechnik auszustatten. So werden wir künftig nicht nur über stationäre Sensorik am Fahrweg, sondern auch aus unseren zahlreichen Überfahrten wertvolle komplementäre Informationen über den Zustand des Systems Schiene erhalten – ein weiterer bedeutsamer Wettbewerbsvorteil unseres Unternehmens.

Um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, braucht Vossloh neben technischer Exzellenz aber vor allem auch eine stabile finanzielle Basis. Es ist unser Anspruch und wir haben die Grundlage dafür geschaffen, mittelfristig zweistellige EBIT-Margen in sämtlichen Geschäftsbereichen des Vossloh-Konzerns zu erzielen, um so den finanziellen Handlungsspielraum für das künftige Wachstum von Vossloh in einer zunehmend digitalen Bahnwelt zu gewährleisten. An diesem Ziel arbeiten wir mit aller Kraft. Bereits im Jahr 2020 erwarten wir eine spürbare Erhöhung der Profitabilität verglichen mit der bereinigten EBIT-Marge 2019. Wir prognostizieren für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz zwischen 900 Mio.€ und 1 Mrd.€. Die vorgenommenen Portfoliobereinigungen im amerikanischen Weichengeschäft können aus heutiger Sicht im Vossloh-Konzern auf der Umsatzseite durch operatives Wachstum im übrigen Geschäft vollständig kompensiert werden. Die EBIT-Marge dürfte auf dieser Basis zwischen 7 % und 8 % liegen. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 12 % bis 13 % und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Angesichts dieser positiven Aussichten und im Sinne einer kontinuierlichen Beteiligung unserer Aktionäre am Erfolg des Unternehmens schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, für das Geschäftsjahr 2019 erneut eine Dividende je Aktie von 1,00 € auszuschütten.

Vossloh ist bestens aufgestellt, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. „Fokussiert. Dynamisch. Grün.“ ist das Motto des Geschäftsberichts 2019 und zugleich der Anspruch, mit dem wir uns den großen strategischen Herausforderungen stellen, die vor uns liegen. Beim Thema Nachhaltigkeit sind wir im Bewusstsein um die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Umwelt und Gesellschaft seit Beginn dieses Jahres dem UN Global Compact beigetreten. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlichen wir unseren Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bis 2030. Aus den insgesamt 17 Entwicklungszielen haben wir sechs Ziele definiert, auf die unsere Handlungen den größten Einfluss haben und auf die wir unser Engagement fokussieren. Wir wünschen uns, dass Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, uns weiterhin Ihr Vertrauen schenken und uns auf unserem Weg begleiten. Mein Kollege Dr.-Ing. Karl Martin Runge und ich werden alles daransetzen, Ihr Unternehmen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Für den Vorstand



Oliver Schuster
CEO



Dr.-Ing. Karl Martin Runge
(Mitglied des Vorstands)

Oliver Schuster
(Vorsitzender des Vorstands)

Jahresübersicht 2019

Q1 2019

Vossloh integriert das neu erworbene Schienenfräsengeschäft erfolgreich in die Tochtergesellschaft Alpha Rail Team im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions und baut damit die bereits bestehende Aktivität deutlich aus; Vossloh steigt zu einem führenden Anbieter für das Schienenfräsen im europäischen Markt auf.

Q2 2019

Dr.-Ing. Volker Kefer legt sein Mandat nieder. Ulrich M. Harnacke, seit 2015 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Vossloh AG, wird vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Neues Mitglied – und Vorsitzender – des Prüfungsausschusses wird Dr. Bernhard Düttmann.

Im April wird die Vossloh Services France gegründet. Mit einer gemeinsamen Serviceeinheit aus Mitarbeitern der Geschäftsbereiche Lifecycle Solutions und Customized Modules begegnet Vossloh der stetig wachsenden Nachfrage nach Dienstleistungen rund um die Schiene.

Vossloh gibt den Gewinn mehrjähriger Rahmenverträge in Schweden und Italien bekannt. In Schweden wird Vossloh in den kommenden Jahren Weichenkomponenten an Trafikverket, das schwedische Zentralamt für Verkehrswesen, liefern. Das gesamte Umsatzvolumen inklusive der Optionen beträgt mehr als 75 Mio.€. In Italien werden Weichenkomponenten und -systeme für Hochgeschwindigkeitsstrecken an die italienische Staatsbahn Rete Ferroviaria Italiana (RFI) ausgeliefert. Dieser Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und ein Umsatzvolumen von etwa 25 Mio.€.

Der Vorstand beschließt wesentliche Eckpunkte eines Maßnahmenprogramms zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft und damit zur entsprechenden Verringerung der Nettofinanzverschuldung des Vossloh-Konzerns. Das Programm umfasst unter anderem eine Reduktion der Zahl der Mitarbeiter gegenüber dem Jahresende 2018 in einer Größenordnung von rund 5 % sowie die Trennung von unprofitablen Aktivitäten. Darüber hinaus stehen Einsparungen von Gemeinkosten, Fokussierung der Investitionen und intensivierete Maßnahmen zur Verminderung des Working Capital im Fokus.

Vossloh Fastening Systems gewinnt eine weitere wichtige Ausschreibung für die Lieferung von Schienenbefestigungssystemen für Hochgeschwindigkeitsstrecken in China. Der neue Auftrag hat ein Volumen von knapp über 40 Mio.€. Die Befestigungssysteme sind für den Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen den Städten Hangzhou und Taizhou südlich von Schanghai vorgesehen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Vossloh AG in Düsseldorf, auf der rund 71 % des Grundkapitals vertreten sind, stimmen die Aktionäre allen vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten und dem Dividendenvorschlag von 1,00 € je Aktie mit großer Mehrheit zu. Dr. Sigrid Evelyn Nikutta wird als neues Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre gewählt und in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt.



20

Die Vossloh AG führt eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts durch und emittiert 1.596.743 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Anlegern mittels eines beschleunigten Platzierungsverfahrens. Vossloh fließt damit ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 49,0 Mio.€ zu.

Q3 2019

Mit dem symbolischen ersten Spatenstich für eine neue, 8.000 Quadratmeter große Fertigungshalle beginnt die heiße Phase für die Realisierung der Fabrik der Zukunft. Vossloh investiert insgesamt rund 40 Mio.€ an den Standorten Werdohl und Lüdenscheid.

Die Vossloh AG unterzeichnet einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives an die CRRC Zhuzhou Locomotive Co., Ltd., Zhuzhou/China (CRRC ZELC), eine Tochtergesellschaft der CRRC Corporation Limited. Vossloh Locomotives ist das letzte verbliebene von ursprünglich drei Geschäftsfeldern des Geschäftsbereichs Transportation, das Vossloh seit der Entscheidung zur strategischen Ausrichtung auf die Bahninfrastruktur veräußert.

In China wird ein weiteres Joint Venture zur Produktion von Komponenten von Schienenbefestigungssystemen gegründet, an dem Vossloh 51 % der Anteile hält. Mit dem Joint Venture erhöht Vossloh seine Wertschöpfungstiefe und erhält zugleich Zugang zu bislang in China nicht adressierbaren Marktsegmenten.

Rund 300 Fachbesucher aus dem In- und Ausland nehmen am 3. Fachtag Schienen- und Weichenbearbeitung bei Vossloh in Hamburg teil.

Q4 2019

Der Aufsichtsrat der Vossloh AG ernennt den amtierenden Finanzvorstand, Oliver Schuster, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum Vorstandsvorsitzenden und bestellt ihn für weitere fünf Jahre bis zum 28. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands. Seine Zuständigkeit für das Finanzressort bleibt davon unberührt. Zudem wird Dr.-Ing. Karl Martin Runge mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 für drei Jahre zum weiteren Mitglied des Vorstands ernannt. Er übernimmt insbesondere die Ressorts Vertrieb und Technik. Zuvor waren der bisherige Vorstandsvorsitzende Andreas Busemann sowie Vorstandsmitglied Volker Schenk ausgeschieden.

Vossloh schließt den am 22. Oktober 2019 bekannt gegebenen Verkauf der US-amerikanischen Konzerngesellschaft im Geschäftsbereich Customized Modules, Cleveland Track Material, erfolgreich ab. Erwerber ist Progress Rail Services, eine Tochtergesellschaft der Caterpillar Inc., mit Sitz in Albertville, Alabama/USA. Das operative Geschäft von Vossloh Track Material wird im Dezember 2019 ebenfalls veräußert.

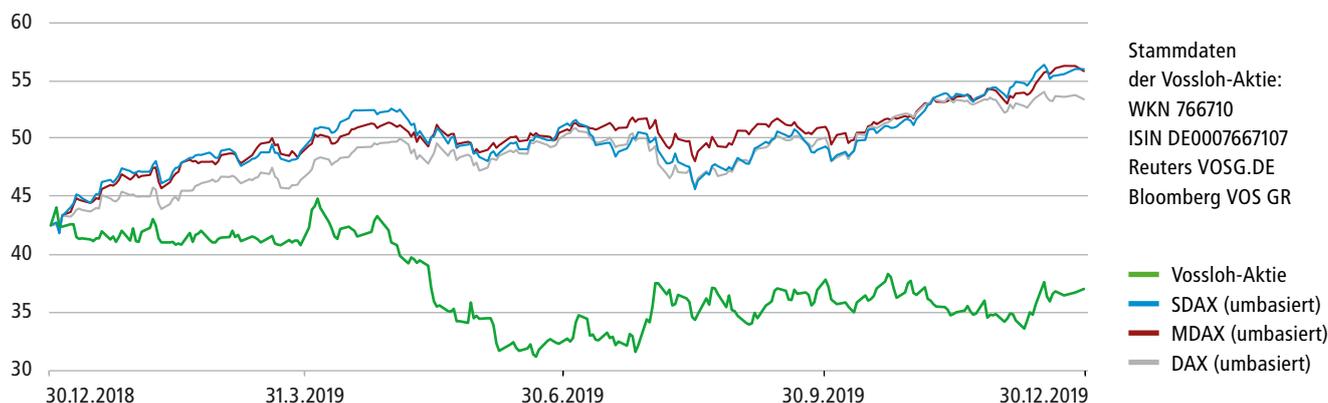
Die Vossloh-Aktie

2019 war ein außergewöhnliches Jahr für die Aktienmärkte weltweit, in dem die wichtigsten Indizes in Europa und den USA das Jahr mit Allzeithochs beendeten. Die Aktienmärkte zeigten im ersten und vierten Quartal 2019 eine besonders gute Entwicklung, während das zweite und dritte Quartal von erhöhter Volatilität und einer Seitwärtsbewegung geprägt war. Insgesamt führten die Kursentwicklungen in Europa und den USA zu den besten Renditen der Aktienmärkte seit einem Jahrzehnt, so stieg beispielsweise der STOXX 600 um 23 % und der S&P 500 um 29 %. Die Aktienmärkte in Deutschland bildeten keine Ausnahme von der globalen Marktrallye, obwohl es im dritten Quartal Anzeichen für eine Verlangsamung des lokalen Wirtschaftswachstums gab, was Befürchtungen einer Rezession auslöste. Der DAX legte um 25 % zu, MDAX sowie SDAX sogar um 31 % bzw. 32 %. Das erste Quartal 2019 war von Fortschritten in den Handelsverhandlungen zwischen den USA und China und der allgemeinen Erwartung geprägt, dass die US-Notenbank von weiteren Zinserhöhungen Abstand nehmen würde. Die Lockerung der Geldpolitik in Europa und China zur Bekämpfung des sich verlangsamenden Weltwirtschaftswachstums stützte die Aktienmärkte, die sich angesichts des drohenden Nicht-Abkommens beim Brexit stabil entwickelten. Erhöhte Handelsspannungen zwischen den USA und China sowie politische Turbulenzen in Europa führten in der Mitte des zweiten Quartals zu einer Korrektur an den Aktienmärkten, bevor weitere Anzeichen einer Lockerung der Geld-

politik und einer Entspannung des Handelskonflikts im Juni eine Erholung der Aktienmärkte auslösten. Erneut unter dem Druck des sich verschärfenden Handelsstreits zwischen den USA und China und der Anzeichen einer Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums gerieten die Aktienmärkte in der Mitte des dritten Quartals unter Druck. Unterstützende Maßnahmen der Zentralbanken zur Dämpfung dieser negativen Auswirkungen halfen den Märkten, nach der Sommerpause wieder in Schwung zu kommen. Die positiven Entwicklungen im vierten Quartal waren auf die nachlassenden Handelsspannungen zwischen den USA und China zurückzuführen. Die anhaltende Lockerung der monetären und fiskalischen Rahmenbedingungen in vielen Ländern sowie die wachsende Hoffnung, dass Großbritannien aufgrund des klaren Wahlsieges der Conservative Party ein Brexit-Abkommen abschließen kann, führten dazu, dass die Märkte 2019 auf Allzeithochs schlossen.

Der deutsche Leitindex DAX erzielte deutliche Kursgewinne. Nach dem Endkurs von 10.559 Punkten Ende 2018 schloss der DAX am 30. Dezember 2019 bei 13.249 Punkten, und damit 25,5 % über dem Vorjahr. Der MDAX verzeichnete ein noch deutlicheres Jahreswachstum von 31,2 % und erreichte zum Jahresende 2019 den Wert von 28.313 Punkten. Der für Vossloh wesentliche Referenzindex SDAX legte im Jahr 2019 gleichermaßen deutlich zu und lag zum Jahresende mit 12.512 Punkten um rund 31,6 % über dem Vorjahresendwert.

Kursentwicklung 1. Januar 2019 bis 30. Dezember 2019



Kennzahlen der Vossloh-Aktie		2019	2018
Ergebnis je Aktie	€	-8,32	1,14
Dividende je Aktie	€	1,00 ¹	1,00
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	Tsd. Stück	16.799	15.967
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum Jahresende	Tsd. Stück	17.564	15.967
Börsenkurs zum Jahresende	€	37,00	42,45
Kurshoch/-tief	€	44,85/31,00	50,40/36,55
Marktkapitalisierung zum Jahresende	Mio.€	649,9	677,8
Handelsvolumen	Tsd. Stück	3.600	4.092
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Tsd. Stück	14,3	16,3

¹ Dividendenvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung

Die Kursentwicklung der Vossloh-Aktie war im Jahr 2019 in großen Teilen von der Entwicklung der deutschen Aktienindizes entkoppelt. Am 2. Januar 2019 startete die Vossloh-Aktie mit einem Kurs von 41,90 € in das neue Geschäftsjahr. Im ersten Quartal befand sich die Aktie in einer weitgehenden Seitwärtsbewegung. Im April 2019 erzielte die Aktie ein leichtes Kurswachstum und erreichte am 3. April den Jahreshöchstkurs von 44,85 €. Im Mai und Juni geriet der Kurs der Vossloh-Aktie deutlich stärker als die deutschen Indizes unter Druck und erreichte am 7. Juni 2019 den Jahrestiefstwert von 31,00 €. Trotz deutlicher Kurszuwächse im Juli, September und Dezember 2019 verzeichnete die Aktie der Vossloh AG auf Jahressicht ein Kursminus von 12,8 %. Die Vossloh-Aktie schloss am 30. Dezember 2019 bei 37,00 € (Ende 2018: 42,45 €).

Am 19. Juni 2019 hatte die Vossloh AG die Emission von neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgreich abgeschlossen und die 1.596.743 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Rahmen einer Privatplatzierung bei institutionellen Anlegern platziert. Damit erhöhte sich die Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien von ursprünglich 15.967.437 Stück auf 17.564.180 Stück. Die Marktkapitalisierung der Vossloh AG zum Schlusskurs des Stichtags 30. Dezember 2019 betrug 649,9 Mio.€.

Am 5. Juni 2019 hatte die Deutsche Börse im Rahmen ihrer quartalsweisen Überprüfung der Indexzusammensetzung bekannt gegeben, dass die Vossloh AG den SDAX mit Wirkung vom 24. Juni 2019 verlassen werde. Auf Basis der Fast-Exit-Regel wurde die Vossloh AG aufgrund zu geringer Börsenumsätze aus dem Index genommen. Am 3. Januar 2020 gab die Deutsche Börse im Rahmen einer außerplanmäßigen Anpassung im SDAX bekannt, dass die Vossloh AG mit Wirkung vom 8. Januar 2020 wieder in den SDAX aufgenommen werde.

Dividende

In der für den 27. Mai 2020 geplanten Hauptversammlung werden der Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG den Aktionären für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 € je Aktie vorschlagen. Dies entspricht auf Basis der Anzahl dividendenberechtigter Aktien einer Gewinnausschüttung von rund 17,6 Mio.€.

Aktionärsstruktur

Der größte Aktionär der Vossloh AG ist unverändert Heinz Hermann Thiele. Im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2019 hat er seine Beteiligung auf 50,09 % aufgestockt. Weitere bekannte Aktionäre der Vossloh AG mit einem Stimmrechtsanteil oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3 % sind Franklin Mutual Advisers, LLC, Wilmington, Delaware/USA mit 5,05 % des Stammkapitals (Meldung vom 28. Dezember 2017). Entsprechend der Definition der Deutschen Börse AG wird der zuletzt

genannte Anteil der freien Marktkapitalisierung zugerechnet. Damit lag der frei verfügbare Anteil am Grundkapital der Vossloh AG am 31. Dezember 2019 bei 49,91 %. Gemäß dieser Definition ergibt sich eine frei verfügbare Marktkapitalisierung auf Basis eines volumengewichteten Durchschnittspreises der letzten 20 Handelstage zum Stichtag 30. Dezember 2019 von rund 310 Mio.€.

Analystenbewertungen

Die Aktie der Vossloh AG wurde Anfang des Jahres 2020 von fünf Finanzanalysten in regelmäßigen Kommentaren und Wert einschätzungen verfolgt. Drei von ihnen empfehlen, die Vossloh-Aktie zu halten, zwei Analysten haben eine Kaufempfehlung abgegeben. Das durchschnittliche Kursziel der Vossloh-Aktie lag auf Basis der bis Anfang 2020 vorliegenden Analystenbewertungen bei 41 €. Der niedrigste Zielkurs betrug 40 €, der höchste Zielkurs 44 €.

Nachhaltigkeit

Seit vielen Jahren qualifiziert sich die Vossloh AG mit der Aufnahme in mehreren Nachhaltigkeitsrankings auch für Anleger mit Nachhaltigkeitsfokus. Unter anderem gehört die Vossloh-Aktie zum Anlageuniversum von oekom research und ist auch Teil des Global Challenges Index, eines Zusammenschlusses von 50 Unternehmen weltweit, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen nachhaltige Entwicklungen fördern. Die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit werden auch regelmäßig von der internationalen Ratingagentur EcoVadis überprüft. Seit 2017 legt die Vossloh AG jährlich eine nichtfinanzielle Konzernerkklärung vor.

Dialog mit dem Kapitalmarkt

Im Geschäftsjahr 2019 hat das Investor-Relations-Team der Vossloh AG den intensiven Dialog mit privaten und institutionellen Anlegern fortgeführt. Unter anderem nahm Vossloh 2019 an mehreren Kapitalmarktkonferenzen teil und bot auch eigens organisierte Treffen mit Kapitalmarktvertretern an. Darüber hinaus stehen Vossloh-Vertreter in regelmäßigen Telefonkonferenzen bereits seit vielen Jahren dem Kapitalmarkt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Investor-Relations-Team der Vossloh AG steht Ihnen gern jederzeit sowohl schriftlich als auch persönlich für Anfragen und Rückfragen zur Verfügung. Sie erhalten weitere Informationen über das Unternehmen sowie die Aktie der Vossloh AG auf unserer Internetseite www.vossloh.com. Dort finden Sie neben aktuellen Finanzberichten, Präsentationen und Pressemeldungen auch Informationen zum Thema Creditor Relations. Gern können Sie uns auch jederzeit per E-Mail an investor.relations@vossloh.com oder telefonisch unter (02392) 52-609 kontaktieren.

Wer in Zeiten der Beschleunigung wertsteigernd wirtschaften will, muss in jeder Hinsicht schnell sein. Dazu braucht es Fokus auf die richtigen Produkte und Dienstleistungen. Ferner ist Dynamik bei Innovationen und Prozessen notwendig, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten.

Nach fünf Jahren tiefgreifender Transformation konzentriert sich Vossloh zukünftig allein auf die Bahninfrastruktur. Nun geht es darum, mit der Vision „The Smart Rail Track by Vossloh“ den digitalen Wandel mitzuprägen. Nicht zuletzt leistet Vossloh einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels.

Wir sind:

Fokussiert.

Smart.

International.



Die Konzentration auf das Kerngeschäft war der wohl wichtigste Baustein des Strategiewechsels 2014. Nach fünf Jahren tiefgreifender Transformation wird Vossloh nach Abschluss des Verkaufs von Vossloh Locomotives auf die Bahninfrastruktur fokussiert sein. Die interne Organisation folgt den etablierten Geschäftsmodellen mitsamt den darin eingebundenen Kernkompetenzen: industrielle Herstellung von Serienprodukten im Geschäftsbereich Core Components, projekt- und kundenspezifische Lösungen von Customized Modules und umfassende Dienstleistungen rund um die Schiene durch Lifecycle Solutions. Die 2019 erfolgte Unterzeichnung des Verkaufsvertrags von Vossloh Locomotives war ein wichtiger Schritt auf dem abschließenden Weg zum fokussierten Konzern.

Die nächste Transformation, die (nicht nur) Vossloh durchläuft, ist längst in vollem Gange: die Digitalisierung aller Lebensbereiche. Die Bahnwelt ist – auch im Bereich der langlebigen, investitionsintensiven und daher sich eher träge entwickelnden Infrastruktur – nach Jahrzehnten des gefühlten Verharrens in Bewegung geraten. Nach dem Willen von Politik und Gesellschaft soll mehr Verkehr auf die Schiene verlagert werden. Neue Trassen sind allerdings im Widerstreit von Gemeinschafts- und Individualinteressen nicht von heute auf morgen durchsetzbar. Um die Verfügbarkeit existierender Strecken zu erhöhen, wird mindestens eine zustandsbasierte, besser noch eine vorausschauende Instandhaltung benötigt. Das funktioniert nur, indem wir Transparenz über die Beschaffenheit des Netzes herstellen und den Kunden in die Lage versetzen, die künftige Entwicklung prognostizieren zu können. Der Schlüssel dazu sind die heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung und Datenanalyse.

Fokus macht fit für Veränderung

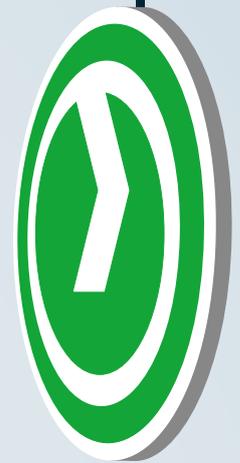
Die entscheidenden Treiber für immer schnellere Veränderung – Globalisierung, technischer Fortschritt, Klimawandel – sind für die Bahnindustrie allesamt hoch-

relevant. Die Welt, in der Vossloh als Unternehmen heute agiert, ist allerdings eine ganz andere als noch vor nicht allzu langer Zeit. Die Globalisierung hat die Rahmenbedingungen spürbar verändert, das Ergebnis ist unter anderem stetig wachsender Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig müssen zwingend notwendige Investitionen in neue Technologien, in Partnerschaften, in unser Wachstum, in unsere Zukunft gestemmt werden.

Die Ziele sind ambitioniert: Vossloh kann und will in Anbetracht seines führenden Know-hows in der Bahninfrastruktur eine treibende Rolle bei der Digitalisierung des Fahrwegs Schiene einnehmen und investiert in neue Produkte und Lösungen. Dafür sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Deshalb hat Vossloh das Jahr 2019 genutzt, um sich fit zu machen für die Zukunft. Durch ein umfangreiches Maßnahmenprogramm wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die Profitabilität und die Eigenfinanzierungskraft deutlich zu steigern. Die Details sind bekannt: Beendigung nicht profitabler Aktivitäten, Reduktion von Working Capital und Gemeinkosten, Konzentration von Investitionen und, soweit irgend möglich, sozialverträglicher Personalabbau. Ein bedeutender Meilenstein im Rahmen des laufenden Programms war der 2019 erfolgte Verkauf der US-amerikanischen Cleveland Track Material. Auch von allen weiteren Gesellschaften des Geschäftsbereichs Customized Modules in den USA sowie in Südamerika wird Vossloh sich trennen oder hat dies, wie im Fall des operativen Geschäfts der Vossloh Track Material, zwischenzeitlich bereits getan.

Grundsätzlich aber bleiben die Herstellung von Komponenten für die Bahninfrastruktur sowie die Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen der Nukleus der Vossloh-Aktivitäten, weil das hier vorhandene Know-how unverzichtbare Grundlage für das Verständnis des Fahrwegs Schiene als System ist. Das Vossloh-Kerngeschäft wurde in den zurückliegenden Jahren immer wieder mit Akquisitionen gestärkt.

Darüber hinaus wollen wir insgesamt noch einmal deutlich effizienter und zuverlässiger werden. Den Weg ebnen auch



Nach dem Umbau zum fokussierten Lösungsanbieter für die Bahninfrastruktur macht Vossloh das Kerngeschäft jetzt fit für den Wandel. Das aufgesetzte Maßnahmenprogramm trägt zur deutlichen Steigerung von Effizienz, Profitabilität und Eigenfinanzierungskraft bei.

Die Zukunft des Unternehmens haben wir mit der Vision „The Smart Rail Track by Vossloh“ im Blick. Weltweit eingesetzte Referenzlösungen sind die solide Basis für die künftige Differenzierung im Wettbewerb durch Innovation und neue Geschäftsmodelle.

hier die technischen Möglichkeiten: Sie verändern nicht nur das Geschäft mit unseren Kunden, sondern sind auch der Schlüssel zur Optimierung unserer internen Abläufe. E-Commerce-Lösungen beispielsweise werden wiederkehrende und typische Bestell- und Abwicklungsprozesse (teil-)automatisieren.

Effizienz und Finanzdisziplin können in der Gesamtsicht jedoch nur erste Schritte sein. Sie sichern und verbessern in erster Linie die zwingend notwendige Profitabilität. Die Zukunft des Unternehmens sichert nur die entschiedene Differenzierung im Wettbewerb, insbesondere durch Innovation.

Infrastruktur wird smart

Zur intelligenten Fahrbahn, die die Voraussetzung für eine Erhöhung der Streckenverfügbarkeit ist, sind drei Schritte zu gehen. Die Datenerhebung ist der erste

wichtige Schritt. Hierfür verfügt Vossloh bereits über fahrweggebundene Produkte sowie mobile Inspektions- und Monitoringlösungen, etwa für Weiche und Schiene. Zugang zu flächendeckenden Informationen werden wir künftig außerdem mit Messtechnik auf unseren eigenen Instandhaltungsfahrzeugen erlangen. Im zweiten Schritt ist das ganzheitliche Fahrbahn-Know-how von Vossloh gefragt, um ermittelte Daten zu verstehen und daraus Empfehlungen und Prognosen abzuleiten. Im dritten Schritt werden wir maßgeschneiderte und ganzheitliche Dienstleistungen für die Betreiber bereitstellen. Dies reicht von der Beratung bis zur garantierten Verfügbarkeit einer Komponente oder einer ganzen Strecke als Serviceangebot. Die gewonnenen Daten bilden gewissermaßen das Gelenk zwischen Zustandstransparenz und smarter Instandhaltung und sind die Grundlage für neue Vossloh-Geschäftsmodelle sowie für die künftige Produktentwicklung.

Unsere viel beachtete Antwort auf die

Herausforderungen einer technologiegetriebenen Welt heißt „The Smart Rail Track by Vossloh“. In diesem Konzept für die intelligente Fahrbahn und für höchste Streckenverfügbarkeit steckt unser ganzes Fachwissen. Der Name ist mit Bedacht gewählt. Smart ist auch – aber nicht nur – digital. Vossloh wird auch morgen noch Stahl, Beton, Kunststoff, Verbundstoffe und weitere Materialien in der Infrastruktur verbauen. Langlebige Produkte gehören zu einer smarten Fahrbahn.

Vossloh hat jahrzehntelange Erfahrung mit unterschiedlichsten Werkstoffen und auch immer wieder neue innovative Ideen, sei es für harten Weichenstahl, haarfeine und dennoch extrem widerstandsfähige Metallbeschichtungen oder haltbare Verbundmaterialien für Schwellen. Langlebigkeit von Produkten ist ein wesentlicher Treiber mit Blick auf die Reduktion von Lebenszykluskosten. Sie entscheidet sich bereits im Produktdesign. Vossloh verfügt über führendes Know-how in der Simulationstechnik und verwendet komplexe

257.851 Kilometer Gleis

hat Vossloh Fastening Systems seit Erfindung der Spannklemme weltweit mit Schienenbefestigungen ausgerüstet. Das entspricht mehr als

6 Erdumrundungen.

Über 1,7 Millionen Betonschwellen

hat Vossloh Tie Technologies 2019 in Nordamerika und Australien produziert. Das entspricht über

1.000 Kilometer Gleis.

94 Länder hat

Vossloh Customized Modules mit Weichensystemen ausgestattet. Weltweit verfügen

136 Länder

über Eisenbahnen.

Im Segment Weichen

ist Vossloh ein **Weltmarktführer.**



Vossloh Lifecycle Solutions ist ein europäischer Marktführer im Schienenfräsgeschäft. Für das **innovative High-Speed Grinding**

ist Vossloh unverändert einziger Anbieter weltweit. Allein in China wurden seit 2013 rund

30.000 Kilometer

Gleis geschliffen.

Modelle, die nicht nur Materialeigenschaften berücksichtigen, sondern auch die gesamte dynamische Interaktion zwischen Fahrzeug und Fahrweg.

Eine zunehmend wichtigere Rolle für das Netzmanagement spielt die sogenannte Bauwerksdatenmodellierung (Building Information Modeling, kurz BIM). Von jeder Komponente im Gleis werden dreidimensionale Geometrien sowie vollständige technische Spezifikationen in einem einheitlichen Format hinterlegt. Diese Details erlauben im Zusammenspiel mit aktuellen Messergebnissen aus dem Feld

Prognosen für den künftigen Instandhaltungsbedarf und vermeiden so Betriebsstörungen.

Der Wandel kennt keine Grenzen

So sehr die Eisenbahn in längst vergangenen Zeiten eine nationale Angelegenheit war: Heute sind moderner Schienenverkehr und der Trend zur intelligenten Fahrbahn von globaler Bedeutung und für nachhaltige Mobilität im Nah- und Fern-

verkehr unverzichtbar. Die drängenden Themen sind weltweit identisch: die Effizienz der Netze, Lärmvermeidung vor allem in den Ballungszentren, Umweltaspekte, die Kosten der Infrastruktur über den gesamten Lebenszyklus. Wo immer die Eisenbahn ist – da ist auch Vossloh. Wir sind auf allen Kontinenten vertreten. Wir können unseren Kunden heute und in Zukunft die passende Lösung für ihre Fahrbahn bieten, wo auch immer diese sich befindet. Die Welt ist unser Markt.

Wir sind:

Dynamisch.

Proaktiv.

Fahrbahnverstärker.



Wir treiben Veränderung. Vossloh hat das Rüstzeug und den Anspruch, Veränderungen in der Branche nicht nur zu beobachten und auf sie zu reagieren, sondern sie proaktiv zu gestalten und davon zu profitieren.

Vossloh verfügt über ein einzigartig breites Portfolio an Komponenten und Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene. Kein Hersteller hat ein ähnlich tiefes Verständnis dieses komplexen Systems unter einem Dach vereint. Diesen Vorteil wollen wir nutzen.

One Vossloh hilft, dynamisch zu agieren

Mit One Vossloh haben wir schon vor Jahren die Voraussetzungen für Erfolg in einer zunehmend lösungsorientierten Welt der Bahninfrastruktur geschaffen. Wir arbeiten bereits sehr gut über die Grenzen von Gesellschaften, Hierarchieebenen und geografischen Regionen hinweg zusammen. Die Trennlinien zwischen unseren Organisationseinheiten werden künftig noch weiter verschwimmen. Die Fähigkeit von Lifecycle Solutions, komplett vormontierte Weichen zu transportieren, ist bereits heute ein Wettbewerbsvorteil von Customized Modules, weil Kunden es schätzen, wenn die Logistik zum Paket gehört und der Einbau ohne lange Sperrpausen erfolgen kann. Der Vertrieb von Betonschwellen durch Vossloh Tie Technologies in den USA und in Kanada öffnet schon jetzt erfolgreich die Türen für

den Absatz unserer Befestigungssysteme in diesen Märkten, weil die Schwellen dann gleich mit der Schienenbefestigung ausgeliefert werden. Produkt- und Servicegeschäft verschmelzen zunehmend zu einer Einheit, unternehmerische Konzepte werden überdacht und in Teilen neu erfunden.

Wir haben daher im Berichtsjahr begonnen, unsere bewährte Leitidee noch nachdrücklicher im operativen Handeln zu verankern. Mit Blick auf die Kunden heißt das, die Vertriebsaktivitäten bereichsübergreifend noch stärker zu integrieren. Einfachheit ist das Prinzip der Wahl: ein Ansprechpartner, ein Angebot für benötigte Produkte und Lösungen, klare Herausstellung der Lebenszykluskosten. Nur so entfaltet unser breites Angebotsportfolio unter einem Dach seinen Mehrwert. Die weltweite Aufstellung von Vossloh bietet ferner gute Ansatzpunkte zur gemeinsamen Nutzung administrativer Funktionen, um Leistungsfähigkeit und Effizienz weiter zu steigern. Schließlich

treiben wir Vernetzung und Transparenz zwischen den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter voran und richten sie konsequent auf die Maximierung des Nutzens für den Gesamtkonzern aus. So gewinnen unsere Experten Zeit für Innovationen und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, zugunsten ganzheitlicher Lösungen dauerhaft über den Tellerand zu blicken.

Proaktiv zu gestalten ist unser Anspruch

Auf dem Weg zu neuen Produkten, zu datenbasierten Geschäftsmodellen bis hin zur Verfügbarkeit als Serviceangebot ist noch Strecke zurückzulegen. Aus diesem Grund treibt Vossloh Innovationen, Kooperationen und Pilotprojekte mit Kunden voran – für eine intelligente Fahrbahn, für höhere Effizienz, für überzeugende Mobilitätslösungen.

Für die notwendige Transparenz heben wir gemeinsam mit Betreibern Informationsschätze. Störungen an Weichen beispielsweise sind eine wesentliche Ursache für Betriebsstörungen bei unseren Kunden. Das Vossloh-eigene Weichenmonitoring stellt hier umfangreiche Messwerte zur Verfügung und schafft die Grundlage zur Erfassung des aktuellen und zur Prognose des künftigen Zustands der Weiche. Der nächste Schritt für Vossloh ist die Ausstattung der eigenen Instandhaltungsmaschinen mit Sensoren. So können bei den zahlreichen Überfahrten im Dienste der Kunden, die ohnehin stattfinden, auch gleich noch wertvolle Informationen über den Status quo des Netzes gewonnen werden. Für unsere Servicelösungen treiben wir Verbesserungen kontinuierlich voran. Obwohl es noch immer eine Technologie mit Alleinstellungsmerkmal ist, haben wir für das High-Speed Grinding eine Variante entwickelt, die die Zahl der Überfahrten bei höherer Schleifleistung reduziert, mehr Querprofilkontrolle erlaubt und die Produktivität verbessert.

Die Herstellprozesse von der Produktentwicklung über den Prototyp bis zur effizienten, also schnellen und günstigen Serienproduktion werden in naher Zukunft noch stärker digitalisiert sein. Die sogenannte additive Fertigung, umgangssprachlich 3-D-Druck, ist heute bereits für Werkzeugkomponenten und Produktionshilfsmittel real. Additiv oder hybrid gefertigte Produktionskomponenten könnten in wenigen Jahren eine Option für kleinste Losgrößen sein. Mit der Fabrik der Zukunft in Werdohl schafft Vossloh gerade die Voraussetzungen für eine industrielle Fertigung 4.0. Das Ziel ist die selbstregelnde und funktional vernetzte Fabrik.

Vossloh versteht Fahr- bahn und baut dieses Wissen weiter aus

Vossloh kennt als Hersteller von Komponenten die Physik des Fahrwegs Schiene. Nur mit diesem ganzheitlichen System-Know-how ist es überhaupt möglich, die richtigen Parameter und Zusammenhänge



zu benennen, die sensorisch erhobenen Daten zu interpretieren und die für den Kunden relevanten Informationen herauszudestillieren und diese schließlich in Produkte, Lösungen oder Empfehlungen einfließen zu lassen. Schiene, Schienenbefestigung, Weiche, Schwelle: Vossloh versteht Fahrbahn – einschließlich ihrer Instandhaltung. Denn wir können unseren Kunden nicht nur Empfehlungen zur optimalen Wartung geben, sondern diese Arbeiten auch gleich noch selbst anbieten und ausführen.

Vossloh setzt im Sinne der Kunden auf offene Systeme und offene Plattformen. Die Asset-Management-Anwendung MR.pro ist ein wichtiger Ausgangspunkt unseres datengetriebenen Ansatzes zur Ermittlung des Oberbauzustands und zu einer wirkungsvollen Störungsprävention. Basierend auf einer zyklischen Bewertung des noch vorhandenen Abnutzungsvorrats sind belastbare Lebensdauerprognosen und eine fundierte mittel- und langfristige Erneuerungsplanung der Gleisinfrastruktur möglich. Der Disposition von Instandhaltungsmaschinen auf der Grundlage von erkannten Schienenfehlern dient die Vossloh-Applikation mapl-e; eine Schnittstelle für beide Anwendungen wird gerade entwickelt. Der entscheidende Schritt hin zu einem tatsächlich vorausschauenden Service erfordert dann den Einsatz kundenspezifisch angepasster, selbstlernender Systeme, die aus Mustern Störungen prognostizieren können.

Das Management von Veränderungsfähigkeit erfordert konsequente Qualifizierung und Weiterbildung. Mit fortschreitender Digitalisierung ist abzusehen, dass kaum ein Arbeitsplatz genau so bleibt, wie er ist. Um auch neue Aufgaben mit der eigenen Belegschaft erfüllen zu können, werden nach Bedarf Qualifizierungsprogramme aufgesetzt. Denn es ist ein Irrglaube, dass in der Fabrik der Zukunft in menschenleeren Hallen gefertigt wird. Vielmehr geht es darum, die Fähigkeiten von Mensch und Maschine im Verbund perfekt zu nutzen. Dabei entstehen beispielsweise Arbeitsplätze mit geänderten Anforderungen, oder es kommen durch höhere Wertschöpfungstiefe ganz neue Fertigungsschritte und damit Arbeitsplätze hinzu.

Wir waren immer der Überzeugung, dass es nicht nur wichtig ist, was man tut, sondern auch, wie man es tut. Für dieses Wie gibt es gemeinsame Überzeugungen und Werte. Gerade in Zeiten des Wandels sind die Vossloh-Werte – Leidenschaft, exzellentes Arbeiten, Vertrauen und Respekt sowie Unternehmergeist – aktueller als je zuvor.

Leidenschaft ist, was uns antreibt, das entscheidende Quäntchen mehr zu leisten. Wir wissen sehr wohl um die Verpflichtung, einem schlankeren Team die Möglichkeiten und Werkzeuge an die Hand zu geben, um effizienter arbeiten zu können. Exzellentes Arbeiten heißt nicht mehr und nicht weniger, als Kundenerwartungen zu erfüllen. Um das zu erreichen, ist es wichtig, seine Kernkompetenzen zu kennen und sich darauf zu konzentrieren. Vertrauen und Respekt bilden wir durch enge Zusammenarbeit im Sinne unserer Leitidee One Vossloh. Dies bedeutet nach unserem Dafürhalten, dass Vossloh mehr sein muss als die Summe seiner Teile. All dies gepaart mit Unternehmergeist bedeutet nach unserer Denkweise nicht nur, den eigenen Erfolg im Blick zu haben, sondern auch, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Vossloh lebt von einem beeindruckenden Maß an Engagement, Zusammenhalt, Lösungskompetenz und Herzblut seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf den Vossloh-Werten fußt die Einsicht, dass operatives Wachstum nur mit der Förderung persönlichen Wachstums gelingen kann. Wir lassen niemanden in unserer Mitte allein, sondern bereiten die Organisation intensiv auf den technologischen Wandel vor. Für den ständigen Zugriff auf Lerninhalte und Wissenstransfer hat Vossloh eine digitale Lernumgebung etabliert. Sie wurde unter intensiver Beteiligung der Belegschaft konzipiert und mit relevanten Inhalten gefüllt.



Weniger als ein Jahr hat das Team von Vossloh Rail Services benötigt, um für einen chinesischen Kunden ein maßgeschneidertes HSG-Schleifaggregat neu zu entwickeln und einbaufertig bereitzustellen.



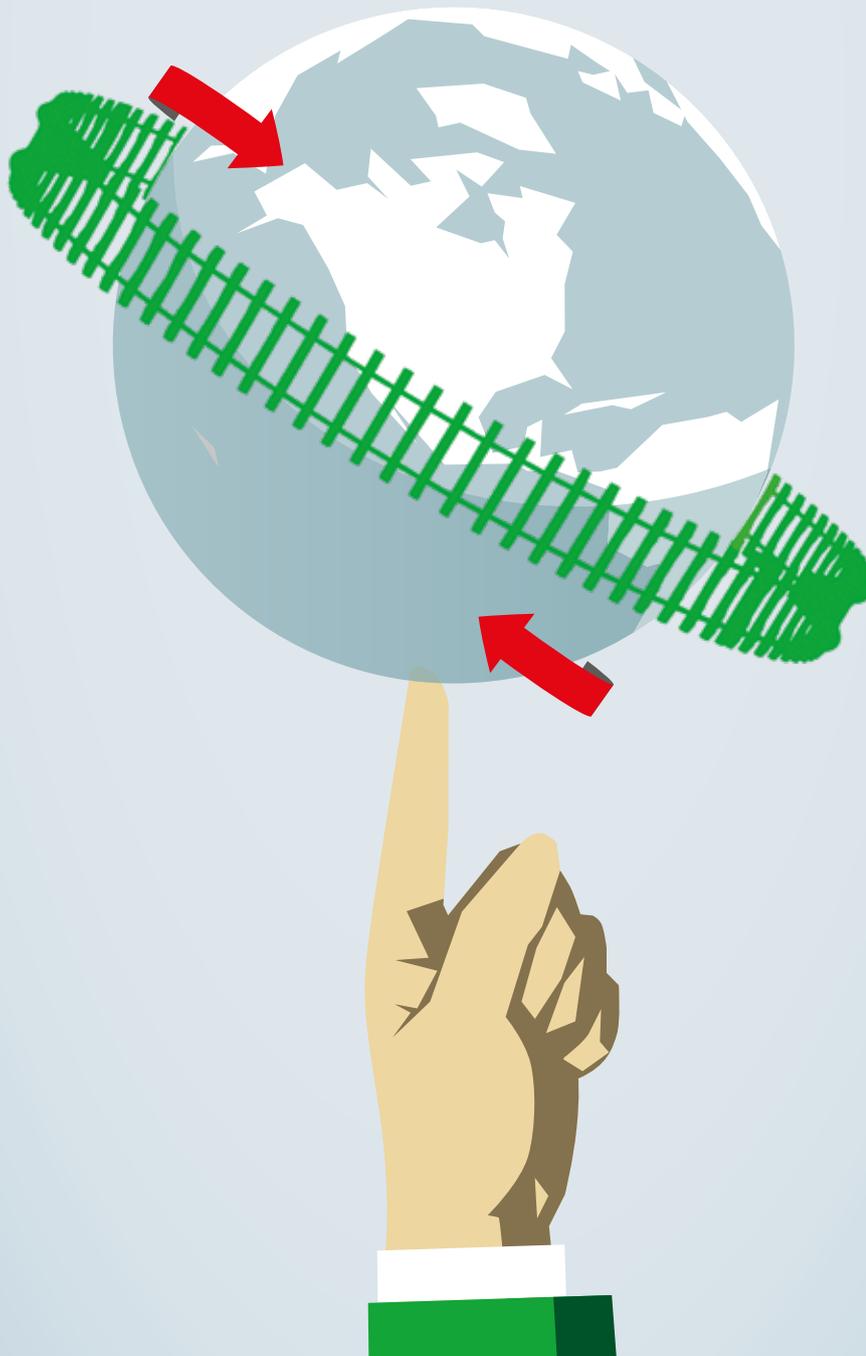
Doppelte Kapazität für die moderne Schmiedeanlage realisiert Vossloh Cogifer Kihn bis 2023 durch optimierten Materialfluss und zusätzliche Werkzeuge.

Wir sind:

Grün.

Mobil.

Nachhaltig.



Voraussetzung für den Unternehmenserfolg ist nicht zuletzt nachhaltiges Handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, der Verkehr auf der Schiene wird in den kommenden Jahren ganz zwangsläufig zunehmen. Denn in Sachen Umweltverträglichkeit kann es kein anderes Verkehrsmittel mit der Bahn aufnehmen.

Vossloh bekennt sich zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und erkennt dessen wachsende globale Bedeutung für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft an – und wird seinen Beitrag leisten.

Angesichts des Grundbedürfnisses der Menschen nach Bewegungsfreiheit im privaten und beruflichen Bereich sowie des globalen Auseinanderfallens von Konsum- und Produktionsregionen muss klar sein: Mobilität für Menschen und für den Transport von Wirtschaftsgütern ist unverzichtbar, unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes oder vom Gesellschaftssystem. Es geht also nicht um das Ob, wohl aber um das Wie. Wir müssen Verkehr sozial verträglich und ressourcenschonend gestalten. Dafür stehen Vossloh und die Vossloh-Belegschaft mit einzigartigem Know-how in der Bahninfrastruktur, mit nachhaltigem Wirtschaften und natürlich mit allen Produkten und Leistungen.

Vossloh wird wie alle Unternehmen in Zukunft belegen müssen, dass ein wesent-

licher Beitrag zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen und zu den von der Europäischen Union verfolgten Umweltzielen, konkret zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, geleistet wird. Dies geht über Berichtspflichten weit hinaus. Durch die sogenannte EU-Taxonomie zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens werden Finanzierungsströme künftig bevorzugt in solche Unternehmen, Technologien und Produkte gelenkt, die nachweislich zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (insbesondere zur CO₂-Reduktion) beitragen. Die vorgeschlagene Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für Nachhaltigkeit; sie enthält eine weitreichende Aufzählung aller Wirtschaftstätigkeiten, die tatsächlich als ökologisch angesehen werden können, indem sie ein gemeinsames Verständnis

definiert und vermittelt, was „grün“ ist – eine wichtige Richtschnur auch für den Kapitalmarkt von morgen.

Grüner Verkehr braucht mehr Bahn

Die Schiene gehört unbestritten zu den umweltverträglichsten und zugleich sichersten Verkehrsträgern. So fordert die langfristige EU-Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft nicht ohne Grund eine Dekarbonisierung des Mobilitätssystems insbesondere durch Verlagerung auf die Schiene. Die EU-Taxonomie konkretisiert dies im für Vossloh relevanten Sektor mit der Forderung nach effizienterer Infrastruktur. Weil Neu- und Aus-

bau von Bahninfrastruktur viel Geld kosten und überdies häufig – und langwierig – gegen andere Interessen abgewogen werden müssen, wird das Streckennetz allerdings nicht ungehindert schnell wachsen können. Der einzige Ausweg besteht in einer Erhöhung der Kapazität der vorhandenen Fahrwege.



0,7 Prozent aller CO₂-Emissionen weltweit verursacht schienengebundener Verkehr, obwohl er dabei neun Prozent des globalen Mobilitätsbedarfs erfüllt.



Um 30 Prozent wird die Fabrik der Zukunft in Werdohl den CO₂-Fußabdruck von 2017 bis 2021 reduzieren; in spätestens 20 Jahren soll der Standort CO₂-neutral sein.

Mobil mit mehr Kapazität

In diesem Zusammenhang gibt es zwei Stellhebel, die wir als Vossloh umlegen können. Wir können immer bessere Produkte bauen, die seltener ausfallen und eine längere Lebensdauer erreichen. Das ist seit über einem Jahrhundert Vossloh-Kernkompetenz. Darüber hinaus können wir den Kunden helfen, ihre Instandhaltung zu optimieren.

Der Vossloh-Beitrag für nachhaltige Mobilität besteht letztlich darin, mehr Verkehr auf der Schiene möglich zu machen. Für maximale und planbare Verfügbarkeit der Strecke verfolgt Vossloh eine klare Vision: die intelligente Fahrbahn. Dafür steht „The Smart Rail Track by Vossloh“. Das Zusammenspiel langlebiger und wartungsarmer Komponenten mit den Möglichkeiten der Digitalisierung eröffnet bereits heute zahlreiche Chancen, das Ziel zu erreichen. Zustandsbasierte und sogar präventive Schienenpflege, moderne Sensorik zur Fahrbahnüberwachung, unterstützende und lernende Applikationen, flexibel einsetzbare und vernetzte Instandhaltungsmaschinen und vieles mehr bietet Vossloh seinen Kunden.

In einer idealen Welt kann der Betreiber über seine Infrastruktur zuverlässig und ohne Einschränkungen verfügen. Er kennt sein Netz so genau, dass er vorausschauend agieren und Art und Umfang seiner Arbeiten im Gleis, basierend auf dem tatsächlichen oder prognostizierten Zustand seiner Infrastruktur, ausführen kann.

Nachhaltig auf eigenem Terrain

Als „Fahrbahnverstärker“ verlieren wir auch nicht aus den Augen, mögliche ne-

gative Aspekte des Schienenverkehrs zu minimieren oder ganz aus der Welt zu schaffen. Der entschlossene Kampf gegen Lärm und Vibration ist unverzichtbarer Bestandteil des Strebens nach maximaler Nutzbarkeit schienengebundener Infrastruktur. Vossloh kann dabei als Systemanbieter an der Quelle ansetzen: im Gleis. Mit unseren Ideen und Innovationen gegen Lärm und Vibration fangen wir bei uns selbst an: Die neue Kompaktfräse MPM sorgt wie andere Maschinen zur Schienenbearbeitung nicht nur für eine „leise Schiene“, sondern ist im Betrieb selbst leiser als das Streitgespräch der Wohnungsnachbarn.

Wenn wir mit unseren Teams und Fahrzeugen auf der Strecke unterwegs sind, vermeiden wir mit zahlreichen technischen Vorkehrungen, intelligenter Logistik und entsprechendem Verhalten im Gleis Abfall und Luftverschmutzung bei Servicearbeiten. Belastungen für Gewässer verhindern wir beispielsweise durch unsere Schwellenmaterialien oder schmiermittelfreie Gleitstühle für Weichen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beginnt auf eigenem Terrain. Alle großen Fertigungsstätten sind nach ISO 14001 zertifiziert und verfügen somit über ein ausgefeiltes Umweltmanagementsystem. CO₂-Reduktion steht an den Standorten ganz oben auf der Agenda. Im Jahr 2020 wird nach Abschluss der zweiten Projektphase der hochmoderne Produktionsstandort Outreau/Frankreich mit optimiertem Materialfluss in Betrieb gehen. Ein geschlossener Wasserkreislauf, die Möglichkeit der Nutzung von Sonnenenergie mithilfe von Fotovoltaik, die Reduzierung von Emissionen sowie Verringerung von Sand und Staub im Betrieb werden für eine nachhaltige und saubere Fertigung sorgen. Der Flächenbedarf sinkt um fast die Hälfte auf dann 25.000 Quadratmeter. Durch optimierte Wertstoffströme können wir überall nicht nur produktiver arbeiten – wir erreichen auch nochmals höhere Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Belegschaft.



Wertsteigerndes Wirtschaften erfordert in jeder Hinsicht nachhaltiges Handeln. Vossloh führt die Geschäfte fokussiert und geht sparsam mit allen natürlichen Ressourcen um. Wir treiben uns selbst und unsere Projekte dynamisch voran, um eine effizientere Infrastruktur und im Ergebnis die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Wir sehen uns für grüne Mobilität nachhaltig gerüstet.



*Prof. Dr. Rüdiger Grube
Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsrat der Vossloh AG

Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 5. Februar 2020),
Vorsitzender, geschäftsführender Gesellschafter der
Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH
und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der
Deutsche Bahn AG, Hamburg

Ulrich M. Harnacke, ehemaliger Vorsitzender,
selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und
Unternehmensberater, Mönchengladbach

Dr.-Ing. Volker Kefer (bis 4. März 2019), ehemaliger
Vorsitzender, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands der Deutsche Bahn AG, Erlangen

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (seit 22. Mai 2019), stellvertretende
Vorsitzende, Vorstand Güterverkehr der Deutsche Bahn AG
und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG, Berlin

Prof. Dr. Anne Christine d’Arcy, Universitätsprofessorin
für Corporate Governance und Management Control, Wien

Dr. Bernhard Düttmann (bis 31. Dezember 2019),
selbstständiger Unternehmensberater und interimistischer
Vorsitzender des Vorstands der CECONOMY AG, Meerbusch

Andreas Kretschmann, Sozialversicherungsfach-
angestellter, Betriebsratsvorsitzender
der Vossloh Fastening Systems GmbH, Neuenrade

Michael Ulrich, Maschinenschlosser,
Betriebsratsvorsitzender der Vossloh Locomotives GmbH
und Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats und des
Konzernbetriebsrats, Kiel

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, prompt und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Vossloh AG und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies umfasste auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Die Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat eingehend diskutiert und die in diesen Berichten geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise -felder und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland plausibilisiert und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und konnte sich dabei jeweils von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Regelungen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen und erteilten die erforderlichen Zustimmungen.

Der Aufsichtsrat wurde über bedeutende Vorgänge auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen am 27. März, 21. Mai, 2. Oktober und 27. November 2019 zusammen. Außerordentliche Sitzungen fanden am 4. Februar, 2. April, 22. Mai, 18. und 19. Juni, 16. August sowie 16. September

und 16. Oktober 2019 statt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an nahezu allen Aufsichtsratssitzungen vollzählig teilgenommen. Lediglich waren Herr Michael Ulrich bei zwei Sitzungen (18. Juni und 2. Oktober 2019) krankheitsbedingt und Herr Dr. Bernhard Düttmann bei einer Sitzung (22. Mai 2019) terminbedingt verhindert. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im vergangenen Jahr in allen Sitzungen eingehend mit der Weiterentwicklung des Vossloh-Konzerns einschließlich des aufgesetzten Maßnahmenprogramms zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft. In allen Sitzungen berichtete der Vorstand darüber hinaus zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat laufend mit dem Stand der behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen, Compliance-Themen sowie der Weiterentwicklung des Vossloh-Compliance-Management-Systems. In den einzelnen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Februar 2019 beriet sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand zu Vossloh Locomotives, namentlich der operativen Entwicklung und einer anstehenden Ausschreibung, sowie zu den laufenden Verkaufsgesprächen betreffend Vossloh Locomotives.

Die Bilanzsitzung am 27. März 2019 hatte insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss 2018 sowie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 zum Gegenstand. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung wiederum eingehend mit Vossloh Locomotives, insbesondere dem Stand bei der Abarbeitung eines Großprojekts sowie dem Status der geplanten Veräußerung. Einen weiteren wesentlichen Gegenstand der Sitzung bildete die Smart-Rail-Track-Strategie des Vossloh-Konzerns.

Themen der außerordentlichen Sitzung am 2. April 2019 waren organisatorische Änderungen im Aufsichtsrat, die durch die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Volker Kefer, erforderlich waren, sowie die Vorbereitung des Vorschlags zur Wahl von Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta als neues Mitglied in den Aufsichtsrat.

Am 21. Mai 2019 standen neben den Regelberichtsthemen und Vossloh Locomotives unter anderem das Thema Digitalisierung sowie das Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft auf der Agenda. Ebenfalls befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Geschäftsbereich Customized Modules und bereitete die Hauptversammlung 2019 vor.

In der außerordentlichen Sitzung am 22. Mai 2019 im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie als Mitglied in den Personal- und den Nominierungsausschuss gewählt.

Die außerordentlichen Sitzungen am 18. und 19. Juni 2019 fanden anlässlich der im Juni 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung um 10 % des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017 statt. Der Aufsichtsrat stimmte der Kapitalerhöhung mit dem Ziel einer Reduzierung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten sowie einer Verbesserung der finanziellen Flexibilität für zukünftiges Wachstum zu.

Am 16. August 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung eingehend mit der seit Langem geplanten Veräußerung von Vossloh Locomotives an den strategischen Erwerber CRRC ZELC. Der Aufsichtsrat genehmigte nach sorgfältiger Prüfung den Verkauf, der für Vossloh den letzten Schritt auf dem Weg zu einem reinen Infrastrukturanbieter darstellt.

In der außerordentlichen Sitzung am 16. September 2019 befasste sich der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands eingehend mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Nach eingehender Diskussion beschloss der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Schuster zum Vorstandsvorsitzenden und verlängerte seinen Vertrag um fünf Jahre bis Februar 2025. Ferner wurde Herr Dr.-Ing. Runge für drei Jahre bis zum 30. September 2022 zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit Herrn Busemann und Herrn Schenk wurden einvernehmliche Beendigungen vereinbart. Darüber hinaus wurde im Zuge der Vertragsverlängerung von Herrn Schuster sowie der Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Runge das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit Blick auf regulatorische Anforderungen und Investorenerwartungen überprüft und teilweise angepasst und die variable Vergütung stärker in die Abhängigkeit der Aktienkursentwicklung gestellt.

Die Sitzung am 2. Oktober 2019, die bei der Vossloh-Gesellschaft Outreau Technologies in Outreau, Frankreich, stattfand, hatte neben Regelberichtsthemen wesentlich die weitere Befassung des Aufsichtsrats mit dem Geschäftsbereich Customized Modules zum Gegenstand. Dabei besichtigte der Aufsichtsrat auch den Produktionsstandort Outreau und überzeugte sich von den Verbesserungen nach den vorgenommenen, aber noch nicht vollständig abgeschlossenen Investitionen in der Produktion. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Status der Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

Themen der außerordentlichen Sitzung am 16. Oktober 2019 waren der Verkauf von Cleveland Track Material sowie ein Statusupdate zu den laufenden Vorbereitungen für den Vollzug des Verkaufs von Vossloh Locomotives.

In seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres am 27. November 2019 widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Planung für die Jahre 2020 bis 2022. Dem Budget für 2020 stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand zu. Weitere Tagesordnungspunkte waren der Status zum Maßnahmenprogramm, Vossloh Locomotives sowie die Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2019.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse befassen sich konzentriert mit den ihnen jeweils zugewiesenen Themen und bereiten bei Bedarf Entscheidungen für die Sitzungen des Plenums vor. Soweit gesetzlich zulässig, hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen in bestimmten Fällen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Die Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 kam der Prüfungsausschuss wie im Vorjahr zu sechs Sitzungen zusammen. An allen Prüfungsausschusssitzungen haben alle Mitglieder vollzählig teilgenommen. Der Vorstand ist bei den Sitzungen in der Regel vollständig zugegen. Darüber hinaus nehmen an den Sitzungen zumeist Vertreter des Abschlussprüfers sowie die Verantwortlichen für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Recht & Compliance der Vossloh AG teil.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sind unter anderen die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Auf Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns sowie des Zusammengefassten Lageberichts hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2019 nach eingehender Erörterung in Anwesenheit des Abschlussprüfers entschieden, dem Aufsichtsrat die Billigung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen. In seinen Sitzungen am 24. April, 24. Juli und 23. Oktober 2019 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung.

In die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen ferner die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat am 27. März 2019 den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und nachfolgend die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vorgenommen sowie die Prüfungsschwerpunkte und die Vergütung des Abschlussprüfers festgelegt. Ferner überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen unterliegt grundsätzlich einer Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses.

In allen seinen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit den wesentlichen Risiken sowie Rechts- und Compliance-Themen befasst. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Vorstand eingehend die im Konzern identifizierten Hauptrisiken sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen, insbesondere auch für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss laufend und intensiv mit Compliance-Themen auseinander und ließ sich umfassend über diesbezüglich relevante Sachverhalte, deren Behandlung sowie die laufende Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems von Vossloh informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens. In der Sitzung am 27. November 2019 berichtete unter anderen die Interne Revision an den Prüfungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt. Gegenstand der Sitzungen am 12. und 29. März 2019 war die Vorbereitung des Wahlvorschlags für die Nachwahl von Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019. Der Personalausschuss tagte im Jahr 2019 ebenfalls mehrmals und bereitete den Vorstandswechsel zum 1. Oktober 2019, namentlich die Bestellung von Herrn Schuster zum Vorstandsvorsitzenden und seine Vertragsverlängerung sowie die Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Runge zum Vorstandsmitglied, vor.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr Veränderungen. Herr Dr.-Ing. Kefer hatte am 4. März 2019 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen niedergelegt. Herr Harnacke hat als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden bis zu seiner offiziellen Wahl zum Vorsitzenden am 2. April 2019 übernommen. Die Hauptversammlung hat am 22. Mai 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats Frau Dr. Nikutta zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im

Anschluss an die Hauptversammlung wurde Frau Dr. Nikutta zur stellvertretenden Vorsitzenden sowie zum Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses gewählt.

Zum Ablauf des Berichtsjahres hat Herr Dr. Düttmann sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Blick auf seine Verpflichtungen bei der CECONOMY AG niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Düttmann für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats wurde am 6. Januar 2020 beschlossen, die gerichtliche Bestellung von Herrn Prof. Dr. Grube als neues Aufsichtsratsmitglied zu beantragen. Nach erfolgter Bestellung am 5. Februar 2020 hat Herr Prof. Dr. Grube am 10. Februar 2020 auch den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen. Herr Harnacke ist mit Wirkung vom gleichen Tag wieder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt worden.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr ebenfalls Veränderungen. Der Aufsichtsrat hatte in der außerordentlichen Sitzung vom 16. September 2019 den amtierenden Finanzvorstand, Herrn Oliver Schuster, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt und für weitere fünf Jahre bis zum 28. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die Zuständigkeit von Herrn Schuster für das Finanzressort von Vossloh bleibt davon unberührt. Zudem wurde Herr Dr.-Ing. Karl Martin Runge mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 für drei Jahre zum weiteren Mitglied des Vorstands ernannt. Der Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder Herr Andreas Busemann sowie Herr Volker Schenk haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die zum 31. März beziehungsweise zum 30. April 2020 auslaufenden Verträge von Herrn Busemann und Herrn Schenk nicht verlängert werden und beide Vorstandsmitglieder ihre Ämter zum Ablauf des 30. September 2019 niederlegen. Der Vorstand der Vossloh AG hat seither zwei Mitglieder.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung zu. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2019 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wurde (vgl. auch Seite 34 des Geschäftsberichts). Die Vossloh AG entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht (Seiten 31 bis 35 des Geschäftsberichts) entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschluss 2019

Der Jahresabschluss für die Vossloh AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Zusammengefasste Lagebericht für die Vossloh AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2019 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz München, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dabei stellte der Abschlussprüfer auch fest, dass der Vorstand die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das System geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abschlussunterlagen einschließlich der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB) und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2020 ausgehändigt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat erörterte nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Teilnahme des Abschlussprüfers umfassend alle im Zusammenhang mit diesen Unterlagen aufgetretenen Fragen. Dabei hat der Abschlussprüfer auch über das Risikofrüherkennungssystem im Vossloh-Konzern berichtet. Der Abschlussprüfer hat zudem die sonstigen Informationen, zu denen unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht und die nichtfinanzielle Konzernenerklärung (§ 315b HGB) gehören, gelesen und gewürdigt und hat keine wesentliche falsche Darstellung festgestellt. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernenerklärung (§ 315b HGB) beauftragt, die keine Einwendungen ergeben hat.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung (§ 315b HGB), den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde damit festgestellt. Dem Zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB, jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift des Art. 83 Abs. 1 EGHGB, sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stimmte der Aufsichtsrat zu. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vossloh-Konzerns für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Werdohl, 18. März 2020

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB, jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift des Art. 83 Abs. 1 EGHGB, schließt zugleich den Corporate-Governance-Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK) ein.

Leitungs- und Kontrollstruktur

Die Vossloh AG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrechts sowie den Regelungen der eigenen Satzung. Wie alle deutschen Aktiengesellschaften besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Die Hauptversammlung ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen in der Aktiengesellschaft zuständig. Alle drei Organe sind dem Wohle des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet.

Vorstand

Die zwei Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen gemeinsam in eigener Verantwortung. Herr Oliver Schuster ist seit dem 1. Oktober 2019 als Vorstandsvorsitzender neben der Koordinierung der Arbeit des Vorstands für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Treasury, Steuern, Interne Revision, Recht, Compliance, Investor- und Media-Relations, Strategie, M&A, Digital Business, IT, Forschung und Entwicklung sowie Innovation verantwortlich. Herr Dr.-Ing. Karl Martin Runge verantwortet die Bereiche Vertrieb, Technik, Marketing Kommunikation, EHS/ Nachhaltigkeit und Personal. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands der Vossloh AG finden sich auf Seite 158 dieses Geschäftsberichts.

Die Arbeit innerhalb des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungsbereichen. In allen wesentlichen Fragen entscheidet der gesamte Vorstand. Mögliche Interessenkonflikte werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt und dem anderen Vorstandsmitglied zur Kenntnis gebracht. Nebentätigkeiten oder die Übernahme von externen Aufsichtsratsmandaten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei beachtet der Aufsichtsrat die durch die Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der

Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst bestimmten Zielgrößen sowie die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (das gesetzliche Rentenalter). Ein weiter gehendes Diversitätskonzept, etwa mit Anforderungen zum Berufs- und Bildungshintergrund, besteht für den Vorstand auch in Anbetracht der Größe des Vorstands der Vossloh AG nicht. Der Auswahl der Vorstandsmitglieder geht ein systematischer Suchprozess voraus, bei dem neben einer Vielzahl weiterer Aspekte in erster Linie Kompetenz und Persönlichkeit im Vordergrund stehen.

Die Vossloh AG hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Mitglieds beträgt.

Aufsichtsrat

Der gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes und des Aktiengesetzes zusammengesetzt. Er besteht zu zwei Dritteln aus Anteilseigner- und zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK wurden die Vertreter der Anteilseigner einzeln gewählt. Die Amtszeiten aller aktuellen Aufsichtsratsmitglieder (mit Ausnahme des gerichtlich bis zur nächsten Hauptversammlung bestellten Aufsichtsratsmitglieds Prof. Dr. Grube) enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2023, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheiden wird. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Vossloh AG, einschließlich der Dauer der Zugehörigkeit, finden sich auf Seite 159 dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie das Risikomanagement und Themen der Compliance. Er verabschiedet die Jahresplanung und entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie die Billigung des Konzernabschlusses. Bestimmte wesentliche, in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelte Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 28. September 2017 konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Die „Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“ sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und beinhalten auch das Diversitätskonzept. Im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) strebt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung aller Geschlechter an. Basierend auf dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat für die Zielperiode bis zum 30. Juni 2022 für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 16,67 % (ein Mitglied) festgelegt. Dieses Ziel wird derzeit mit zwei weiblichen Mitgliedern (33,34 %) erfüllt.

Weitere Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung betreffen unter anderem die Kompetenzen des Gesamtgremiums, die Unabhängigkeit der Mitglieder, potenzielle Interessenkonflikte, zeitliche Verfügbarkeit, eine Altersgrenze (in der Regel 70 Jahre) sowie die Dauer der Zugehörigkeit zum Gremium (in der Regel nicht länger als drei Amtsperioden). Diesen Anforderungen und Zielen entspricht der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung. Insbesondere verfügen die Aufsichtsratsmitglieder über die erforderlichen fachlichen wie persönlichen Qualifikationen. Zur Unabhängigkeit hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur von Vossloh festgelegt, dass dem Aufsichtsrat mindestens zur Hälfte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK angehören sollen. Mit Stand vom 31. Dezember 2019 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK anzusehen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die vom Aufsichtsrat verabschiedeten „Anforderungen und Ziele des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft für seine Zusammensetzung“ berücksichtigen.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in den derzeit drei Ausschüssen statt, die der Aufsichtsrat zur Erhöhung der Effizienz seiner Tätigkeit gebildet hat. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufwichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Der Personalausschuss besteht derzeit aus vier Mitgliedern, namentlich Herrn Prof. Dr. Grube, Frau Dr. Nikutta, Herrn Harnacke und Herrn Ulrich, und ist vor allem für Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Er bereitet die Personalentscheidungen sowie die Beschlüsse und Überprüfungen des Gesamtaufwichtsrats hinsichtlich des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personalausschusses.

Der Prüfungsausschuss, dem Herr Harnacke, Frau Prof. Dr. d'Arcy und Herr Ulrich angehören, ist insbesondere zuständig für die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss bereitet die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts und der Prüfungsberichte der Vossloh AG und des Konzerns durch den Aufsichtsrat vor. Die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht werden von Prüfungsausschuss und Vorstand gemeinsam vor der Veröffentlichung erörtert. Der Prüfungsausschuss lässt sich zudem regelmäßig direkt von der Internen Revision und dem Chief Compliance Officer berichten. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Harnacke. Herr Harnacke ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie ehemaliger Geschäftsführer der Deloitte & Touche GmbH. Er erfüllt als Finanzexperte die Voraussetzungen nach § 100 Abs. 5 AktG.

Aufgabe des aus vier Mitgliedern, Herrn Prof. Dr. Grube, Frau Dr. Nikutta, Frau Prof. Dr. d'Arcy sowie Herrn Harnacke, bestehenden Nominierungsausschusses ist sowohl die langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat als auch die Vorbereitung von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat beschließt dann über die Wahlvorschläge, die der Hauptversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist Herr Prof. Dr. Grube.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei bedient sich der Aufsichtsrat in der Regel im Wechsel externer Unterstützung oder führt eine Selbstevaluation durch. Die letzte Überprüfung war im Rahmen einer Selbstevaluation durchgeführt worden, und die durchweg positiven Ergebnisse wurden im März 2018 besprochen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen sich bei Entscheidungen, die sie selbst oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen betreffen, der Stimme enthalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat neben seinen Bezügen als Aufsichtsrat weitere Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen erhalten. Ehemalige Mitglieder des Vorstands gehören dem Aufsichtsrat der Vossloh AG nicht an.

Compliance

Vossloh versteht unter Compliance regelgetreues Verhalten im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien. Als global tätiges Unternehmen trägt Vossloh mit seiner über 130-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Partnern, Mitarbeitern, Kapitalge-

bern und der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass Vossloh und alle Vossloh-Mitarbeiter sich jederzeit und überall bei ihrer Tätigkeit für das Unternehmen an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Der Vorstand der Vossloh AG hat diese Grundsätze unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: *„Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“* Das Compliance Commitment ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorstand der Vossloh AG hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System eingerichtet. Das Vossloh-Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken durch Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Korruptionsprävention und die strikte Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften.

Basis des Vossloh-Compliance-Management-Systems ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex), der die Werte Integrität und integriertes Geschäftsgebahren konkretisiert und präzisiert und der für den gesamten Konzern und alle Unternehmensangehörigen verbindlich ist. Der Code of Conduct wurde 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Zusammen mit den gleichermaßen konzernweit geltenden, ebenfalls 2016 überarbeiteten Compliance-Richtlinien steht allen Mitarbeitern damit ein Regelwerk zur Verfügung, das eine Richtschnur für die tägliche Arbeit bietet und dabei hilft, rechtmäßige und richtige Entscheidungen zu treffen. Das Compliance-Regelwerk liegt in den wesentlichen Konzernsprachen vor und wurde weltweit an alle Mitarbeiter im Vossloh-Konzern verteilt. Auf Basis eines Compliance-Schulungskonzepts werden sämtliche Mitarbeiter regelmäßig zielgruppengerecht zu Compliance-Fragen geschult. Vossloh hat zudem für alle Mitarbeiter mit Computerarbeitsplatz ein Compliance-eLearning-Programm eingerichtet.

Zur Umsetzung und Überwachung der Compliance hat der Vorstand eine Compliance-Organisation eingerichtet und deren Aufbau, die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Compliance-Funktionen sowie ihre Berichtswege in einer „Geschäftsordnung Compliance“ festgelegt. Die Vossloh-Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG, Compliance Officer und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officer in den operativen Gesellschaften. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße hat Vossloh zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Über die Whistleblower-Hotline haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber die Möglichkeit, einem unabhängigen, außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. Der Chief Compliance Officer geht jedem Hinweis nach und veranlasst gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen.

Der Chief Compliance Officer und das Group Compliance Committee prüfen laufend die konzernweite Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Compliance-Management-System des Vossloh-Konzerns durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer umfassenden Überprüfung nach dem Prüfungsstandard 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW PS 980), bezogen auf die Teilbereiche Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung, unterzogen. Die Prüfung wurde als Wirksamkeitsprüfung durchgeführt und im Februar 2018 abgeschlossen. KPMG hat bestätigt, dass das Compliance-Management-System des Vossloh-Konzerns angemessen implementiert ist und im Betrachtungszeitraum wirksam war. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. Vossloh hat den Prüfungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ ▶ „Compliance“ veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt das Group Compliance Committee, zumeist mit Unterstützung von externen Wirtschaftsprüfern, regelmäßig anlassunabhängige Audits vor, um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems in den Konzerngesellschaften zu überprüfen und neue oder veränderte Risiken sowie etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Risiko- und Kontrollmanagement

Zu den Grundsätzen guter Corporate Governance gehört der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dem Vorstand der Vossloh AG und den Geschäftsführungen im Vossloh-Konzern stehen konzernweite und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden fortwährend auf ihre Effektivität geprüft, gegebenenfalls an sich verändernde Anforderungen angepasst und vom Abschlussprüfer im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags überprüft. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss werden, wie oben dargestellt, regelmäßig informiert und in den Prozess

der Steuerung der Risiken eingebunden. Einzelheiten zum Risikomanagement im Vossloh-Konzern sind im Risiko- und Chancenmanagement (ab Seite 68) dargestellt. Er enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG haben sich auch im Jahr 2019 eingehend mit den Empfehlungen des DCGK befasst. Die bei Vossloh praktizierte Corporate Governance wird regelmäßig entsprechend überprüft.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2019 die nachfolgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vossloh Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Vossloh Aktiengesellschaft hat sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Vossloh AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt in der Regel der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung beschließt in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung, insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Wahl des Abschlussprüfers, aber auch über Unternehmensverträge sowie Kapitalmaßnahmen und sonstige Satzungsänderungen. In der Hauptversammlung gewährt jede Vossloh-Aktie eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Unmittelbar nach der Hauptversammlung können die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft abgerufen werden.

Investor-Relations

Vossloh achtet auf unverzügliche, effiziente sowie inhaltlich gleiche Information der Aktionäre und anderer Teilnehmer am Kapitalmarkt. Alle von Vossloh veröffentlichten Informationen über das Unternehmen werden unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vossloh.com in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht. Das gilt insbesondere für

den jährlichen Geschäftsbericht, den Halbjahresfinanzbericht, die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen und die Einladung zur Hauptversammlung. Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, namentlich Hauptversammlung, Geschäftsbericht sowie Zwischenberichte und -mitteilungen, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Internetseite der Vossloh AG publiziert wird. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen sind spätestens binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei Vossloh Tatsachen eintreten, die Vossloh unmittelbar betreffen und geeignet sind, den Börsenkurs der Vossloh-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden sie unverzüglich durch Ad-hoc-Mitteilungen (Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung) bekannt gemacht. Die Internetseite www.vossloh.com bietet darüber hinaus umfangreiche und aktuelle Informationen zum Vossloh-Konzern und zur Vossloh-Aktie.

Rechnungslegungs- und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Vossloh-Konzerns findet auf Basis der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) statt. Der Jahresabschluss der Vossloh AG wird hingegen nach den Vorschriften des HGB erstellt, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Sowohl der Konzernabschluss nach IFRS als auch der Einzelabschluss nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften wurden nach den deutschen Vorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2019 gewählt worden war. Der Prüfungsauftrag wurde durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gemäß den Empfehlungen des DCGK erteilt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass kein Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers besteht. Es wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle etwaigen für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet sowie den Aufsichtsrat über alle hierbei festgestellten Tatsachen informiert, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum DCGK ergeben. Bei der Prüfung haben sich Hinweise auf solche Tatsachen jedoch nicht ergeben. Der verkürzte Konzernzwischenabschluss sowie der Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2019 wurden einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Nach Maßgabe des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben der Aufsichtsrat und der Vorstand für die Vossloh AG die nachstehenden Zielsetzungen beschlossen (zu den Zielen für den Aufsichtsrat siehe bereits oben im Abschnitt „Aufsichtsrat“).

Für den gegenwärtig mit zwei männlichen Vorstandsmitgliedern besetzten Vorstand der Vossloh AG hatte der Aufsichtsrat am 23. Mai 2017 eine Zielgröße von 0 % für die nächste Zielperiode bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Änderungen oder Erweiterungen des Vorstands sind nach dem Wechsel im Oktober 2019 gegenwärtig nicht beabsichtigt.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der Vossloh AG am 19. Mai 2017 Zielgrößen von jeweils 25 % mit Fristsetzung bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde 2019 im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms und der Umorganisation von Verantwortungsbereichen mit 16,7 % unterschritten (Vorjahr: 25,0 %). Für die zweite Führungsebene wurde ein Anteil von 25,0 % erreicht (Vorjahr: 28,6 %).

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Bei der variablen Vergütung ist für den überwiegenden Teil eine mehrjährige Bemessungsgrundlage vereinbart. Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Sie trägt den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihren persönlichen Leistungen, der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens wie auch der Üblichkeit im horizontalen und vertikalen Vergleich – auch in der zeitlichen Entwicklung – Rechnung. Das im Geschäftsjahr 2017 überarbeitete System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder war von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 gebilligt worden. Dieses Vergütungssystem wurde im Zuge der personellen Veränderungen sowie der Verkleinerung des Vorstands zum Oktober 2019 fortentwickelt. Insbesondere wurde die variable Vergütung stärker in die Abhängigkeit von der Aktienkursentwicklung gestellt. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht seit 2014 in einer reinen Festvergütung, die in der Satzung der Vossloh AG geregelt ist. Weitere Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 55, der sowohl Teil des Zusammengefassten Lageberichts als auch Teil dieser Erklärung zur Unternehmensführung ist.

Zusammengefasster Lagebericht

38	Geschäft und Rahmenbedingungen
40	Wirtschaftsbericht
40	Wirtschaftliches Umfeld
41	Ertragslage
45	Finanzlage und Investitionen
47	Vermögenslage
48	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
49	Geschäftsentwicklung Core Components
51	Geschäftsentwicklung Customized Modules
52	Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions
53	Vossloh AG – Analyse des Jahresabschlusses
55	Vergütungsbericht
60	Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB
63	Mitarbeiter
65	Forschung & Entwicklung
68	Risiko- und Chancenmanagement
76	Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB
77	Prognosebericht
80	Nichtfinanzielle Konzernklärung

Geschäft und Rahmenbedingungen

Segmentierung und Wettbewerbsposition

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahntechnik tätig. Das Kerngeschäft des Unternehmens bilden Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur. Die Aktivitäten im Kerngeschäft sind in drei Geschäftsbereiche – Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions – gegliedert. Der Geschäftsbereich Core Components besteht aus den beiden Geschäftsfeldern Vossloh Fastening Systems und Vossloh Tie Technologies. Zu den beiden anderen Geschäftsbereichen gehört jeweils ein Geschäftsfeld: Vossloh Switch Systems zu Customized Modules und Vossloh Rail Services zu Lifecycle Solutions. Darüber hinaus ist Vossloh im Lokomotivengeschäft tätig. Vossloh Locomotives ist das letzte verbliebene Geschäftsfeld des als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereichs Transportation. Die Vossloh AG hat am 26. August 2019 einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives an die CRRC Zhuzhou Locomotive Co., Ltd., Zhuzhou/China (CRRC ZELC), eine Tochtergesellschaft der China Railway Rolling Stock Corporation Ltd. (CRRC), unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion wird im laufenden Geschäftsjahr kurzfristig erwartet. Ausführliche Darstellungen zu den einzelnen Bereichen des Kerngeschäfts finden Sie auf den Seiten 49 ff.

In seinem Kerngeschäft Bahninfrastruktur hat das Unternehmen folgende Wettbewerbspositionen inne:

- Vossloh ist ein weltweit führender Anbieter und Technologievorreiter bei Schienenbefestigungssystemen.
- Vossloh ist ein weltweiter Markt- und Technologieführer im Segment Weichen und Kreuzungen.
- In Deutschland ist Vossloh ein führender Anbieter von innovativen Technologien und Dienstleistungen für den gesamten Lebenszyklus von Schienen und Weichen.
- In Nordamerika und Australien ist Vossloh führender Hersteller von Betonschwellen.

Organisation

Der Vossloh-Konzern ist weltweit tätig. Lokale Präsenz und Nähe zu den Kunden gehören zu den wesentlichen Bestandteilen des Geschäftsmodells. Wesentliche Produktionsstätten für die Schienenbefestigungssysteme von Vossloh befinden sich in Deutschland, China, Polen, den USA und Russland. Das Geschäftsfeld Tie Technologies produziert Betonschwellen in den USA und in Mexiko sowie in Australien. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte zudem der Aufbau einer Fertigung in Kanada. Die Herstellung der Weichensysteme von Vossloh erfolgt vor allem in Frankreich, Schweden, Australien, Luxemburg, Polen, Finnland, Großbritannien und China. Im Rahmen eines Maßnahmenprogramms hat Vossloh beschlossen, sich im Geschäftsbereich Customized Modules von den Produktionsstandorten in Amerika zu trennen und dies weitestgehend in 2019 umgesetzt. Die Dienstleistungen für Schienenwege im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions werden überwiegend vom Standort Deutschland aus in West- und Nordeuropa erbracht. Auch in China werden Serviceleistungen angeboten. Das nicht zum Kerngeschäft gehörende und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesene Lokomotivengeschäft hat seine Produktionsstätte in Deutschland.

Vossloh unterhält weltweit Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen. Das Unternehmen geht fallweise Joint Ventures und Kooperationen mit kompetenten Partnern vor Ort ein. Wesentliche Konzerngesellschaften und zugleich Führungsgesellschaften sind:

- Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl/Deutschland, und Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood, Colorado/USA, für den Geschäftsbereich Core Components
- Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich, für den Geschäftsbereich Customized Modules
- Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg/Deutschland, für den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions

Im nicht zum Kerngeschäft zählenden und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation hat diese Funktion die Vossloh Locomotives GmbH, Kiel/Deutschland, inne.

Steuerungssystem

Die für den Vossloh-Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Wertbeitrag, Umsatz und EBIT-Marge*. Darüber hinaus wird ab dem Geschäftsjahr 2020 die EBITDA-Marge berichtet, die ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens ist. Während Umsatz, EBIT-Marge sowie EBITDA-Marge die entscheidenden Kennzahlen für die kurzfristige Betrachtung darstellen, steht bei der längerfristigen Steuerung der Geschäftsfelder im Rahmen der wertorientierten Wachstumsstrategie der Wertbeitrag im Fokus. Im Rahmen der externen Berichterstattung ist der Wertbeitrag die steuerungsrelevante Ergebnisgröße der Geschäftsbereiche und -felder.

Positive Wertbeiträge werden erzielt, wenn eine Prämie auf die von Eigen- und Fremdkapitalgebern geforderte Verzinsung (Kapitalkosten) erwirtschaftet wird. Die Prämie ergibt sich aus der Differenz zwischen der erwirtschafteten Kapitalrendite, gemessen als Return on Capital Employed (ROCE, ermittelt als EBIT/Capital Employed), und den Kapitalkosten, die als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt werden. Durch Multiplikation der Prämie mit dem durchschnittlichen Capital Employed ergibt sich der absolute Wertbeitrag einer Periode. Im Rahmen der internen Steuerung werden ROCE und Wertbeitrag auf einer Vorsteuerbasis ermittelt.

Die Eigenkapitalkosten resultieren aus einem risikolosen Zinssatz plus einer Marktisikoprämie. Aufgrund der Vorsteuerbetrachtung wird der Verzinsungsfaktor entsprechend angepasst. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus den durchschnittlichen Finanzierungsbedingungen des Konzerns zusammen. Das zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten angesetzte Verhältnis von Eigen- zu verzinslichem Fremdkapital von zwei Dritteln zu einem Drittel leitet sich nicht aus der Bilanz ab, da es zum einen auf einer Zielgröße für die Finanzierungsstruktur basiert. Zum anderen erfolgt der Ansatz des Eigenkapitals nicht zu den in der Bilanz enthaltenen Buch-, sondern zu Zielmarktwerten. Zur internen Steuerung wurde im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr ein Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) vor Steuern in Höhe von 7,5 % als Verzinsungserwartung der Kapitalgeber angesetzt.

Grundsätzlich existieren zwei Hebel zur Erhöhung des Wertbeitrags: Erhöhung des EBIT und Optimierung des gebundenen Kapitals (Capital Employed). Aus beiden Größen leitet sich zugleich der ROCE ab. Um diese Kennzahl zu erhöhen, setzt Vossloh bei den beeinflussbaren Größen an. Daher werden ergänzend insbesondere das Working Capital und die Working-Capital-Intensität (durchschnittliches Working Capital/Jahresumsatz) sowie der Free Cashflow betrachtet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterstützen das Management bei der Führung und der langfristigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Nichtfinanzielle Kennzahlen dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Unternehmens. Vielmehr ermöglichen sie erweiterte Erkenntnisse über die Situation im Konzern und lassen darauf aufbauende Entscheidungen zu. Demnach sind im Vossloh-Konzern keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit des Vossloh-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind. Weitergehende nicht primär steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind der nichtfinanziellen Konzernklärung ab Seite 80 zu entnehmen.

Die monatliche Finanzberichterstattung für das Management der Vossloh AG ist ein zentrales Element zur laufenden Analyse und Steuerung der Geschäftsbereiche und -felder sowie des Konzerns. Hierbei werden die von den einbezogenen Konzerngesellschaften erstellten Abschlüsse und die wesentlichen Kennzahlen ebenso konsolidiert und analysiert wie die monatliche Jahresvorschau. Planabweichungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die finanziellen Ziele untersucht. Eine Risikoberichterstattung ergänzt die monatliche und quartalsweise Jahresvorschau um potenzielle Vermögensminderungen und -mehrun-gen. Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung werden laufend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert. Die Finanzzahlen der operativen Einheiten werden intensiv durch deren Management und den Konzernvorstand unter Einbeziehung der relevanten Zentralabteilungen der Vossloh AG diskutiert.

*Im Geschäftsjahr 2019 wird die Steuerungsgröße EBIT-Marge aufgrund der ergebnisbelastenden Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms bereinigt ausgewiesen (siehe Abschnitt Maßnahmenprogramm 2019 auf Seite 41).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Global betrachtet zeigt der Bahntechnikmarkt seit Jahren stetig wachsende Tendenz – eine Folge der weltweit steigenden Nachfrage nach umweltfreundlicher, sicherer und wirtschaftlicher Mobilität für Menschen und Güter. Treiber dieser Entwicklung sind unter anderem Megatrends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung, Zunahme der internationalen Handelsströme und steigendes Umweltbewusstsein. Insbesondere ein gestiegenes Umweltbewusstsein kann zukünftig diese Tendenz verstärken, sofern hieraus höhere Anteile im Personen- oder Güterverkehr auf den Verkehrsträger Schiene verlagert werden. Darüber hinaus befindet sich die Branche durch Digitalisierung, Automatisierung, künstliche Intelligenz sowie Standardisierung und Liberalisierung im Schienenverkehr in einem tiefgreifenden Wandel. Gleichzeitig nimmt die Wettbewerbsintensität zu, auch durch den Eintritt neuer Marktakteure.

Eine Reihe von Studien analysiert regelmäßig die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt. Die wichtigste Publikation ist die „World Rail Market Study“ des europäischen Verbands der Bahnindustrie UNIFE. Die Studie wird in zweijährlichem Rhythmus aktualisiert; die jüngsten Ergebnisse wurden im September 2018 beim Branchentreff InnoTrans in Berlin vorgestellt.

UNIFE beziffert das derzeitige weltweite Volumen des Bahnmarkts auf rund 163 Mrd.€ pro Jahr. Der europäische Branchenverband stuft rund 63 % des Gesamtvolumens – also knapp 103 Mrd.€ – als zugänglichen Markt ein. Zugänglich bedeutet, dass der entsprechende Markt grundsätzlich für europäische Lieferanten geöffnet ist und die Marktnachfrage, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, nicht exklusiv durch inländische Hersteller gedeckt wird.

Produkte und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur bilden das Kerngeschäft von Vossloh. Die Marktsegmente Infrastruktur und Infrastrukturservices sind daher für Vossloh von besonderer Bedeutung. In Summe belief sich der zugängliche Markt in diesen beiden Segmenten gemäß UNIFE-Daten im Zeitraum 2015 bis 2017 auf rund 27 Mrd.€ pro Jahr. Davon entfallen gemäß den UNIFE-Daten regional gesehen derzeit rund 34 % des zugänglichen Marktvolumens auf Westeuropa und etwa 33 % auf die Länder des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (USA, Kanada, Mexiko). Als Nächstes folgen die Regionen Asien-Pazifik mit rund 13 %, Osteuropa mit 8 % sowie Afrika/Naher Osten mit 5 %. Die Märkte in Lateinamerika und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) repräsentieren mit rund 4 % und etwa 3 % kleinere Anteile am zugänglichen Marktvolumen.

Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Kurzfristige konjunkturelle Entwicklungen spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Absatzmärkten für Bahntechnik wider. Bedeutsamer ist die Entwicklung der Verschuldungssituation der Staaten in den Absatzmärkten von Vossloh, da sich die Auftraggeber des Konzerns weit überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Die Verschuldungsquote (also der Schuldenstand im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) der Euro-Länder (ER-19) belief sich laut Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) am Ende des dritten Quartals 2019 – aktuellere Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts nicht vor – auf 86,1 %. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt hatte sie bei 87,1 % gelegen. Ende September 2019 betrug die Verschuldungsquote der gesamten EU (EU-28) 80,1 % im Vergleich zu 81,4 % im Vorjahr.

Maßnahmenprogramm 2019

Der Vossloh-Konzern hat im Geschäftsjahr 2019 ein Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft auf- und weitgehend umgesetzt. Das Programm umfasste eine Reduktion der Zahl der Mitarbeiter gegenüber dem Jahresende 2018 sowie die Trennung von unprofitablen beziehungsweise unvorteilhaften Aktivitäten. Als unvorteilhaft wurden Aktivitäten eingestuft, die zwar einen positiven Ergebnisbeitrag erwirtschafteten, jedoch die Profitabilitätsanforderungen nicht erfüllten oder sich aus anderen Gründen negativ auf die Entwicklung des Vossloh-Konzerns ausgewirkt haben. Ferner standen verstärkt die Senkung von Gemeinkosten, die Fokussierung von Investitionen und intensivierete Maßnahmen zur Reduktion des Working Capital im Fokus des Programms. Im Zusammenhang damit beschloss der Vossloh-Konzern, mit Beginn der Halbjahresberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019 ein bereinigtes EBIT auszuweisen. Die Bereinigung umfasst ergebnisbelastende Einmaleffekte des Maßnahmenprogramms. Weitere Erläuterungen finden sich auf Seite 43 f.

Ertragslage

Am 26. August 2019 hatte die Vossloh AG einen Vertrag über die Veräußerung des Geschäftsfelds Locomotives, des letzten verbliebenen Geschäftsfelds des Geschäftsbereichs Transportation, an die CRRC ZELC unterzeichnet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts lagen noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen vor. Der Vollzug der Transaktion wird in naher Zukunft erwartet. Wie in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wird das Geschäftsfeld Locomotives weiterhin als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt. Die Vermögenswerte und Schulden dieses Geschäftsfelds werden in der Bilanz in den Zeilen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Alle Aufwendungen und Erträge, die aus den zur Veräußerung stehenden Gesellschaften stammen oder im Zusammenhang mit der Veräußerung angefallen sind, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ ausgewiesen. Darüber hinaus gehende Erläuterungen finden sich im Konzernanhang unter „(7) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ auf Seite 120 f. Die nachfolgende Darstellung umfasst somit die konsolidierte Ertragslage des Kerngeschäfts Bahninfrastruktur.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein deutlicher Umsatzzuwachs im Vossloh-Konzern erzielt werden. Der Umsatz des Konzerns stieg auf 916,4 Mio.€ (Vorjahr: 865,0 Mio.€) und lag damit innerhalb des Prognosekorridors von 900 Mio.€ bis 1 Mrd.€. Die Erlöse stiegen vor allem im Geschäftsbereich Core Components maßgeblich, bedingt durch die Akquisition von Austrak sowie eine verbesserte Geschäftsentwicklung beim Geschäft mit Schienenbefestigungen im chinesischen Markt. Die Ergebnisentwicklung war dagegen im Berichtsjahr maßgeblich durch das Maßnahmenprogramm geprägt. Insgesamt war das EBIT im Vossloh-Konzern um 93,3 Mio.€ durch diesbezügliche Einmaleffekte belastet, wodurch das EBIT im Geschäftsjahr 2019 bei –37,6 Mio.€ lag. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBIT betrug somit 55,7 Mio.€ und war damit leicht höher als im zuletzt kommunizierten Ausblick, der ein bereinigtes EBIT im unteren Drittel des ursprünglichen Korridors von 50 Mio.€ bis 60 Mio.€ prognostiziert hatte.

Vossloh-Konzern – Umsatzverteilung nach Regionen

	Mio.€	%	Mio.€	%
	2019		2018	
Deutschland	81,8	8,9	85,7	9,9
Frankreich	103,8	11,3	102,0	11,8
Übriges Westeuropa	68,1	7,4	67,3	7,8
Nordeuropa	105,2	11,5	111,6	12,9
Südeuropa	74,0	8,1	77,2	8,9
Osteuropa	71,3	7,8	86,7	10,0
Europa gesamt	504,2	55,0	530,5	61,3
Amerika	187,6	20,5	159,5	18,5
Asien	149,7	16,3	132,2	15,3
Afrika	15,0	1,7	19,3	2,2
Australien	59,9	6,5	23,5	2,7
Gesamt	916,4	100,0	865,0	100,0

Umsatz in Europa vor allem aufgrund geringerer Umsätze in Osteuropa unter dem Vorjahr

In Europa lagen die Umsätze des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr um 5,0 % unter dem Vorjahr. Der größte Umsatzrückgang in Höhe von 17,8 % war in Osteuropa zu verzeichnen. Hier blieben vor allem die Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules in Polen hinter dem Vorjahr zurück. In Nordeuropa waren die Umsätze im Vossloh-Konzern um 5,7 % geringer als im Vorjahr. Im Wesentlichen resultierte diese Entwicklung aus geringeren Umsätzen in Schweden in den Geschäftsbereichen Lifecycle Solutions und Customized Modules. Auch erreichten in Südeuropa Umsätze um 4,1 % die Werte des Vorjahres nicht. Während die Erlöse insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules in Italien und Griechenland geringer waren, konnten Mehrumsätze in der Türkei im Geschäftsfeld Fastening Systems erzielt werden. In Westeuropa blieben die Umsätze des Vossloh-Konzerns auf Vorjahresniveau. Geringere Umsätze in Deutschland, insbesondere im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions, und Großbritannien, insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules, konnten durch höhere Umsätze vor allem in Belgien im Geschäftsbereich Customized Modules und in Frankreich im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions weitgehend kompensiert werden.

Deutlicher Umsatzanstieg in Amerika, vor allem aufgrund höherer Umsätze im Geschäftsbereich Core Components in den USA

In Amerika konnten die Umsätze im Berichtsjahr deutlich um 17,6 % gesteigert werden. Der größte Umsatzzuwachs wurde in den USA im Geschäftsbereich Core Components erzielt. Sowohl die Umsätze bei Vossloh Tie Technologies als auch bei Vossloh Fastening Systems lagen deutlich über dem Vorjahr. Auch in Kanada und Mexiko verlief die Umsatzentwicklung erfreulich. In Kanada waren die gestiegenen Umsätze vor allem auf das Betonschwellengeschäft im Geschäftsbereich Core Components sowie auf das mittlerweile weitgehend veräußerte nordamerikanische Weichengeschäft im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Zudem konnten höhere Umsätze in Chile im Geschäftsbereich Customized Modules erreicht werden. Dagegen lagen die Umsätze in Brasilien und Argentinien unter dem Vorjahr, hauptsächlich ebenfalls aufgrund geringerer Umsatzbeiträge des Geschäftsbereichs Customized Modules.

Umsätze in Asien vor allem aufgrund höherer Umsätze in China deutlich über dem Vorjahr

In Asien wurde dank eines sehr erfreulichen Geschäftsverlaufs im zweiten Halbjahr 2019 noch ein wesentlicher Umsatzzuwachs von 13,2 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt. Insbesondere in China konnten im Geschäftsfeld Fastening Systems deutlich höhere Umsätze als im Vorjahr erwirtschaftet werden. Zudem wurden höhere Umsätze in Indien sowie in Israel im Geschäftsbereich Customized Modules erreicht. In Israel trug auch Vossloh Fastening Systems zum Umsatzwachstum bei. Dagegen waren vor allem in Thailand und in Kasachstan geringere Umsatzbeiträge als im Vorjahr aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems zu verzeichnen.

Umsätze in Australien akquisitionsbedingt mehr als verdoppelt

In Australien haben sich die Umsätze im Vossloh-Konzern im Berichtsjahr mehr als verdoppelt. Der signifikante Umsatzanstieg war vollständig auf die ganzjährige Einbeziehung der im Dezember 2018 übernommenen australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies zurückzuführen. Die Umsatzentwicklung im australischen Weichengeschäft, Bestandteil des Geschäftsbereichs Customized Modules, blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Die Umsätze in Afrika lagen im Berichtsjahr deutlich um 22,0 % unter dem Vorjahresvolumen. Dies war vor allem auf projektbedingt geringere Umsätze im Geschäftsbereich Customized Modules in Ägypten zurückzuführen. Aber auch im Senegal erreichten die Umsätze das Vorjahresniveau nicht, insbesondere aufgrund geringerer Umsatzbeiträge aus dem Geschäftsfeld Fastening Systems.

Umsätze in Afrika
unter dem Vorjahr

Die Herstellungskosten des Vossloh-Konzerns betrugen im Berichtsjahr 745,6 Mio.€ und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 678,7 Mio.€. Ein Teil des Anstiegs resultierte aus dem höheren Umsatzvolumen. Zudem waren die Herstellungskosten im Berichtsjahr durch hohe Einmalaufwendungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 16,4 Mio.€ beeinflusst. Dadurch lag auch der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz im Berichtsjahr mit 81,4 % über dem Vorjahresniveau von 78,5 %. Auch die Vertriebs- und Verwaltungskosten waren aufgrund von Einmalaufwendungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von insgesamt 38,2 Mio.€ mit 169,4 Mio.€ deutlich höher als im Vorjahr (144,1 Mio.€). Ihr Anteil am Umsatz stieg dadurch von 16,7 % auf 18,5 % an. Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –22,3 Mio.€ und lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 18,4 Mio.€. Verantwortlich für den Rückgang waren im Wesentlichen ebenfalls Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 38,7 Mio.€.

Vossloh-Konzern – Umsatz und Ergebnis

	Mio.€		%	
	2019	2018	2019	2018
Umsatz	916,4	865,0	100,0	100,0
EBIT/EBIT-Marge	–37,6	54,2	–4,1	6,3
EBIT bereinigt/EBIT-Marge bereinigt	55,7	54,2	6,1	6,3
Konzernergebnis	–136,8	22,7	–	2,6
Ergebnis je Aktie (in €)	–8,32	1,14		

Das unbereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) und damit auch die unbereinigte EBIT-Marge im Vossloh-Konzern waren 2019 aufgrund der ergebnisbelastenden Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm deutlich schlechter als ursprünglich erwartet und damit unbereinigt nicht vergleichbar mit dem Vorjahreswert. Die negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm wurden für das Geschäftsjahr 2019 nur in den Kennzahlen EBIT und EBIT-Marge bereinigt. Effekte aus Maßnahmen wurden bereinigt, sofern entsprechende Aktionen oder Entscheidungen im Rahmen des Maßnahmenprogramms initiiert oder final entschieden wurden. Dabei standen primär die Restrukturierung oder Beendigung von unprofitablen oder anderweitig unvorteilhaften Aktivitäten sowie der Mitarbeiterabbau im Fokus. Die folgende detaillierte und transparente Analyse der definierten und zu bereinigenden Sachverhalte ermöglicht eine exakte Quantifizierung der Effekte, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen entstanden sind.

Im Maßnahmenbaustein Mitarbeiterabbau werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freistellung von Mitarbeitern zusammengefasst. Im Geschäftsjahr 2019 verteilten sich diese Aufwendungen wie folgt:

Mio.€	2019
Core Components	–2,4
Customized Modules	–22,4
Lifecycle Solutions	–2,9
Vossloh AG	–2,5
Konzern	–30,2

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren im Vossloh-Konzern 357 Mitarbeiter weniger beschäftigt als zum 31. Dezember 2018. Davon war ein Abgang von 242 Mitarbeitern auf Veräußerungen zurückzuführen. 126 Mitarbeiter sind in dem Stichtagswert von 2019 noch enthalten, deren Arbeitsverhältnis bis zum Auslaufen der Kündigungsfristen weiter besteht.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit unprofitablen und unvorteilhaften Aktivitäten lassen sich in die Bereiche Portfoliobereinigungen (Produktionsstandorte), Restrukturierungen/Produktionsverlagerungen bestehender Produktionsstandorte sowie Trennung von unvorteilhaften Aktivitäten untergliedern. Die Portfoliobereinigungen einzelner Produktionsstandorte umfassen dabei ausschließlich Effekte aus dem Austritt aus dem amerikanischen Markt im Weichengeschäft. Restrukturierungen und Verlagerungen von Produktionsstätten betreffen die Geschäftsbereiche Core Components und Customized Modules. Für die Trennung von unvorteilhaften Aktivitäten sind Sonderaufwendungen in sämtlichen Geschäftsbereichen angefallen.

Mio.€	2019
Portfoliobereinigungen (Produktionsstandorte)	-37,1
Restrukturierung/Produktionsverlagerungen bestehender Produktionsstandorte	-11,0
Trennung von unvorteilhaften Aktivitäten	-15,0
Konzern	-63,1

Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2019 negative Sondereffekte von 93,3 Mio.€ zu verzeichnen. Das um diese Sondereffekte bereinigte EBIT im Geschäftsjahr 2019 betrug 55,7 Mio.€. Somit lag das bereinigte EBIT innerhalb des ursprünglich prognostizierten Korridors von 50 Mio.€ bis 60 Mio.€ und leicht über dem zuletzt im Oktober 2019 auf 50 Mio.€ bis 53 Mio.€ eingegrenzten Korridor.

Das Nettozinsergebnis im Geschäftsjahr 2019 belief sich auf -18,5 Mio.€ und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von -13,4 Mio.€. Ursächlich hierfür waren vor allem deutlich höhere Zinsaufwendungen, insbesondere aufgrund höherer Währungsumrechnungsverluste im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten. Zudem waren im Berichtsjahr in den Zinsaufwendungen Effekte aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 in Höhe von 1,2 Mio.€ enthalten. Auch die Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten waren insbesondere infolge höherer Inanspruchnahmen von Krediten höher als im Vorjahr. Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) betrug unter dem Strich -56,1 Mio.€ im Berichtsjahr (Vorjahr: 40,8 Mio.€). Die Reduktion war somit weit überwiegend auf die Sondereffekte aus dem Maßnahmenprogramm und das geringere Nettozinsergebnis zurückzuführen.

Konzernergebnis aufgrund von Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm sowie verschlechtertem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten unter dem Vorjahr

Im Vossloh-Konzern beliefen sich die Ertragsteuern im Berichtsjahr auf 10,3 Mio.€ und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 16,0 Mio.€. Insbesondere eine vorsichtige Bilanzierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge führte trotz der hohen Verluste zu einem Steueraufwand anstelle eines zu erwartenden Steuerertrags. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrug -70,4 Mio.€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert (-2,1 Mio.€). Im Berichtsjahr war das Ergebnis infolge der Unterzeichnung des Vertrags über den Verkauf des Geschäftsbereichs Transportation durch Wertminderungen in der Größenordnung von insgesamt knapp 50 Mio.€ belastet. Zudem verschlechterte sich auch das Jahresergebnis des Geschäftsbereichs Transportation 2019 deutlich. Ursächlich hierfür waren Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit der Abarbeitung eines Großauftrags in Frankreich. Entsprechend war das Konzernergebnis im Berichtsjahr deutlich negativ. Das den Anteilseignern der Vossloh AG zuzurechnende Konzernergebnis lag mit -139,7 Mio.€ ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert (18,2 Mio.€). Daraus resultierte bei einer durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien von 16.798.618 Stück (Vorjahr: 15.967.437 Stück) ein im Vorjahresvergleich deutlich niedrigeres Ergebnis je Aktie.

Dividendenvorschlag erneut in Höhe von 1,00 € je Aktie für 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der Vossloh AG schlagen den Aktionären in der für den 27. Mai 2020 geplanten Hauptversammlung angesichts der positiven Aussichten und der soliden Finanzlage vor, für das Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 1,00 € auszuschütten.

Vossloh-Konzern – Wertmanagement

Mio.€	2019	2018
Capital Employed (Durchschnitt)	904,1	799,7
ROCE	-4,2	6,8
Wertbeitrag	-105,4	-5,8

Als Folge des unbereinigten negativen EBIT war auch der Return on Capital Employed (ROCE) negativ. Das durchschnittliche Capital Employed stieg insbesondere aufgrund eines höheren Anlagevermögens. Dies war vor allem bedingt durch die Ende 2018 erfolgten Übernahmen, die im Berichtsjahr erstmals ganzjährig in die Durchschnittsberechnung einbezogen wurden. Zudem führte die erstmalige Anwendung des Standards IFRS 16 zu einer Erhöhung im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Der Wertbeitrag im Berichtsjahr war bei einem unveränderten gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) von 7,5 % deutlich schlechter als ursprünglich erwartet. Dies ging vor allem auf die Sonderbelastungen aus dem Maßnahmenprogramm zurück.

Wertbeitrag infolge der Ergebnisbelastungen aus dem Maßnahmenprogramm deutlich negativ

Vossloh-Geschäftsbereiche – Auftragseingang und Auftragsbestand

Mio.€	Auftragseingang		Auftragsbestand	
	2019	2018	2019	2018
Core Components	382,0	391,3	267,6	237,3
Customized Modules	468,2	504,6	273,0	345,7
Lifecycle Solutions	103,5	90,8	10,5	12,9
Vossloh AG/Konsolidierung	-15,5	-7,5	-1,9	-0,9
Konzern	938,2	979,2	549,2	595,0

Die Auftragseingänge konnten das hohe Niveau des Vorjahres nicht ganz erreichen. Dies lag vor allem am Geschäftsbereich Customized Modules, in dem der Rückgang unter anderem auch auf die unterjährige Veräußerung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft Cleveland Track Material zurückzuführen war. Zudem waren im Geschäftsbereich Core Components im Vorjahr sehr hohe Auftragseingänge für Schienenbefestigungssysteme in China gewonnen worden (insgesamt etwa 85 Mio.€). Dagegen wirkte die ganzjährige Einbeziehung des australischen Betonschwellengeschäfts positiv auf die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Core Components. Die Book-to-Bill-Ratio des Vossloh-Konzerns als Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz betrug im Berichtsjahr 1,02. Der Auftragsbestand lag um 7,7 % unter dem Vorjahr. Den Rückgang verursachte hauptsächlich der Verkauf der US-amerikanischen Tochtergesellschaft im Geschäftsbereich Customized Modules. Dagegen stieg der Auftragsbestand im Geschäftsbereich Core Components insbesondere infolge einer sehr guten Entwicklung im australischen Betonschwellengeschäft spürbar.

Auftragseingänge leicht unter dem hohen Vorjahresniveau, Book-to-Bill bei 1,02

Finanzlage und Investitionen

Als Konzernobergesellschaft trägt die Vossloh AG die Verantwortung für das Finanzmanagement des Konzerns. Dem Bereich Treasury des Konzerns obliegt die zentrale Steuerung der Zahlungsströme, die Sicherung der Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sowie die Absicherung und Steuerung finanzieller Risiken. Neben Liquiditätsrisiken zählen dazu insbesondere Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen. Zur Absicherung werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Konzerngesellschaften werden im Wesentlichen durch konzerninterne Mittelbereitstellungen der Vossloh AG finanziert. Nur in Einzelfällen, in denen eine ausländische Finanzierung wirtschaftlich vorteilhafter oder rechtlich notwendig ist, erfolgt eine originäre Finanzierung in einzelnen Konzerngesellschaften.

Die Nettofinanzschuld des Vossloh-Konzerns (berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich kurzfristigen Wertpapieren) ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 stieg vom Jahresende 2018 mit 307,3 Mio.€ leicht auf 321,3 Mio.€ zum Ende des Geschäftsjahres 2019 an. Inklusive der Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von 49,1 Mio.€ betrug die Nettofinanzschuld zum Jahresende 2019 370,4 Mio.€. Während die Dividendenaus-schüttungen, die Zinszahlungen sowie der negative Free Cashflow im Jahr 2019 erhöhend auf die Nettofinanzschuld wirkten, hatten die Zuflüsse aus der Kapitalerhöhung sowie die Zuflüsse aus dem Verkauf der US-amerikanischen Aktivitäten im Geschäftsbereich Customized Modules einen reduzierenden Effekt.

Nettofinanzschuld gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen

Die Finanzverbindlichkeiten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 427,1 Mio.€ und lagen damit über dem entsprechenden Vorjahreswert von 356,5 Mio.€. Der Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten belief sich Ende 2019 auf 41,3 Mio.€ (Vorjahr: 32,5 Mio.€). Der Vorjahreswert wurde angepasst, da in 2018 der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit noch unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgte. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 und aufgrund höherer Inanspruchnahmen der zur Verfügung stehenden Kreditlinien. Von den gesamten Finanzverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten entfielen 250 Mio.€ auf die im Geschäftsjahr 2017 platzierten Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren (bis Juli 2021) im Volumen von 135 Mio.€ und sieben Jahren (bis Juli 2024) im Volumen von 115 Mio.€. Die vereinbarte Verzinsung ist hierbei bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert, für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils ein Floor von 0,0 %. Weitere 87 Mio.€ entfielen auf Inanspruchnahmen unter dem im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredit mit einem Volumen von derzeit 230 Mio.€ und einer Laufzeit bis November 2024. Die Verzinsung lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,80 %. Die Summe aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen Wertpapieren aus den fortgeführten Bereichen betrug 56,7 Mio.€ zum Jahresende 2019 (Vorjahr: 49,2 Mio.€).

Die Haftungsverhältnisse veränderten sich gegenüber dem Jahresende 2018 von 21,3 Mio.€ nur unwesentlich auf 21,0 Mio.€.

Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 194 Mio.€ zur Verfügung.

Vossloh-Konzern – Entwicklung des Cashflows

Mio.€	2019	2018
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	12,3	37,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,5	-95,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28,1	-14,1
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	24,9	-71,5
Free Cashflow	-42,4	-19,0

Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten positiv

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies war zum einen auf den deutlich niedrigeren Bruttocashflow zurückzuführen (berechnet als Summe aus EBIT fortgeführter und nicht fortgeführter Aktivitäten sowie Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte [saldiert mit Zuschreibungen] sowie Veränderung langfristiger Rückstellungen). Zum anderen wirkte sich hier der Anstieg des Working Capital im als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation aus. Bei nahezu vergleichbarer Investitionstätigkeit lag der Free Cashflow – definiert als Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit abzüglich der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen und zuzüglich Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen oder dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen – ebenfalls klar unter dem Wert des Vorjahres. Verantwortlich hierfür war der signifikant negative Free Cashflow aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten war in Summe leicht positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigte sich dagegen klar verbessert. Dies war zum einen auf die Zuflüsse aus dem Verkauf einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Zum anderen sind in dem Vorjahreswert Zahlungsabflüsse aus dem Erwerb des australischen Betonschwellengeschäfts enthalten. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war deutlich höher als im Vorjahr. Während sich die Nettomittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung stark erhöhend auswirkten, waren die Rückzahlungen von kurzfristigen Krediten sowie die Tilgungen aus Finanzierungsleasing und Zinszahlungen höher als im Vorjahr. Außerdem wurden im Berichtsjahr beim Finanzmittelfonds kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten mit berücksichtigt. Die hierdurch ausgelösten Cashflows hatten im Vorjahr einen positiven Effekt auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Vossloh-Konzern – Investitionen und Abschreibungen

Mio.€	2019		2018	
	Investitionen	Abschreibungen	Investitionen	Abschreibungen
Core Components	30,4	20,1	17,2	16,3
Customized Modules	15,8	44,3	28,1	12,6
Lifecycle Solutions	13,3	21,1	14,9	6,1
Vossloh AG/Konsolidierung	0,3	0,9	0,3	0,5
Gesamt	59,8	86,4	60,5	35,5

Die Investitionen auf Konzernebene blieben im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr der Höhe nach nahezu unverändert. Während die Investitionen im Geschäftsbereich Core Components deutlich anstiegen, sanken die Investitionen im Geschäftsbereich Customized Modules in ähnlicher Größenordnung. Die größten Einzelinvestitionen im Geschäftsbereich Core Components wurden für den Bau einer hochmodernen Fertigungsstätte für Schienenbefestigungen („Fabrik der Zukunft“) in Werdohl, für die Ertüchtigung eines Produktionsstandorts für Betonschwellen in Australien sowie für die Gründung eines Joint Ventures zur Produktion von Schienenbefestigungen in China getätigt. Der Rückgang im Geschäftsbereich Customized Modules ist insbesondere auf die hohen Investitionen im Vorjahr zur Modernisierung des Produktionsstandorts für Manganherzen in Outreau zurückzuführen. Die Investitionen im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions lagen leicht unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde unter anderem in die Entwicklung eines innovativen Schienenprüfgeräts investiert. Die hier ausgewiesenen Investitionen stimmen nicht mit den Werten in der Kapitalflussrechnung überein, da dort nur zahlungswirksame Investitionen sowie Investitionen des als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereichs Transportation enthalten sind. Auch die Abschreibungen in der Kapitalflussrechnung enthalten Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten und entsprechen daher nicht den hier ausgewiesenen Werten. Die Abschreibungen auf Konzernebene sind inklusive Wertminderungen/Wertaufholungen dargestellt und daher signifikant höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Wertminderungen, die im Rahmen des Maßnahmenprogramms vorgenommen wurden (36,6 Mio.€).

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (Bestellobligo) beliefen sich zum 31.12.2019 insgesamt auf 22,2 Mio.€ (Vorjahr: 16,0 Mio.€) und stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Bau der „Fabrik der Zukunft“ sowie der Modernisierung des Produktionsstandorts in Outreau.

Vermögenslage

Vossloh-Konzern – Vermögenslage

		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	Mio.€	1.331,4	1.266,9
Eigenkapital	Mio.€	403,6	523,3
Eigenkapitalquote	%	30,3	41,3
Working Capital (Stichtag) ¹	Mio.€	180,3	216,0
Anlagevermögen ²	Mio.€	659,2	646,1
Capital Employed (Stichtag) ³	Mio.€	839,5	862,0

¹ Working Capital = Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)

² Anlagevermögen = Immaterielle Vermögenswerte zzgl. Sachanlagen zzgl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zzgl. Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen zzgl. übrige langfristige Finanzinstrumente

³ Capital Employed = Working Capital plus Anlagevermögen

Eigenkapitalquote
trotz Ergebnis-
belastungen aus
Maßnahmenprogramm
über 30 %

Das Eigenkapital des Vossloh-Konzerns lag zum Ende des Geschäftsjahres 2019 deutlich unter dem entsprechenden Stichtagswert des Vorjahres. Diese Entwicklung geht insbesondere auf das infolge der negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm negative Konzernergebnis zurück. Zudem wirkten die Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Vossloh AG sowie Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter mindernd auf das Eigenkapital. Im Gegensatz dazu wirkten sich die Nettoemissionserlöse aus der Kapitalerhöhung positiv auf das Eigenkapital aus. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 stieg gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 und höheren Vermögenswerten aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Das im Vorjahresvergleich geringere Eigenkapital und die höhere Bilanzsumme führten zu einer Reduzierung der Eigenkapitalquote, die aber dennoch über 30 % lag. Die Vermögenswerte von Vossloh Locomotives sind bis zum Vollzug der Transaktion in der Bilanz enthalten. Nach Abschluss der Transaktion wird sich die Bilanzsumme deutlich reduzieren mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote.

Das Working Capital zum Stichtag 31. Dezember 2019 blieb um 16,5 % unter dem Vergleichswert im Vorjahr. Dies war im Wesentlichen auf die Veräußerung der US-Gesellschaften im Geschäftsbereich Customized Modules zurückzuführen. Das durchschnittliche Working Capital betrug im Berichtsjahr 227,2 Mio.€ (Vorjahreswert: 218,1 Mio.€). Das Capital Employed zum Ende des Jahres 2019 lag aufgrund des zum Jahresende geringeren Working Capital und der vorgenommenen Veräußerungen trotz der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 leicht unter dem Wert des Vorjahres.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2019 war vor allem durch das beschlossene und weitgehend umgesetzte Maßnahmenprogramm geprägt, das die Profitabilität und Eigenfinanzierungskraft des Vossloh-Konzerns nachhaltig steigern wird. Aus dem Maßnahmenprogramm resultierten wesentliche Ergebnisbelastungen, weshalb die ursprünglichen Zielkorridore für das EBIT/EBIT-Marge und den Wertbeitrag nicht erreicht werden konnten. Um die tatsächliche operative Ertragskraft beurteilen zu können, wird für das Geschäftsjahr 2019 auch ein um ergebnisbelastende Einmaleffekte bereinigtes EBIT berichtet. Mit einem bereinigten EBIT von 55,7 Mio.€, das leicht über dem Wert des Vorjahres wie auch leicht über den zuletzt kommunizierten Erwartungen lag, war die bereinigte Ergebnisentwicklung des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr positiv. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass sich das gesamte Maßnahmenprogramm, aus dem nachhaltig wesentliche Einsparungen resultieren werden, vollständig aus den Mittelzuflüssen aus dem Verkauf von unprofitablen Einheiten refinanziert. Auch die Auftragsituation war insgesamt zufriedenstellend. Die Book-to-Bill-Ratio des Konzerns lag 2019 bei 1,02. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Großauftrag für Schienenbefestigungssysteme in China mit einem Volumen von rund 40 Mio.€ gewonnen. Zudem wurden wichtige Rahmenverträge unterzeichnet, die erst bei entsprechenden Abrufen im Auftragseingang sichtbar werden. Hier können Rahmenverträge in Italien und Schweden mit einem gesamten Umsatzvolumen von bis zu 100 Mio.€ genannt werden. Diese Themen stellen eine gute Basis für organisches Wachstum in der Zukunft dar. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Gründung eines Joint Ventures in China hingewiesen werden, das die Wertschöpfungstiefe erhöhen und den Zugang zu weiteren Marktsegmenten in China verbessern wird. Einen weiteren strategischen Meilenstein bildete die Unterzeichnung des Verkaufsvertrags für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation. Auch die Eigenkapitalquote ist mit über 30 % weiterhin hoch. Somit kann operativ und strategisch von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung des Vossloh-Konzerns im Berichtsjahr gesprochen werden.

Geschäftsentwicklung Core Components

Im Geschäftsbereich Core Components hat Vossloh sein Angebot an industriell gefertigten Serienprodukten zusammengefasst, die in hoher Stückzahl für Projekte der Bahninfrastruktur benötigt werden. Hierunter fallen die im Geschäftsfeld Fastening Systems entwickelten, produzierten und vertriebenen Schienenbefestigungssysteme für sämtliche Einsatzbereiche weltweit von der Schwerlast- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke sowie im Nahverkehr. Das Geschäftsfeld Tie Technologies ist der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen in Nordamerika und Australien. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme hergestellt.

Core Components

		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	382,0	391,3
Auftragsbestand	Mio.€	267,6	237,3
Umsatz*	Mio.€	351,7	292,6
EBIT	Mio.€	34,9	34,5
EBIT-Marge	%	9,9	11,8
Ergebnisbelastungen aus Maßnahmenprogramm	Mio.€	-4,4	-
davon Modul Personal	Mio.€	-2,4	-
davon Modul Unprofitable/unvorteilhafte Aktivitäten	Mio.€	-2,0	-
EBIT bereinigt	Mio.€	39,3	-
EBIT-Marge bereinigt	%	11,2	-
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	90,9	72,7
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	25,9	24,8
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	282,4	226,2
ROCE	%	12,4	15,2
Wertbeitrag	Mio.€	13,7	17,5

*Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsbereich Core Components summierten sich die Auftragseingänge im Berichtsjahr auf 382,0 Mio.€ und lagen damit nur um 9,3 Mio.€ unter dem hohen Vorjahreswert von 391,3 Mio.€. Das Vorjahr war stark durch mehrere Großaufträge für Vossloh Fastening Systems in China gekennzeichnet, die sich in dieser Höhe im Berichtsjahr nicht wiederholten. Dies wurde im Wesentlichen durch Neuaufträge in Australien nach dem Erwerb von Austrak Ende 2018 sowie durch Zuwächse in den USA kompensiert. Der Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2019 lag bei 267,6 Mio.€ und war damit erneut deutlich höher als im Vorjahr (237,3 Mio.€).

Auftragseingänge weiter auf hohem Niveau

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Core Components deutlich um 20,1 %. Zu dieser Entwicklung trugen beide Geschäftsfelder bei: Vossloh Fastening Systems verzeichnete um 17,3 Mio.€ höhere Umsätze, im Wesentlichen in China, aber auch in den USA und Mexiko. Der Anstieg im Geschäftsfeld Tie Technologies war insbesondere akquisitionsbedingt auf die australische Gesellschaft Austrak zurückzuführen. Aufgrund der 2018 gewonnenen Großprojekte in China war die Book-to-Bill-Ratio im Jahr 2018 mit 1,34 besonders hoch gewesen. Im Geschäftsjahr 2019 überstiegen die Auftragseingänge erneut deutlich die Umsätze. Die Book-to-Bill-Ratio lag mit 1,09 jedoch unter dem hohen Vorjahreswert.

Starker Umsatzanstieg in beiden Geschäftsfeldern

Das EBIT lag im Geschäftsbereich Core Components (trotz der negativen Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm) leicht über dem Vorjahresniveau. Die Ergebnisbelastungen durch das Maßnahmenprogramm summierten sich im Geschäftsbereich Core Components auf insgesamt 4,4 Mio.€. Davon entfielen 2,4 Mio.€ auf das Modul Personal und 2,0 Mio.€ auf den Baustein Unprofitable und unvorteilhafte Aktivitäten. Im letztgenannten Baustein entstanden Sonderaufwendungen für die Restrukturierung/Produktionsverlagerungen bestehender Standorte sowie die Trennung von unprofitablen Aktivitäten. Das um Effekte des Maßnahmenprogramms bereinigte EBIT betrug im Berichtsjahr somit 39,3 Mio.€ und führte zu einer bereinigten EBIT-Marge in etwa auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich insbesondere das USA-Geschäft sowie die Geschäftsaktivitäten von Vossloh Fastening Systems in China positiv.

Bereinigte Profitabilität wiederholt zweistellig

Aufgrund der Belastungen des Maßnahmenprogramms blieb der Return On Capital Employed (ROCE) im Geschäftsbereich Core Components 2019 unter dem Vorjahreswert. Das durchschnittliche Capital Employed lag im Geschäftsjahr 2019 nach der Austrak-Akquisition sowie der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 über dem Vorjahr.

Der Wertbeitrag unterschritt im Geschäftsjahr 2019 deutlich das Vorjahresniveau. Ausschlaggebend war das gestiegene durchschnittliche Capital Employed im Berichtszeitraum als Folge der Austrak-Akquisition und der Erstanwendung von IFRS 16. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,1 Prozentpunkte.

Vossloh Fastening Systems

Auftragseingänge
unter dem
starken Vorjahr

Der Auftragseingang bei Vossloh Fastening Systems lag 2019 mit 220,4 Mio.€ deutlich unter dem Vorjahreswert von 305,7 Mio.€. Das Vorjahr war nach drei im Jahresverlauf gewonnenen Großaufträgen im Hochgeschwindigkeitssegment in China mit einem Volumen von rund 85 Mio.€ außerordentlich stark ausgefallen. Der Auftragsbestand lag Ende 2019 bei 177,2 Mio.€ und damit um 13,9 Mio.€ leicht unter dem Endwert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse bei Vossloh Fastening Systems im Jahr 2019 betrugen 234,2 Mio.€ nach 216,9 Mio.€ im Vorjahr. Der Anstieg war im Wesentlichen auf das Chinageschäft zurückzuführen. Zudem entwickelte sich das Nordamerikageschäft positiv.

Die Book-to-Bill-Ratio bei Vossloh Fastening Systems lag bei 0,94 (Vorjahr: 1,41).

Erneut hoher
positiver Wertbeitrag

Der Wertbeitrag von Vossloh Fastening Systems stieg trotz der Ergebnisbelastungen aus dem Maßnahmenprogramm mit 21,6 Mio.€ leicht über das Vorjahresniveau (21,4 Mio.€).

Vossloh Tie Technologies

Auftragseingänge
deutlich über
dem Vorjahr

Das Geschäftsfeld Tie Technologies verzeichnete im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 168,1 Mio.€, die damit um 75,7 Mio.€ über dem Vorjahreswert von 92,4 Mio.€ lagen. Die Steigerung war auf die australische Gesellschaft Austrak zurückzuführen, die im Berichtsjahr unter anderem einen Großauftrag von Rio Tinto gewinnen konnte. Zudem wurden leicht höhere Auftragseingänge in den USA verzeichnet. Der Auftragsbestand Ende 2019 betrug 92,9 Mio.€ (Vorjahr: 50,6 Mio.€).

Umsatzerlöse
deutlich über
dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Tie Technologies summierten sich auf 125,7 Mio.€ und lagen damit über dem Vorjahresniveau von 78,1 Mio.€. Wesentlich wirkten sich hier die Akquisition von Austrak wie auch Mehrumsätze in den USA aus.

Die Book-to-Bill-Ratio steigerte sich im Jahresvergleich deutlich auf 1,34 (Vorjahr: 1,18).

Der Wertbeitrag von Vossloh Tie Technologies lag mit –7,8 Mio.€ als Folge der Belastungen des Maßnahmenprogramms sowie des höheren durchschnittlichen Capital Employed nach der Austrak-Akquisition unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: –3,8 Mio.€).

Geschäftsentwicklung Customized Modules

Im Geschäftsbereich Customized Modules sind alle Leistungen des Konzerns rund um Herstellung, Einbau und Wartung individualisierter Infrastrukturmodule für den Bahnbereich gebündelt. Zum Geschäftsbereich gehört das Geschäftsfeld Switch Systems, einer der weltweit größten Anbieter von Weichensystemen. Das Produktportfolio deckt ein sehr breites Anwendungsspektrum ab und reicht von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Customized Modules

		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	468,2	504,6
Auftragsbestand	Mio.€	273,0	345,7
Umsatz*	Mio.€	473,2	482,6
EBIT	Mio.€	-54,3	26,1
EBIT-Marge	%	-11,5	5,4
Ergebnisbelastungen aus Maßnahmenprogramm	Mio.€	-78,0	-
davon Modul Personal	Mio.€	-22,4	-
davon Modul Unprofitable/unvorteilhafte Aktivitäten	Mio.€	-55,6	-
EBIT bereinigt	Mio.€	23,7	-
EBIT-Marge bereinigt	%	5,0	-
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	123,2	136,3
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	26,0	28,2
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	436,8	432,4
ROCE	%	-12,4	6,0
Wertbeitrag	Mio.€	-87,1	-6,4

*Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Die Auftragseingänge im Geschäftsbereich Customized Modules summierten sich 2019 auf 468,2 Mio.€ und lagen damit um 7,8 % unter dem Vorjahreswert von 504,6 Mio.€. Der wesentliche Teil des Rückgangs war auf geringere Auftragseingänge in Indien und Israel zurückzuführen, zudem wurde der Rückgang durch den Verkauf der größten US-amerikanischen Gesellschaft im Weichenbereich im Rahmen des Maßnahmenprogramms beeinflusst. Teilweise wurde diese Entwicklung durch höhere Auftragsgewinne in den Niederlanden, Malaysia und Singapur kompensiert. Der Auftragsbestand erreichte zum Stichtag 273,0 Mio.€ (Vorjahr: 345,7 Mio.€). Hier war für den Rückgang primär der Verkauf der US-Gesellschaft ausschlaggebend.

Auftragseingänge
leicht unter
dem Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2019 blieben die Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Customized Modules mit 473,2 Mio.€ leicht unter dem Vorjahresniveau. Das hohe Umsatzvolumen des Vorjahres in Polen konnte im Wesentlichen aufgrund von Projektverschiebungen von 2019 nach 2020 nicht wiederholt und nur teilweise durch insbesondere die serbische Gesellschaft kompensiert werden. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 0,99 (Vorjahr: 1,05).

Umsätze 2019
leicht unter dem
Vorjahresniveau

Das EBIT des Geschäftsbereichs lag 2019 mit -54,3 Mio.€ um 80,4 Mio.€ unter dem Wert des vergangenen Berichtsjahres. Dieses Ergebnis war durch Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 78,0 Mio.€ belastet. Sie verteilten sich auf den Baustein Personal mit 22,4 Mio.€ und das Modul Unprofitable und unvorteilhafte Aktivitäten mit 55,6 Mio.€. Im letztgenannten Baustein fielen Sonderaufwendungen für Portfoliobereinigungen von Produktionsstandorten, die Restrukturierung/Produktionsverlagerungen bestehender Standorte sowie die Trennung von unprofitablen/unvorteilhaften Aktivitäten an. Die höchsten Aufwendungen betrafen den Bereich Portfoliobereinigungen. Hier wirkten sich im Wesentlichen Buchverluste aus den Verkäufen in den USA aus. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBIT lag im Berichtsjahr bei 23,7 Mio.€ und somit um 2,4 Mio.€ unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Schwächer als im Vorjahr waren die Ergebnisbeiträge aus Polen, die der Umsatzentwicklung folgten, sowie aus Großbritannien. Deutlich positiv im Vergleich zu 2018 entwickelte sich das Ergebnis am Standort Outreau in Frankreich.

Bereinigtes Ergebnis
unter dem Vorjahr

Aufgrund des durch Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm belasteten EBIT lag der ROCE bei einem nahezu konstanten durchschnittlichen Capital Employed deutlich im negativen Bereich. Somit war auch der Wertbeitrag stark negativ. Das durchschnittliche Working Capital fiel, unter anderem auch als Konsequenz der Verkäufe in den USA, unter den Wert des Vorjahres.

Geschäftsentwicklung Lifecycle Solutions

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions konzentriert sich mit dem Geschäftsfeld Rail Services auf spezialisierte Dienstleistungen rund um die Instandhaltung von Schienen und Weichen. Die innovativen Technologien fördern die Sicherheit von Bahnstrecken und tragen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Schienen und Weichen und höherer Streckenverfügbarkeit bei. Zum Serviceportfolio gehören die Instandhaltung, die korrektive und präventive Pflege von Schienen und Weichen durch Schleifen und Fräsen, Schweißdienstleistungen sowie Schienen- und Weichenlogistik. Die umfassenden Dienstleistungen von Lifecycle Solutions ergänzen die Produktangebote von Core Components und Customized Modules.

Lifecycle Solutions			
		2019	2018
Auftragseingang	Mio.€	103,5	90,8
Auftragsbestand	Mio.€	10,5	12,9
Umsatz*	Mio.€	106,0	100,0
EBIT	Mio.€	-6,5	12,9
EBIT-Marge	%	-6,1	12,9
Ergebnisbelastungen aus Maßnahmenprogramm	Mio.€	-12,7	-
davon Modul Personal	Mio.€	-2,9	-
davon Modul Unprofitable/unvorteilhafte Aktivitäten	Mio.€	-9,8	-
EBIT bereinigt	Mio.€	6,2	-
EBIT-Marge bereinigt	Mio.€	5,9	-
Working Capital (Durchschnitt)	Mio.€	14,6	13,0
Working-Capital-Intensität (Durchschnitt)	%	13,8	13,0
Capital Employed (Durchschnitt)	Mio.€	183,7	142,6
ROCE	%	-3,5	9,0
Wertbeitrag	Mio.€	-20,3	2,2

*Umsatzerlöse umfassen Außenumsatzerlöse sowie Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen.

Deutliche Steigerung der Auftragseingänge

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions mit Auftragseingängen in Höhe von 103,5 Mio.€ eine Steigerung um 14,0 % gegenüber dem Vorjahr. Höher als im Vorjahr waren die Auftragseingänge im Segment Service, insbesondere im Fräsgeschäft. Der Auftragsbestand am Jahresende 2019 betrug 10,5 Mio.€ (Vorjahr: 12,9 Mio.€).

Höhere Umsätze im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions stiegen im Geschäftsjahr 2019 erneut und überschritten klar die Marke von 100 Mio.€. Dies war im Wesentlichen durch das Fräsgeschäft getrieben, nachdem Lifecycle Solutions diesen Bereich Ende 2018 durch eine Akquisition ausgebaut hatte.

Der Internationalisierungsgrad des Geschäftsbereichs Lifecycle Solutions – gemessen an den erzielten Umsatzerlösen außerhalb Deutschlands – nahm von 40,0 % im Geschäftsjahr 2018 auf 45,4 % zu. Insbesondere in Westeuropa, außerhalb Deutschland konnten dabei höhere Umsätze erzielt werden.

Bereinigtes EBIT nach dem Wegfall eines Einmaleffekts unter dem Vorjahr

Verglichen mit 2018 reduzierte sich das EBIT um 19,4 Mio.€ auf -6,5 Mio.€. Darin enthalten waren Einmal-Belastungen aus dem Maßnahmenprogramm in Höhe von 12,7 Mio.€. Sie verteilten sich mit 2,9 Mio.€ auf das Modul Personal sowie 9,8 Mio.€ auf das Modul unprofitable Aktivitäten. Im letztgenannten Baustein fielen Sonderaufwendungen ausschließlich für die Trennung von unprofitablen Aktivitäten an. Das um diese Effekte bereinigte EBIT lag bei 6,2 Mio.€ im Jahr 2019, die bereinigte EBIT-Marge reduzierte sich um 7,0 Prozentpunkte auf 5,9 %. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einer einmaligen Realisierung eines negativen Firmenwerts aus der Akquisition des Schienenfräsgeschäfts im Vorjahr.

Durch die Ergebniseffekte des Maßnahmenprogramms belastet waren im Berichtsjahr 2019 auch ROCE und Wertbeitrag im Berichtsjahr 2019. Das Capital Employed stieg im Wesentlichen als Folge der Ende 2018 durchgeführten Akquisition und der Erstanwendung von IFRS 16 im Jahr 2019. Die durchschnittliche Working-Capital-Intensität lag um 0,8 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

Vossloh AG

Die Vossloh AG steht als operative Management- und Finanzholding an der Spitze des Vossloh-Konzerns. Sie steuert und überwacht alle wesentlichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns. Neben der Festlegung der Konzernstrategie und der Steuerung der Unternehmensentwicklung übernimmt sie die Allokation der finanziellen Mittel, insbesondere für Investitionen oder Akquisitionen. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Konzernrechnungswesen, das Konzerncontrolling, das konzernweite Treasury, das Risiko- und Chancenmanagement, die Interne Revision sowie die Bereiche Innovation & Entwicklung, EHS/Nachhaltigkeit, Informationstechnologie, Recht & Compliance, Investor-Relations und Unternehmenskommunikation. Sie steuert vertriebliche Aktivitäten einschließlich der Marketingkommunikation. Ihr obliegen die Personalpolitik, die Personalentwicklung und die Betreuung der obersten Führungsebenen des Konzerns. Vertreter der einzelnen Geschäftsfelder berichten im Rahmen regelmäßiger Termine über sämtliche relevanten Vorgänge und Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Der Vorstand nimmt in diesem Rahmen sowie im Zuge der Ausübung seiner jeweiligen funktionalen Führungsverantwortung direkten Einfluss auf die operative Steuerung der Geschäftsfelder. Darüber hinaus wird die enge Einbindung des Vorstands in wesentliche operative Entscheidungen durch einen umfangreichen Zustimmungskatalog sichergestellt.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss. In Einzelfällen ist die Behandlung bestimmter Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss gemäß IFRS anders abgebildet worden. Im Geschäftsjahr haben sich die einschlägigen Vorschriften des HGB im Wesentlichen nicht geändert.

Analyse des Jahresabschlusses

Die von der Vossloh AG für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Umsatzerlöse von 5,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€) resultierten überwiegend aus Umlagen an Konzerngesellschaften, für die eine Vielzahl von Leistungen durch die Vossloh AG erfolgte (im Wesentlichen in den Bereichen IT und Marketing). Die betrieblichen Aufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Management- und der Finanzierungsfunktion der Gesellschaft. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung der Vossloh AG folgen den Aktivitäten der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Die bedeutsamen Leistungsindikatoren der Vossloh AG sind die allgemeinen Verwaltungskosten, das Finanzergebnis und das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise der Jahresüberschuss.

Die Verwaltungskosten sind 2019 mit 18,7 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr (19,7 Mio.€) leicht gesunken und bewegten sich somit im Rahmen der Erwartungen, dass diese in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden. Während die Personalaufwendungen mit 13,4 Mio.€ aufgrund des Maßnahmenprogramms deutlich angestiegen sind (Vorjahr: 10,5 Mio.€), sind insbesondere die Messekosten gegenüber dem Vorjahr gesunken, da im Berichtsjahr die Branchenmesse InnoTrans nicht stattgefunden hatte. Auch die im Vorjahr vergleichsweise hohen Beratungskosten fielen nicht in derselben Größenordnung an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich von 4,8 Mio.€ auf 7,2 Mio.€ im Berichtsjahr. Dies resultierte fast ausschließlich aus Kursverlusten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 5,0 Mio.€ (Vorjahr: 12,2 Mio.€). Im Vorjahr erfolgten höhere Auflösungen von gebildeten Risikovorsorgen aus der Veräußerung der ehemaligen Geschäftsfelder Electrical Systems und Rail Vehicles als im Geschäftsjahr 2019, während Kursgewinne leicht höher ausfielen als im Vorjahr.

Das Finanzergebnis 2019 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 50,0 Mio.€ und betrug –42,9 Mio.€. Ursprünglich wurde eine spürbare Verbesserung des Finanzergebnisses in 2019 erwartet. Zum Rückgang trug hauptsächlich eine Abschreibung auf eine Beteiligung wegen einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 26,3 Mio.€ bei. Außerdem sanken die Erträge aus Gewinnabführungen im Berichtsjahr auf 18,8 Mio.€ (Vorjahr: 25,4 Mio.€), während die Aufwendungen aus Verlustübernahmen deutlich von

17,6 Mio.€ im Vorjahr auf 60,5 Mio.€ im Berichtsjahr anstiegen. Zinsaufwendungen in Höhe von 9,1 Mio.€ (Vorjahr: 7,2 Mio.€) standen im Berichtsjahr Zinserträge von 14,2 Mio.€ (Vorjahr: 10,0 Mio.€) – im Wesentlichen aus der Weiterreichung dieser Mittel in Form von kurzfristigen Krediten oder längerfristigen Darlehen an Konzerngesellschaften – gegenüber. Ertragsteuern fielen vor dem Hintergrund der bestehenden Verlustvorträge mit 0,1 Mio.€ in sehr geringer Höhe an (Vorjahr: –1,3 Mio.€). Der Jahresfehlbetrag der Vossloh AG betrug im Berichtsjahr 63,5 Mio.€ (Vorjahr: 3,5 Mio.€). Im Prognosebericht des Geschäftsberichts wurde von einer deutlichen Verbesserung beim Ergebnis nach Steuern ausgegangen. Insbesondere die Verzögerung beim Verkauf von Vossloh Locomotives und negative Einmaleffekte aus dem Maßnahmenprogramm belasteten das Ergebnis nach Steuern stark.

Die Bilanzsumme sank im Vorjahresvergleich von 968,6 Mio.€ leicht auf 953,9 Mio.€. Hauptsächlicher Grund war die Abnahme der Konzernfinanzierung in Form von Ausleihungen sowie kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Finanzanlagen wuchsen insgesamt um 59,5 Mio.€ auf 606,7 Mio.€. Dies war auf den Anstieg bei den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen als Folge mehrerer Eigenkapitalerhöhungen bei drei inländischen Tochtergesellschaften zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die bereits erwähnte Wertberichtigung einer Beteiligung sowie die Verminderung der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (Abnahme um 17,5 Mio.€ auf 132,5 Mio.€). Das Umlaufvermögen sank um 73,9 Mio.€ auf 346,0 Mio.€, hauptsächlich geprägt durch die Abnahme der kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 80,8 Mio.€. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 4,5 Mio.€ infolge eines Umsatzsteuerguthabens beziehungsweise einer geleisteten Mietkaution. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich leicht um 2,4 Mio.€ auf 7,7 Mio.€.

Die Passivseite der Bilanz wies am Berichtsstichtag mit 348,0 Mio.€ (Vorjahr: 331,2 Mio.€) höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich nur unwesentlich von 20,3 Mio.€ auf 21,1 Mio.€. Die Rückstellungen beliefen sich auf 25,4 Mio.€ und lagen damit geringfügig unter dem Wert des Vorjahres von 26,1 Mio.€. Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag sowie die Dividende von 583,6 Mio.€ auf 553,1 Mio.€ vermindert. Teilweise kompensierend wirkte die im Juni 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung. Die Eigenkapitalquote verminderte sich infolgedessen auf 58,0 %, während sie im Vorjahr noch 60,3 % betragen hatte.

Insgesamt ist die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Vossloh AG im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der Belastungen im Finanzergebnis als eher negativ zu beurteilen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Vossloh AG geht aufgrund der im Wege der Eigenkapitalerhöhung nunmehr bei 50,09 % liegenden mittelbaren Beteiligung von Herrn Heinz Hermann Thiele am Grundkapital von einer Abhängigkeit der Vossloh AG im Sinne des § 17 AktG aus. Gemäß § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Erklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Benachteiligende Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von Herrn Heinz Hermann Thiele oder von mit ihm verbundenen Unternehmen wurden nicht getroffen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“ Der Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk des Abschlussprüfers versehen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Vossloh AG und erläutert die Höhe und die Struktur des Einkommens der Vorstände. Darüber hinaus informiert er über die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats.

Grundsätze der
Vergütung des
Vorstands

Zielsetzung. Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist es, die Vorstandsmitglieder ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich gemäß im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu vergüten.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, ihre individuellen Leistungen, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens und die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur des Unternehmens auch in der zeitlichen Entwicklung.

Systematik der Vorstandsvergütung. Im Zusammenhang mit den personellen Veränderungen und der Verkleinerung des Vorstands auf zwei Mitglieder zum 1. Oktober 2019 wurde das Vergütungssystem für den Vorstand mit Blick auf regulatorische Anforderungen und Investorenerwartungen überprüft und teilweise angepasst. Das Vergütungssystem der Vossloh AG für die Vorstandsmitglieder besteht nach wie vor aus drei Vergütungskomponenten: Grundvergütung, Einjähriger Tantieme und Mehrjähriger Tantieme. Unter Beibehaltung der grundlegenden Struktur ist im Zuge der Fortentwicklung des Vergütungssystems insbesondere die variable Vergütung stärker in die Abhängigkeit von der Aktienkursentwicklung gestellt und die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile angepasst worden. Vor der Änderung sah das Vergütungssystem im Rahmen der Mehrjährigen Tantieme Erfolgsziele vor, die sich zu zwei Dritteln nach finanziellen Kennzahlen (im Geschäftsjahr 2019 namentlich Durchschnittswerte über den jeweiligen Zeitraum für Umsatzwachstum und ROCE) richteten und zu einem Drittel nach persönlichen Zielen. Der Anteil der variablen Vergütung betrug bis zur Anpassung rund 65 % (im Fall des Vorstandsvorsitzenden) beziehungsweise rund 60 % (im Fall der übrigen Vorstandsmitglieder) der Gesamtzielvergütung, wobei die Mehrjährige Tantieme wiederum rund 60 % der variablen Zielvergütung ausmachte. Das fortentwickelte Vergütungssystem gilt nach Maßgabe einer Übergangsregelung für Herrn Schuster im Wesentlichen vom 1. Januar 2020 an und für Herrn Dr.-Ing. Runge seit dem 1. Oktober 2019 und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die **Grundvergütung** ist eine feste, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird. Sie beträgt rund 40 % der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagenutzung bestehen. Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Die **variable Vergütung**, die bei 100-prozentiger Zielerreichung rund 60 % der Gesamtzielvergütung der Vorstandsmitglieder ausmacht, teilt sich in eine Einjährige und eine Mehrjährige Vergütungskomponente. Die Erfolgsziele der variablen Vergütung beziehen sich auf finanzielle Kennzahlen, die objektiv messbar und für den wirtschaftlichen Erfolg des Vossloh-Konzerns maßgeblich sind, sowie auf die Entwicklung der Vossloh-Aktie. Sämtliche Erfolgsziele sind zukunftsgerichtet und werden (mit Ausnahme der aktienkursorientierten Vergütungskomponente) vom Aufsichtsrat mit Zielwerten zu Beginn einer jeweiligen Bemessungsperiode durch Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zielwerte für die aktienkursorientierte variable Vergütung errechnen sich unmittelbar aus den Anstellungsverträgen.

Die **Einjährige Tantieme** wird anhand jährlicher Erfolgsziele ermittelt und macht bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung etwas weniger als die Hälfte der gesamten variablen Zielvergütung aus. Die Erfolgsziele für die Einjährige Tantieme sind das Konzern-EBIT, der Konzernumsatz und das durchschnittlich gebundene Working Capital des Vossloh-Konzerns. In Abhängigkeit von den individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen den Zielbonus für die 100-prozentige Zielerreichung um bis zu 20 % reduzieren oder um bis zu 30 % erhöhen.

Die **Mehrjährige Tantieme**, die bei jeweils 100-prozentiger Zielerreichung mit etwas mehr als 50 % den größeren Teil der variablen Zielvergütung ausmacht, ist abhängig von der Erreichung mehrjähriger Erfolgsziele. Die Erfolgsziele für die Mehrjährige Tantieme richten sich zu 48 % (im Fall des Vorstandsvorsitzenden) beziehungsweise zu rund 31 % (im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds) nach dem ROCE und im Übrigen, für den verbleibenden Anteil jeweils mit derselben Gewichtung, nach der absoluten und der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie. Bei der Messung und Beurteilung der relativen Entwicklung der Vossloh-Aktie wird ein Vergleich zur durchschnittlichen Kursentwicklung des DAX, MDAX und SDAX angestellt.

Die Ermittlung der Zielerreichung für die Einjährige Tantieme sowie der finanziellen Kennzahlen für die Mehrjährige Tantieme erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat auf Grundlage des geprüften Konzernabschlusses. Soweit die Mehrjährige Tantieme von der Kursentwicklung der Vossloh-Aktie abhängt, wird die Zielerreichung anhand volumengewichteter XETRA-Durchschnittskurse beziehungsweise anhand der durch die Deutsche Börse AG veröffentlichten Stichtags-Durchschnittskurse der Indizes, jeweils während der letzten 40 Tage vor Beginn beziehungsweise Ablauf der Bemessungsperiode, ermittelt. Der DAX wird dabei mit 70 %, die beiden anderen Indizes jeweils mit 15 % gewichtet. Der Zielbonus wird bei einer 100-prozentigen Zielerreichung gewährt. Die Tantieme erhöht beziehungsweise reduziert sich gegenüber dem Zielbonus in Abhängigkeit vom Erreichen der festgelegten Zielwerte. Die Einjährige Tantieme und die Mehrjährige Tantieme sind dabei auf maximal 170 % des jeweiligen Zielbonus begrenzt.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen eine Sonderzuwendung bei außerordentlichen Leistungen im jeweiligen Betrachtungszeitraum festsetzen.

Überprüfung und Billigung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2017 mit Unterstützung durch einen unabhängigen externen Vergütungsberater eine Marktüblichkeits- und Systemanalyse der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Vossloh AG vorgenommen. Die Überprüfung hat bestätigt, dass das Vergütungssystem der Vossloh AG, noch ohne Berücksichtigung der Fortentwicklung im Herbst 2019, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Gesamtvergütungen jeweils sowohl im horizontalen (mit vergleichbaren Unternehmen) als auch im vertikalen Vergleich (Differenzierung der Vorstandsmitglieder untereinander und im Vergleich zu den nachgelagerten Ebenen im Unternehmen) angemessen und marktüblich sind. Ferner wurden auch die Bemessungsgrundlagen für die variable Vergütung sowie die gewährten Nebenleistungen als angemessen und marktüblich angesehen.

Das vor der oben dargestellten Fortentwicklung angewendete System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde am 9. Mai 2018 gemäß § 120 Abs. 4 AktG von der Hauptversammlung gebilligt.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

In der nachfolgenden Tabelle ist die Vorstandsvergütung namentlich zugeordnet. Die gewährten Zuwendungen enthalten auch zurückgestellte Beträge für variable Vergütungsbestandteile, die erst 2020 beziehungsweise 2021 zur Auszahlung kommen werden. Die Nebenleistungen umfassen die Dienstwagennutzung in Höhe der steuerlich anzusetzenden Werte für die Privatnutzung. Für die mit Ablauf des 30. September 2019 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Andreas Busemann und Volker Schenk enthält die Tabelle die Vergütung für den Zeitraum, in dem sie als Vorstände bestellt waren. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses werden gesondert angegeben.

€		Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung*	Mehrfährige variable Vergütung**			Summe variable Vergütung	Gesamtbezüge	Versorgungsaufwand	
						2017 & 2018	2018 & 2019	2019 & 2020				
Gewährte Zuwendungen												
						2017 & 2018	2018 & 2019	2019 & 2020			gem. IFRS	
	Oliver Schuster	2018	450.000	22.611	472.611	165.070	-89.787	221.457	-	296.740	769.351	207.430
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2019	475.000	21.242	496.242	470.133	-	-64.641	360.286	765.778	1.262.020	324.919
		2019 Min.	475.000	21.242	496.242	-	-	-	-	496.242	496.242	324.919
		2019 Max.	475.000	21.242	496.242	476.000	-	-	616.000	1.092.000	1.588.242	324.919
	Dr.-Ing. Karl	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Martin Runge	2019	87.500	3.859	91.359	106.533	-	-	-	106.533	197.892	-
	Mitglied des Vorstands seit 1.10.2019	2019 Min.	87.500	3.859	91.359	-	-	-	-	91.359	91.359	-
		2019 Max.	87.500	3.859	91.359	119.000	-	-	-	119.000	210.359	-
	Andreas Busemann ^{1,2}	2018	550.000	16.003	566.003	235.814	-68.475	316.367	-	483.706	1.049.709	-
	ehemaliger Vorsitzender des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.4.2017 bis zum 30.9.2019	2019	412.500	10.346	422.846	393.146	-	-97.385	170.586	466.347	889.193	-
		2019 Min.	412.500	10.346	422.846	0	-	-	0	0	422.846	-
		2019 Max.	412.500	10.346	422.846	680.000	-	-	660.000	1.340.000	1.762.846	-
	Volker Schenk ^{1,2}	2018	450.000	12.086	462.086	165.070	-138.787	221.457	-	247.740	709.826	203.200
	ehemaliges Mitglied des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.5.2014 bis zum 30.9.2019	2019	337.500	9.357	346.857	275.202	-	-58.170	127.371	344.403	691.260	-
		2019 Min.	337.500	9.357	346.857	0	-	-	0	0	346.857	-
		2019 Max.	337.500	9.357	346.857	357.000	-	-	462.000	819.000	1.165.857	-

¹ Alle Werte für 2019 bei Herrn Busemann sowie Herrn Schenk auf Basis der abgeschlossenen Vereinbarungen

² Ablauf des Dienstvertrags von Andreas Busemann am 31.3.2020, von Volker Schenk am 30.4.2020

* In der für 2019 gewährten einjährigen variablen Vergütung sind Sonderzuwendungen für außerordentliche Leistungen enthalten, die bei Oliver Schuster 120.000 € und bei Dr.-Ing. Karl Martin Runge 19.000 € betragen.

** Die Zuwendung der mehrjährigen variablen Vergütung ist jeweils abhängig vom Erreichen der Erfolgsziele für die betroffenen Jahre. Die Messung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf des vertraglich festgelegten Mehrperiodenzeitraums. Soweit dieser noch nicht abgelaufen ist, wurden die Zuwendungen auf Basis des wahrscheinlichsten Werts berechnet und als Rückstellung erfasst

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss der Vergütung im Berichtsjahr sowie für das Vorjahr aus. Hierbei wurden die gezahlten Beträge der variablen Vergütung den Jahren zugeordnet, in denen sie dem jeweiligen Vorstandsmitglied zugeflossen sind.

€			Feste Vergütung	Nebenleistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung		Summe variable Vergütung	Gesamtvergütung
							2016 & 2017*	2017 & 2018		
Zufluss										
	Oliver Schuster	2018	450.000	22.611	472.611	407.465	262.063	-	669.528	1.142.139
	Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019, Mitglied des Vorstands seit 1.3.2014	2019	475.000	21.242	496.242	165.070	-	245.632	410.702	906.944
	Dr.-Ing. Karl Martin Runge	2018	-	-	-	-	-	-	-	-
	Mitglied des Vorstands seit 1.10.2019	2019	87.500	3.859	91.359	-	-	-	-	91.359
	Andreas Busemann ¹	2018	550.000	16.003	566.003	436.570	-	-	436.570	1.002.573
	ehemaliger Vorsitzender des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.4.2017 bis zum 30.9.2019	2019	412.500	10.346	422.846	235.814	-	290.902	526.716	949.563
	Volker Schenk ¹	2018	450.000	12.086	462.086	407.465	262.063	-	669.528	1.131.614
	ehemaliges Mitglied des Vorstands, Mitglied des Vorstands vom 1.5.2014 bis zum 30.9.2019	2019	337.500	9.357	346.857	165.070	-	196.632	361.701	708.558

¹ Ablauf des Dienstvertrags von Andreas Busemann am 31.3.2020, von Volker Schenk am 30.4.2020

*Inklusive des mehrjährig angelegten Sonderbonus für die Zwei-Jahres-Periode 2016 & 2017.

Die Versorgungszusagen nach handelsrechtlichen Vorschriften ergeben sich gemäß folgender Tabelle:

€		Im Geschäftsjahr zurückgestellter Betrag	Barwert der Pensionsverpflichtung
Versorgungszusagen			
Oliver Schuster	2018	240.329	756.371
Vorsitzender des Vorstands seit 1.10.2019	2019	517.265	1.273.636

Altersversorgung. Der Vorstandsvorsitzende Oliver Schuster hat eine Versorgungszusage erhalten, die Pensionszahlungen bei Erreichen einer Altersgrenze von 63 Jahren vorsieht. Abhängig von der Dauer der Vorstandstätigkeit beträgt der jährliche Ruhegeldanspruch nach drei Jahren der Zugehörigkeit jeweils 1 % pro vollem Dienstjahr Zugehörigkeit, im Falle der ersten Vertragsverlängerung jeweils 2 % pro weiterem vollen Dienstjahr Zugehörigkeit und im weiteren Verlauf bis maximal 40 % der zugrunde zu legenden jährlichen Grundvergütung. Der im Geschäftsjahr 2019 für Mitglieder des Vorstands zusätzlich zurückgestellte Betrag belief sich auf 517.265 € (Vorjahr: 473.272 €). Nach dem Tod eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds reduziert sich die Rentenanwartschaft beziehungsweise das zuletzt gezahlte Ruhegeld an den hinterbliebenen Ehepartner auf 60 %.

Zusagen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit. Für den Fall der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge Zusagen auf Auszahlung der bereits verdienten beziehungsweise voraussichtlichen Vergütung, sofern die Beendigung nicht auf einer einseitigen und ohne wichtigen Grund erfolgten Niederlegung durch das Vorstandsmitglied oder einem Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund beruht. Die Zusagen sind jedoch in jedem Fall auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (sogenannter Abfindungs-Cap). Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses. Den im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern wurden aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungen zugesagt oder gewährt. Die festen Vergütungen sind bereits zeitanteilig im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen, während die variablen Vergütungen erst im Geschäftsjahr 2020 zufließen werden.

€	Feste Vergütung	Neben- leistungen	Summe feste Vergütung	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe variable Vergütung	Gesamt
Andreas Busemann ¹	275.000	6.898	281.898	231.049	106.862	337.911	619.808
Volker Schenk ²	262.500	7.278	269.778	176.667	84.924	261.591	531.368

¹ Ablauf des Dienstvertrags am 31.3.2020

² Ablauf des Dienstvertrags am 30.4.2020

Kredite an Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder der Vossloh AG gewährt.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Vossloh AG und ihre Hinterbliebenen.

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebenen betragen 3.683.409 € (Vorjahr: 1.172.861 €). Es handelt sich um Ruhegeldzahlungen in Höhe von 1.183.658 € sowie Leistungen an die im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder in Höhe von 2.499.751 €. Laufende Ruhegeldzahlungen unterliegen den Anpassungen entsprechend der Tarifentwicklung in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen. Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Angehörige beliefen sich auf 22.809.518 € (Vorjahr: 21.256.507 €). Hierin ist der oben aufgeführte Betrag für Volker Schenk enthalten. In Höhe von 10.297.220 € (Vorjahr: 10.459.305 €) bestehen Rückdeckungsversicherungen, die den Begünstigten einzeln verpfändet sind. Der Restbetrag ist durch Rückstellungen gedeckt.

Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2019. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung des Unternehmens geregelt. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 40.000 € brutto jährlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der genannten Vergütung. Die Mitgliedschaft je Ausschuss wird durch einen Zuschlag von einem Viertel der Grundvergütung abgegolten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache des Zuschlags für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss. Soweit der Aufsichtsratsvorsitzende Mitglied in Ausschüssen ist, erhält er keine zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung in Höhe von insgesamt 429.167 € (Vorjahr: 435.833 €).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

€	2019	2018
Dr.-Ing. Volker Kefer (Vorsitzender bis 4.3.2019)	30.000	120.000
Ulrich M. Harnacke (Vorsitzender seit 2.4.2019)	117.500	110.000
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (stellvertretende Vorsitzende seit 22.5.2019)	46.667	–
Prof. Dr. Anne Christine d’Arcy (seit 9.5.2018)	60.000	33.333
Dr. Bernhard Düttmann (bis 31.12.2019)	75.000	26.667
Andreas Kretschmann	40.000	40.000
Michael Ulrich	60.000	60.000
Dr.-Ing. Wolfgang Schlosser (bis 9.5.2018)	–	20.833
Ursus Zinsli (bis 9.5.2018)	–	25.000
Gesamt	429.167	435.833

Beraterverträge. Im Geschäftsjahr 2019 bestanden keine Beraterverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern.

Kredite an Aufsichtsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Nachfolgend sind die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB (jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift in Art. 83 Abs. 1 EGHGB) geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 49.857.682,23 €. Es ist eingeteilt in 17.564.180 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Beschränkungen von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit der Aktien

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit der Aktien sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligung am Kapital

Unter Zugrundelegung der der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) übermittelten Stimmrechtsmitteilungen besteht eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die KB Holding GmbH, Grünwald, Deutschland, hält 50,09 % der Stimmrechte an der Vossloh AG. Diese Stimmrechte sind nach § 34 Abs. 1 WpHG der TIB Vermögens- und Beteiligungsholding GmbH, Grünwald, Deutschland, der Stella Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, Deutschland, und Herrn Heinz Hermann Thiele, München, Deutschland, zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft richten sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Die Amtszeit beträgt höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Ein Widerruf der Bestellung ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG möglich.

Änderungen der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung fasst die Hauptversammlung ihre Beschlüsse, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreibt zwingend etwas anderes vor. § 27 der Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ferner ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 18.130.067,56 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) um den Inhabern – oder im Fall von Namenspapieren den Gläubigern – von zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht aus von der Gesellschaft oder einer ihrer 100-prozentigen Konzerngesellschaften künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- (iii) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Kapitalgrenze werden angerechnet: (1.) die Veräußerung eigener Aktien, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht ausgegeben werden beziehungsweise auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- (iv) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Die in den vorstehenden Absätzen (i) bis (iv) enthaltenen Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen sind insgesamt auf einen Betrag, der 20 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind darüber hinaus anzurechnen: (1.) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden; (2.) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden; sowie (3.) diejenigen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Erwerb eigener Aktien

Es besteht derzeit keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Es bestehen neun wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Bei acht dieser Vereinbarungen bedeutet Kontrollwechsel, dass eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile beziehungsweise Stimmrechte an der Gesellschaft erlangt, wobei in Bezug auf Herrn Heinz Hermann Thiele kein Kontrollwechsel begründet wird:

- vier Schuldscheindarlehen, arrangiert durch die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und BNP Paribas: Die Darlehensverträge sehen für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht der Darlehensgeber vor, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung die Zahlung der ausstehenden Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen;
- ein Konsortialkreditvertrag mit der Bayerischen Landesbank, der BNP Paribas S. A. Niederlassung Deutschland, der Commerzbank AG, der Deutschen Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch einschließlich der auf dieser Grundlage geschlossenen Unterkreditlinienvereinbarungen: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat jede einzelne Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung den auf sie entfallenden Teil des Kredits zu kündigen. Im Falle einer Kündigung sind ausstehende Inanspruchnahmen einschließlich aufgelaufener Zinsen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen fällig und zahlbar;
- ein Avalkreditvertrag mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat die Bank das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Kenntniserlangung den Kredit fristlos zu kündigen. Im Falle einer Kündigung wird die Bank für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen;
- ein Avalkreditvertrag mit der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht der Bank. Im Falle einer Kündigung ist der ausstehende Betrag einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig;
- eine Grundsatzvereinbarung über im Einzelnen nicht zugesicherte kurzfristige Kredite mit der Bayerischen Landesbank: Bei Vorliegen eines Kontrollwechsels hat die Bank das Recht, innerhalb von drei Monaten die Vereinbarung zu kündigen, wenn ihr unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Fortsetzung dieser Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Im Falle einer Kündigung sind ausstehende Beträge einschließlich aufgelaufener Zinsen sofort fällig und zahlbar.

Bei einer weiteren Vereinbarung bedeutet Kontrollwechsel im Wesentlichen den Erwerb von mehr als 30 % der Stimmrechte durch eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen, wobei in Bezug auf Herrn Heinz Hermann Thiele ein Kontrollwechsel bei Überschreiten von 50 % der Kapitalanteile vorliegt:

- ein Avalkreditvertrag mit der Deutschen Bank AG: Für den Fall eines Kontrollwechsels sind Verhandlungen zur Weiterführung des Rahmenkredits gegebenenfalls unter veränderten Bedingungen und Konditionen vorgesehen. Die Bank ist nach einem Kontrollwechsel nicht verpflichtet, weitere Inanspruchnahmen zu finanzieren.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Mit keinem Mitglied des Vorstands oder Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Mitarbeiter*

Im Vossloh-Konzern engagierten sich zum 31. Dezember 2019 weltweit 3.531 Mitarbeiter für die Ziele des Unternehmens. Dies sind 357 Beschäftigte weniger als im Vorjahr (3.888 Mitarbeiter) und entspricht einem Rückgang von 9,2 %. Dieser ist auf ein im Berichtsjahr umgesetztes Maßnahmenprogramm zurückzuführen, das unter anderem eine Reduzierung der Mitarbeiteranzahl sowie die Trennung beziehungsweise den Verkauf von unprofitablen Aktivitäten beinhaltete. Zum 31. Dezember 2019 sind 126 freigestellte Mitarbeiter noch enthalten, deren Arbeitsverhältnis bis zum Auslaufen der Kündigungsfristen fortbesteht. Unter Berücksichtigung dieser Mitarbeiter ergibt sich ein bereinigter Wert von 3.405 Mitarbeitern Ende 2019.

Mitarbeiterbezogene Kennzahlen

T€	2019	2018
Personalaufwand pro Mitarbeiter	68,7	57,8
Umsatz pro Mitarbeiter	242,1	232,5

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 3.786 gegenüber 3.720 im Geschäftsjahr 2018. Dies entspricht einem Anstieg von 1,8 %. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 sind die australische Gesellschaft Austrak Pty. Ltd. sowie das Schienenfräsengeschäft von STRABAG Rail GmbH übernommen worden, wodurch die entsprechenden Mitarbeiter nicht ganzjährig in den Durchschnittszahlen enthalten waren. Dagegen wurden die Mitarbeiterfreisetzungen sowie die Verkäufe beziehungsweise die Schließung von Gesellschaften zum Großteil in den letzten Monaten des Berichtsjahres vorgenommen, wodurch die entsprechenden Mitarbeiter noch überwiegend in die Durchschnittsberechnung einbezogen wurden.

Von der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitarbeiter waren 72,6 % (Vorjahr: 73,8 %) an den europäischen Standorten beschäftigt. Von den verbleibenden 27,4 % waren 50,4 % (Vorjahr: 52,6 %) hauptsächlich im nordamerikanischen Raum sowie 26,7 % (Vorjahr: 29,4 %) in Asien tätig.

Personalaufwand

Mio. €	2019	2018
Löhne und Gehälter	210,8	167,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	43,5	41,8
Altersversorgung	5,8	5,6
Gesamt	260,1	214,9

Der Anstieg im Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm zurückzuführen. Neben dem Baustein Reduktion der Mitarbeiteranzahl sind auch im Modul unprofitable und unvorteilhafte Aktivitäten signifikante Sonderaufwendungen im Personalaufwand angefallen.

*Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Darin werden andere Geschlechter einbezogen (w/m/d).

Geschäftsbereiche

Die durchschnittliche Zahl von Mitarbeitern verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche. Mit dem jeweiligen Personalaufwand konnte folgender Umsatz generiert werden:

Geschäftsbereich	Anzahl Ø Mitarbeiter		Personalaufwand pro Mitarbeiter in T€		Umsatz pro Mitarbeiter in T€	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Core Components	879	782	64,1	56,1	400,0	374,2
Customized Modules	2.296	2.374	67,8	55,4	206,1	203,3
Lifecycle Solutions	548	501	64,4	59,5	193,3	199,5

Darüber hinaus waren durchschnittlich 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 63) bei der Vossloh AG beschäftigt.

In einem von Restrukturierung geprägten Jahr hatte Vossloh zwei übergeordnete Ziele: die faire und sozialverträgliche Trennung von Mitarbeitern im Rahmen des Maßnahmenprogramms auf der einen Seite und andererseits die Weiterentwicklung der attraktiven Rahmenbedingungen bei Vossloh als Arbeitgeber.

Hierzu gehört unter anderem die Möglichkeit der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei Vossloh hat – unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, religiöser Einstellung oder sexueller Orientierung – die gleiche Chance, neue Aufgaben mit erweiterter Verantwortung zu übernehmen.

Zu den attraktiven Rahmenbedingungen zählen vielfältige Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie sichere Arbeitsbedingungen in allen Unternehmensbereichen inklusive Förderung der individuellen Gesundheit.

Für weitergehende Informationen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen der nichtfinanziellen Erklärung unter dem Aspekt „Arbeitnehmerbelange“.

Die Arbeitswelt bei Vossloh gestalten wir unter Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter, die sich weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus engagieren.

Forschung & Entwicklung

Vossloh gehört in seinen Tätigkeitsfeldern in der Bahninfrastruktur zu den Technologieführern. Um den spezifischen Erwartungen der Kunden in den einzelnen Marktregionen nachhaltig gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsposition weiter zu stärken, investiert das Unternehmen intensiv sowohl in die Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte und Dienstleistungen als auch beispielsweise in die Digitalisierung und die weitere Automatisierung der internen Geschäfts- und Produktionsprozesse. Innovation ist ein entscheidender Baustein, um die technologische Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens aufrechtzuerhalten. Im Rahmen eines strukturierten Innovationsmanagements treibt Vossloh Neuentwicklungen kontinuierlich voran. Das wichtigste Stichwort dabei heißt Digitalisierung. Ende 2018 wurde im Unternehmen die Position des Chief Digital Officer (CDO) geschaffen, der konzernweit die Bereiche Informationstechnik, Digitalisierung und Innovation verantwortet.

Ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit findet bei Vossloh zielgerichtet im Rahmen einzelner Kundenaufträge statt. Entsprechend werden diese Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Herstellungskosten und nicht unter Forschung & Entwicklung (F&E) erfasst. Ausgaben für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 in diesem Zusammenhang definierten Kriterien erfüllen. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden – sofern nicht unter den Herstellungskosten ausgewiesen – als Forschungs- und Entwicklungskosten berichtet.

Im Jahr 2019 summierten sich die Ausgaben für Forschung & Entwicklung – inklusive aktivierter Eigenleistungen – auf insgesamt 12,6 Mio.€ (Vorjahr: 13,0 Mio.€). Dies entspricht einem Anteil am Konzernumsatz von rund 1,4 % (Vorjahr: 1,5 %). Mit 4,0 Mio.€ (Vorjahr: 4,3 Mio.€) entfielen die F&E-Ausgaben im Geschäftsbereich Core Components nahezu vollständig auf das Geschäftsfeld Fastening Systems. Im Geschäftsbereich Customized Modules betragen die F&E-Ausgaben 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,0 Mio.€). 4,2 Mio.€ (Vorjahr: 4,8 Mio.€) waren dem Geschäftsbereich Lifecycle Solutions zuzurechnen.

Die aktivierten Zugänge aus Eigenleistungen sowie aus Lieferungen oder Leistungen Dritter im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,1 Mio.€) betrafen hauptsächlich den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions.

Vossloh-Konzern – Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Mio.€	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungsausgaben	12,6	13,0
davon aktiviert	1,9	2,1
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (GuV)	10,7	10,9
Abschreibungen (auf aktivierte Entwicklungskosten)	2,8	0,9

In seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeit konzentriert sich Vossloh auf wesentliche Herausforderungen, die die Bahnbranche aktuell zu bewältigen hat. Es geht einerseits darum, die Verfügbarkeit von Bahnstrecken zu maximieren und zugleich Lösungen für die Folgen der dadurch steigenden Gleisbelastung wie Verschleiß oder Lärmemissionen zu entwickeln. Andererseits soll die Lebensdauer von Infrastruktur (-Komponenten) weiter verlängert werden, um so deren Lebenszykluskosten zu reduzieren. Als Systemanbieter verfügt Vossloh über umfassendes Wissen über das komplexe System Fahrweg Schiene. Die Vision „The Smart Rail Track by Vossloh“ steht für den Anspruch, eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung des Systems Fahrweg Schiene einzunehmen. Gearbeitet wird an einem digitalen Fahrbahnmonitoring und intelligenten Fahrbahn, die einen störungsfreien Betrieb ermöglicht und Voraussetzung für mehr Verkehr auf der Schiene ist.

Der Einsatz digitaler Technologien eröffnet dem Konzern enorme Potenziale im Hinblick auf Produkte und Dienstleistungen. Neue Vossloh-Applikationen führen Messdaten und Zustandsinformationen zusammen, bieten einen schnellen Überblick über den Handlungsbedarf der Strecken und schlagen passende Maßnahmen zur Schadensbehebung vor. Der frei konfigurierbare IoT-Sensor von Vossloh beispielsweise ist dank eines eingebetteten Mikroprozessors winzig, klein und intelligent. An verschiedenen Stellen im Gleis (Schwelle, Weichenantrieb, etc.) verbaubar, sammelt er Informationen durch Messung von ungewöhnlichen

Schwingungszuständen. Sein interner Mikroprozessor qualifiziert und verdichtet die Daten und gibt sie via Cloud zur Auswertung weiter. Die Überwachungsplattform V-MON von Vossloh verknüpft die Daten, die Messinstrumente in verschiedenen Infrastrukturkomponenten erfasst haben, zu einem Gesamtbild, das effiziente Prognosen für eine vorausschauende Instandhaltung des Schienennetzes ermöglicht.

Die Schienenbearbeitungsmaschinen von Vossloh werden künftig zusätzlich auch als Diagnosefahrzeuge genutzt, um den Schienenzustand im laufenden Fahrplan zu vermessen und die gesammelten Daten in ein Asset Management System, zum Beispiel die im eigenen Haus entwickelten Applikationen *mapl-e* oder *MR.Pro*, zu übertragen. Das Asset Managementsystem *mapl-e* kann den Zustand nicht nur anschaulich darstellen, sondern auch bewerten und daraus Instandhaltungsmaßnahmen ableiten und wirtschaftlich bewerten. Auf dieser Basis kann der Asset Manager seinen Instandhaltungsplan und sein Instandhaltungsbudget ermitteln. Bei der Wartung von Weichenantrieben führt Vossloh Augmented Reality und Virtual Reality in der Anwendung „Digital Twin“ zusammen: Der „digitale Zwilling“ liefert ein virtuelles Abbild eines physischen Objekts oder Systems – mit umfassenden Produkt- und Funktionsdaten sowie visueller Overlay-Darstellung in Echtzeit. Sogar Drohnen hat Vossloh mittlerweile im Einsatz, um digitale dreidimensionale Modelle hoch frequentierter Streckenabschnitte zu erstellen. Auf Basis dieser 3-D-Modelle können Gleislayout, Weichengeometrie oder die Führung von Oberleitungen optimiert werden, um höhere Geschwindigkeiten und mehr Kapazitäten auf der Strecke bei weniger Wartungsaufwand zu realisieren.

Eine Hauptursache für mangelnde Streckenverfügbarkeit sind Weichenstörungen und damit einhergehende ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen. Auch das Weichenmanagement „made by Vossloh“ wird immer digitaler. Im städtischen Nahverkehr beispielsweise kann der kompakte elektrohydraulische Antrieb *Easydrive* mit Smart-Sensor-Technologie für die Zustandsfernüberwachung aufgerüstet werden. Für Vollbahnstrecken hat Vossloh mit *Easyswitch MIM-H* eine neue Generation dieses Weichenantriebs entwickelt, der als modulare Plug-and-play-Lösung mit hoher Zuverlässigkeit punktet.

Chancen bietet die Digitalisierung auch direkt für die F&E-Aktivitäten von Vossloh: Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stützt sich in allen Geschäftsbereichen immer stärker auf datenverarbeitende Technologien. So können über mehrdimensionale Simulationen, etwa nach Finite-Elemente- oder Mehrkörpersimulationsmethoden, Lösungen schneller und kostengünstiger erreicht werden als auf herkömmlichem Weg. Die von Vossloh entwickelte innovative *DYNADeV*-Plattform ist eine Echtzeitsimulation zur Vorhersage des mechanischen Verhaltens einer Weiche. Das Simulationstool ersetzt teure Messungen im Gleis und aufwendige Laborversuche; über den virtuellen Prozess können Weichen deutlich schneller als bisher zertifiziert werden.

Vossloh-Innovationen haben immer auch eine „leise Schiene“ im Fokus, denn Lärm und Vibrationen beeinträchtigen die Menschen vor allem in urbanen Ballungsräumen und trüben damit die überlegene Umweltbilanz des Verkehrsträgers Schiene. Mit Entwicklungen wie dämpfenden Schienenbefestigungen, „Flüsterweichen“ oder dem Akustikschliff von Gleisen trägt Vossloh dazu bei, dass die Vorbeifahrt eines Zugs leiser sein kann als ein Staubsauger.

Für einen Teil der Entwicklungsaufgaben greift Vossloh schon seit Langem auf das spezifische Know-how externer Fachleute zurück. Der Konzern verfügt über ein weitreichendes Expertennetzwerk. So arbeitet das Unternehmen im Rahmen langfristiger Partnerschaften eng mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten in aller Welt zusammen. Im Bereich Digitalisierung und Big-Data-Analyse werden insbesondere Kooperationen mit Technologieunternehmen und Start-ups eingeleitet. Eine wichtige Partnerschaft stellt zudem das mit Rhomberg Sersa gegründete Joint-Venture-Unternehmen dar, das ein breites Spektrum an Monitoring- und Serviceleistungen zur Instandhaltung von Weichen und Gleisen anbietet. Mit der Software *MR.pro* verfügt das Gemeinschaftsunternehmen über systemoffene digitale Werkzeuge zur Auswertung und Visualisierung von Zustand und Substanz der Gleisinfrastruktur.

Im Geschäftsbereich Core Components arbeiteten die F&E-Experten 2019 weiter an neuen Lösungen für mehr Lärm- und Erschütterungsschutz. Im Fokus stand dabei zum einen erneut das für den Nahverkehr in China entwickelte Schienenbefestigungssystem 336V und zum anderen das System DFF 336 NG für Metros auf Fester Fahrbahn. In beiden Systemen kommen *cellentic*-Zwischenplatten zum Einsatz. Bei *cellentic*

handelt es sich um ein hochelastisches Elastomer. Komponenten aus diesem Material optimieren die Elastizität des Gleises. Das verringert Vibrationen und schont den Oberbau. Spannklemmen sowie Schwellen- und Hakenschrauben in beiden Systemen tragen die neue, besonders umweltfreundliche Premium-Zinkbeschichtung Vossloh *protect* für einen langlebigen Korrosionsschutz selbst unter extremen Bedingungen. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt bildeten Under-Sleeper-Pads, eine ebenfalls vibrationsdämpfende Besohlung für Betonschwellen.

Im Geschäftsbereich Customized Modules setzten die F&E-Ingenieure 2019 die Erprobung des neuen, extrem harten Walzstahls CogX fort. Der wärmebehandelte, laminierte Stahl für Herzstücke und Zungen wurde in Weichensystemen für den Straßenbahn- und den Schwerlastverkehr getestet. Das Material überzeugt durch eine im Vergleich zu bestehenden Lösungen höhere Verschleiß- und Stoßfestigkeit – und eine bis zu 30 % längere Lebensdauer. Auf Hochgeschwindigkeitsstrecken wurde sowohl ein rein hydraulischer Weichenantrieb, der zur Energieeinsparung beiträgt, als auch der neue, digital steuerbare Weichenantrieb MIM-H gründlichen Praxistests unterzogen. Abgeschlossen wurde die Erprobung der im Geschäftsbereich Customized Modules entwickelten Beschichtung COGISLIDE. Damit überzogene Gleitstühle in Weichen können ohne Schmierung bewegt werden. Zusammen mit COGILINK, einer neuen Generation selbstschmierender Unterlegscheiben, korrosionsgeschützter Zapfen und eines schmierungsfreien Kugelgelenks für alle Gestängearten, wird das gesamte Weichensystem wartungsfrei und funktioniert noch länger und zuverlässiger.

Im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions wurde 2019 die Entwicklung der kompakten MPM-Schienenfräse (Multi Purpose Milling) finalisiert. Zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Nahverkehrs und tunneltauglich, eignet sie sich ebenso für die flexible Hotspot-Bearbeitung auf Vollbahnstrecken. Für selbstfahrende Schienenschleifzüge in chinesischen Nahverkehrsnetzen wurde mit der Entwicklung von zwei unterschiedlichen Schleifaggregaten begonnen; auch für die nächste Generation von Hochgeschwindigkeitsschleifzügen (HSG 3) entstanden erste Konzepte. Um eine regelmäßige Zustandserhebung zu gewährleisten arbeiteten im Geschäftsjahr 2019 die Ingenieure an integrierten Messeinrichtungen für die mobilen Schienenfräsen und Schleifzüge (High Speed Grinding).

Zusätzlich zur Digitalisierung des Produkt- und Serviceportfolios investiert Vossloh kontinuierlich sowohl in die weitere Automatisierung der internen Geschäftsabläufe durch den Einsatz moderner IT-Geschäftslösungen und -Infrastrukturen als auch in die Digitalisierung der Produktionsprozesse. So investiert Vossloh am Standort Werdohl im Rahmen des Neubaus einer „Fabrik der Zukunft“ in die digital gesteuerte, hoch automatisierte Spannklemmenproduktion. Für die globale Kollaboration und den schnellen Wissensaustausch der Experten im Rahmen internationaler Entwicklungsprojekte nutzen wir modernste Kommunikations- und Kollaborationslösungen. Jeder Experte und sein Wissen sind somit immer nur „einen Mausklick weit“ entfernt.

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Risiken und Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden im Vossloh-Konzern regelmäßig auf allen Ebenen planmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert, überwacht und gesteuert. Vossloh hat dafür ein konzernweites Risiko- und Chancenmanagementsystem eingerichtet. Dessen Aufgabe ist es, bei Veränderungen einerseits negative Auswirkungen zu verhindern oder zu begrenzen und andererseits sich bietende Chancen aufzuzeigen und nutzbar zu machen. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem erfasst neben der Vossloh AG sämtliche in- und ausländischen Tochtergesellschaften, an denen die Vossloh AG direkt oder indirekt beteiligt ist, unabhängig von deren Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die Geschäftsentwicklung der Vossloh AG unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken und Chancen wie die des Konzerns. Akquirierte Gesellschaften werden jeweils so bald wie möglich in das System integriert.

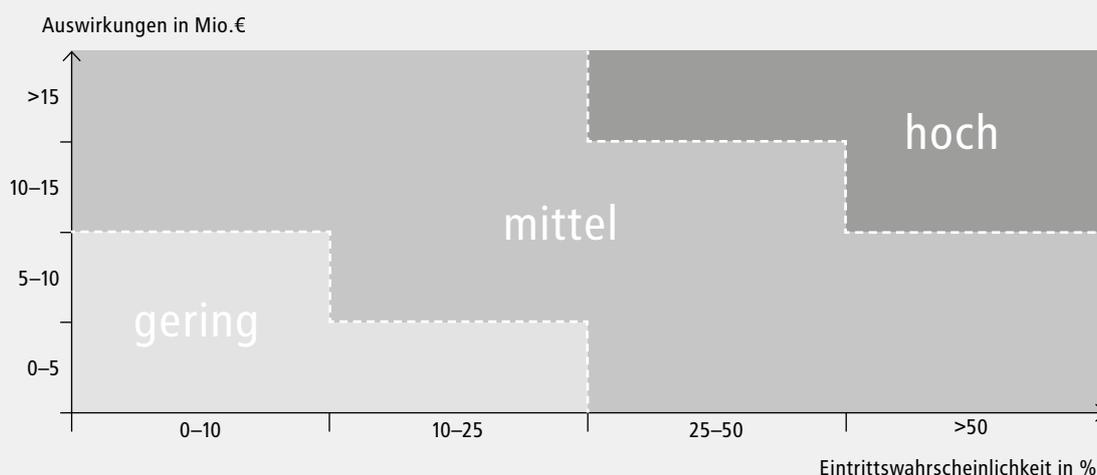
Das Risiko- und Chancenmanagementsystem ist Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist in einer konzernweiten Richtlinie dokumentiert, die letztmalig im Januar 2018 aktualisiert wurde. Für das Geschäftsjahr 2020 ist eine Überarbeitung der Richtlinie vor dem Hintergrund des neuen Prüfungsstandards IDW EPS 340 n. F. vorgesehen. Der Aufbau des Managementsystems orientiert sich an der Struktur der betrieblichen Abläufe der jeweiligen Organisationseinheiten. Auf allen Konzernebenen sind Risikoverantwortliche, Risikobeauftragte und Risikocontroller benannt. Eine permanente Inventur identifiziert fortlaufend Risiken und Chancen und stellt sicher, dass relevante Risiken effektiv, zeitnah und systematisch erfasst werden.

Vossloh bewertet Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Ertragslage. Primär werden die möglichen Auswirkungen anhand des finanziellen Leistungsindikators EBIT ermittelt. Bei Zins- und Ertragsteuerrisiken sowie Risiken aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird auf den Einfluss des Risikos auf das Konzernergebnis Bezug genommen. Neben der wahrscheinlichsten Ergebnisauswirkung werden auch der Worst Case und der Best Case ermittelt. Gemäß dem Value-at-Risk-Ansatz wird dafür eine Mindestwahrscheinlichkeit von 5 % vorausgesetzt. Ergänzend erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Zudem sind auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen Bestandteil des Risikoberichtswesens, die im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte, beispielsweise Umwelt- oder Arbeitnehmerbelange, bewertet werden.

Vossloh dokumentiert und kommuniziert Risiken und Chancen in standardisierten Berichten. Sie enthalten detaillierte Informationen über die Risiken und Chancen, die Bewertungsparameter und mögliche Maßnahmen zur Steuerung der Risiken oder zur Nutzung der Chancen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen erfolgt vierteljährlich. Sie ergänzt die jeweils aktuelle Jahresvorschau und umfasst zudem absehbare und hinreichend konkrete Risiken und Chancen der Folgejahre. Ad-hoc-Berichte vervollständigen das periodische Reporting und ermöglichen jederzeit eine aktuelle Einschätzung der Lage. Adressaten der Risikoberichte sind der Vorstand der Vossloh AG sowie das Management der Konzerngesellschaften und der Geschäftsfelder. Sie steuern und überwachen die Risiken und Chancen. Regelmäßig besprechen das Management der Geschäftsfelder, das Konzerncontrolling und der Vossloh-Vorstand die aktuelle Risikosituation. Die enge personelle Verflechtung erlaubt dabei einen raschen Informationsfluss und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen. Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen getroffen, um frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Die Interne Revision kontrolliert jährlich, ob das Risiko- und Chancenmanagementsystem angemessen und funktionsfähig ist und ob es mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmt.

Welche Bedeutung einzelne Risikokategorien für den Vossloh-Konzern haben, wird, soweit möglich, auf Basis der möglichen negativen Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Ziele, verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Risikokategorie, bewertet. Dabei erfolgt eine Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung). Anhand der beiden Faktoren Höhe der möglichen negativen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Klassifizierung der Risikokategorien als hoch, mittel oder gering.

Dies kann der folgenden Abbildung entnommen werden:



Die folgenden Ausführungen veranschaulichen die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags relevanten und für die Entwicklung des Vossloh-Konzerns bedeutsamen Risiken und Chancen.

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen sowie Branchenrisiken und -chancen

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen entstehen grundsätzlich aus Konjunkturschwankungen, gesellschaftspolitischen Ereignissen, Wechselkurs- und Zinsentwicklungen sowie aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken und -chancen ergeben sich aus der Wettbewerbssituation und der Charakteristik der Zielmärkte sowie aus globalen Megatrends wie Urbanisierung oder Digitalisierung. Der Klimawandel kann unter beide Kategorien subsumiert werden.

Viele Auftraggeber von Vossloh sind in öffentlicher Hand. Deshalb beeinflusst die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Geschäftsentwicklung des Konzerns nur begrenzt. Einen stärkeren Einfluss haben ordnungspolitische Maßnahmen, der Stand der Deregulierung des Schienenverkehrs im jeweiligen Land und die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte. Letztere sind mitentscheidend für die Investitionsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber. Eine geringere (höhere) Verfügbarkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln kann sich negativ (positiv) auf die künftige Geschäftsentwicklung von Vossloh auswirken. In dem für den Konzern bedeutsamen Markt der Infrastrukturinstandhaltung waren in den letzten Jahren Einsparungen aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage vieler öffentlicher Auftraggeber zu verzeichnen. Angesichts des anhaltend zunehmenden Verkehrsaufkommens auf der Schiene sollten die Auswirkungen allerdings grundsätzlich nur temporär sein. Chancen können sich für den Vossloh-Konzern langfristig aus den Diskussionen zum Klimawandel ergeben. Der Verkehrsträger Schiene kann im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern gerade bei der Umweltverträglichkeit punkten. Vor diesem Hintergrund erscheinen künftig steigende Investitionen in die Bahninfrastruktur möglich.

Vossloh war im Berichtsjahr 2019 weltweit in den Märkten für Bahninfrastruktur (Kerngeschäft) und Schienenfahrzeuge (Lokomotiven) tätig. In seinem Kerngeschäft Bahninfrastruktur zählt der Konzern auf ausgewählten Märkten zu den führenden Anbietern. Mehr als 85 % seiner Umsätze erwirtschaftet Vossloh in Europa, Amerika und Asien. Der seit Ende 2014 nicht mehr zum Kerngeschäft zählende Geschäftsbereich Transportation ist hauptsächlich in Europa, im Wesentlichen in Deutschland, Frankreich und Italien, tätig.

Die Märkte für Bahninfrastruktur in Europa zeichnen sich überwiegend durch weitgehend stabile politische und ökonomische Faktoren aus. Die amerikanischen Märkte zeigen eine deutlich höhere Volatilität auf der Nachfrageseite, da es sich bei den Bahn- und Netzbetreibern dort überwiegend um Privatunternehmen handelt. Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ertragssituation des Geschäftsbereichs Customized Modules in Amerika hat Vossloh im Rahmen seines 2019 aufgesetzten Maßnahmenprogramms beschlossen, sämtliche Gesellschaften des Geschäftsbereichs Customized Modules in den USA und in Südamerika zu veräußern oder zu schließen. Ein wesentlicher Teil der im Berichtsjahr angefallenen negativen Einmaleffekte ist auf diese Entscheidung zurückzuführen. Das Vossloh-Geschäft in Asien ist gegenwärtig durch Projekte des anhaltend starken Neubaus von Hochgeschwindigkeitsstrecken

in China geprägt. Aktivitäten in diesen und anderen Märkten – insbesondere auch im übrigen Asien, Australien und Afrika – bergen für Vossloh neben Chancen auch zusätzliche Risiken. In den genannten anderen Märkten können sich Risiken vor allem aus politischen und gesellschaftlichen Instabilitäten, aus der Entwicklung des Ölpreises, aus Wechselkursschwankungen – im Wesentlichen Translationsrisiken – und aus rechtlichen Unsicherheiten ergeben.

Darüber hinaus bestehen vereinzelt Risiken, dass Produkte durch neue technische Entwicklungen substituiert werden oder dass neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Die Wettbewerbsintensität hat im Bereich Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren spürbar und nachhaltig zugenommen. Vossloh begegnet diesen Risiken mit einer ständigen Weiterentwicklung seiner Produkte und Dienstleistungen sowie der konsequenten Ausrichtung seiner Aktivitäten auf die Bedürfnisse der Kunden. Hierbei nehmen die Digitalisierung und – daraus resultierend – neue Geschäftsmodelle eine immer bedeutsamere Rolle ein.

Vossloh stuft das gesamtwirtschaftliche Risiko und das Branchenrisiko für die prognostizierten finanziellen Ziele insgesamt unverändert gegenüber dem Vorjahr als gering ein.

Operative Risiken und Chancen

Operative Risiken und Chancen können in den verschiedenen betrieblichen Aufgabenbereichen entstehen, insbesondere bei der Beschaffung, in der Produktion und bei der Auftragsabwicklung. Im Beschaffungsprozess strebt Vossloh eine Begrenzung von Preisänderungsrisiken durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch Preisgleitklauseln an. Allerdings ist die Durchsetzung von Preisgleitklauseln häufig nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Währungskursrisiken im Zuge der Beschaffung begrenzt Vossloh überwiegend durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Die in der Mittelfristplanung unterstellten Entwicklungen der Preise für Material und Komponenten basieren im Wesentlichen auf Informationen von Lieferanten und auf Marktanalysen.

Für 2020 erwartet Vossloh ähnlich wie im Geschäftsjahr 2019 keine wesentliche Veränderung der Materialpreise. Sollte die Entwicklung der Preise der eingesetzten Materialien von den getroffenen Annahmen abweichen, könnten sich Risiken oder Chancen für den prognostizierten Ertrag aus höheren oder geringeren Preisen insbesondere im Geschäftsbereich Core Components ergeben.

Zudem können sich im Verlauf des Beschaffungsprozesses Risiken durch Lieferantenausfälle, Qualitätsprobleme oder zeitliche Verzögerungen bei Zulieferern ergeben. Vossloh versucht, diese Risiken durch die bevorzugte Zusammenarbeit mit langjährig bewährten Partnern zu minimieren. Trotz einer sorgfältigen Auswahl der Lieferanten, einer laufenden Betreuung dieser Zulieferer und des Aufbaus alternativer Bezugsmöglichkeiten können zukünftige Risiken im Beschaffungsprozess zwar begrenzt, aber nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des Wertschöpfungsprozesses sind die operativen Einheiten grundsätzlich der Gefahr von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können verstärkt auftreten, wenn signifikante Investitionen an einem Standort Einfluss auf die Produktionsprozesse haben oder sich einzelne Standorte in einem Restrukturierungsprozess befinden. Aktuell werden insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules Umstrukturierungen an diversen Produktionsstandorten vorgenommen. Vossloh vermeidet oder reduziert die daraus entstehenden Risiken durch umfassende Richtlinien und Verfahrensanweisungen zum Projekt- und Qualitätsmanagement, zur Produktions- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz. Die Zertifizierung gemäß internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 oder OHSAS 18001 beziehungsweise ISO 45001 ist im Vossloh-Konzern weit fortgeschritten. Sind neu akquirierte Einheiten nicht entsprechend zertifiziert, werden sie so rasch wie möglich an diese Standards herangeführt.

Im Zuge der Auftragsabwicklung können bei Vossloh Risiken aus der Komplexität von Projekten entstehen. Dies kann aus unerwarteten technischen Schwierigkeiten, unvorhersehbaren Entwicklungen an Projektstandorten, Problemen bei Partner- oder Subunternehmen, logistischen Herausforderungen sowie Verschiebungen von Zulassungs-, Abnahme- oder Abrechnungszeitpunkten resultieren. Insbesondere im nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden und als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation können in der Anlaufphase und bei der Abwicklung von Großprojekten mit entsprechend hohem Entwicklungsaufwand oder bei der erstmaligen Zusammenarbeit mit neuen Partner- oder Subunternehmen vermehrt Risiken auftreten und zu

signifikanten Mehraufwendungen oder Vertragsstrafen führen. Diese Risiken lassen sich durch eine entsprechende Gestaltung der Verträge und ein umfassendes Projekt- und Qualitätsmanagement zwar begrenzen, aber nicht vollständig ausschließen. Insbesondere im Geschäftsbereich Customized Modules konnten 2019 deutliche Verbesserungen bei der Abarbeitung von Projekten erzielt werden. Vertragsstrafen ließen sich jedoch insbesondere nach der Ankündigung der Restrukturierung der französischen Standorte im Rahmen des Maßnahmenprogramms im November 2019 nicht vollkommen vermeiden. Andererseits können indirekt vereinzelt Chancen entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Nach Akquisitionen können Risiken aus notwendigen Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren, wenn die mittelfristige operative Entwicklung der jeweiligen Einheiten deutlich schwächer als erwartet ausfällt oder das allgemeine Zinsniveau deutlich ansteigt. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum Bilanzstichtag überprüft (Impairmenttest). Bei außergewöhnlichen Ereignissen nimmt Vossloh auch unterjährige Bewertungen vor. Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe sogenannter Cash Generating Units (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben zugeordnet wurden, der Nutzungswert gegenübergestellt.

Aus Desinvestitionsvorhaben können zudem Risiken oder Chancen resultieren, sofern die vorhandenen Buchwerte nicht durch den erzielten beziehungsweise voraussichtlich erzielbaren Kaufpreis eines Erwerbers vollständig abgedeckt sind oder der Kaufpreis die vorhandenen Buchwerte übersteigt. 2019 waren insbesondere Belastungen in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe aus der Veräußerung der amerikanischen Aktivitäten im Geschäftsbereich Customized Modules zu verzeichnen.

Für bestehende operative Risiken hat Vossloh entsprechend den Vorschriften nach IFRS Risikovorsorgen bilanziert. Trotz der Risikovorsorgen für bekannte Risiken mit einer überwiegenden Eintrittswahrscheinlichkeit können weitere Ergebnisbelastungen aus der Umstrukturierung einzelner Standorte im Rahmen des Maßnahmenprogramms und aus der Abarbeitung von Projekten nicht vollkommen ausgeschlossen werden und sich negativ auf die Erreichung der prognostizierten finanziellen Ziele auswirken. Die absolute Risikohöhe aus der Abarbeitung von Projekten ist abhängig vom Volumen und der Höhe der Entwicklungsleistungen des jeweiligen Auftrags sowie der Qualität der produzierten Erzeugnisse.

Vossloh schätzt das Risiko aus dem Wertschöpfungsprozess und der Abarbeitung von Projekten vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung des Maßnahmenprogramms als mittel ein. Darüber hinaus können sich weitere negative oder positive Effekte aus der Veräußerung der verbliebenen amerikanischen Gesellschaften ergeben, sofern der erzielbare Verkaufspreis deutlich von den getroffenen Annahmen abweicht. Diese Effekte werden ebenso wie mögliche notwendige Wertminderungen der Geschäfts- und Firmenwerte als mittel eingestuft. Die übrigen operativen Risiken werden unverändert insgesamt als gering beurteilt.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Corporate Treasury überwacht und begrenzt im Vossloh-Konzern die finanziellen Risiken und optimiert fortlaufend die Konzernfinanzierung. Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen folgen entsprechenden Richtlinien. Vorrangiges Ziel ist die Bestandssicherung des Unternehmens, indem jederzeit die Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit gewährleistet ist. Des Weiteren werden konzerninterne Synergie- und Skalenziele realisiert, soweit dies zweckmäßig erscheint.

Derivative Finanzinstrumente setzt Vossloh ausschließlich zur Absicherung von konkreten Risiken aus bestehenden oder absehbaren Grundgeschäften ein. Diese ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden auch bilanziell als Sicherungsbeziehungen abgebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um im Vorhinein genehmigte, marktgängige Finanzinstrumente. Die Funktionen Handel, Abwicklung und Controlling sind organisatorisch getrennt. Das Konzern-Treasury sichert und überwacht fortlaufend die Effektivität der Risikoabsicherung. Im Einzelnen steuert es folgende Finanzrisiken: Liquiditätsrisiken, Risiken aus Zinsänderungen (Cashflow-Risiken), Preisänderungsrisiken und Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestünden, wenn Vossloh fällige Verpflichtungen nicht fristgerecht und uneingeschränkt begleichen könnte. Deshalb verfügt der Konzern über eine kontinuierliche Liquiditätssteuerung, die auch Reserven für potenzielle Sonderfaktoren sowie den erforderlichen Spielraum für die Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Ein konzerninterner Finanzausgleich mithilfe von Cash-Pooling-Systemen in einzelnen Ländern und Intercompany-Darlehen erleichtert die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften für den Finanzierungsbedarf anderer.

Die Finanzierung und Liquiditätsbereitstellung erfolgt in der Regel zentral über die Vossloh AG als Konzernholding. Im Juli 2017 wurden Schuldscheindarlehen über 135 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2021 und über 115 Mio.€ mit Fälligkeiten im Juli 2024 begeben. Seit November 2017 besteht ein mit acht Banken abgeschlossener Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit einer Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um maximal 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Die Verzinsung orientiert sich an der Höhe einer im Kreditvertrag vereinbarten Kennzahl (Relation der Nettofinanzschuld zum EBITDA) sowie am Grad der Inanspruchnahme der Kreditlinie. Für diese Kennzahl (Covenant) ist eine Maximalhöhe festgelegt, deren Überschreitung den kreditgebenden Banken die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung eröffnet. Die Einhaltung des Covenant ist halbjährlich nachzuweisen. Aufgrund einer Vertragsanpassung wurde die Überprüfung zum 30. Juni 2019 ausgesetzt, zum Berichtsstichtag war die Einhaltung gegeben. Zum Jahresende standen dem Konzern – neben den Zahlungsmitteln – nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 194 Mio.€ zur Verfügung.

Derzeit bestehen weder Finanzierungs- noch Liquiditätsengpässe. Insgesamt stuft Vossloh das Liquiditätsrisiko unverändert als gering ein.

Risiken aus Zinsänderungen

Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko sichert Vossloh gegebenenfalls durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps ab. Das Unternehmen analysiert regelmäßig, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Im Sinne eines aktiven Risikomanagements wurden die variablen Zinsströme eines 2018 abgeschlossenen langfristigen Darlehens mit einem Zinsswap in feste Zahlungsströme getauscht. Die Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Änderung des Zinsniveaus und ihre positiven oder negativen Auswirkungen auf die Zahlungsströme werden als niedrig eingeschätzt. Dieses Risiko wird deshalb unverändert als gering beurteilt.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Bestehende wie zukünftig zu erwartende Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen werden bei Vossloh in der Regel zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe mit Devisentermingeschäften abgesichert. Translationsrisiken – resultierend aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen – werden laufend überwacht. Aufgrund des hohen Grads der Absicherung von Preisänderungsrisiken wird dieses Risiko insgesamt unverändert als gering klassifiziert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn ein Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch bei Vossloh finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern minimiert das Ausfallrisiko, indem er sich auf Vertragspartner mit überwiegend guter bis ausgezeichneter Bonität beschränkt, wobei die Bewertung, soweit verfügbar, im Wesentlichen auf den Aussagen internationaler Rating-Agenturen basiert. Zum Jahresende 2019 verteilten sich die Geldanlagen und die derivativen Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zu 32 % auf Vertragspartner mit einem Rating von AA+ bis AA–, zu 52 % auf Vertragspartner mit einem Rating von A+ bis A–, zu 13 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BBB+ bis BBB– und zu 3 % auf Vertragspartner mit einem Rating von BB oder keinem verfügbaren Rating. Des Weiteren verteilt der Konzern seine Finanzaktiva auf eine Vielzahl von Kreditinstituten und streut so das Risiko breit. Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Kreditinstituten bestanden und bestehen nicht.

Bei den Kunden von Vossloh handelt es sich häufig um öffentliche Auftraggeber. Hier wird das Ausfallrisiko in der Regel als sehr gering eingestuft. Dennoch werden Außenstände fortlaufend von den Konzerngesellschaften überwacht; sie sind teilweise zusätzlich über Kreditversicherungen abgesichert. Trotz der ergriffenen Vorsorgemaßnahmen können finanzielle Belastungen aus Forderungsausfällen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Exportgeschäft werden Aufträge üblicherweise mit Dokumentenakkreditiven abgewickelt, um das Ausfallrisiko abzusichern. Aufgrund der Beschränkung auf Vertragspartner mit guter oder ausgezeichneter Bonität wird das Ausfallrisiko unverändert als gering eingeordnet.

Rechtliche Risiken und Chancen

Rechtliche Risiken entstehen für Vossloh insbesondere aus Reklamationen, Garantieansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten. Erkennbare Risiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen gedeckt und – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch Rückstellungen berücksichtigt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Schäden entstehen können, die nicht oder nicht ausreichend versichert sind oder über die gebildeten Vorsorgen hinausgehen. Andererseits können sich indirekt Chancen aus einer nicht vollständigen Inanspruchnahme gebildeter Risikovorsorgen ergeben.

Konzerngesellschaften der Deutsche Bahn AG haben Schadensersatzansprüche gegen die zum Konzern gehörende Gesellschaft Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, erhoben. Wenngleich die der Gesellschaft unmittelbar zurechenbaren Schäden im Jahr 2016 durch einen Teilvergleich mit der Deutsche Bahn AG abgeschlossen wurden, verbleibt unverändert das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung für noch nicht regulierte Schäden. Für etwaige noch offene Ansprüche hat die Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg, einen Freistellungsanspruch, der teilweise mit Banksicherheiten abgesichert ist. Darüber hinaus haben verschiedene Kunden Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit laufenden oder abgeschlossenen Kartellverfahren im Bereich Weichen erhoben. Rückstellungen für Schadensersatzansprüche werden gebildet, sofern die Durchsetzung einzelner Ansprüche der Kunden als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird und eine zuverlässige Schätzung potenzieller Schadenshöhen möglich erscheint.

Der Geschäftsbereich Transportation gehört seit Ende 2014 nicht mehr zum Kerngeschäft des Vossloh-Konzerns. Bereits im Jahr 2015 hatte Vossloh das Geschäftsfeld Rail Vehicles und Anfang 2017 das Geschäftsfeld Electrical Systems veräußert. Über das letzte verbliebene Geschäftsfeld des Geschäftsbereichs Transportation, Vossloh Locomotives, hat Vossloh am 26. August 2019 einen Kaufvertrag unterzeichnet und erwartet zeitnah dessen Vollzug. Ferner wurden im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2019 im Geschäftsbereich Customized Modules die Gesellschaft Cleveland Track Material sowie das operative Geschäft der Gesellschaft Vossloh Track Material verkauft. Den Erwerbern dieser Geschäftsfelder beziehungsweise Unternehmenseinheiten wurden in den Kaufverträgen bestimmte Garantie- und Freistellungsansprüche gewährt. Für etwaige hierauf basierende Ansprüche werden Risikovorsorgen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme aus den Garantien und Freistellungen als überwiegend wahrscheinlich eingestuft wird. Chancen können indirekt entstehen, wenn gebildete Risikovorsorgen nicht vollständig in Anspruch genommen werden müssen.

Für die bestehenden rechtlichen Risiken wurden gemäß den anzuwendenden IFRS Risikovorsorgen gebildet. Eine aus rechtlichen Risiken resultierende Belastung der prognostizierten finanziellen Ziele für Vossloh kann nicht ausgeschlossen werden. Sie wird insgesamt unverändert als mittleres Risiko eingestuft.

Nichtfinanzielle Risiken und Chancen¹

Gemäß HGB ist über diejenigen nichtfinanziellen Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, den Geschäftsbeziehungen sowie Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben oder haben werden. Die nichtfinanziellen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Vossloh-Konzerns.

¹ Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Seite 99.

Aktuell werden keine Risiken berichtet, die die beschriebenen Kriterien erfüllen. Vossloh stuft daher die Risikosituation aus nichtfinanziellen Risiken unverändert als gering ein.

Sonstige Risiken und Chancen

Die sonstigen Risiken setzen sich primär aus Personal- und Informationstechnologierisiken zusammen.

Eine nicht adäquate personelle Ausstattung, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Führungs- und Fachkräften, kann die wirtschaftliche Lage des Konzerns negativ beeinflussen. Darüber hinaus können sich Personalrisiken aus einer hohen Fluktuation von Leistungsträgern und einem unzureichenden Ausbildungsstand sowie durch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verursachte Fehler oder Diebstähle ergeben. Diesen Risiken begegnet Vossloh mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Hierzu zählt insbesondere, dass sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber positioniert, um so im Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zu bestehen. Diverse Entwicklungsmaßnahmen verbessern den Kenntnisstand der Mitarbeiter fortlaufend, und attraktive Vergütungsstrukturen erhöhen die Chancen, Beschäftigte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Ein Baustein des 2019 umgesetzten Maßnahmenprogramms beinhaltet die Reduzierung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vossloh-Konzern. Rund ein Drittel der 2019 angefallenen Sonderaufwendungen sind auf Kosten im Zusammenhang mit der Freisetzung von Beschäftigten zurückzuführen. Im Geschäftsbericht 2019 wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Freisetzungen erfasst, soweit die Voraussetzungen der anzuwendenden IFRS erfüllt waren. Sollte es zu Abweichungen von den getroffenen Annahmen kommen, sind positive beziehungsweise negative Auswirkungen auf die finanziellen Eckdaten möglich.

Eine komplexe und leistungsfähige Informationstechnologie hat entscheidenden Einfluss auf die Steuerung der operativen und strategischen Geschäftsprozesse. In Zeiten der Digitalisierung nimmt die Bedeutung einer leistungsfähigen Informationstechnologie kontinuierlich zu. Mithilfe von technischen und organisatorischen Vorkehrungen minimiert Vossloh Risiken im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der in den Informationssystemen gespeicherten Daten. Sie gewährleisten gleichzeitig eine effiziente Informationsverarbeitung. Im Mai 2018 wurde zudem eine Datenschutzrichtlinie für alle Vossloh-Gesellschaften in Kraft gesetzt.

Vossloh ist seit dem 8. Januar 2020 wieder im Index SDAX der Deutschen Börse gelistet, nachdem das Unternehmen im Juni 2019 aus diesem Index ausgeschieden war. Ausschlaggebende Kriterien für die Indexzugehörigkeit sind die frei verfügbare Marktkapitalisierung und die gehandelten Volumina an der Frankfurter Wertpapierbörse. Ein möglicher Verlust der Indexzugehörigkeit kann zu einer geringeren Attraktivität der Aktie und womöglich zu sinkenden Handelsvolumina führen. Durch einen erneuten Verlust der Zugehörigkeit zum SDAX könnten sich die Möglichkeiten zur Finanzierung größerer Akquisitionen – zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung – verschlechtern.

Sonstige Risiken hatten 2019 mit Ausnahme der personalbezogenen Rückstellungen im Rahmen des Maßnahmenprogramms keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis. Mögliche negative oder positive Auswirkungen sind aus heutiger Sicht im Bereich Personal möglich, sollte es zu Abweichungen von den getroffenen Annahmen kommen. Aus diesem Grund wird das Risiko insgesamt als mittel eingestuft.

Zusammenfassende Beurteilung der Risiko- und Chancenlage

Sämtliche beschriebenen Risiken und Chancen, denen der Vossloh-Konzern ausgesetzt ist, unterliegen hinsichtlich ihrer Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer permanenten Kontrolle und Steuerung. Für die derzeit bekannten Risiken wurden entsprechend den Vorschriften nach IFRS notwendige Risikovorsorgen gebildet. Darüber hinaus bestehende Risiken und Chancen werden – soweit hinreichend konkretisiert – in den aktuellen Jahresprognosen berücksichtigt. Auf dieser Basis geht Vossloh zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts von keinen signifikanten Abweichungen bei der Erreichung der Ziele für das Geschäftsjahr 2020 aus. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich weder aus einzelnen Risiken noch aus der Gesamtheit aller zurzeit bekannten Risiken unter Substanz- und Liquiditätsaspekten eine Bestandsgefährdung des Vossloh-Konzerns. Das vorhandene Konzerneigenkapital reicht zur Deckung potenzieller Risiken aus. Insofern ist die Risiko- und Chancenlage im Vossloh-Konzern insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei Vossloh ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Es dient dazu, existenzgefährdende und über den ursprünglichen, gesetzlich formulierten Umfang hinaus auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Der Konzernabschlussprüfer beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des Vossloh-Konzerns zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Verantwortlich für das interne Kontrollsystem sind auf Konzernebene im Wesentlichen die Interne Revision sowie die Abteilungen Konzerncontrolling, Rechnungswesen, Treasury und Recht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente eines internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – zum Beispiel dem Vier-Augen-Prinzip – sind auch IT-Prozesse ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Des Weiteren werden durch den Konzernbereich Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, die Interne Revision der Vossloh AG und die dezentral auf der Ebene der Führungsgesellschaften der Geschäftsfelder beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten betraut. Der Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer führt daneben ebenfalls prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten durch. Insbesondere die Prüfung des Konzernabschlusses sowie die Schwerpunktprüfungen im Rahmen der Vorprüfung bilden wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess/Konzernrechnungslegungsprozess.

Informationstechnologie

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt dezentral in den lokalen Buchhaltungssystemen der Konzerngesellschaften. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Vossloh AG ergänzen die Tochterunternehmen die jeweiligen, auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungsmethoden erstellten Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen, die dann durch sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen in das im Konzern verwendete Berichts- und Konsolidierungssystem eingestellt werden. In diesem System, dem Cognos Controller aus dem Hause IBM (derzeit verwendete Version: 10.4.0), erfolgt sowohl die Konsolidierung als auch die Bereitstellung zusätzlicher Managementinformationen.

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt die Buchhaltung der Konzerngesellschaften in einem einheitlichen System des Herstellers SAP. Dieses IT-System ermöglicht im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einen zentralen Zugriff sowie zentral initiierte Kontrollen. Bislang wird das System in der Vossloh AG sowie bei der weit überwiegenden Zahl der Gesellschaften in den Geschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions verwendet. Eine Einführung bei der australischen Gesellschaft im Geschäftsfeld Tie Technologies ist für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Rechnungslegungsbezogene/konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert eine Reihe von Annahmen und Schätzungen. Solche Schätzungen haben Einfluss auf die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum. Aus dem Missbrauch notwendiger Ermessensspielräume können sich konzernrechnungslegungsbezogene Risiken ergeben.

Wesentliche Aktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ des Vossloh-Konzerns regelt auf Basis der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Vossloh-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind hier vor allem Regelungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung und zu den im

Anhang zu veröffentlichenden Informationen bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage enthalten. Das Handbuch regelt auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben dem Konsolidierungskreis sind die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen umfassen unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes.

Das „Handbuch Konzernberichtswesen“ wird regelmäßig überarbeitet und fortentwickelt; die letzte Aktualisierung erfolgte im Dezember 2019. Neue oder überarbeitete Versionen werden allen am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten schnellstmöglich über das konzernweite Intranet zur Verfügung gestellt.

Nach der dezentralen Erfassung der buchhalterischen Vorgänge in den Konzerngesellschaften erfolgt die Durchsicht der monatlichen Abschlüsse sowie des Jahresabschlusses auf der Ebene der Führungsgesellschaft des jeweiligen Geschäftsfelds. Anhaltspunkte für Kontrollen sind, neben einer zufälligen Auswahl, insbesondere größere oder ungewöhnliche Geschäftsvorfälle. Konzernweite Vorgaben und Richtlinien existieren beispielsweise für den Prozess des monatlichen Reportings, Investitionen, Angebotsabgaben, Compliance und das Risikomanagement. Die Gesellschaften und Geschäftsfelder des Vossloh-Konzerns sind ferner angehalten, dezentral wesentliche Bereiche mit Richtlinien zu regeln.

In weiteren Schritten erfolgen auf Ebene der Vossloh AG zunächst generelle Plausibilitätsprüfungen der durch die Einzelgesellschaften gemeldeten Berichtspakete. Sie beinhalten einerseits die an konzerneinheitliche Bilanzierungsstandards angepassten Abschlüsse der jeweiligen Konzerngesellschaften, andererseits die darüber hinausgehenden erforderlichen Informationen für den Konzernanhang. Die Plausibilitätsprüfungen werden sowohl durch das Rechnungswesen als auch durch das Konzerncontrolling durchgeführt. Danach erfolgt die Konsolidierung der Abschlüsse. Die Kontrolle der korrekten Eliminierung konzerninterner Forderungen/Verbindlichkeiten, Aufwendungen/Erträge und Kapitalverflechtungen sowie Zwischengewinne bei konzerninternen Lieferungen oder Leistungen erfolgt regelmäßig nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie zusätzlich durch geeignete Validierungsregeln in entsprechenden Kontrolldateien.

Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Bereitstellung der im Anhang und im Lagebericht enthaltenen Informationen (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem unterstützt durch die im Vossloh-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung unternehmensbezogener Sachverhalte sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Fehlerhafte Ermessensentscheidungen, die Umgehung von Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit gewährleisten kann, dass der Konzernabschluss fehlerfrei ist.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Vossloh AG sowie die in den Konzernabschluss der Vossloh AG einbezogenen Unternehmen, bei denen die Vossloh AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Erklärung zur Unternehmensführung ist ab Seite 31 dieses Geschäftsberichts abgedruckt und ist Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts. Der Geschäftsbericht ist dauerhaft über die Website der Vossloh AG (siehe „www.vossloh.com“ > „Investor Relations“ > „Mitteilungen und Veröffentlichungen“ > „Finanzpublikationen“) zugänglich.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Erwartungen des Managements von Vossloh hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Konzerns beruhen. Diesen Erwartungen liegen Einschätzungen zugrunde, die das Management anhand sämtlicher zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts verfügbarer Informationen getroffen hat. Berücksichtigt wurden insbesondere Annahmen zur künftigen Entwicklung des internationalen Bahntechnikmarkts sowie die spezifischen Geschäftserwartungen der Kerngeschäftsbereiche des Vossloh-Konzerns. Die getroffenen Aussagen unterliegen Risiken und Chancen, die Vossloh nicht vollständig kontrollieren und steuern kann. Vertiefend sei diesbezüglich auf die Ausführungen zum Risiko- und Chancenmanagement des Konzerns (ab Seite 68) verwiesen. Sollten die dem Ausblick zugrunde liegenden Annahmen nicht zutreffen oder die beschriebenen Risiken oder Chancen eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Prognose abweichen. Der Vossloh-Konzern übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen außerhalb der gesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften zu aktualisieren.

Makroökonomische Entwicklungen und Ausblick auf den Bahntechnikmarkt

Die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Weltwirtschaft sind für Vossloh generell von untergeordneter Bedeutung. Investitionen in die Bahninfrastruktur erfolgen weltweit in der Regel nach langfristigen Entscheidungsprozessen. Die aktuellen konjunkturellen Trends spiegeln sich deshalb nur bedingt auf den Bahnmärkten wider. Von größerer Bedeutung für Vossloh sind der Trend zu mehr Nachhaltigkeit und damit die stetig wachsende Bedeutung des Transportwegs Schiene. Dieser Trend kann aus heutiger Sicht zu vermehrten Investitionen in die Bahninfrastruktur führen.

Ebenfalls bedeutsam ist die Entwicklung der Verschuldung einzelner Länder, insbesondere im Heimatmarkt Europa. Die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) erwartet, dass im europäischen Raum der seit 2015 erkennbare Trend zu weniger staatlichen Schulden anhalten wird. Für 2020 rechnet sie mit einem weiteren Rückgang der Verschuldungsquoten sowohl im Euro-Raum als auch in der Europäischen Union.

Der europäische Verband der Bahnindustrie UNIFE analysiert mit seiner „World Rail Market Study“ im Zwei-Jahres-Rhythmus ausführlich die Entwicklungen auf dem weltweiten Bahntechnikmarkt und erarbeitet auf dieser Basis fundierte Vorhersagen für die kommenden Jahre. Die letzte Studie wurde im September 2018 bei der InnoTrans in Berlin, der Fachmesse für Verkehrstechnik, vorgestellt. Danach wird das jährliche weltweite Volumen für den gesamten Bahntechnikmarkt von durchschnittlich 163 Mrd.€ im Zeitraum 2015 bis 2017 auf durchschnittlich rund 192 Mrd.€ im Zeitraum 2021 bis 2023 anwachsen – ein durchschnittliches Plus von 2,7 % pro Jahr. Dabei wird zukünftig der für europäische Anbieter wie Vossloh zugängliche Markt nach Schätzungen der UNIFE etwa 120 Mrd.€ pro Jahr umfassen. Als zugänglich gelten Märkte, die für europäische Lieferanten geöffnet sind und in denen, soweit es sich um außereuropäische Märkte handelt, die Nachfrage nicht exklusiv durch inländische Kapazitäten gedeckt wird. Bei Märkten, in denen europäische Anbieter nur über Joint-Venture-Strukturen tätig werden können, wird die Hälfte des Marktvolumens als zugänglich eingestuft. Zum Vergleich: Bislang wird ein Marktvolumen von rund 103 Mrd.€ pro Jahr als zugänglich eingestuft. Die erwartete Steigerung auf 120 Mrd.€ bedeutet eine Zunahme von 2,6 % pro Jahr.

Die UNIFE-Studie zeigt starke Unterschiede in der regionalen Verteilung des prognostizierten Marktwachstums. UNIFE rechnet damit, dass die zugänglichen Märkte in den Regionen Lateinamerika mit 5,3 %, Afrika/Naher Osten mit 3,8 % sowie NAFTA-Raum mit 3,1 % in den kommenden Jahren überdurchschnittlich stark zulegen werden. Größter für Vossloh zugänglicher Bahntechnikmarkt ist und bleibt Westeuropa mit einem jährlichen Volumen von gut 37 Mrd.€ im Zeitraum 2015 bis 2017. Hier wird ein Marktwachstum von jährlich 2,3 % auf rund 43 Mrd.€ im Zeitraum 2021 bis 2023 erwartet. Es folgen die NAFTA-Region mit aktuell 26 Mrd.€ und zukünftig 32 Mrd.€ jährlichen Marktvolumens sowie die Region Asien-Pazifik mit einem Volumen von knapp 17 Mrd.€, das auf 20 Mrd.€ ansteigen soll. In den drei letztgenannten Regionen sind momentan über drei Viertel des gesamten zugänglichen Bahntechnikmarkts verortet.

Der europäische Branchenverband der Bahnindustrie gliedert den Markt für Bahntechnik in die Segmente Infrastruktur, Schienenfahrzeuge, Leit- und Sicherungstechnik, Services sowie Turnkey-Projekte. Mit seinen Kerngeschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions ist Vossloh im Segment Infrastruktur und im Teilbereich Infrastrukturservices des Segments Services aktiv. Das Volumen des weltweit zugänglichen Infrastrukturmarkts beziffert UNIFE auf rund 21 Mrd.€ pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2017. Die Wachstumsprognose bis zum Zeitraum 2021 bis 2023 liegt bei jährlich 2,8 %. Daraus ergibt sich ein Marktvolumen von zukünftig jährlich rund 25 Mrd.€. Die Wachstumsprognose für das Teilsegment Infrastrukturservices bis zum Zeitraum 2021 bis 2023 beträgt ebenfalls 2,8 %, sodass ein Anstieg des zugänglichen Marktvolumens von gegenwärtig 6,1 Mrd.€ pro Jahr auf 7,1 Mrd.€ erwartet wird. In Summe belief sich der für Vossloh relevante und zugängliche Markt im Zeitraum 2015 bis 2017 auf etwa 27 Mrd.€ pro Jahr. Dieser soll bis zum Zeitraum 2021 bis 2023 auf 32 Mrd.€ ansteigen.

Ausblick für das Jahr 2020

Die Prognose für den Vossloh-Konzern basiert auf der antizipierten Entwicklung der drei Kerngeschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions sowie der Vossloh AG. Schwerpunktmäßig fließen in die Umsatzplanung von Vossloh geschäftsfeldspezifische Annahmen ein. Sie berücksichtigen unter anderem Produktperspektiven, das erwartete Verhalten der Wettbewerber, Projektwahrscheinlichkeiten sowie Marktchancen und -risiken in einzelnen Regionen. Die Kunden von Vossloh sind öffentliche und private Nah-, Güter- und Fernverkehrsbetreiber, die Investitionen nach langfristigen Entscheidungsprozessen und im Rahmen längerfristiger Finanzierungen tätigen. Als Partner begleitet Vossloh seine Kunden über Jahre hinweg. Gemeinsam mit ihnen plant und entwickelt das Unternehmen Lösungen für individuelle Produkt- und Serviceerfordernisse. Dies bringt in der Regel mehrmonatige, zum Teil sogar mehrjährige Liefer- und Projektlaufzeiten mit sich.

Prognose steuerungsrelevanter Kennzahlen

		2019	Erwartung 2020
Umsatz	Mio.€	916,4	900 bis 1.000
EBITDA-Marge (2019 bereinigt)	%	11,5	12 bis 13
EBIT-Marge (2019 bereinigt)	%	6,1	7 bis 8
Wertbeitrag	Mio.€	-105,4	0 bis 15

Umsätze trotz Veräußerungen auf Vorjahresniveau

Vossloh geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands davon aus, auch im Jahr 2020 Umsätze zwischen 900 Mio.€ und 1 Mrd.€ erzielen zu können. Der Wegfall von Umsatzerlösen infolge des Ausstiegs aus dem amerikanischen Weichenmarkt gegen Ende des Jahres 2019 wird dabei durch erwartete positive Entwicklungen in anderen Regionen mehr als ausgeglichen. Im Geschäftsbereich Core Components erwartet Vossloh in beiden Geschäftsfeldern deutlich höhere Umsätze als 2019. Das erwartete Umsatzwachstum des Geschäftsfelds Fastening Systems in China ist zum Teil auf höhere Auslieferungen von Schienenbefestigungen im Segment Hochgeschwindigkeit zurückzuführen. Darüber hinaus werden Umsatzbeiträge in niedriger zweistelliger Millionenhöhe aus einem 2019 neu gegründeten Joint Venture in China erwartet. Im Geschäftsfeld Tie Technologies geht Vossloh von deutlichen Umsatzsteigerungen insbesondere in Australien aus. Auch im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions erwartet der Vossloh-Konzern 2020 leicht höhere Umsätze als 2019. Der Umsatzanstieg wird aus heutiger Sicht primär durch höhere Serviceumsätze im Segment Fräsen bedingt sein. Im Geschäftsbereich Customized Modules werden infolge der Desinvestitionen im Rahmen des Maßnahmenprogramms 2019 hingegen deutlich geringere Umsätze erwartet als im Berichtsjahr. In den betreffenden US-Gesellschaften wurden 2019 noch Umsätze in der Größenordnung von 65 Mio.€ erzielt. Die geringeren Umsätze in Amerika können im Geschäftsbereich Customized Modules durch höhere Umsätze in anderen Regionen voraussichtlich teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 verwendet Vossloh erstmals auch die Kennzahl EBITDA-Marge (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zum Umsatz) als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Eigenfinanzierungskraft des Vossloh-Konzerns und veröffentlicht entsprechend eine Prognose für diese Kennzahl. Der Vossloh-Konzern rechnet für 2020 mit einer EBITDA-Marge zwischen 12 % und 13 %. Die EBIT-Marge wird zwischen 7 % und 8 % erwartet. Der prognostizierte Anstieg in der Profitabilität ist insbesondere auf Einsparungen aus der im Geschäftsjahr 2019 begonnenen Umsetzung des Maßnahmenprogramms sowie auf eine verbesserte Profitabilität im operativen Geschäft in den Geschäftsbereichen Core Components und Lifecycle Solutions zurückzuführen. Unter dem Strich erwartet der Vossloh-Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen für 2020 höhere EBIT-Margen im Vergleich zu den bereinigten EBIT-Margen des Jahres 2019. Signifikante positive oder negative Sondereffekte aus dem Maßnahmenprogramm, die im Geschäftsjahr 2019 zu einer Bereinigung der EBIT-Marge geführt haben, werden aktuell im Geschäftsjahr 2020 nicht erwartet, sodass der gegebene Ausblick auf unbereinigten Größen basiert.

EBITDA-Marge
zwischen 12 %
und 13 % erwartet

2020 wird der für die interne Steuerung relevante gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus von bisher 7,5 % auf 7,0 % gesenkt. Das durchschnittliche Capital Employed wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2020 unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019 liegen. Insgesamt wird nach dem in dreistelliger Millionenhöhe negativen Wertbeitrag 2019 im Geschäftsjahr 2020 eine Rückkehr zu positiven Wertbeiträgen erwartet.

Positiver Wertbeitrag
in 2020 prognostiziert

Risiken für die Geschäftsentwicklung von Vossloh ergeben sich unter anderem aus der Desinvestition Vossloh Locomotives, sollte es zu weiteren signifikanten Verzögerungen beim Abschluss der Transaktion kommen. Darüber hinaus können Ergebnisbelastungen aus rechtlichen Risiken und der Abarbeitung von Projekten, zum Beispiel als Folge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms, die Ertragssituation belasten. Für ergänzende Informationen zu Risiken, die Einfluss auf die dargestellte Planung haben könnten, wird auf die Ausführungen in der Risikoberichterstattung (Seite 68 ff.) verwiesen.

Die Vossloh AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einzelabschluss. Das Ergebnis der Vossloh AG als operativer Managementholding wird maßgeblich durch die Verwaltungskosten und das Finanzergebnis beeinflusst. Die Verwaltungskosten der Vossloh AG werden im Geschäftsjahr 2020 leicht niedriger erwartet als im Vorjahr. Das Finanzergebnis ist neben anfallenden Zinsaufwendungen stark abhängig von den Erträgen aus Ausschüttungen und aus Gewinnabführungsverträgen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Hier erwartet Vossloh eine spürbare Verbesserung gegenüber 2019. Das Finanzergebnis war 2019 durch die Verlustübernahmen für den Geschäftsbereich Transportation stark negativ belastet worden. Insgesamt wird von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses nach Steuern im Jahr 2020 ausgegangen.

Für die kommenden Jahre steht bei Vossloh das organische Wachstum bei steigender Profitabilität ebenso im Fokus der Zielsetzungen wie die Suche nach spezifischen Kooperationen und Akquisitionsobjekten, um das Kerngeschäft strategisch weiterzuentwickeln und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Planung für das Geschäftsjahr 2020 in der dargestellten Form berücksichtigt allein das angestrebte organische Wachstum sowie aus heutiger Sicht wahrscheinliche Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Nichtfinanzielle Konzernklärung*

Die nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh für das Jahr 2019 entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen. Bei der Erstellung dieser Erklärung hat Vossloh als Rahmenwerk den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) angewendet und innerhalb des DNK die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) zur Auswahl der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren genutzt (Option „Core/Kern“). Die Berichterstattung umfasst die weltweiten Aktivitäten des Konzerns; die betrachteten Gesellschaften entsprechen dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Seite 113 ff., Stichwort „Konsolidierung“).

Die erste nichtfinanzielle Konzernklärung von Vossloh berichtete über das Geschäftsjahr 2017. Zuvor war damals eine mehrstufige Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt worden, um die relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu identifizieren und zu priorisieren. Die Analyse beinhaltete auch eine globale Befragung von Experten und Führungskräften in verschiedenen Funktionen des Unternehmens. Es ergaben sich 13 nichtfinanzielle Sachverhalte von besonderer Relevanz. Die 2017 getroffene Auswahl war gemäß Beschluss des Vorstands der Vossloh AG für die nichtfinanzielle Konzernklärung 2018 unverändert beibehalten worden. Der Vorstand befasst sich regelmäßig mit den nichtfinanziellen Sachverhalten, mit denen Vossloh seiner ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung nachkommt. Für die nichtfinanzielle Erklärung 2019 bestätigte der Vorstand in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 die bisherigen Themen und beschloss, als weiteren nichtfinanziellen Sachverhalt von besonderer Relevanz für das Unternehmen das Thema Wasserverbrauch in die Berichterstattung mit aufzunehmen. Die folgende Wesentlichkeitsmatrix bildet die Bedeutung der nunmehr 14 nichtfinanziellen Sachverhalte ab:



* Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung, jedoch Gegenstand einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Wirtschaftsprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung finden Sie auf Seite 99.

Zu einigen der im Folgenden betrachteten nichtfinanziellen Aspekte und Sachverhalte enthält der Geschäfts- oder der Lagebericht von Vossloh zusätzliche und/oder ausführlichere Informationen, auf die jeweils entsprechend verwiesen wird. Alle mit der Geschäftstätigkeit von Vossloh verbundenen wesentlichen Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung des Unternehmens. Sie deckt auch die für Vossloh wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ab (siehe hierzu den Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73).

Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen für das Geschäftsmodell von Vossloh

Vossloh ist weltweit in den Märkten für Bahntechnik tätig. Dabei liegt der Fokus des Unternehmens auf der Bahninfrastruktur. Die Aktivitäten des Konzerns in seinem Kerngeschäft sind in die drei Geschäftsbereiche Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions gegliedert. Darüber hinaus war Vossloh 2019 noch im Lokomotivengeschäft aktiv, das in diesem Geschäftsbericht weiterhin als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen ist. Am 26. August 2019 hat die Vossloh AG einen Vertrag über die Veräußerung dieses Geschäftsfelds an eine Tochtergesellschaft der China Railway Rolling Stock Corporation (CRRC) unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion stand zum Ende der Erstellung des Geschäftsberichts noch aus, wird allerdings bald erwartet. Ausführlich ist das Geschäftsmodell von Vossloh im Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ auf Seite 38 f. beschrieben.

Vossloh leistet mit seinen Produkten und Dienstleistungen für die Bahninfrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Mobilität von Menschen und zur Beförderung von Gütern. Die Schiene gehört dabei sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr zu den umweltverträglichsten und zugleich sichersten Transportwegen. Damit Bahnen aller Art diese Vorteile künftig noch stärker ausspielen und weltweit noch mehr Beiträge zur nachhaltigen Lösung vieler Verkehrsprobleme leisten können, wird der digitale Wandel in der Bahnindustrie eine wichtige Rolle spielen. Hier setzt Vossloh mit der Vision „The Smart Rail Track by Vossloh“ an, mit der eine maximale und planbare Streckenverfügbarkeit durch einen störungsfreien Betrieb bei gleichzeitig geringeren Lebenszykluskosten für die Infrastruktur verfolgt wird.

Generell kommt dem Thema Nachhaltigkeit im Industriebereich Bahntechnik ein hoher Stellenwert zu. Ressourcen sollen sparsam verwendet werden und Emissionen – in der Bahntechnik im Wesentlichen CO₂- und Schallemissionen – auf einem möglichst niedrigen Niveau gehalten oder durch neue Technologien noch weiter reduziert werden. Vossloh nutzt seine umfassende Erfahrung und Expertise, um die positive Umwelt- und Nachhaltigkeitsbilanz dieses Verkehrsträgers weiter zu verbessern. Der Konzern liefert langlebige Komponenten für die Infrastruktur und entwickelt diese Komponenten durch innovative Werkstoffe und Designs stetig weiter. Vossloh erforscht und erarbeitet insbesondere auch Lösungen zur Verminderung von Vibration und Lärm im Bahnverkehr. Die Produkte und Instandhaltungsdienstleistungen des Unternehmens zielen darüber hinaus auf eine maximale Verfügbarkeit des Fahrwegs Schiene ab.

In seinem wirtschaftlichen Handeln wird Vossloh auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im globalen Wettbewerb ist nur durch verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln möglich. Dazu gehört, dass sich sowohl das Unternehmen als auch seine Mitarbeiter* jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Entsprechend berichtet Vossloh in der nichtfinanziellen Konzernklärung 2019 über Aspekte und Sachverhalte aus folgenden Bereichen:

- Umweltbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten klimarelevante Emissionen und Lärmemissionen sowie Wasserverbrauch
- Arbeitnehmerbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen sowie attraktiver Arbeitgeber
- Corporate Governance, Compliance, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte, hier zusammengefasst unter dem Stichwort Unternehmensverantwortung
- Kunden- und Produktbelange, hier mit den wesentlichen Sachverhalten Produktsicherheit und Kundenzufriedenheit

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zusätzlich über Sozialbelange berichtet.

Nachhaltiges Handeln ist für Vossloh seit Langem ein unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Das Unternehmen verbindet langfristige ökonomische Wertschöpfung mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Nachhaltige Lösungen und innovative Prozesse werden bei Vossloh strukturiert vorangetrieben. Im Zentrum steht dabei die ganzheitliche Betrachtung. Das Unternehmen führt in seinen Kerngeschäftsbereichen Core Components, Customized Modules und Lifecycle Solutions die bestehenden Umwelt-, Energie-, Qualitäts-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme Schritt für Schritt zu einem integrierten Managementsystem zusammen, das regelmäßigen Auditierungen durch unabhängige externe Prüfer unterzogen werden soll.

In einer Erklärung zur nachhaltigen Ausrichtung des Konzerns bekennt sich der Vorstand zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ (und dort unter „Nachhaltigkeitsmanagement bei Vossloh“) veröffentlicht. In der operativen Führung des Konzerns ist das Thema Nachhaltigkeit in einem eigenen Ressort verortet. Es gehört nach der Neuordnung der Aufgaben im nunmehr verkleinerten Vorstand der Vossloh AG zum Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer (COO). Er ist in die Entwicklung aller Konzepte eingebunden, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen. Er leitet auch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Diesem gehören zum einen die Konzernverantwortlichen für Compliance, Environment/Health/Safety (EHS), Human Resources (HR), Investor-Relations (IR), Finance und Rechnungswesen an. Zum anderen sind hier alle Geschäftsfelder des Konzerns vertreten. Das Gremium tauscht sich intensiv und regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen aus; im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen und ein Workshop zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsausrichtung im Vossloh-Konzern statt.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört, die im Unternehmen bestehenden Ansätze weiterzuentwickeln und so die angestrebte konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu konkretisieren. Diese Strategie soll auch messbare Ziele beinhalten, die Vossloh künftig im Bereich Nachhaltigkeit anstreben will. Die dafür eingeleiteten Prozesse erhielten 2019 durch die Veränderungen im Vorstand neue Impulse. Bei den neu eingeführten sogenannten Operations Review Meetings ist nun regelmäßig auch über die wichtigsten Kennzahlen zum Energie- und Wasserverbrauch, zu den CO₂-Emissionen, zum Abfallaufkommen und zum Thema Arbeitssicherheit zu berichten. Die Geschäftsfelder sind zudem aufgefordert, die Ziele zu benennen und zu erarbeiten, die sie künftig zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen erreichen wollen. Auf dieser Basis sollen dann im nächsten Schritt im Arbeitskreis konzernweit gültige Ziele definiert werden.

Vossloh ist bereits seit 2008 in mehreren Nachhaltigkeitsindizes gelistet (unter anderem im Global Challenges Index und über das Anlageuniversum von oekom research). In den vergangenen Jahren erlangten immer mehr Einheiten des Unternehmens Zertifizierungen nach mindestens einem der internationalen Qualitäts-, Umwelt-, Energieeffizienz- und Sozialstandards wie ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und OHSAS 18001 beziehungsweise dem Nachfolgestandard ISO 45001 oder nach einem vergleichbaren nationalen Standard und verfügen über entsprechende Managementsysteme. Diese Entwicklung wurde auch 2019 fortgesetzt. So verfügt jetzt neu auch Vossloh Services France SAS über Zertifizierungen gemäß ISO 9001, ISO 14001 und

ISO 45001. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren mehr als 98 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer zertifizierten Einheit beschäftigt.

Für alle Standorte weltweit im Vossloh-Konzern werden die Energie- und Wasserverbräuche sowie Daten zu Arbeitnehmerbelangen, beispielsweise zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu Entwicklungen im Bereich Human Resources, zentral über die Konsolidierungssoftware Cognos erhoben und plausibilisiert. Über das Projekt „HR Business Information“ wurde im ersten Quartal 2019 zum einen eine breitere Basis für die Erhebung von Daten im Personalbereich geschaffen; zum anderen sind die gesammelten Informationen jetzt konzernweit vergleichbar. Ebenfalls für den gesamten Konzern verfügbar sind ausgewählte Kennzahlen zum Bereich Compliance. Für weitere nichtfinanzielle Sachverhalte liegen keine konzernweit einheitlichen quantitativen Daten vor. Über die Definition und Aufnahme weiterer Sachverhalte in eine konzernweit einheitliche quantitative Berichterstattung wird der Arbeitskreis Nachhaltigkeit Empfehlungen unter Kosten- und Nutzungsgesichtspunkten erarbeiten. Sofern sich quantitative Daten zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in dieser Erklärung lediglich auf einzelne Einheiten beziehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

UN Global Compact und Umsetzung seiner zehn Prinzipien

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 hatte der Vorstand der Vossloh AG beschlossen, dass der Konzern dem United Nations (UN) Global Compact beitreten und sich künftig am jährlichen COP-Reporting (Communication on Progress) beteiligen wird. Die Unterzeichnung der Beitrittserklärung (Option „Signatory“) durch den Vorstandsvorsitzenden (CEO) Oliver Schuster erfolgte am 18. Dezember 2019. Seit dem 23. Januar 2020 ist Vossloh Mitglied im UN Global Compact. Durch die Unterstützung der Prinzipien des UN Global Compact verdeutlicht Vossloh seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030. Aus den insgesamt 17 SDGs hat der Vorstand auf Vorschlag des Arbeitskreises Nachhaltigkeit sechs Ziele definiert, auf die sich das Engagement des Konzerns fokussiert:

- SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG 9: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Selbstverpflichtungen, Leitbilder und Managementsysteme, die Vossloh helfen, die Prinzipien des UN Global Compact in seine Geschäftsprozesse zu integrieren:

Prinzip	Leitbilder, Richtlinien und Managementsysteme von Vossloh	Abschnitt der nichtfinanziellen Erklärung
Menschenrechte		
1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.	- Vossloh Code of Conduct - Konzernweite Arbeitsschutzpolitik	- Arbeitsbedingungen - Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.	- Konzernweites Reisesicherheitsmanagement - Betriebliches Gesundheitsmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Konzernweite Datenschutzrichtlinie gemäß DSGVO	- Achtung der Menschenrechte - Compliance/Bekämpfung von Korruption/ kartellrechtskonformes Verhalten
Arbeitsnormen		
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.		
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.	- Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment	- Arbeitsbedingungen Compliance/ Bekämpfung von Korruption/ kartellrechtskonformes Verhalten
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.	- Konzernweites Compliance-Management-System - Initiative „All on track“ im Geschäftsbereich - Customized Modules	- Achtung der Menschenrechte
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.		
Umweltschutz		
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.	- Konzernweites Umweltmanagementsystem	
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.	- Abfall- und Gefahrstoffmanagement der Vossloh-Gesellschaften - Qualitätsmanagement der Vossloh-Gesellschaften	- Umweltbelange - Produktsicherheit
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.		
Korruptionsprävention		
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.	- Vossloh Code of Conduct - Corporate Compliance Commitment - Konzernweites Compliance-Management-System - Konzernweite Embargo- und Exportkontrollrichtlinie - Konzernweite Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären	- Arbeitsbedingungen - Compliance/Bekämpfung von Korruption/kartellrechtskonformes Verhalten

Umweltbelange

Das Umweltmanagement im Vossloh-Konzern arbeitet generell auf einen effizienten Umgang mit Ressourcen und die Minimierung von Umweltbelastungen hin. Um dies zu erreichen, werden Prozesse und Strukturen im Unternehmen stetig optimiert. Dies gilt für die Herstellung von Bahninfrastrukturprodukten und die Erbringung von Dienstleistungen für den Fahrweg Schiene ebenso wie für Transport und Logistik. In den verschiedenen Konzerngesellschaften sind Umweltbeauftragte ernannt, ein entsprechendes Berichtssystem ist installiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren mehr als 70 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer nach ISO 14001 zertifizierten Einheit beschäftigt.

Entlang ihrer gesamten Prozess- und Wertschöpfungsketten gehen die Vossloh-Gesellschaften verantwortungsvoll und bewusst sparsam mit natürlichen Ressourcen um. Ein umfassendes Abfall- und Gefahrstoffmanagement erfasst und kontrolliert Materialverbräuche und Entsorgungsmengen. Das Unternehmen wendet in vielen seiner Werke nach Abfallarten getrennte, sichere Entsorgungswege an; die ausgewählten Entsorgungsunternehmen werden regelmäßig auditiert. Geschlossene Kreisläufe und Wiederaufbereitungsanlagen reduzieren den Verbrauch wertvoller neuer Rohstoffe wie etwa Frischwasser auf ein Minimum. Ökonomisch sinnvolle Recyclingprogramme und -verfahren sorgen dafür, dass die Menge des schlussendlich zu deponierenden Mülls stetig sinkt. Wiederverwertung wird in immer mehr Bereichen der Produktion großgeschrieben. So investierte Vossloh Tie Technologies 2019 in Nordamerika in eine mobile Recyclinganlage, um das Material ausgebauter Betonschwellen für die Herstellung neuer Produkte mitnutzen zu können.

Als eine relevante Kennzahl im Umweltbereich hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse klimarelevante CO₂-Emissionen und Lärmemissionen und 2019 zusätzlich durch den Vorstand den Wasserverbrauch identifiziert. Zu allen drei Sachverhalten verfolgt Vossloh seit Jahren das generelle Ziel, die Emissionen beziehungsweise die Verbräuche immer weiter zu senken. Die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume gehört zu den Aufgaben des Arbeitskreises Nachhaltigkeit. Er hatte 2018 erste Überlegungen dazu angestellt, die 2019 weiter ausgearbeitet wurden.

Im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel sind für Vossloh die CO₂-Emissionen und CO₂-Äquivalente relevant, die durch den Energieverbrauch bei Vossloh selbst sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen entstehen. Alle Geschäftsbereiche investieren seit Jahren gezielt in die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz, etwa durch Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie. An mehreren Produktionsstandorten wird die Abwärme genutzt. Wo immer möglich, kommen erneuerbare Energien, beispielsweise aus eigenen Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen, zum Einsatz. Mit der „Fabrik der Zukunft“ bei Vossloh Fastening Systems in Werdohl und der neuen Gießerei „OT 2020“ bei Customized Modules in Outreau entstehen derzeit zwei konzernweite „Leuchttürme“ auch im Hinblick auf energieeffiziente Produktion.

CO₂-Emissionen

Die folgenden Tabellen stellen die Verbräuche der wesentlichen Energieträger im Vossloh-Konzern für das Berichtsjahr und die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2018 dar:

MWh (Vossloh-Konzern) *	2019	2018
Gasverbrauch	105.957,6	109.592,9
Stromverbrauch	68.678,0	65.157,0
Fernwärmeverbrauch	4.376,2	4.937,7

* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden 2019 folgende Verbräuche ermittelt: Gasverbrauch 1.989,8 MWh (2018: 2.155,0 MWh), Stromverbrauch 3.813,3 MWh (2018: 3.515,3 MWh), Fernwärmeverbrauch 3.234,4 MWh (2018: 3.135,2 MWh).

Liter (Vossloh-Konzern)*	2019	2018
Heizölverbrauch	292.695,1	295.528,0
Kraftstoffverbrauch ¹	1.073.495,8	1.028.613,3

* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden 2019 folgende Verbräuche ermittelt: Heizölverbrauch 10.846,6 Liter (2018: 12.179,2 Liter), Kraftstoffverbrauch 62.024,0 Liter (2018: 59.971,6 Liter).

¹ Hierunter sind Kraftstoffverbräuche aus dem Fuhrpark von Vossloh erfasst.

Der Gasverbrauch im Vossloh-Konzern ist im Vorjahresvergleich um 3,3% gesunken. Der Rückgang war vor allem auf das Geschäftsfeld Fastening Systems zurückzuführen. Auch der Heizölverbrauch lag im Berichtsjahr um insgesamt 1,0 % unter dem Vorjahresniveau, vor allem aufgrund eines geringeren Verbrauchs im Geschäftsbereich Customized Modules. Der Fernwärmeverbrauch war insbesondere aufgrund der geringeren Produktionsaktivitäten in Polen im Geschäftsbereich Customized Modules um insgesamt 11,4 % geringer. Dagegen lagen der Stromverbrauch (+5,4 %) und der Kraftstoffverbrauch (+4,4 %) vor allem aufgrund der Übernahme der australischen Gesellschaft Austrak im Geschäftsfeld Tie Technologies über dem Vorjahresniveau.

Die Höhe der CO₂- beziehungsweise Treibhausgasemissionen (THG) von Vossloh wurde – wie bereits in den Vorjahren – auf der Grundlage des THG-Protokolls in den Kategorien Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und Mobilität) und Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen) mit folgenden Ergebnissen ermittelt:

t CO ₂ -Äquivalente Scope 1 (Vossloh-Konzern)	2019	2018
Gasverbrauch	19.482,4	20.162,7
Heizölverbrauch	743,6	749,6
Kraftstoffverbrauch	2.725,9	2.623,6
Scope 1*	22.952,0	23.535,8

* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden im Jahr 2019 CO₂-Äquivalente Scope 1 in Höhe von 554,0 t ermittelt (2018: 584,4 t).

t CO ₂ -Äquivalente Scope 2 (Vossloh-Konzern)	2019	2018
Stromverbrauch	28.697,5	28.826,9
Fernwärmeverbrauch	1.684,7	1.920,0
Scope 2*	30.382,2	30.747,0

* Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation wurden im Jahr 2019 CO₂-Äquivalente Scope 2 in Höhe von 3.037,3 t ermittelt (2018: 2.964,8 t).

Die CO₂-Äquivalente für den Energieträger Strom waren trotz der höheren Verbrauchswerte im Berichtsjahr nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die CO₂-Äquivalente aus dem Bezug von Fernwärme sind entsprechend der Entwicklung der Verbrauchswerte gesunken.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen, die die vor- und nachgelagerten Bereiche betreffen (Scope 3), verfügt Vossloh nicht über konzernweit erhobene Daten.

Vossloh nutzt konsequent die sich bietenden Möglichkeiten, um seine CO₂-Emissionen weiter zu verringern. Dazu gehören auch zahlreiche kleinere Veränderungen. So sind als Firmenwagen nur noch Fahrzeuge mit Diesel-, Hybrid- oder Elektromotoren zulässig, die laut Herstellerangaben weniger als 150 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen. Mitarbeiter von Vossloh Switch Systems dürfen seit 2019 nur noch Firmenwagen mit einem CO₂-Ausstoß von weniger als 110 Gramm pro Kilometer fahren. Vossloh Fastening Systems und die Vossloh AG nehmen am Programm „Clean Advantage™“ teil, das den Ausstoß von Treibhausgasen bei der Nutzung von Firmenfahrzeugen durch Investitionen unter anderem in Aufforstung, Alternativenergie oder Biomasseprojekte ausgleicht. Wo immer sinnvoll, nutzen Mitarbeiter der deutschen Vossloh-Gesellschaften für Dienstfahrten die Bahn. Die Zahl dieser Fahrten summierte sich im Jahr 2019 auf 2.074; die dabei durchschnittlich zurückgelegte Entfernung betrug 358 Kilometer.

Im Werdohler Werk für Befestigungssysteme wurden 2019 Bewegungsmelder installiert, die sicherstellen, dass das Licht ausgeschaltet wird, wenn niemand vor Ort ist. Die Anlage zur Wasserneutralisation arbeitete bisher mit einem „stromfressenden“ Drehkolbengebläse aus den 1970er-Jahren. Durch den Anschluss der Belüftung an das Druckluftnetz können nun 16.366 Kilowattstunden Strom pro Jahr eingespart werden. Die Eingangstore des US-amerikanischen Werks in Waco, Texas werden seit einiger Zeit mit Sonnenenergie betrieben. Um das Nachhaltigkeitsbewusstsein weiter zu schärfen und aufzuzeigen, wie wichtig es ist, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, wurde im Frühjahr 2019 eine Befragung der Mitarbeiter von Vossloh Fastening Systems und der Vossloh AG zu diesem Thema durchgeführt. Bei Customized Modules wurde 2019 die Reisetätigkeit der Mitarbeiter deutlich eingeschränkt und dafür der Einsatz des 2017 eingeführten Telefon- und Videokonferenzsystems für Besprechungen weiter intensiviert. Die dauerhafte Reduzierung der Express- und Luftfrachten trug ebenso zur Senkung der Zahl der Fahrten – und damit der CO₂-Emissionen – bei wie die Neuregelung der Anlieferungen für die Werke in Reichshoffen und Fère-en-Tardenois. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions stellte zum 1. Januar 2020 das letzte seiner Schweißwerke in Nürnberg auf Ökostrom um. Seit 2019 werden zur Ausleuchtung der Schienenaufnahme- und Abzugswagen nicht mehr Stromgeneratoren, sondern akkubetriebene LED-Leuchten genutzt. 2019 hat der Geschäftsbereich zudem begonnen, über ein Bündel an Maßnahmen den Kraftstoffverbrauch zu senken. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions setzt dabei unter anderem auf eine moderne Fahrzeugflotte und Anreize zu kraftstoffsparendem Fahrverhalten sowie auf den Einsatz von Videokonferenzen zur Verringerung der Reisetätigkeit und die Reduktion von Flugreisen. Erste Ergebnisse werden 2020 vorliegen.

Bei Vossloh selbst ist Lärmentwicklung kein nachhaltigkeitsrelevantes Thema; das Unternehmen hält gesetzlichen Emissionsvorgaben ein. Die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh dienen allerdings der Schaffung und Erhaltung von Schieneninfrastruktur. Für Bahnstrecken aller Art ist Lärmschutz ein Thema mit starker öffentlicher Wahrnehmung, es gehört aktuell zu den drängenden Herausforderungen des schienengebundenen Verkehrs. Lärm hemmt dringend notwendigen Streckenausbau, kann Anwohner von Bahnstrecken krank machen und verursacht hohe Kosten für Verkehrsbetreiber und Verbraucher. Essenziell für eine wirksame Lärminderung ist dessen Bekämpfung an der Quelle: durch Optimierung des Rad-Schiene-Kontakts im Gleis. Die Reduzierung von Lärm im Bahnverkehr und eine verbesserte Schienenakustik sind seit Jahren Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bei Vossloh. Das Unternehmen bietet in allen Kerngeschäftsbereichen entsprechende Produkte und Dienstleistungen an, die den Schienenlärm nachhaltig reduzieren können.

Lärmemissionen

So dämmen Spezialmaterialien wie die *cellentic*-Zwischenlagen und -platten für die hochelastischen Schienenbefestigungssysteme von Vossloh Schwingungen aufgrund von Fahrbahn- und Radunebenheiten und minimieren den bei Zugüberfahrten durch Gleisvibration entstehenden Körperschall. *cellentic*-Komponenten können in nahezu jedem Gleistyp installiert werden. Von Anfang an konsequent auf Vibrationsdämpfung ausgelegt ist das Schienenbefestigungssystem DFF 336 Crossover mit einem hohen Kunststoffanteil, das insbesondere für die Sanierung bestehender Strecken entwickelt wurde. Auch spezielle Weichendesigns von Vossloh helfen, Lärm an Bahnstrecken zu reduzieren: Passiert der Zug eine sogenannte Flüsterweiche, wird die Bewegung der Zugräder auf der Schiene geräuschoptimiert. Vossloh-Kreuzungen mit beweglichen Herzstückspitzen bestehen dabei aus einem eigens entwickelten, gegossenen Manganstahl. Je mehr Riffel, Schlupfwellen und Schleuderstellen Schienen aufweisen, desto lauter ist das Rollgeräusch bei der Überfahrt eines Zugs. Angepasst an die Tiefe der Schienenfehler, bietet Vossloh unterschiedliche Bearbeitungstechniken (Schleifen, Fräsen) für die Wiederherstellung einer glatten und damit „leisen“ Schienenoberfläche an. Die Schienen- und Weichenbearbeitungsmaschinen sorgen durch exakten Materialabtrag für eine Lärmreduzierung um bis zu 10 dB(A). Dabei arbeiten auch die Maschinen selbst leise. So bleibt beispielsweise die Geräuschentwicklung der Kompaktfräse Multi Purpose Milling (MPM) im Betrieb unter 78 dB(A), sodass Anwohner auch während einer Nachtschicht nicht belästigt werden. Zum Vergleich: In einer ruhigen Wohnstraße liegt die Lautstärke bei 40 dB(A), ein Pkw mit 50 Kilometer pro Stunde erreicht bereits einen Wert um 70 dB(A).

Erstmals berichtet Vossloh in dieser nichtfinanziellen Erklärung über den vom Vorstand am 9. Dezember 2019 als wesentlich beschlossenen Sachverhalt Wasserverbrauch. Das Unternehmen setzt Wasser in seinen Produktionsstätten vor allem zur Oberflächenbehandlung seiner Produkte und als Kühlmittel bei verschiedenen Produktionsprozessen ein, sowie für die Herstellung von Betonschwellen. Darüber hinaus wird an allen

Wasserverbrauch

Standorten Trink- und Sanitärwasser benötigt. Das Wasser beziehen die Vossloh-Einheiten aus den jeweiligen lokalen öffentlichen Wasserversorgungen. Das Unternehmen hat den Anspruch, die elementare Ressource so effizient wie möglich einzusetzen. Insbesondere in wasserintensiven Produktionsbereichen wird das gebrauchte Wasser deshalb in eigenen Anlagen wiederaufbereitet und in den Betriebsprozess zurückgeführt. Wo technisch möglich, arbeiten die Produktionseinheiten mit geschlossenen Wasserkreisläufen. Abwasser entsorgt Vossloh an allen Standorten über die jeweiligen öffentlichen Abwassersysteme. Während der Produktion stark verunreinigtes Brauchwasser wird dabei zuvor in eigenen Kläranlagen so aufbereitet, dass es (mindestens) den Einleitungsstandards der öffentlichen Systeme entspricht.

Die folgende Tabelle stellt den über die Wasserzähler ermittelten Verbrauch an Wasser im Vossloh-Konzern für das Geschäftsjahr 2019 dar:

m ³ (Vossloh-Konzern)*	2019
Wasserverbrauch	145.145,6

*Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation betrug der Wasserverbrauch im Jahr 2019 2.180,1 m³.

Projekte wie die „Fabrik der Zukunft“ von Vossloh Fastening Systems in Werdohl oder die moderne Gießerei „OT 2020“ von Vossloh Switch Systems in Outreau haben auch die Reduzierung des Wasserverbrauchs im Blick. In Outreau hatten die Modernisierungsmaßnahmen bereits 2019 ein in dieser Hinsicht erfreuliches Ergebnis: Wo für die Produktion einer Weichenkomponente 2018 über 200 Kubikmeter Wasser (überwiegend auf dem Gelände gesammeltes Regenwasser) verbraucht worden waren, betrug dieser Wert 2019 nur noch 2,69 Kubikmeter.

Arbeitnehmerbelange

Als bedeutsamste nichtfinanzielle Sachverhalte im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange hat Vossloh bei der Wesentlichkeitsanalyse die Punkte „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung“, „Arbeitsbedingungen“ sowie „Attraktiver Arbeitgeber“ ermittelt. Die zu diesen Punkten von den HR-Abteilungen auf den verschiedenen Ebenen des Konzerns erarbeiteten und umgesetzten Konzepte sowie die dabei angestrebten Ziele werden nachfolgend erläutert. Wesentliche Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange gibt es derzeit nicht (siehe auch „Risiko- und Chancenmanagement“ unter dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73).

Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Sicherheit am Arbeitsplatz und die Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter stehen bei Vossloh im Mittelpunkt der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber. Fast alle größeren Produktionsstandorte weltweit sind nach dem international anerkannten Standard OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) oder dem Nachfolgestandard ISO 45001 zertifiziert und unterziehen sich den vorgeschriebenen Audits durch unabhängige externe Prüfer. Zum Ende des Jahres 2019 beschäftigten die nach OHSAS 18001 oder ISO 45001 zertifizierten Einheiten über 76 % der Vossloh-Mitarbeiter. Das Segment Weichen- und Anlagenservice von Vossloh Rail Services verfügt seit 2017 sogar über eine SCC-Zertifizierung (Safety Certificate Contractors), deren Anforderungen über OHSAS 18001 hinausgehen. Für die oberen Führungskräfte der operativen Einheiten ist die Erreichung der definierten Arbeitssicherheitskennzahlen ein Bestandteil ihrer vergütungsrelevanten Zielvereinbarungen.

Mit dem Work Safety Committee existiert seit 2012 ein ständiges konzernweites Gremium für Arbeitssicherheit. Es hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte zur Harmonisierung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbedingungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen initiiert. So wurde eine gemeinsame Arbeitsschutzpolitik formuliert, die für alle Gesellschaften weltweit verbindlich ist. Darin ist als Vision die Null-Unfall-Strategie festgeschrieben.

Seit 2014 werden bei Vossloh Arbeitsunfälle konzernweit über die gesetzlichen Pflichten hinaus monatlich nach einheitlichen Kriterien dokumentiert. Wichtigste Kennzahlen dabei sind die international gängigen Größen Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR, Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem

Arbeitsausfall) und Lost Time Accident Severity Rate (LTASR, Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall). Unfälle, die aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Mitarbeiters zu Ausfallzeiten führen, werden zeitnah direkt an den Vorstand berichtet. Um die Zahl der Arbeitsunfälle weiter zu reduzieren und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln, arbeiten Work Safety Committee und Konzernbetriebsrat eng zusammen.

Arbeitsunfälle (Vossloh-Konzern)*	2019	2018
Lost Time Accidents ¹	112	98
Lost Time Accident Frequency Rate ²	16,0	13,8
Lost Time Accident Severity Rate ³	2,9	2,1

*Für den als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsbereich Transportation können folgende Werte für 2019 angegeben werden: LTA = 20 (2018: 10), LTAFR = 21,6 (2018: 12,4) und LTASR = 2,0 (2018: 0,9).

¹ Unfälle mit verletzungsbedingtem Ausfall von mindestens 1 Stunde

² Häufigkeit der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

³ Schwere der Unfälle mit verletzungsbedingtem Arbeitsausfall von mindestens 1 Stunde im Verhältnis zur kumulierten Ist-Arbeitszeit, bezogen auf 1 Million Arbeitsstunden

Generell werden bei Vossloh sowohl Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall als auch Beinahe-Unfälle analysiert, um daraus standortübergreifend für die Zukunft zu lernen und die Unfallzahlen zu senken. Auch im Bereich Arbeitssicherheit gehört die Definition konkreter Zielmarken für festgelegte Zeiträume zu den Aufgaben des Arbeitskreises Nachhaltigkeit. Er erarbeitete erste Vorschläge, die derzeit noch in der Abstimmung mit dem Work Safety Committee sind.

Damit es erst gar nicht zu Unfällen am Arbeitsplatz kommt, ist Prävention für Vossloh ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige, verhaltensorientierte Sicherheitsbegehungen, die das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter schärfen, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeiter, Onlineschulungen zu sicherheitsrelevanten Themen, die Bereitstellung umfassender Schutzausrüstung, Sicherheitskennzeichnungen an den Arbeitsplätzen sowie Sensibilisierungskampagnen. Dabei kommen häufig auch eindrückliche Videos zum Einsatz. Regelmäßig erfolgt im Vossloh-Konzern zum Beginn eines Arbeitstags oder einer Zusammenkunft die Aktion „4 Sekunden für die Sicherheit“ – nicht nur ausschließlich in der Produktion – mit einem kurzen Hinweis zu einem ausgewählten Sicherheitsaspekt. Noch einen Schritt weiter geht der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions: Hier erhielten 2019 erstmals alle gewerblichen Mitarbeiter die Auflage, eine aus ihrer Sicht unsichere Situation oder Handlung in ihrem Arbeitsalltag, die im schlimmsten Fall zu einem Unfall führen kann, an den zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu melden. Die Auswertung der gesammelten Meldungen ist noch nicht abgeschlossen.

Für alle Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vossloh international reisen, gibt es seit 1. Februar 2018 ein konzernweit einheitliches, zeitgemäßes Reisesicherheitsmanagement. Es umfasst sowohl medizinische als auch sicherheitstechnische Aspekte von Geschäftsreisen und bietet auch Vorsorge für eventuelle Notfälle. Die globale Reisesicherheitsrichtlinie steht den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Die Reisenden des Konzerns werden bei der Vorbereitung von Reisen sowohl durch den automatisierten Versand reisebezogener E-Mails eines kompetenten externen Dienstleisters als auch durch dessen Assistance-Center und die Travel-Security-Manager des Konzerns unterstützt. Über diese Zusammenarbeit stehen den Reisenden 11.000 internationale Medizin-, Sicherheits- und Logistikexperten an über 1.000 Standorten in 90 Ländern 24/7 an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Eine Assistance-App sowie Informationen zu den Assistance-Centern im Scheckkartenformat runden das Angebot des Dienstleisters ab, der selbst gemäß GRI-Richtlinien agiert. Mit dem zeitlich und inhaltlich anspruchsvollen Programm der Einführung des Reisesicherheitsmanagements hat sich Vossloh für den „Duty of Care Award“ 2019 beworben.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement von Vossloh verfolgt das Ziel, allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur Gesundheitsprävention und -förderung zu eröffnen. Dazu gehören die bereits genannten Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Ergonomie am Arbeitsplatz und Fahrsicherheitstrainings ebenso wie ein tägliches Obstangebot, Ernährungsberatung, Betriebssport (unter anderem Laufgruppen und Yogakurse), Raucherentwöhnungsunterstützung und Vorsorgeangebote (unter anderem Darmkrebsvorsorge, Gripeschutzimpfungen, Vital-Screenings, Tipps zur Gesunderhaltung). Vossloh Fastening Systems führte 2019 für alle Mitarbeiter des Werks in Russland eine freiwillige Krankenversicherung ein, über die die Beschäftigten kostenlose medizinische Hilfe bei ausgewählten Einrichtungen erhalten können. Im Werk in den USA wurden für Mitarbeiter, die ganztägig auf Betonböden stehen, Anti-Ermüdungsmatten angeschafft.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Alternde Gesellschaften in den Industrieländern, Fachkräftemangel in vielen Teilen der Welt, zunehmend digital veränderte Arbeitswelten, globaler Wettbewerb um gut ausgebildete Ingenieure, veränderte Erwartungshaltungen der jungen Generation an Arbeitgeber: Das sind nur einige der Herausforderungen im Bereich Human Resources, denen sich Vossloh zu stellen hat.

Ein großes Plus des Unternehmens im Rahmen der Arbeitgeberattraktivität ist das umfassende Angebot an Entwicklungsmaßnahmen für seine Beschäftigten, die im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs zwischen Führungskraft und Mitarbeiter zur individuellen Förderung des Mitarbeiters auf Basis der betrieblichen Bedarfe vereinbart werden. Die passgenaue Umsetzung der Maßnahmen wird von den HR-Abteilungen eng begleitet und evaluiert. Das Mitarbeitergespräch als zentrales Führungsinstrument behandelt neben den Entwicklungsmaßnahmen auch ein gegenseitiges Feedback zur Zusammenarbeit zwischen Führungskraft und Mitarbeiter. Die Durchführungsquote der jährlichen Gespräche ist in vielen Gesellschaften der Vossloh-Gruppe als Kennzahl fest verankert und lag 2019 wiederum bei 95 %.

Die Bandbreite der Weiterbildungsmaßnahmen in allen Kompetenzfeldern umfasst externe und interne Trainingsmaßnahmen, zum Beispiel Workshops, Mitarbeit in Projekten und Coachings sowie zunehmend digitale Lernangebote. Vossloh fördert ferner eigene Initiativen von Mitarbeitern zur Qualifizierung, beispielsweise ein nebenberufliches Studium. Darüber hinaus fördert und fordert Vossloh im Rahmen des Talentmanagements Führungsnachwuchskräfte und ausgewählte Spezialisten im jährlich durchgeführten LEAD!-Programm. Mit diesem geschäftsfeldübergreifenden Executive-Development-Programm werden Potenzialträger zu One-Vossloh-Multiplikatoren ausgebildet, die in der systematisch durchgeführten Nachfolgeplanung auf weiterführende Aufgaben vorbereitet werden.

Die Vossloh-Learning-Plattform (VLP) ist das digitale Umfeld für kontinuierliches Lernen („LEARN“), Teilen („SHARE“) und Wachsen („GROW“). Unsere Mission ist es, bei Vossloh eine inspirierende und motivierende Lernkultur zu schaffen, zu der jeder beitragen und von der jeder profitieren kann. Die VLP zeigt beispielhaft, dass Lernen jeden Tag und auf vielfältige Weise stattfindet. Das Angebot umfasst Lernangebote wie „onsite“, „tailormade“ oder „digital learnings“ und wächst kontinuierlich. Alle Geschäftsfelder führen Trainingsprogramme durch, die die Führungs- und Managementfähigkeiten der Führungskräfte ausbauen.

In der Erstausbildung junger Menschen werden bei Vossloh in Deutschland die sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich bestehenden Dualen Angebote sehr stark nachgefragt, also die Kombination von betrieblicher Ausbildung und Studium.

Über das Joint Venture Rhomberg Sersa Vossloh GmbH ist der Geschäftsbereich Vossloh Rail Services seit 2019 am etablierten Schulungsanbieter BahnWege-Seminare in der Nähe von Trier beteiligt. Dessen breit gefächertes Fortbildungsangebot rund um die Schienenweginstandhaltung kann nun verstärkt auch von Vossloh-Mitarbeitern genutzt werden.

Arbeitsbedingungen

Engagierte Mitarbeiter sind die Grundlage für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens. Deshalb legt Vossloh großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen. Chancengleichheit, faire Entlohnung, zusätzliche betriebliche Leistungen (über gesetzliche und/oder tarifliche Regelungen hinaus) sowie ein sicheres Arbeitsumfeld sind dabei wesentliche Sachverhalte. Die Beachtung der lokalen gesetzlichen Regelungen und Standards (beispielsweise Mindestlohn oder arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen) ist Bestandteil der Compliance-Verpflichtung. Europa- und Konzernbetriebsrat laden den Vorstand und Corporate Human Resources (HR) regelmäßig zu ihren Sitzungen ein, um den Informationsfluss sicherzustellen, Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren und gemeinsam neue Themen aufzugreifen und in Projekten zu bearbeiten. 2019 führten Betriebsrat und Corporate HR einen gemeinsamen Workshop zur Steigerung der Führungsqualität bei Vossloh durch.

Eines dieser Themen ist eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Hier wurde mit der erfolgreichen Auditierung „Beruf und Familie“ im Frühjahr 2019 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Führungskräften, Mitarbeitern und Betriebsräten setzt die für die nächsten drei Jahre definierten Ziele in Maßnahmen um, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben der Mitarbeiter in

allen deutschen Vossloh-Gesellschaften weiter verbessern. Die Palette der Instrumente reicht von flexiblen Arbeitszeiten über Gleitzeit-, Teilzeit- und Elternzeitmodelle bis zu mobilem Arbeiten, individuellen Sabbaticals, Kinderbetreuungs- und Pflegeunterstützungsangeboten und der Umwandlung von Sonderzahlungen in Freizeit für Familienaufgaben. In den französischen Vossloh-Gesellschaften bestehen Vereinbarungen zur geschäftlichen (Nicht-)Erreichbarkeit von Mitarbeitern während ihrer Freizeit. Darüber hinaus engagiert sich der Geschäftsbereich Customized Modules in der französischen Initiative „All on track“.

In das Anreizsystem von Vossloh gehen auch Sachverhalte ein, die die Nachhaltigkeitsorientierung des Unternehmens weiter stärken. So nehmen bei Vossloh Fastening Systems Mitarbeiter am Ideenmanagement INSPIRO und am kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) teil, der sie auch finanziell an den Einsparungen beteiligt, die aus ihren Ideen für eine Verbesserung der Produkt-, Prozess- und Servicequalität resultieren. Ein Teil der Vorschläge betrifft die Themenbereiche Umweltschutz (Schwerpunkt: Energieeinsparung) sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. 2019 regten beispielsweise zwei Mitarbeiter eine technische Lösung an, die jetzt sicherstellt, dass niemand mehr bei laufendem Schwungrad in eine Presse hineingreifen kann. Eine weitere Mitarbeiterin schlug vor, den Gebrauch von Mülleimern und -tüten aus Plastik in den Büroräumen zu verringern: Anstelle von zehn täglich zu leerenden Mülleimern in zwei Räumen ist jetzt nur noch ein zentral platziertes Behältnis im Einsatz. Generell steht bei Vossloh Fastening Systems Nachhaltigkeitsmanagement mittlerweile regelmäßig auf der Agenda von Abteilungsrunden. Führungskräfte und Mitarbeiter erarbeiten dabei gemeinsam Vorschläge zur Ressourcenschonung.

Die generellen „Spielregeln“ des Arbeitens bei Vossloh sind in einem Code of Conduct zusammengefasst, den jeder einzelne Mitarbeiter mit Eintritt ins Unternehmen durch seine Unterschrift anerkennt. Der Code of Conduct konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebahren. Die hier niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind verbindliche Richtschnur und Maßstab für die tägliche Arbeit aller Unternehmensangehörigen (siehe dazu auch die ausführlichen Ausführungen zum Stichwort „Compliance“ auf Seite 32).

Von allen seinen Geschäftspartnern – ob Unternehmen oder Einzelpersonen – erwartet Vossloh, „dass sie ihr Handeln für Vossloh an vergleichbaren Prinzipien ausrichten, die wir uns selbst geben“, wie im Code of Conduct des Unternehmens festgehalten ist. Zulieferer, Dienstleister und Subunternehmen, die neu mit Vossloh zusammenarbeiten möchten, müssen anhand von Checklisten umfassend Auskunft über sich geben. Zunehmend fließen in diese Bewertungen auch die Sachverhalte Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ein, da Vossloh wiederum selbst entsprechende Nachweise gegenüber seinen Kunden erbringen muss (vgl. Kapitel „Kunden- und Produktbelange“ auf Seite 97).

Ein Ziel des im April 2019 vom Vorstand beschlossenen Maßnahmenprogramms zur Stärkung der Profitabilität und Eigenfinanzierungskraft von Vossloh war die Reduktion der weltweiten Mitarbeiterzahl um rund 5 % gegenüber dem Stand zum Jahresende 2018. Neben der Trennung von nachhaltig verlustbehafteten und unterdurchschnittlich profitablen Einheiten wurde dafür auch ein Personalabbauprozess eingeleitet, den Vossloh entsprechend einem von Human Resources vordefinierten Prozess möglichst sozial verträglich gestaltete. Eine Freisetzung von Mitarbeitern ist dabei grundsätzlich das letzte Mittel. Ehe Betroffene eine Kündigung erhalten, wird – in intensiver Diskussion mit dem lokalen Betriebsrat – eine Vielzahl von Maßnahmen ausgeschöpft. Zunächst wird versucht, die Belegschaftsstärke der betroffenen Einheit vorausschauend zu reduzieren, beispielsweise durch Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, Nichtnachbesetzung altersbedingter oder freiwilliger Austritte, Umorganisation von Aufgaben oder Abschluss von Altersteilzeitverträgen. Den nächsten Schritt bilden intensive Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die geplante Restrukturierung der Einheit mit dem Ziel eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans. Vossloh legt Wert darauf, unterstützende Elemente in den Sozialplan zu integrieren. 2019 wurde sowohl bei der Vossloh AG als auch bei der Vossloh Laeis GmbH den Mitarbeitern, durch die Einrichtung einer Transfergesellschaft, eine weit über die Dauer der Kündigungsfrist hinausgehende, zusätzliche Zeit verschafft, um den richtigen neuen Arbeitsplatz zu finden. Parallel wird konzernintern geprüft, ob Mitarbeiter in anderen Vossloh-Gesellschaften eine neue Anstellung finden können.

Attraktiver Arbeitgeber

Die Unternehmenskultur von Vossloh basiert auf den vier Grundwerten „Leidenschaft“, „exzellentes Arbeiten“, „Vertrauen & Respekt“ sowie „Unternehmergeist“. Dass diese Werte tagtäglich gelebt werden, ist ein wichtiges Argument für Vossloh, sowohl im Wettbewerb um qualifizierte Fachleute als auch im Bemühen, kompetente Mitarbeiter langfristig zu binden. Zugleich bietet Vossloh die Möglichkeit, übergreifend international, projektbezogen und digital zu arbeiten mit dem Ziel, attraktive Arbeitsplätze für Nachwuchskräfte zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten.

Seine Attraktivität als Arbeitgeber stützt Vossloh beständig durch eine Reihe von Maßnahmen wie:

- Chancengleichheit
- Konsequente Förderung von Talenten und Nachwuchskräften
- Entwicklung einer Vossloh-Führungskultur
- Konzernweite Nachfolgeplanung zur Ermöglichung internationaler Karrieren im Konzern
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (siehe „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ auf Seite 88)
- Mitarbeiter als Botschafter des Unternehmens (unter anderem durch das Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“)
- Gemeinsame Bearbeitung erfolgsrelevanter Themen durch Arbeitnehmervertreter und Management (unter anderem Zusammenarbeit zwischen Work Safety Committee und Konzernbetriebsrat/Europäischem Betriebsrat sowie im Thema „Beruf & Familie“)
- In Deutschland: attraktive Erstausbildung im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich sowie duale Ausbildungsangebote
- Harmonisierte HR-Prozesse und -Instrumente

Die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter erheben die Gesellschaften des Vossloh-Konzerns regelmäßig durch Befragungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Die Befragungen werden nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und Veränderungen. Da das Thema Mitarbeiterführung eine Schlüsselrolle für die Zufriedenheit der Mitarbeiter spielt, erhielten Corporate Human Resources und Konzernbetriebsrat 2019 den Auftrag vom Vorstand, gemeinsam Vorschläge zu erarbeiten. Bei Vossloh Fastening Systems wurden 2019 die aus der vorjährigen Mitarbeiterbefragung zur Führungsqualität abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt. Beim Geschäftsbereich Lifecycle Solutions sind Ende 2018 die Mitarbeiter der Vossloh High Speed Grinding GmbH befragt worden. Die Ergebnisse führten dazu, dass 2019 mehr Gespräche der Geschäftsleitung mit den Mitarbeitern in der Fertigung stattfanden, um die interne Kommunikation zu verbessern. Zudem wurde ein „Kulturteam“ mit Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen und Funktionen gebildet, das einen Maßnahmenkatalog erarbeitete, der 2020 umgesetzt werden soll. Und es wurden rund 50 Mitarbeiter benannt, die im Januar 2020 einen Führungskräfte-Workshop absolvierten.

Auf Basis der Ergebnisse der Ende 2018 durchgeführten konzernweiten IT-Mitarbeiterumfrage wurde 2019 mit der Entwicklung der „IT Roadmap 2025“ begonnen. Ziel ist, die IT-Organisation noch stärker auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten. Dafür sollen Schritt für Schritt gruppenweit einheitliche Plattformen eingeführt werden nach dem Motto „input data once, use them many times“. Standardisierung, Harmonisierung und Integration sollen die Möglichkeiten der globalen Zusammenarbeit im Konzern – und damit die Reaktionszeiten auf Kundenanfragen – verbessern. Zur schnellen Einarbeitung in die neue Software erhalten die betroffenen Mitarbeiter intensive Schulungen.

Die flachen Hierarchien bei Vossloh fördern generell den offenen Dialog innerhalb der Belegschaft. Als Feedbackmöglichkeit zwischen Mitarbeiter und Führungskraft fest institutionalisiert ist konzernweit das jährliche Mitarbeitergespräch; darüber hinaus sind regelmäßige Unterredungen zwischen Mitarbeitern und Führungskräften erwünscht. Um den „Blick über den Tellerrand“ zu fördern, werden zum einen vor- und nachgelagerte Prozessschritte transparent dargestellt und erläutert. Zum anderen werden Mitarbeitern systematisch Einblicke in andere oder neue Bereiche gewährt. Seit der Einführung des One-Vossloh-Prinzips im integrierten Konzern fordert der Vorstand zudem eine stärkere Kommunikation über die Geschäftsbereichsgrenzen hinweg offensiv ein.

Sozialbelange/Gesellschaftliches Engagement

Vossloh steht in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen internen und externen Stakeholdern. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, die einzelnen Gruppen direkt anzusprechen und ihre Interessen zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, welche Themen beim Stakeholder-Dialog eine Rolle spielen und welche Dialogformate Vossloh nutzt:

Stakeholder	Themen	Dialogformate
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - (Neue) Produkte und Dienstleistungen von Vossloh - Qualität der Produkte und Dienstleistungen - Maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Aufgabenstellung - Schnelle Reaktion auf Anfragen sowie Auftragsabwicklung und Logistik 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Kundengespräche - Kundenbefragungen - Publikationen (gedruckt und digital) - Teilnahme an Fachmessen - Veranstaltungen für/mit Kunden - Systemintegration von Kunden durch EDI (Electronic Data Interchange)
Kapitalmarktteilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Wertentwicklung des Unternehmens - Aktuelle Geschäftsentwicklung - Strategische Ausrichtung des Unternehmens - Unternehmensführung gemäß Corporate-Governance-Regeln - Nachhaltigkeitsengagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzberichterstattung - Hauptversammlung - Investorenkonferenzen - Telefonkonferenzen - Roadshows - Capital Markets Days - Website
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsvertragliche Regelungen - Innerbetriebliche Kommunikation - Austausch mit der Führungsebene - Möglichkeiten zur Weiterbildung - Förderung von Nachwuchskräften 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Mitarbeitergespräche - Mitarbeitermagazin „in motion“ - Mitarbeiterbefragungen - Länder-, hierarchie- und geschäftsbereichsübergreifende Austauschforen und Projektteams - Vossloh-Learning-Plattform - Entwicklungsprogramm LEAD!
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> - Neue/alternative Werkstoffe und Materialien - Rahmenbedingungen der Liefervereinbarungen - Kommunikation über Spezifikationen des Lieferumfangs 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Lieferantengespräche - Teilnahme an Fachmessen
Medien/Fachmedien	<ul style="list-style-type: none"> - Außendarstellung des Unternehmens - Beiträge zu branchenspezifischen Themen - Information über interessante Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Pressemitteilungen - Homepage - Präsenz in den sozialen Medien - Veröffentlichungen in Fachpublikationen - Teilnahme an Fachmessen
Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis - Beiträge zur Forschungsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit zur Lösung spezifischer Aufgaben - Fachliche Beteiligung an Forschungsprojekten - Veröffentlichungen in Fachpublikationen - Förderung der Wissenschaft (Preise, Ermöglichung von Abschlussarbeiten etc.)
Verbände	<ul style="list-style-type: none"> - Aktive Teilnahme am branchenweiten Austausch - Präsenz in der Verbandsarbeit - Information über Rahmenbedingungen und Bestimmungen in Märkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgestaltung von Veranstaltungen, Tagungen etc. der Verbände - Mitarbeit in Verbandsgremien - Teilnahme an Fachmessen - Mitarbeit in Normierungsausschüssen - Mitarbeit an Marktstudien

Soziale Belange gehören entsprechend der dezentralen Konzernstruktur zum Verantwortungsbereich der operativen Einheiten; es liegt daher kein konzernweites Konzept vor. Auch werden die Beiträge, die die einzelnen Unternehmenseinheiten zum Gemeinwesen an den verschiedenen Standorten leisten, nicht systematisch erfasst. Aussagen für Geschäftsfelder oder -bereiche sind daher derzeit nicht möglich. Risiken, die sich aus diesem Engagement ergeben können, sind jedoch Bestandteil der Risikoberichterstattung des Konzerns (Stichwort „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“, Seite 73).

Traditionell unterstützen einzelne Gesellschaften in unterschiedlichen Formen die Zivilgesellschaften an ihren jeweiligen Standorten. So ermöglicht der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions seinen Mitarbeitern ein stärkeres Engagement im sozialen, sportlichen, kulturellen oder im Umweltbereich mit der Bereitstellung von Geldbeträgen, die an gemeinnützige Organisationen gehen können. Vossloh-Einheiten im Geschäftsfeld Switch Systems spendeten 2019 Stühle für eine Schule, pflanzten Bäume und trugen aktiv zum Gelingen von Kinderferienprogrammen bei. Im Geschäftsfeld Tie Technologies wird für soziale Zwecke gespendet. Bei Austrak Pty. Ltd. gibt es einen bezahlten Abwesenheitstag, um für eine Wohltätigkeitsorganisation der Wahl zu arbeiten. Darüber hinaus setzten sich erneut zahlreiche Mitarbeiter von Vossloh in ihrer Freizeit ehrenamtlich in den Gemeinschaften vor Ort ein.

Auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen arbeiteten außerdem insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Vossloh mit zahlreichen Universitäten und Forschungsinstituten zusammen, beispielsweise in Deutschland, Frankreich, Schweden, China, Australien und in den USA. Unter anderem prämiert Vossloh auch besonders gute Studienleistungen – so zum Beispiel die Jahrgangsbeste oder den Jahrgangsbesten im Studiengang Finanzmanagement an der University of Applied Sciences Europe in Iserlohn.

Unternehmensverantwortung

Im Folgenden werden die nichtfinanziellen Sachverhalte und Aspekte Corporate Governance, Compliance, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, kartellrechtskonformes Verhalten sowie Achtung der Menschenrechte erläutert. Allen vorgenannten Punkten sind Verantwortung und Risikominimierung gemein. Vossloh trägt als global tätiges Unternehmen mit einer mehr als 130-jährigen Tradition gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit. Zu dieser Unternehmensverantwortung gehört, dass sich das Unternehmen und seine Mitarbeiter jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und vorbildlich handeln.

Corporate Governance

Als deutsche Aktiengesellschaft besitzt die Vossloh AG eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur, die sich in den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat widerspiegelt. Beide Organe sind dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionäre verpflichtet. Die Hauptversammlung als drittes Organ ist für wesentliche Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft zuständig.

Compliance/ Bekämpfung von Korruption und Bestechung/Kartell- rechtskonformes Verhalten

Die Vermeidung von Gesetzesverstößen aller Art, insbesondere von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten, ist ein zentrales Anliegen des Vorstands für die gesamte Vossloh-Gruppe. Der Vorstand hat dies auch unmissverständlich in seinem Compliance Commitment zusammengefasst, in dem es unter anderem heißt: *„Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat absoluten Vorrang vor dem Abschluss eines Geschäfts oder dem Erreichen interner Zielvorgaben. Eher verzichten wir auf einen Auftrag, als Gesetze zu verletzen. Verstöße gegen Gesetze und unsere internen Richtlinien werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen (Zero Tolerance).“* (Siehe www.vossloh.com > „Investor Relations“ > „Corporate Governance“ > „Compliance“). Innerhalb des Vorstands führt der Chief Executive Officer (CEO) den Bereich Compliance.

Der Vorstand hat für den Vossloh-Konzern ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Eine „Geschäftsordnung Compliance für den Vossloh-Konzern“ regelt die Compliance-Organisation, die Aufgabenverteilung der Funktionsträger und die Berichtspflichten auf allen Unternehmensebenen. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (unterstützt durch ein Compliance Office) und dem Group Compliance Committee auf Ebene der Vossloh AG sowie Compliance Officern und Compliance Committees in den Geschäftsfeldern sowie Local Compliance Officern in den operativen Gesellschaften.

Das Compliance-Management-System ist darauf ausgerichtet, Risiken für Compliance-Verstöße zu erkennen und diese Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um damit Schäden und Haftungsrisiken von Vossloh und den Unternehmensangehörigen abzuwenden. Im Rahmen einer im Jahr 2016 mit externer Unterstützung aktualisierten Risikobestandsaufnahme wurden Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie Verstöße gegen Wettbewerbsrecht als zentrale Compliance-Risiken identifiziert. Dies betrifft insbesondere den Vertrieb und alle vertriebsunterstützenden Aktivitäten unter Einbeziehung von Intermediären. Das Compliance-Management-System greift diese Risiken auf und minimiert sie durch geeignete Prozesse und Maßnahmen.

Basis des Compliance-Management-Systems von Vossloh ist seit 2007 der Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex). Der Verhaltenskodex konkretisiert und präzisiert die Werte von Integrität und integrem Geschäftsgebaren und fasst sie in klare und einfache Regeln und Prinzipien. Er liegt gegenwärtig in 15 Sprachen vor und ist für alle Unternehmensangehörigen verbindlich. Er wurde zuletzt 2016 umfassend überarbeitet und weiterentwickelt. Es bestehen zudem Richtlinien zur Korruptionsprävention, zu kartellrechtskonformem Verhalten und zur Einschaltung von Intermediären sowie eine Insiderrichtlinie.

Compliance im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ist Gegenstand regelmäßiger Präsenzs Schulungen in allen Vossloh-Gesellschaften. Der Schulungsbedarf und die Teilnehmer werden auf Basis des Vossloh-Compliance-Schulungskonzepts von den Compliance Officern der Geschäftsfelder und den Local Compliance Officern ermittelt und festgelegt. Das Compliance Office unter Leitung des Chief Compliance Officer hält durchgeführte Präsenzs Schulungen zentral nach. 2019 führte Vossloh weltweit Compliance-Schulungen mit insgesamt 1.063 Teilnehmern durch (2018: 1.324 Teilnehmer).

Compliance-Schulungen finden zudem in Form eines E-Learnings statt. Das Basismodul „Code of Conduct – Compliance-Grundlagen“ richtet sich an alle Mitarbeiter mit Computerarbeitsplatz. Daneben gibt es zwei Module zu den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht und Korruptionsprävention für sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter mit Außenkontakt. An den gleichen Adressatenkreis wendet sich das „Auffrischungs“-Modul zu Korruptionsprävention, Wettbewerbsrecht und Außenwirtschaftsrecht. Alle neuen Mitarbeiter durchlaufen sukzessive das E-Learning-Programm. Die Local Compliance Officer halten die Teilnahme systematisch nach und mahnen sie bei Bedarf an. Die Schulungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 95,9 % (2018: 91,1 %).

Um die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems in den einzelnen operativen Einheiten zu überprüfen, werden – zumeist mit Unterstützung externer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Compliance-Audits durchgeführt. Sie erfolgen sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig. 2019 wurden gruppenweit drei Compliance-Audits (2018: vier) durchgeführt. Vossloh lässt sein Compliance-Management-System darüber hinaus regelmäßig durch externe Experten überprüfen und sich Empfehlungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung geben. Die bislang letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2017; der Prüfungsbericht ist auf der Internetseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ veröffentlicht. Soweit Feststellungen und Empfehlungen für die Compliance-Arbeit ausgesprochen wurden, wurden und werden sie im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems umgesetzt. 2018 hatte Vossloh zudem mit externer Unterstützung eine Bestandsaufnahme und Umfrage mit 215 Führungskräften und weiteren Mitarbeitern im Vossloh-Konzern durchgeführt, die die Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Management-Systems sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein und eine hohe Akzeptanz von Compliance in der Vossloh-Gruppe bestätigt haben.

Zusammen mit einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei hat Vossloh eine Whistleblower-Hotline eingerichtet. Auf diesem Weg haben Unternehmensangehörige sowie externe Hinweisgeber die Möglichkeit, in ihrer Muttersprache einem unabhängigen außenstehenden Ansprechpartner (Ombudsperson) Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu geben. Die Whistleblower-Hotline ist derzeit für 24 Länder eingerichtet, sodass die wesentlichen Regionen und die im Vossloh-Konzern gesprochenen Sprachen weitgehend abgedeckt werden. 2019 wurden die Ombudspersonen sechsmal kontaktiert (2018: sechsmal). Vossloh geht jedem Hinweis auf möglicherweise gesetz- oder regelwidriges Verhalten konsequent nach.

Vossloh hat ferner besondere Vorkehrungen getroffen, um die Beachtung außenwirtschaftsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Exportkontroll- und des Embargorechts, sicherzustellen. Über die Selbstverständlichkeit hinaus, dass anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten sind, teilt Vossloh die mit dem Außenwirtschaftsrecht verfolgten sicherheitspolitischen Ziele, insbesondere die Stärkung internationaler Friedensbemühungen sowie die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Eine gruppenweit gültige Exportkontrollrichtlinie schafft auf Basis des geltenden Rechts für den gesamten Vossloh-Konzern und alle Vossloh-Mitarbeiter einen verbindlichen Rahmen, um die Einhaltung der jeweils anwendbaren rechtlichen Vorgaben sicherzustellen. Die Rahmenvorgaben dieser Richtlinie werden durch weiter gehende Vorschriften in Gestalt von Arbeits- und Organisationsanweisungen oder Prozessbeschreibungen ergänzt. Gemäß der Richtlinie ernennt jede operativ tätige Einheit einen Ausführungsverantwortlichen und einen Trade Compliance Officer (TCO). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Personalabteilungen entwickeln sie Schulungskonzepte und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter, die in außenwirtschaftlich relevanten Bereichen tätig sind, entsprechend geschult werden. Das zentrale Compliance eLearning-Tool von Vossloh enthält zudem ein Modul „Außenwirtschaftsrecht“.

Vossloh erwartet auch von seinen Lieferanten und Dienstleistern ein regelkonformes Handeln und Verhalten, das Recht und Gesetz entspricht. Dies wird im Einzelfall sowie anlassbezogen geprüft und kontrolliert. Für die Zusammenarbeit mit Handelsvertretern, Agenten, Distributoren und Beratern im Vertriebsbereich gilt konzernweit verbindlich die „Richtlinie zur Einschaltung von Intermediären“. Deren Ziel ist es, dem Risiko unlauterer Praktiken durch beauftragte Dritte vorzubeugen und die Risiken für Vossloh und seine Unternehmensangehörigen zu minimieren.

Als Bestandteil seines Compliance-Management-Systems führt Vossloh seit Anfang 2017 ein gruppenweites Verbandsregister, das alle Unternehmens- und privaten Mitgliedschaften in Industrieverbänden erfasst. Die wichtigsten Mitgliedschaften der Vossloh AG sind:

- Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. (VDB) (Der bis zum 30. September 2019 amtierende Vossloh-Vorstand Volker Schenk war seit 2011 Mitglied im VDB-Präsidium und von Januar 2016 bis November 2019 Präsident des VDB.)
- Union des Industries Ferroviaires Européennes (UNIFE), Verband der europäischen Eisenbahnindustrie
- Deutsches Verkehrsforum
- Institut für Bahntechnik GmbH (IfB)
- Allianz pro Schiene e. V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Ausführungen zu wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus laufenden Verfahren und Rechtsstreitigkeiten sind Bestandteil des Abschnitts Risiko- und Chancenmanagement auf Seite 68.

Vossloh tätigt keine Spenden an politische Parteien oder ähnliche Institutionen.

Der Schutz personenbezogener Daten ist Vossloh ein wichtiges Anliegen. Vossloh hat im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2018 sein Datenschutzmanagementsystem überarbeitet und die Organisation den neuen rechtlichen Erfordernissen angepasst. Die seit Mai 2018 geltende neue Datenschutzrichtlinie ist für alle Vossloh-Gesellschaften und alle Mitarbeiter weltweit verbindlich, auch außerhalb der Europäischen Union. Die Einhaltung der Vossloh-Datenschutzrichtlinie wird durch bestellte Datenschutzbeauftragte und Datenschutzkoordinatoren sowie ein regelmäßig tagendes Datenschutzkomitee auf Ebene der Vossloh AG überwacht.

Achtung der Menschenrechte

Vossloh achtet in seinem unternehmerischen Handeln die international anerkannten Menschenrechte und hat dies unter Punkt 10 („Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten“) im Vossloh Code of Conduct (Verhaltenskodex) verbindlich für alle Mitarbeiter kodifiziert. Der Code of Conduct ist auf der Unternehmenswebseite www.vossloh.com in der Rubrik „Investor Relations“ unter den Stichwörtern „Corporate Governance“ > „Compliance“ öffentlich zugänglich. Risiken, die aus Verstößen gegen Menschenrechte resultieren können, werden im Abschnitt „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73 erfasst.

Als global agierender Konzern fördert Vossloh aktiv die Vielfalt seiner Belegschaft. Im Jahr 2019 beschäftigte das Unternehmen quer über alle Hierarchieebenen Frauen und Männer aus mehr als 45 Nationen mit unterschiedlichen Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Ausbildungswegen sowie unterschiedlicher beruflicher Erfahrung und Betriebszugehörigkeitsdauer. Grundsätzlich achtet Vossloh auf Chancengleichheit der Geschlechter, beispielsweise bei der Sensibilisierung von Führungskräften, der Auswahl von Mitarbeitern für High-Potential-Programme, bei der Besetzung offener Stellen sowie im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik. Im Geschäftsbereich Customized Modules wurde im Juli 2019 die Initiative „All on track“ gestartet. An allen französischen Vossloh-Standorten sollen Netzwerke für mehr Vielfalt und insbesondere mehr Frauen in den Belegschaften geknüpft werden. Ein Ziel ist, dass für offene Stellen jeweils gleich viele männliche und weibliche Kandidaten in die engere Wahl gezogen werden. Befördert wurde die Initiative durch die Tatsache, dass in Frankreich Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern verpflichtet sind, jährlich Kennzahlen zu veröffentlichen, die die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen.

Um das Risiko von Kinderarbeit zu minimieren, beschäftigt Vossloh generell keine Arbeitnehmer unter 14 beziehungsweise 15 Jahren (je nach gesetzlicher Festlegung in den einzelnen Ländern). Zudem liegt der Großteil der Produktionsstätten von Vossloh in Europa. Bei Mitarbeitern unter 18 Jahren handelt es sich in der Regel um Auszubildende. Die für sie verantwortlichen Ausbilder stehen in der Pflicht, alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes einzuhalten. Für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten steht die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Hinweise zu einer Verletzung von Menschenrechten gemeldet (2018: ebenfalls keine Hinweise).

Für die Gestaltung von Verträgen im Hinblick auf den Aspekt Menschenrechte gibt es bei Vossloh keine unternehmensweit gültige Vorgabe und deshalb auch kein entsprechendes Monitoring. Bedeutende Kooperationsverträge neueren Datums, beispielsweise Joint-Venture-Verträge, schließen in der Regel den Vossloh Code of Conduct und damit auch dessen Aussagen zu Menschenrechten als bindende Verhaltensrichtlinie ein. Gleiches gilt für die Verträge mit Intermediären (zum Beispiel Handelsvertretern und Distributoren).

Bislang wurden bei Vossloh weder eigene Standorte noch Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechtsklauseln überprüft. Entsprechende Monitoring- und Assessment-Prozesse sind nicht etabliert. Der Unternehmensführung liegen keinerlei Hinweise darauf vor, dass einzelne Standorte gegen Menschenrechte verstoßen. Die verschiedenen Vossloh-Gesellschaften unterziehen ihre Lieferanten und Intermediäre vor dem ersten Vertragsabschluss intensiven Eingangsprüfungen. Auch hier ergab sich bislang keine Veranlassung für Prüfungen auf die Einhaltung von Menschenrechten.

Kunden- und Produktbelange

Die Märkte für Bahntechnik, auf denen Vossloh tätig ist, weisen einige Besonderheiten auf, die unter anderem aus der geschichtlichen Entwicklung des Verkehrsträgers Eisenbahn resultieren. Für einen großen Teil dieser Märkte gilt, dass sich die Bahninfrastruktur sowie zahlreiche Bahnverkehrsbetreiber nach wie vor in öffentlicher Hand befinden. Potenzielle Auftraggeber von Vossloh sind also Gesellschaften, deren Investitionsmöglichkeiten auch von politischen Vorgaben beeinflusst sind. Der Bau und die Instandhaltung von Schienenstrecken sowie der Kauf und die Unterhaltung des rollenden Materials sind kostenintensiv; Bahnverkehrsbetreiber müssen enorme technische, logistische und rechtliche Vorgaben erfüllen. So hält sich die Zahl der potenziellen Auftraggeber von Vossloh in Grenzen. Darüber hinaus ist Sicherheit bei der (Massen-)Beförderung von Menschen und Gütern elementar. Im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern kann die Schiene gerade in dieser Hinsicht punkten. Für Vossloh sind deshalb die Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen sowie die Zufriedenheit seiner Kunden relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen nichtfinanziellen Risiken, die sich für das Unternehmen aus den Rahmenbedingungen der Branche und der bearbeiteten Märkte ergeben, sind Bestandteil des Abschnitts „Nichtfinanzielle Risiken und Chancen“ auf Seite 73.

Vossloh leistet wesentliche Beiträge zu einem sicheren Bahnverkehr und erfüllt dabei selbst höchste Standards. Für die Produkte und Dienstleistungen von Vossloh gelten detaillierte technische Vorgaben und Normen, die zwingend einzuhalten sind. Alle wesentlichen Produktionsstandorte verfügen über ein Qualitätsmanagement gemäß ISO 9001 oder einem vergleichbaren nationalen Standard wie dem US-amerikanischen AAR M1003.

Produktsicherheit

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 97 % der Vossloh-Mitarbeiter bei einer so zertifizierten Einheit beschäftigt. Dem Einsatz der Produkte und Dienstleistungen im Gleis gehen in der Regel aufwendige, oft jahrelange Prüfungen „auf Herz und Nieren“ voraus. Sie erfolgen in unternehmenseigenen Prüfständen und Testlaboren, bei Testeinbauten durch Kunden oder Testnutzungen bei Kunden sowie im Rahmen der komplexen Zulassungsverfahren durch zertifizierte Prüforganisationen. So erprobte der Geschäftsbereich Core Components 2019 die innovative Verbundstoffschwelle EPS im Regelbetrieb auf ausgewählten Strecken in Deutschland, Schweden, Finnland und Rumänien sowie in den USA. Der Geschäftsbereich Customized Modules testete verschiedene Produkte aus dem neu entwickelten, extrem harten Walzstahl in Straßenbahn- und Schwerlastnetzen. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions setzte – gemeinsam mit namhaften Partnern – das Projekt HavenZuG fort. Es erforscht, wie bei Hafengebäuden die permanente Überwachung und Analyse des Gleiszustands in den täglichen Rangierbetrieb eingebettet werden kann. Die hohen Anforderungen bringen entsprechend lange Entwicklungszeiten mit sich. Alle Geschäftsfelder von Vossloh verfügen über Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, in denen hoch spezialisierte Fachkräfte arbeiten (siehe Kapitel „Forschung & Entwicklung“ ab Seite 65).

Mit an die jeweiligen Anforderungen angepassten Anleitungen, Einweisungen, Beratungen, Schulungen und Seminaren zum Teil vor, zum Teil nach der Lieferung stellt Vossloh sicher, dass die Mitarbeiter der Kunden angemessen mit den Produkten des Unternehmens umgehen können. Für Fragen von Kundenseite stehen Fachleute aus Vertrieb und Technik zur Verfügung.

Um eventuelle Sachverhalte für die Beeinträchtigungen der Sicherheit seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, legt Vossloh großen Wert auf die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Sie erfolgt durch die einzelnen operativen Einheiten mit ihrem spezifischen Fachwissen. In die umfangreichen Bewertungen und Audits potenzieller wie bestehender Lieferanten fließen zahlreiche Kriterien ein. Ein wesentlicher Sachverhalt betrifft stets die Erfüllung der von Vossloh vorgegebenen Qualitätsstandards. Stichwörter sind hier unter anderem Qualität der Produkte, Service und Liefertreue. Alle Partner, mit denen Vossloh zusammenarbeitet, werden regelmäßigen Beurteilungen nach festgelegten Gesichtspunkten, insbesondere hinsichtlich Qualität, unterzogen. Für Auftragsvergaben kommen nur Unternehmen infrage, die auf der Liste zugelassener Lieferanten stehen. Lieferanten von Vossloh müssen zudem generell jederzeit gewährleisten können, dass ihre Waren und Dienstleistungen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kundenzufriedenheit

Die Kommunikation mit den Kunden fiel bei Vossloh bislang – entsprechend der früheren dezentralen Struktur des Unternehmens – in den Zuständigkeitsbereich der operativen Einheiten. Um die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden besser zu verstehen und noch passgenauer erfüllen zu können, hatten die Geschäftsbereiche die Kundenkommunikation bereits in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Dem One-Vossloh-Prinzip folgend, wurde Ende 2017 nach einem konzernweiten Dialog zu den Themen Vertrieb und Kundenkommunikation mit dem Aufbau eines geschäftsbereichsübergreifenden Kundenbeziehungsmanagements begonnen. Ziel ist zum einen, dass alle Informationen über alle Vossloh-Kunden zentral in einer sicheren Umgebung gesammelt werden und dort allen operativen Einheiten gleichermaßen zur Verfügung stehen, um so Synergien für den Vertrieb nutzen zu können. Zum anderen soll das System dazu beitragen, dass weniger Aufwand betrieben werden muss, um Unterlagen für Auftragsausschreibungen zu erstellen und die immer umfangreicheren Berichtspflichten gegenüber Kunden zu erfüllen, etwa hinsichtlich der Zertifizierungen. Die Lösung auf Basis einer CRM-Software (Customer Relationship Management) läuft – nach entsprechender Schulung von mehr als 300 Mitarbeitern – seit Februar 2018. Erfasst sind einerseits mehr als 10.000 Vossloh-Kunden in 115 Ländern und andererseits sämtliche weltweiten Bahninfrastrukturprojekte, die der Konzern anbietet. 2019 wurde eine Schnittstelle zum E-Mail-Programm geschaffen und die Arbeitsumgebung nutzerfreundlicher gestaltet. 2020 soll unter anderem die Anwenderfreundlichkeit weiter gesteigert, die Angebotsbearbeitung optimiert, ein Marketingmodul eingeführt und eine Verbindung zu Sharepoint, der „Informationszentrale“ des Konzerns, geschaffen werden.

Die Erhebung der Kundenzufriedenheit obliegt nach wie vor den operativen Einheiten. Entsprechend finden Befragungen auf unterschiedliche Weise in jeweils selbst gewählten unterschiedlichen Rhythmen statt, zum Teil auch projektorientiert oder im Rahmen von Kundenbesuchen. Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions und die Vossloh AG stellten 2019 erste Überlegungen an, Abfragen mithilfe des geplanten CRM-Marketingmoduls zu organisieren.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nicht- finanziellen Konzernklärung

An den Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG nach §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB der Vossloh AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (im Folgenden „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass

zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Abgleich der Beschreibung des Geschäftsmodells mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen.
- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Vossloh AG zu erlangen.
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Vossloh AG in der Berichtsperiode.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung dieser Daten.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden.
- Abgleich von Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Wie in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt, wurden Nachhaltigkeitsbewertungen und Audits von Lieferanten durch von der Vossloh AG beauftragte externe Dienstleister durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Vossloh AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt und darf nur zur Veröffentlichung gemäß § 315b Abs. 4 HGB sowie zur Aufnahme in den Geschäftsbericht der Gesellschaft verwendet werden. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Allgemeine Auftragsbedingungen / Haftung / Haftungsausschluss gegenüber Dritten

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Vossloh AG, Werdohl, erbracht haben, liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Vermerk besteht gemäß diesem Auftrag alleine dem Aufsichtsrat der Vossloh AG gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Sorgfaltspflichten oder Haftung; insbesondere sind Dritte nicht in den Schutzbereich dieses Vertrags einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus deinem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niclas Rauscher Manuel Selchow
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der Vossloh AG zum 31. Dezember 2019

- 104 Gewinn- und Verlustrechnung
- 104 Gesamtergebnisrechnung
- 105 Kapitalflussrechnung
- 106 Bilanz
- 107 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 108 Konzernanhang
- 108 Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio.€	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	(1)	916,4	865,0
Herstellungskosten	(2.1)	-745,6	-678,7
Vertriebs- und Verwaltungskosten	(2.2)	-169,4	-144,1
Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte		-10,4	-0,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	(2.3)	-10,7	-10,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(3)	-22,3	18,4
Betriebsergebnis		-42,0	49,4
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen		5,0	1,4
Übrige Finanzerträge	(4.1)	0,6	3,4
Übrige Finanzaufwendungen	(4.2)	-1,2	0,0
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-37,6	54,2
Zinserträge		2,6	1,5
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(5)	-21,1	-14,9
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-56,1	40,8
Ertragsteuern	(6)	-10,3	-16,0
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-66,4	24,8
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(7)	-70,4	-2,1
Konzernergebnis		-136,8	22,7
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		-139,7	18,2
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	(8)	2,9	4,5
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(9)	-8,32	1,14
davon entfallen auf fortgeführte Aktivitäten		-4,13	1,27
davon entfallen auf nicht fortgeführte Aktivitäten		-4,19	-0,13

Gesamtergebnisrechnung

Mio.€	Anhang	2019	2018
Konzernergebnis		-136,8	22,7
Marktwertänderung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow-Hedging)		-0,3	0,2
Währungsumrechnungsdifferenzen		2,3	-2,4
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		2,0	-2,2
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		-3,7	0,3
Ertragsteuern		1,1	0,2
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-2,6	0,5
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen		-0,6	-1,7
Gesamtergebnis		-137,4	21,0
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG		-140,3	16,7
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter		2,9	4,3

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Mio.€	2019	2018
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-37,6	54,2
EBIT aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-69,7	-1,8
Abschreibungen/Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte (saldiert mit Zuschreibungen)	137,8	38,4
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	8,8	-0,5
Bruttocashflow	39,3	90,3
Veränderung der Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen (soweit nicht zahlungswirksam)	-4,9	-2,0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	15,9	-23,7
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-0,5	-0,4
Gezahlte Ertragsteuern	-8,6	-18,0
Veränderung des Working Capital	-19,5	-2,5
Veränderungen sonstiger Aktiva und Passiva	-9,4	-6,1
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	12,3	37,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-51,3	-57,1
Investitionen in Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	-3,5	-1,2
Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von at-equity einbezogenen Unternehmen	0,1	0,2
Einzahlungen aus dem Verkauf von at-equity einbezogenen Unternehmen	0,0	1,5
Free Cashflow	-42,4	-19,0
Investitionen in langfristige Finanzinstrumente	-1,1	-0,2
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4,0	3,4
Auszahlungen/Einzahlungen aus dem Kauf/Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	0,5	0,0
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Finanzinstrumenten	1,0	1,3
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	39,6	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-4,8	-42,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,5	-95,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Nettoeinzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	48,5	0,0
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-20,3	-20,3
Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten	10,2	5,4*
Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten	28,5	14,9
Tilgungen aus Leasing	-21,6	-0,2
Erhaltene Zinsen	2,7	1,5
Gezahlte Zinsen und ähnliche Zahlungen	-19,9	-15,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28,1	-14,1*
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	24,9	-71,5*
Wechselkursbedingte Änderungen	0,4	-0,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23,3	95,4*
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	48,6	23,3*

Zu weiteren Informationen zur Kapitalflussrechnung und zur Anpassung der Vorjahreswerte vgl. Seite 122 f.

* Vorjahreszahlen angepasst.

Bilanz

Aktiva in Mio.€	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	280,1	302,8 ¹
Sachanlagen	(11)	296,8	268,6
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(12)	1,8	2,2
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	(13)	74,6	66,2
Übrige langfristige Finanzinstrumente	(14)	6,0	7,7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	4,0	4,3
Latente Steuerforderungen	(16)	17,7	13,4
Langfristige Vermögenswerte		681,0	665,2
Vorräte	(17)	152,1	174,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	212,8	212,6
Vertragsvermögenswerte	(18)	5,0	6,9
Ertragsteuererstattungsansprüche	(19)	5,8	7,6
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	(20)	29,6	27,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	25,8	18,2
Kurzfristige Wertpapiere	(21)	0,0	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	56,7	48,7
Kurzfristige Vermögenswerte		487,8	497,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(7)	162,6	104,5
Vermögenswerte		1.331,4	1.266,9

Passiva in Mio.€	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	(23.1)	49,9	45,3
Kapitalrücklagen	(23.2)	190,4	146,5
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	(23.3)	158,7	318,7
Sonstige Eigenkapitalposten	(23.4)	-4,8	2,0
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter		394,2	512,5
Anteile anderer Gesellschafter	(23.5)	9,4	10,8
Eigenkapital		403,6	523,3
Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	(24)	33,2	30,0 ³
Sonstige langfristige Rückstellungen	(25)	10,5	9,1 ³
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	385,8	324,0 ²
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	1,4	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	10,6	7,4
Latente Steuerschulden	(16)	7,9	7,1
Langfristige Schulden		449,4	377,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(25)	59,4	36,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(26.1)	41,3	32,5 ²
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(26.2)	132,8	139,2
Kurzfristige Vertragsschulden	(26.2)	0,2	0,0
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(26.3)	4,4	1,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26.4)	91,7	85,5 ¹
Kurzfristige Schulden		329,8	295,4
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(7)	148,6	70,6
Eigenkapital und Schulden		1.331,4	1.266,9

¹ Vorjahreswerte angepasst aufgrund einer nachträglichen Änderung des Goodwills aus einem Unternehmenserwerb, vgl. die Erläuterung unter Ziffer (10) auf Seite 125.

² Vorjahreswerte angepasst, vgl. die Erläuterung unter Ziffer (26.1) auf Seite 141.

³ Vorjahreswerte angepasst, vgl. die Erläuterung unter Ziffer (24) auf Seite 138 f.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio.€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Sonstige Eigenkapitalposten				Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
				Rücklage für Währungsumrechnung	Rücklage für zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente	Rücklage aus Sicherungsgeschäften	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne			
Stand										
31.12.2017	45,3	146,5	321,7	4,2	0,0	-0,6	0,3	517,4	15,0	532,4
Umstellungseffekte aus der Anwendung neuer Standards (IFRS 9 und IFRS 15)			-6,2					-6,2	0,0	-6,2
Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,3				-0,3	0,0		0,0
Änderung des Konsolidierungskreises			0,7					0,7		0,7
Konzernergebnis			18,2					18,2	4,5	22,7
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern				-2,2	0,0	0,1	0,5	-1,6	-0,2	-1,8
Dividendenzahlungen			-16,0					-16,0	-8,5	-24,5
Stand										
31.12.2018	45,3	146,5	318,7	2,0	0,0	-0,5	0,5	512,5	10,8	523,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,5				-0,5	0,0		0,0
Kapitalerhöhung	4,6	43,9						48,5		48,5
Änderung des Konsolidierungskreises		0,0	-6,8	-5,7		0,0		-12,5	0,0	-12,5
Sonstige Effekte			2,0					2,0		2,0
Konzernergebnis			-139,7					-139,7	2,9	-136,8
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern				2,3		-0,3	-2,6	-0,6		-0,6
Dividendenzahlungen			-16,0					-16,0	-4,3	-20,3
Stand										
31.12.2019	49,9	190,4	158,7	-1,4	0,0	-0,8	-2,6	394,2	9,4	403,6

Zu weiteren Informationen über Veränderungen der Eigenkapitalposten vgl. die Erläuterungen zu den Ziffern (23.1) bis (23.5) auf den Seiten 136 ff.

Konzernanhang der Vossloh AG zum 31. Dezember 2019

Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern

Mio. €		Fastening Systems	Tie Technologies	Konsolidierung	Core Components	Customized Modules (Switch Systems)	
Wertbeitrag	2019	21,6	-7,8	-0,1	13,7	-87,1	
	2018	21,4	-3,8	-0,1	17,5	-6,4	
Informationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung/Stromgrößen							
Außenumsatzerlöse	2019	219,7	120,0	0,0	339,7	472,7	
	2018	208,5	74,7	0,0	283,2	480,9	
Innenumsatzerlöse	2019	14,5	5,7	-8,2	12,0	0,5	
	2018	8,3	3,4	-2,3	9,4	1,7	
Planmäßige Abschreibungen	2019	7,8	11,9	0,0	19,7	17,1	
	2018	6,8	9,5	0,0	16,3	12,8	
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	2019	16,3	14,1	0,0	30,4	15,8	
	2018	6,7	10,5	0,0	17,2	28,1	
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	2019	1,9	0,0	0,0	1,9	1,9	
	2018	0,7	0,0	0,0	0,7	0,3	
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Segmentaufwendungen	2019	3,1	3,2	0,0	6,3	27,9	
	2018	6,8	0,9	0,0	7,7	6,2	
Wertminderungen	2019	0,5	-	-	0,5	27,2	
	2018	0,0	-	-	0,0	0,0	
Wertaufholungen	2019	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	
	2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	
Informationen aus der Bilanz							
Gesamtvermögen	2019	229,7	206,3	-0,6	435,4	532,3	
	2018	201,2	177,1	-0,5	377,8	605,3	
Verbindlichkeiten	2019	130,2	74,8	-0,6	204,4	301,6	
	2018	121,1	49,2	-0,4	169,9	308,9	
Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	2019	9,3	0,0	0,0	9,3	52,0	
	2018	4,0	0,0	0,0	4,0	50,2	
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Monatswerte)	2019	545	334	0	879	2.296	
	2018	562	220	0	782	2.374	

*Die Konsolidierungsspalte enthält die gemäß IFRS 5 erforderliche Eliminierung der umgegliederten Aufwendungen und Erträge sowie Bilanzposten der als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Berichtssegmente.

	Lifecycle Solutions (Rail Services)	Nicht fortgeführte Aktivitäten/ Locomotives	Konsolidierung*	Transportation	Holding-gesellschaften	Konsolidierung	Konzern
	-20,3	-43,9	44,0	0,1	1,3	-13,1	-105,4
	2,2	-25,6	25,2	-0,4	4,9	-23,6	-5,8
	98,6	142,7	-142,7	0,0	0,0	0,0	911,0
	97,0	200,9	-200,9	0,0	0,1	0,0	861,2
	7,4	0,2	0,0	0,2	0,1	-14,8	5,4
	3,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-10,4	3,8
	12,9	17,2	-17,2	0,0	0,6	0,0	50,3
	6,1	6,0	-6,0	0,0	0,5	0,0	35,7
	13,3	4,6	-4,6	0,0	0,3	0,0	59,8
	14,9	3,1	-3,1	0,0	0,4	-0,1	60,5
	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
	0,4	-0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	1,4
	0,0	-74,4	0,0	-74,4	4,0	0,0	-70,4
	0,0	-15,9	0,0	-15,9	13,8	0,0	-2,1
	4,7	6,9	-6,9	0,0	6,1	0,0	45,0
	0,7	8,7	-8,7	0,0	1,5	0,0	16,1
	8,2	-	-	-	0,3	-	36,2
	0,0	-	-	-	-	-	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
	248,9	251,3	-54,1	197,2	1.395,7	-1.478,1	1.331,4
	213,0	144,9	-22,6	122,3	1.313,1	-1.364,6	1.266,9
	227,5	195,7	-143,2	52,5	647,9	-654,8	779,1
	196,3	119,0	-71,4	47,6	612,2	-663,4	671,5
	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	74,6
	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,2
	548	486	-486	0	63	0	3.786
	501	438	-438	0	63	0	3.720

Allgemeine Grundlagen

Die Vossloh AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Werdohl, Deutschland. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 5292 geführt. Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für den Bereich der Bahntechnik – insbesondere für die Bahninfrastruktur und den Bahnverkehr – bilden die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vossloh-Gruppe.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Der Vorstand der Vossloh AG hat den Konzernabschluss am 28. Februar 2020 zur Weitergabe an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats freigegeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bislang durch das IASB veröffentlicht, waren aber im Geschäftsjahr 2019 gemäß den Übernahmevervorschriften der EU noch nicht verpflichtend anzuwenden oder noch nicht in europäisches Recht übernommen. Bei Standards und Interpretationen, die noch nicht von der EU übernommen worden sind, wird der englische Titel verwendet sowie die erstmalige Anwendung gemäß IASB angegeben. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist nicht geplant. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den Konzernabschluss derzeit geprüft.

Neue bzw. geänderte Standards	Veröffentlichung	Erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr	Übernahme durch die EU	Wesentlicher Inhalt und Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Vossloh AG
IFRS 17: Insurance Contracts	Mai 2017	2021	./.	Keine
Amendments to IFRS 3: Definition of a Business	Oktober 2018	2020	./.	In Abhängigkeit von der Ausgestaltung von Transaktionen können Erwerbsvorgänge als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb einzelner Vermögenswerte zu behandeln sein. Eine Abschätzung der Auswirkungen ist nicht möglich, da dies von zukünftigen Transaktionen abhängt
Definition von „wesentlich“, Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Oktober 2018	2020	2019	Die angepasste Definition der Wesentlichkeit kann u. U. in einzelnen Bilanzierungsfragen relevant sein
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	März 2018	2020	2019	Keine
Reform der Referenzzinssätze, Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	September 2019	2020	2020	Auswirkungen werden derzeit untersucht und sind noch nicht abschließend zu beurteilen

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard/Interpretation	Veröffentlichung	Übernahme durch die EU
IFRS 16: Leasing	Januar 2016	2017
Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Oktober 2017	2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards, Zyklus 2015 – 2017	Dezember 2017	2019
Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19)	Februar 2018	2019
Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IAS 28)	Oktober 2017	2019
IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Juni 2017	2018

Im Geschäftsjahr 2019 wurde IFRS 16: Leasingverhältnisse erstmalig angewendet. Zu generellen Aspekten der Änderung in der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen im Fall eines Leasingnehmers haben wir im Geschäftsbericht 2017 umfassend informiert.

Die Umstellung auf IFRS 16 hat im Vossloh-Konzern durch Anwendung der einschlägigen Übergangsregelungen folgendermaßen stattgefunden:

- Die bisherige Einschätzung der vorhandenen Verträge hinsichtlich ihrer Einordnung als Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 beziehungsweise IFRIC 4 wurde übernommen.
- Die erstmalige Anwendung der neuen Bilanzierungsmethode erfolgt eingeschränkt retrospektiv.
- Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb des Jahres 2019 endeten, wurden als kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt; die hieraus resultierenden Zahlungen wurden im betrieblichen Aufwand erfasst.
- Bei der Einschätzung der Laufzeit von Leasingverträgen wurde der Informationsstand zu Beginn der Berichtsperiode verwendet, nicht die Einschätzung zu Beginn des Leasingverhältnisses. Nebenkosten aus Vertragsabschlüssen wurden bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt.
- Bei allen unwesentlichen Leasingverhältnissen wurde der am 1.1.2019 gültige Grenzfinanzierungssatz der Vossloh AG in Höhe von 1,2 % zur Abzinsung angewendet. Bei den wesentlichen Leasingverträgen, bei denen der Barwert der Leasingverbindlichkeiten mehr als 100 T€ betrug, wurde ein laufzeitspezifischer und dem wirtschaftlichen Umfeld, insbesondere dem Währungsraum entsprechender Grenzfinanzierungssatz verwendet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfinanzierungssatz betrug 2,43 %.
- Die kumulativen Änderungen bei den bestehenden Leasingverhältnissen wurden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 (= 1. Januar 2019) in den Vortragswerten zum Geschäftsjahr 2019 erfasst und ausgewiesen. Die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2018 blieben unverändert.

Bisher als Operating Leasing kategorisierte Verträge wurden grundsätzlich zum 1. Januar 2019 erstmalig erfasst. Hierbei erfolgt die Berechnung der zu passivierenden Schuld in Höhe des Barwerts der verbleibenden Leasingraten unter Verwendung der beschriebenen Zinssätze. Das zugehörige Nutzungsrecht wurde dann in der Höhe der erfassten Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Anstelle der früher in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfassten Leasingzahlungen werden nun die Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte in den jeweiligen Funktionskosten (Herstellungskosten, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten) sowie die Aufzinsung der passivierten Barwerte im Zinsaufwand ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse (Vertragslaufzeit inklusive Verlängerungsoptionen maximal ein Jahr) sowie Vermögenswerte mit geringem Wert werden gemäß den im IFRS 16 enthaltenen Wahlrechten von der generell vorgesehenen bilanziellen Erfassung ausgenommen. In solchen Fällen werden weiterhin die vertraglichen Leasingraten als betrieblicher Aufwand erfasst. Vermögenswerte von geringem Wert umfassen insbesondere geleaste Büromittel und sonstige Betriebsausstattung.

Die am Vorjahresstichtag offengelegten Leasingzahlungen werden in der folgenden Tabelle auf die am 1.1.2019 in der Bilanz erfassten Leasingverbindlichkeiten übergeleitet. Insbesondere die im Rahmen der Einführung durchgeführten Analysen der wahrscheinlichen Dauer der weiteren Nutzung im Falle von Verlängerungs- beziehungsweise Kündigungsoptionen haben zu einer spürbaren Erhöhung des Barwerts der Verpflichtung geführt.

Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen am 31.12.2018 aus Operate Leases zu den erfassten Leasingverpflichtungen im Zeitpunkt der Erstanwendung

Mio. €	31.12.2018/1.1.2019
Barwert der Leasingverpflichtungen aus Operate Leases zum Jahresende 2018	35,9
Zuzüglich am 31.12.2018 bilanzierte Verpflichtungen aus Finance Leases	5,1
Abzüglich Verpflichtungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leases sowie Leasing von immateriellen Vermögenswerten	-3,8
Zuzüglich Effekte aus der unterschiedlichen Behandlung von Verlängerungsoptionen	20,3
Erfasste Leasingverpflichtungen im Zeitpunkt der Erstanwendung	57,5

In der Kapitalflussrechnung sind die Leasingzahlungen für aktivierte Nutzungsrechte aufgrund ihrer Natur als Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Zahlungen für Leasingverträge, die gemäß der Ausübung von Wahlrechten nicht zur Aktivierung von Nutzungsrechten geführt haben, werden im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Aufgrund der Regelungen des im November 2017 abgeschlossenen Konsortialkredits hat die Umstellung der Leasingbilanzierung keine Auswirkung auf die Einhaltung der finanziellen Kennziffern, da die entsprechenden Kennzahlen gemäß der bisherigen Bilanzierungsmethode ermittelt werden.

Die weiteren erstmalig angewendeten Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Grundsätze der Erstellung des Konzernabschlusses

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Vossloh AG (31. Dezember) aufgestellt. Die einbezogenen Abschlüsse werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überwiegend geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, erstellt. Die Darstellung erfolgt weitgehend in Millionen Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vonseiten des Managements eine Reihe von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Diese Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie haben Einfluss auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und der Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auf die Erfassung der Erträge und Aufwendungen des Berichtszeitraums.

Aufgrund der Unsicherheit kann es zu Abweichungen zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen und den tatsächlichen späteren Werten kommen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen werden in der Periode der Änderung beziehungsweise – zum Beispiel im Fall von geänderten Nutzungsdauern bei Sachanlagen – in zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Schätzungsunsicherheiten mit wesentlicher Auswirkung auf den Konzernabschluss treten insbesondere bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Textziffer 10), im Hinblick auf den Ansatz latenter Steuern (siehe Textziffer 16) sowie bei der Bilanzierung und Bewertung sonstiger Rückstellungen (siehe Textziffer 25) auf.

Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss betreffen insbesondere die Bemessung der Laufzeit von Leasingverträgen im Falle von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen (siehe hier den Abschnitt zu „Angaben zu Leasingverträgen“).

Die im Konzernabschluss der Vossloh AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter den jeweiligen Textziffern des Anhangs erläutert.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Vossloh AG sowie grundsätzlich aller verbundenen Unternehmen. Tochtergesellschaften, die die Vossloh AG in der Regel aufgrund einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit beherrscht, werden vollkonsolidiert.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden vom Tage der Erlangung der Beherrschung bis zum Erlöschen des Beherrschungsverhältnisses in den Konzernabschluss einbezogen. Das Kapital der Tochterunternehmen wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit den Gesellschaftsanteilen nach der Erwerbsmethode eliminiert. Hierbei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet. Zur Ermittlung des Eigenkapitals der erworbenen Tochtergesellschaften werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich der Eventualschulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren jeweiligen Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden werden als Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest auf Ebene des zugehörigen Geschäftsfelds unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden unmittelbar ertragswirksam erfasst. Anteile anderer Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des jeweiligen erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Konzernanteils an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Erwerb oder Verlust der Kontrolle über diese Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen behandelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Soweit in Einzelabschlüssen Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder konzerninterne Forderungen gebildet wurden, werden sie im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich gemäß IFRS 11 at-equity einbezogen, soweit das die Beteiligung haltende Konzernunternehmen typische Gesellschafterrechte hat, die sich auf das Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens beziehen. Soweit die Rechte des die Beteiligung haltenden Konzernunternehmens sich auf jeweils einzelne Vermögenswerte oder Schulden beziehen oder die an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligten Gesellschaften konkrete Vereinbarungen über die Aufteilung der durch das Gemeinschaftsunternehmen hergestellten Güter oder geleisteten Dienstleistungen getroffen haben, würde ein solches Gemeinschaftsunternehmen als gemeinschaftlich betrieben angesehen, und die Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge würden quotaal einbezogen. Sonstige Unternehmen, an denen Vossloh zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist und bei denen Vossloh einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden, soweit wesentlich, at-equity bewertet.

Alle übrigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Marktwerten bilanziert und unter den übrigen langfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

Eine im Vorjahr noch unwesentliche Gesellschaft sowie zwei im Berichtsjahr gegründete Gesellschaften wurden erstmalig in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Aus dem Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften schieden zwei Gesellschaften durch konzerninterne Verschmelzung aus, während eine Gesellschaft veräußert wurde.

Damit wurden zum Ende des Geschäftsjahres – wie im Vorjahr – 60 Gesellschaften vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, davon 16 Gesellschaften mit Sitz im Inland.

Elf Gesellschaften (Vorjahr: zehn) mit Sitz im Ausland sowie eine Gesellschaft im Inland (Vorjahr: eine) wurden at-equity einbezogen.

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden 12 Gesellschaften (Vorjahr: 16), an denen die Vossloh AG zum Abschlussstichtag mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hielt oder die sie auf sonstige Weise beherrschte, nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Währungsumrechnung

Die in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften werden entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Da es sich bei den Tochtergesellschaften um wirtschaftlich selbstständige Einheiten handelt, entspricht die funktionale Währung der Tochtergesellschaft ihrer jeweiligen lokalen Währung. Dabei wird für die Umrechnung der Bilanzposten der Mittelkurs am Bilanzstichtag verwendet, während die Währungsumrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs erfolgt, der als Annäherung an die jeweiligen Kurse zu den Transaktionstagen verwendet wird.

Unterschiede aus der Währungsumrechnung bei den Vermögenswerten und Schulden gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden ergebnisneutral erfasst und innerhalb des Eigenkapitals in dem Posten „Sonstige Eigenkapitalposten“ gesondert ausgewiesen.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Buchung des Geschäftsvorfalles bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die Fremdwährungskurse der Länder, die nicht Mitglied des Euro-Raums sind und in denen Vossloh mit konsolidierten Tochterunternehmen in größerem Umfang tätig ist, sind nachfolgend aufgeführt:

Währungskurse						
Land	Währung	€	2019	2018	2019	2018
			Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Australien	AUD	1 €	1,60	1,62	1,61	1,58
Brasilien	BRL	1 €	4,51	4,44	4,42	4,30
China	CNY	1 €	7,82	7,84	7,74	7,81
Großbritannien	GBP	1 €	0,85	0,90	0,88	0,88
Indien	INR	1 €	80,07	79,65	78,85	80,74
Kasachstan	KZT	1 €	429,30	435,98	428,56	406,97
Malaysia	MYR	1 €	4,59	4,73	4,63	4,76
Mexiko	MXN	1 €	21,17	22,51	21,56	22,71
Polen	PLN	1 €	4,25	4,29	4,30	4,26
Russland	RUB	1 €	69,61	79,80	72,47	74,04
Schweden	SEK	1 €	10,49	10,16	10,59	10,26
Serbien	RSD	1 €	117,57	118,30	117,82	118,24
Thailand	THB	1 €	33,80	37,07	34,76	38,16
Türkei	TRY	1 €	6,68	6,07	6,36	5,71
USA	USD	1 €	1,12	1,14	1,12	1,18

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Vorstand der Vossloh AG hat im Berichtsjahr ein Maßnahmenprogramm zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität sowie zur Erhöhung der Eigenfinanzierungskraft beschlossen und weitgehend umgesetzt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen wirken sich im Wesentlichen in Wertminderung von Immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen und in Abfindungen oder damit zusammenhängenden Leistungen aus. Insgesamt wurden Wertminderungen im Zusammenhang mit der Trennung von unprofitablen beziehungsweise unvorteilhaften Aktivitäten in Höhe von 41,9 Mio.€ erfasst. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter fielen 30,2 Mio.€ für Abfindungszahlungen oder im Wege der Bildung von Rückstellungen für entsprechende Zahlungen an. Weitere Aufwendungen in Höhe von 21,2 Mio.€ sind überwiegend in den Herstellungskosten, daneben auch aus zusätzlichen Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen. Insgesamt wurden an Sondereffekten Aufwendungen in Höhe von 93,3 Mio.€ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(1) Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

Mio.€	2019	2018
Verkauf von Produkten		
Fastening Systems	234,2	216,9
Tie Technologies	125,7	78,1
Konsolidierung	-8,2	-2,4
Core Components	351,7	292,6
Customized Modules	471,9	482,6
Lifecycle Solutions	27,6	26,1
Konsolidierung	-14,5	-10,2
Konzern	836,7	791,1
Dienstleistungen		
Lifecycle Solutions	64,4	64,1
Konzern	64,4	64,1
Umsatzerlöse aus kundenspezifischer Fertigung		
Customized Modules	1,3	0,0
Lifecycle Solutions	14,0	9,8
Konzern	15,3	9,8
Umsatzerlöse		
Fastening Systems	234,2	216,9
Tie Technologies	125,7	78,1
Konsolidierung	-8,2	-2,4
Core Components	351,7	292,6
Customized Modules	473,2	482,6
Lifecycle Solutions	106,0	100,0
Konsolidierung	-14,5	-10,2
Konzern	916,4	865,0

Die Leistungsverpflichtungen der Konzerngesellschaften bestehen weit überwiegend in der Lieferung der typischen Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen, die jeweils im Rahmen der Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsbereiche und -felder in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung auf den Seiten 108 f. aufgelistet sind. Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatten, Boni, Skonti und zurückgewährten Entgelten oder Retouren erfasst. Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf Basis der jeweils vertraglich vereinbarten Incoterms. In den meisten Fällen deckt sich dies mit dem Übergang von Eigentum und Risiken auf den Erwerber beziehungsweise der physischen Inbesitznahme durch den Kunden. Bei einigen Konzerngesellschaften sind sogenannte Bill-and-hold-Regelungen vertraglich vereinbart, da die Kunden die Lieferung der Produkte auf Basis ihrer eigenen Planung von Bauprojekten bei neuen oder zu überholenden Schienenstrecken steuern. In diesen Fällen wurden die Produkte bereits vorab vom Kunden akzeptiert und werden als Eigentum des Kunden auch gesondert gelagert. Bei vertraglich im Voraus vereinbarter Teilabrechnung erfolgt die Umsatzrealisierung nach verbindlicher Abnahme der Teilleistungen durch den Kunden. In der weit überwiegenden Zahl von Kundenaufträgen sind in den Zahlungsbedingungen keine Finanzierungskomponenten enthalten. Bei einigen Aufträgen bestehen faktische Rücknahmeverpflichtungen einzelner Komponenten für den Fall, dass aufgrund bestimmter Effekte die bisherigen Komponenten durch passende ersetzt werden müssen. Darüber hinaus sind marktübliche Gewährleistungen vertraglich vereinbart.

Bei einzelnen Projekten und generell bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) durch Gegenüberstellung der bereits angefallenen und der insgesamt erwarteten Auftragskosten gemessen. Dabei ergibt sich der Fertigstellungsgrad der Aufträge aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Soweit bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Die auf den Seiten 108 f. und 143 f. dargestellte Segmentberichterstattung enthält eine Aufgliederung der Außenumsatzerlöse nach Geschäftsbereichen, Geschäftsfeldern und Regionen. Eine weitere Darstellung der Gesamtumsätze nach Regionen findet sich darüber hinaus im Zusammengefassten Lagebericht auf Seite 42 dieses Geschäftsberichts.

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

(2) Kosten der Funktionsbereiche

Aufstellung der Kostenarten		
Mio.€	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	394,4	375,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	67,8	61,6
Materialaufwand	462,2	436,9
Löhne und Gehälter	210,8	167,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	43,5	41,8
Aufwendungen für Altersversorgung	5,8	5,6
Personalaufwand	260,1	214,9
Abschreibungen	86,4	35,5

In den Abschreibungen sind im Berichtsjahr Wertminderungen auf bereits veräußerte sowie noch zum Verkauf stehende Veräußerungsgruppen in Höhe von 33,4 Mio.€ sowie Abschreibung auf im Rahmen von IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von 11,4 Mio.€ enthalten.

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

Personalstruktur		
	2019	2018
Vorstand/Geschäftsführung	19	21
Andere leitende Angestellte	120	120
Außertarifliche Mitarbeiter	871	851
Tarifliche Mitarbeiter	2.700	2.678
Auszubildende	43	58
Praktikanten/Werkstudenten	20	24
	3.773	3.752

Im zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsfeld Locomotives waren im Jahresdurchschnitt 537 Mitarbeiter (Vorjahr: 481) beschäftigt. Die Zahl der Arbeitnehmer im Vossloh-Konzern gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB beläuft sich auf 3.773 (Vorjahr: 3.752).

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen sowie im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

(2.1) Herstellungskosten

Zusammensetzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten

Mio.€	2019	2018
Vertriebskosten	57,4	55,8
Verwaltungskosten	112,0	88,3
Vertriebs- und Verwaltungskosten	169,4	144,1

(2.2) Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten und Provisionen.

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich Abschreibungen.

(2.3) Forschungs- und Entwicklungskosten

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand vor aktivierten Eigenleistungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 11,6 Mio.€ (Vorjahr: 12,3 Mio.€). Von diesen Aufwendungen für Entwicklungsprojekte wurden 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 1,4 Mio.€) in der Bilanz aktiviert.

(3) Sonstiges betriebliches Ergebnis

Zusammensetzung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses

Mio.€	2019	2018
Währungsgewinne	12,3	3,1
Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibungen	0,0	2,0
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	1,2	1,6
Versicherungsentschädigungen	0,7	1,6
Mieteinnahmen	1,0	1,1
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1,2	0,8
Übriger Ertrag	9,6	13,1
Sonstige betriebliche Erträge	26,0	23,3
Währungsverluste	-3,7	-3,6
Aufwendungen für Gebäude	-0,3	-0,4
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-1,0	-0,3
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-35,1	0,0
Wertminderungen von Vorräten und sonstigen Vermögenswerten	-6,8	0,0
Übriger Aufwand	-1,4	-0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48,3	-4,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-22,3	18,4

In den Währungsgewinnen werden in Höhe von 8,2 Mio.€ Auflösungen der Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Cleveland Track Material und der weitgehenden Liquidation durch Verkauf der wesentlichen Vermögenswerte der Vossloh Track Material ausgewiesen. Des Weiteren sind in den Währungsgewinnen bzw. Währungsverlusten Marktwertänderungen freistehender Derivate zur ökonomischen Absicherung von Währungsrisiken enthalten. Die Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Erhaltene Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst und zeitanteilig unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt. Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungskosten der betreffenden Sachanlagen abgesetzt. Noch nicht erfüllte Auflagen, die bei Nichterfüllung zu einer Rückzahlung führen würden, oder sonstige Eventualverpflichtungen in diesem Zusammenhang existieren nicht. Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Zuschüsse als Minderung der Anschaffungskosten in den Sachanlagen erfasst.

Die Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind nahezu vollständig durch das im Geschäftsjahr durchgeführte Maßnahmenprogramm begründet. 17,5 Mio.€ wurden im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Cleveland Track Material erfasst. In den Geschäftsfeldern Rail Services sowie Switch Systems wurden verschiedene immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und Nutzungsrechte im Ausmaß von 8,2 Mio.€ beziehungsweise 9,1 Mio.€ wertgemindert. Die Aufwendungen von Vossloh Switch Systems fielen ebenfalls im Rahmen der Behandlung zweier Gesellschaften als Abgangsgruppen an. Weitere Erläuterungen finden sich unter der Randziffer (7) auf Seite 120 f. Im Vorjahr war im übrigen Ertrag ein negativer Firmenwert in Höhe von 5,5 Mio.€ enthalten.

Zusammensetzung der übrigen Finanzerträge

Mio. €	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	0,3	2,9
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,2	0,4
Erträge aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zu Zeitwerten	0,0	0,0
Zuschreibungen auf Finanzinstrumente	0,0	0,0
Erträge aus Wertpapieren	0,1	0,1
Übrige Finanzerträge	0,6	3,4

(4.1) Übrige Finanzerträge

Zusammensetzung der übrigen Finanzaufwendungen

Mio. €	2019	2018
Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-1,2	0,0
Übrige Finanzaufwendungen	-1,2	0,0

(4.2) Übrige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung der Zinsaufwendungen

Mio. €	2019	2018
Zinsen aus Bankschulden	-6,2	-5,0
Avalprovisionen	-0,9	-0,9
Zinsen aus Leasing	-1,2	0,0
Sonstiger Zinsaufwand	-12,8	-9,0
Zinsaufwendungen	-21,1	-14,9

(5) Zinsaufwendungen

Zusammensetzung der Ertragsteuern

Mio. €	2019	2018
Laufende Ertragsteuern	13,0	13,6
Latente Steuern	-2,7	2,4
Ertragsteuern	10,3	16,0

(6) Ertragsteuern

Von den laufenden Ertragsteuern betrafen -0,1 Mio.€ (Vorjahr: -1,3 Mio.€) Sachverhalte aus Vorjahren. Bei den latenten Steuern galt dies für -0,3 Mio.€ (Vorjahr: -0,7 Mio.€). In Höhe von 3,2 Mio.€ (Vorjahr: 3,6 Mio.€) resultierte aus der Umkehrung von temporären Differenzen ein latenter Steuerertrag. Aus Neubewertungen von temporären Differenzen resultierte ein latenter Steueraufwand in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€).

In Deutschland wird auf zu versteuernde Gewinne die gesetzliche Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Körperschaftsteuer) erhoben. Daneben fällt Gewerbesteuer an, deren Hebesatz von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird. Im Durchschnitt erwarten wir für die Vossloh AG als Organträger eine Steuerquote von 31,87 % (Vorjahr: 31,88 %).

Der tatsächliche Steueraufwand im Vossloh-Konzern von 10,3 Mio.€ (Vorjahr: 16,0 Mio.€) lag um 28,2 Mio.€ (Vorjahr: 3,0 Mio.€) über dem erwarteten Steueraufwand, der sich bei der Anwendung des für die Konzernholding geltenden Steuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt.

Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung auf den ausgewiesenen Steueraufwand			
		2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio.€	-56,1	40,8
Ertragsteuersatz inklusive Gewerbesteuern	%	31,87	31,88
Erwarteter Steueraufwand bei einheitlicher Steuerbelastung	Mio.€	-17,9	13,0
Steuerminderung aufgrund abweichender lokaler Steuersätze	Mio.€	5,3	-1,7
Steuerminderung aufgrund steuerfreier Erträge	Mio.€	-7,0	-4,0
Steuererhöhung aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	Mio.€	8,6	3,6
Steuern für Vorjahre	Mio.€	-0,1	-2,1
Steuereffekt aus Zuschreibung oder Abwertung aktiver latenter Steuern	Mio.€	20,7	6,6
Effekte aus Doppelbesteuerung	Mio.€	-0,1	0,0
Effekte aus Neubewertung latenter Steuern	Mio.€	0,3	0,1
Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen	Mio.€	1,6	0,5
Sonstige Abweichungen	Mio.€	-1,1	0,0
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	Mio.€	10,3	16,0
Effektiver Ertragsteuersatz	%	-18,4	39,2

Die sonstigen Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus tax credits bei der Vossloh Cogifer KIHN SA in Luxemburg. Der Gesamtbetrag der latenten Steuern, die das sonstige Gesamtergebnis erhöhten, betrug 1,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€). Die latenten Steuern resultierten aus der im Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€), daneben aus erfolgsneutralen Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente aus Cashflow-Hedging in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€). Aus dem Wertansatz von Beteiligungen in den jeweiligen Muttergesellschaften und dem Nettovermögen in der Konzernbilanz resultieren zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 194,3 Mio.€ (Vorjahr: 307,8 Mio.€). Die hieraus theoretisch zu passivierenden latenten Steuern würden 3,3 Mio.€ (Vorjahr: 5,3 Mio.€) betragen. Da der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und diese Umkehrung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, werden daraus keine passiven latenten Steuern bilanziert.

(7) Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten/zum Verkauf vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betraf im Berichtsjahr überwiegend das Geschäftsfeld Locomotives, das als nicht fortgeführte Aktivitäten gemäß IFRS 5 ausgewiesen wird. Nachdem im August 2019 ein Vertrag über den Verkauf der Anteile an CRRC Zhuzhou Locomotives Co., Ltd. in China unterzeichnet worden war, erwartet der Vorstand einen baldigen Vollzug dieser Transaktion. Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus dem laufenden Geschäft von Vossloh Locomotives sowie den dazugehörigen Steueraufwand, daneben alle Aufwendungen aus der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value abzüglich erwarteter Veräußerungskosten. Außerdem wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit früheren Veräußerungen aus Teilbereichen des ehemaligen Geschäftsbereichs Transportation aufgelöst.

Die in der Bilanz ausgewiesenen zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden stammen aus den Gesellschaften dieses Geschäftsfelds sowie aus den Gesellschaften Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica in Brasilien sowie Vossloh Signaling, in den USA des Geschäftsfelds Switch Systems, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht und die als Veräußerungsgruppen gemäß IFRS 5 zu behandeln sind. Außerdem werden in dieser Zeile die noch verbliebenen Sachanlagen von Vossloh Track Material, ausgewiesen. Alle sonstigen Vermögenswerte dieser Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr im Rahmen zweier Transaktionen veräußert. Damit wurde der Geschäftsbetrieb eingestellt und in diesem Zusammenhang anteilig die dieser Gesellschaft zuzurechnende und in den sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesene Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden:

Vermögenswerte und Schulden aus nicht fortgeführten Aktivitäten		
Mio.€	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte (exklusive Firmenwerten)	0,0	0,0
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	0,0
Sachanlagen	39,6	0,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	7,1	0,7
Langfristige Vermögenswerte	46,7	0,7
Vorräte	70,5	69,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8,1	9,7
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	20,3	19,8
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4,3	2,5
Zahlungsmittel und -äquivalente	2,6	2,2
Kurzfristige Vermögenswerte	105,8	103,8
Vermögenswerte	152,5	104,5
Rückstellungen	18,4	19,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,3	20,3
Leasingverbindlichkeiten	78,2	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	26,1	31,3
Schulden	143,0	70,6

Zusammensetzung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten		
Mio.€	2019	2018
Erträge	142,7	200,9
Aufwendungen	-168,3	-215,3
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, vor Steuern	-25,6	-14,4
Ertragsteuern	0,8	0,1
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Steuern	-24,8	-14,3
Wertminderung auf weitere langfristige Vermögenswerte	-49,6	-2,7
Nachlaufende Effekte aus ehemaligen Geschäftsfeldern	4,0	14,9
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-70,4	-2,1
davon entfallen auf Anteilseigner der Vossloh AG	-70,4	-2,1
davon entfallen auf Anteile anderer Gesellschafter	0,0	0,0

In der Gesamtergebnisrechnung stammen -0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nebst zugehörigen Ertragsteuern in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) aus nicht fortgeführten Aktivitäten.

Vermögenswerte und Schulden in Verbindung mit Veräußerungsgruppen

Mio.€	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte (exklusive Firmenwerten)	0,0
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0
Sachanlagen	1,5
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,0
Langfristige Vermögenswerte	1,5
Vorräte	4,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0,6
Zahlungsmittel und -äquivalente	0,7
Kurzfristige Vermögenswerte	8,6
Vermögenswerte	10,1
Rückstellungen	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,8
Leasingverbindlichkeiten	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2,7
Schulden	5,6

(8) Anteile anderer Gesellschafter Im Ergebnis nach Ertragsteuern sind auf andere Gesellschafter entfallende Gewinnanteile in Höhe von 4,4 Mio.€ (Vorjahr: 4,6 Mio.€) sowie Verlustanteile in Höhe von 1,5 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) enthalten.

(9) Ergebnis je Aktie

		2019	2018
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	Anzahl	16.798.618	15.967.437
Auf die Anteilseigner der Vossloh AG entfallendes Konzernergebnis	Mio.€	-139,7	18,2
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Aktie	€	-8,32	1,14
davon entfallend auf „fortgeführte Aktivitäten“	€	-4,13	1,27
davon entfallend auf „nicht fortgeführte Aktivitäten“	€	-4,19	-0,13

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten im Vossloh-Konzern. Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten ergeben sich bei Sollbeständen von kurzfristig fälligen Bankguthaben und werden in den Finanzmittelfonds einbezogen. Im Vorjahr waren diese Sachverhalte noch als Bestandteil der kurzfristigen Kreditaufnahme behandelt worden. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte sowie die Änderungen der latenten Steuern. In den Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb oder Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten wurden zugegangene beziehungsweise abgehende Zahlungsmittel saldiert. Im Vorjahr erfolgte eine Saldierung zugehender Zahlungsmittel in Höhe von 2,0 Mio.€ mit Kaufpreiszahlungen in Höhe von 44,9 Mio.€. Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen beinhalten einen Verkaufspreis von 40,1 Mio.€ und abgehende Zahlungsmittel von 0,5 Mio.€.

Die Nettofinanzierung aus kurzfristigen Krediten enthält die Tilgung des Kredits gegenüber der Bayerischen Landesbank mit 14,4 Mio.€ sowie die Aufnahme eines neuen Darlehens der Vossloh Fastening Systems China, welches zum Stichtag mit 9,3 Mio.€ passiviert wurden. Die Zeile „Nettofinanzierung aus mittel- und langfristigen Krediten“ enthält vor allem die Ziehung weiterer Tranchen im Rahmen des Konsortialkredits in

Höhe von 35,0 Mio.€. Im Vorjahr waren in der Nettofinanzierung aus Krediten die Tilgung des Schuldschein-
darlehens in Höhe von 50,0 Mio.€ sowie die Inanspruchnahme der Kreditlinie des Konsortialkredits mit
56,2 Mio.€ und die Aufnahme eines kurzfristigen Kredits von der Bayerischen Landesbank über 25,0 Mio.€
ausgewiesen. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Finanzverbindlich-
keiten unter 26.1.

Die Werte der auf Seite 105 aufgeführten Kapitalflussrechnung sind bezogen auf den gesamten Konzern
inklusive der Effekte aus nicht fortgeführten Aktivitäten. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufteilung
der Zwischensummen der Kapitalflussrechnung sowie des Finanzmittelfonds zu Beginn und am Ende der
Periode auf fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten:

Mio.€	2019		2018	
	Davon aus fortgeführten Aktivitäten	Davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	Davon aus fortgeführten Aktivitäten	Davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten
Cashflow-Positionen				
Bruttocashflow	56,0	-16,7	87,3	3,0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	54,8	-42,5	36,2	1,4
Free Cashflow	2,4	-44,8	-17,3	-1,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13,2	-2,3	-92,1	-2,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17,0	45,1	-16,0	1,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21,0	2,3	93,6	1,8
Wechselkursbedingte Änderungen	0,4	0,0	-0,7	0,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46,0*	2,6	21,0	2,3

*Davon sind 0,7 Mio.€ in Veräußerungsgruppen enthalten und werden im Rahmen von IFRS 5 in den „Zur Veräußerung gehaltenen
Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten sowie der
im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Derivate in Sicherungsbeziehungen in zahlungswirk-
same und nicht zahlungswirksame Sachverhalte:

Mio.€	Lang- und mittelfristige Kreditverbindlichkeiten	Kurzfristige Kredit- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Derivate in Sicherungsbeziehungen	Summe
Stand 31.12.2017	248,8	55,7	0,0	-3,1	301,4
Zahlungen der Periode	14,7	32,1	-0,2	0,0	46,6
Nicht zahlungswirksame Veränderungen					
Unternehmenserwerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	5,2	0,0	5,2
Zeitwertänderungen	0,2	0,4	0,0	11,2	11,8
Währungskurseffekte	0,0	-0,4	0,0	0,0	-0,4
Sonstiges	56,1	-56,1	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2018	319,8	31,7	5,0	8,1	364,6
Zahlungen der Periode	28,5	-6,1	-13,5	0,0	8,9
Nicht zahlungswirksame Veränderungen					
Veränderung aufgrund von bereits veräußerten sowie noch zum Verkauf stehenden Veräußerungsgruppen	0,0	0,0	-2,5	0,0	-2,5
Neue Leasingverträge	0,0	0,0	58,9	0,0	58,9
Zeitwertänderungen	0,0	0,0	1,2	1,9	3,1
Währungskurseffekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,0	4,1	0,0	0,0	4,1
Stand 31.12.2019	348,3	29,7	49,1	10,0	437,1

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

(10) Immaterielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte

Mio. €	2019	2018
Geschäfts- oder Firmenwerte	252,3	266,9
Entwicklungskosten	5,0	7,3
Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte	21,6	28,3
Geleistete Anzahlungen	1,2	0,3
	280,1	302,8

Die immateriellen Vermögenswerte, die bis auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften bilanziert, aus deren Akquisition sie stammen.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen sogenannter Triggering Events auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest). Dabei wird dem jeweiligen Buchwert einer Gruppe von Cash Generating Units (CGUs) der höhere Betrag aus Nutzungswert beziehungsweise Fair Value abzüglich Veräußerungskosten gegenübergestellt. Bei den betrachteten CGU-Gruppen ist der Nutzungswert jeweils der höhere Wert. Im Vossloh-Konzern erfolgt die Zuordnung der Goodwills zu den Geschäftsfeldern, die Gruppen von CGUs darstellen. Der Nutzungswert wird auf Basis der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheiten aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt. Als wesentliche Annahmen werden insofern die aus der Vertriebsplanung resultierenden erwarteten Aufträge und die entsprechend prognostizierten Umsatzerlöse sowie die darauf basierende vollständige Ergebnis- und Bilanzplanung gesehen.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts durch Abzinsung der erwarteten Cashflows kommt ein CGU-spezifischer Diskontierungszinssatz vor Steuern zur Anwendung. Bei der Ermittlung des jeweiligen Diskontierungszinssatzes werden gewichtete spezifische Länderrisiken, Inflationseffekte sowie Steuersätze berücksichtigt, wobei die Gewichtungen der Länderrisiken sowie der Inflationseffekte aus der regionalen Umsatzverteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie über die Budgetperioden abgeleitet wurden, während die Steuersätze auf Basis der relativen Ergebnisbeiträge der Gesellschaften innerhalb der Geschäftsfelder ermittelt werden.

Die Planungen basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit und den Erwartungen in Bezug auf die künftige Marktentwicklung und umfassen einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Das erwartete Umsatzwachstum der Geschäftsfelder basiert auf geplanten beziehungsweise in unterschiedlichem Ausmaß bereits durch Auftragsbestand unterlegten Projekten. Das für diesen Zeitraum gemäß der Mittelfristplanung erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum in den Geschäftsfeldern ist in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Die Wachstumsrate der ewigen Rente wurde in Höhe von 50 % der geschäftsfeldspezifischen Inflationsrate, die aus der oben beschriebenen Ermittlung des Diskontierungsfaktors resultierte, angesetzt.

Weiter in der Zukunft liegende Planperioden werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der beschriebenen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Hierbei wird eine in gleichem Maße erfolgende Finanzierung von Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen sowie der Sachanlagen im Cashflow berücksichtigt. Da die so ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der jeweiligen Geschäftsfelder (inklusive der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte) übersteigen, sind keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden verschiedene Szenarien untersucht: eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um 50 Basispunkte, eine gesonderte Ableitung des WACC nur für den Terminal-Value sowie eine generelle Absenkung der Cashflows um 7,5 %. Beim Geschäftsfeld Rail Services ergab sich bei allen Szenarien ein Impairmentbedarf, der sich zwischen 1,1 Mio.€ und 17,1 Mio.€ bewegte. Im Geschäftsfeld Tie Technologies ergab sich nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung des WACC um 50 Basispunkte und einer Absenkung der Cashflows um 7,5 % ein Impairmentbedarf im einstelligen Millionenbereich.

Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Berichtssegmente

Mio.€	2019			2018	
	Diskontierungssatz (in %)	Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)	Durchschnittliches Umsatzwachstum p. a. (in %)	Buchwert	Buchwert
Vossloh Switch Systems	10,38	1,10	0,2	137,8	155,7
Vossloh Rail Services	7,75	0,84	4,9	56,8	56,8
Vossloh Tie Technologies	10,57	1,14	7,5	57,6	56,1
Vossloh Fastening Systems	13,53	1,99	9,0	1,2	1,2
				253,4	269,8

Im Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftsfelds Vossloh Switch Systems sind für Zwecke des Impairmenttests 1,1 Mio.€ (Vorjahr: 2,9 Mio.€) rechnerische Anteile anderer Gesellschafter eingerechnet.

Im Frühjahr 2019 wurde die Kaufpreisallokation der im Vorjahr erworbenen Austrak Pty. Ltd. finalisiert. Daraus ergab sich eine Erhöhung des im Geschäftsfeld Tie Technologies ausgewiesenen Goodwills sowie der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 1,5 Mio.€. Gemäß IFRS 3.49 wurden daher die entsprechenden Vorjahreswerte in der Bilanz auf Seite 106 angepasst. Der Vossloh Switch Systems zugeordnete Goodwill verminderte sich durch die Veräußerung der Gesellschaft Cleveland Track Material um 12,1 Mio.€. Außerdem ist der diesem Geschäftsfeld zugeordnete Goodwill im Rahmen der Veräußerung des operativen Geschäfts der Vossloh Track Material und aufgrund der Behandlung der Vossloh Signaling als Abgangsgruppe um 2,8 Mio.€ gemindert worden.

Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist, die technische Realisierbarkeit und zukünftige Vermarktung sichergestellt sind und die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu zukünftigen Mittelzuflüssen führen wird.

Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zuzurechnenden Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit Nutzungsdauern von einem bis zehn Jahren linear abgeschrieben.

Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte werden überwiegend linear über einen Zeitraum von einem bis zwanzig Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 2,7 Mio.€ (Vorjahr: 2,7 Mio.€) in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Herstellungskosten, in Höhe von 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 1,7 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,9 Mio.€ (Vorjahr: 0,9 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 4,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) vorgenommen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Mio.€	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Geschäfts- oder Firmenwerte		Entwicklungs-kosten		Konzessionen, Lizenzen und Schutzrechte		Geleistete Anzahlungen		Immaterielle Vermögenswerte	
Nettobuchwert 31.12.	252,3	266,9	5,0	7,3	21,6	28,3	1,2	0,3	280,1	302,8
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	327,1	311,4	11,3	9,4	65,2	55,0	0,3	0,1	403,9	375,9
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,1	13,1	0,0	0,0	-0,1	8,1	0,0	0,0	0,0	21,2
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,7	0,0	0,0	0,0	-3,7	0,0
Zugänge/laufende Investitionen	0,0	0,0	0,7	1,9	1,3	1,1	1,1	0,3	3,1	3,3
Abgänge	-6,6	0,0	-1,1	0,0	-4,9	-0,2	0,0	0,0	-12,6	-0,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	-0,2	0,0	1,4	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	2,1	2,6	0,0	0,0	0,5	1,2	0,0	-0,1	2,6	3,7
Stand 31.12.	322,7	327,1	10,9	11,3	59,9	65,2	1,2	0,3	394,7	403,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen										
Stand 1.1.	60,2	60,2	4,0	3,1	36,9	32,2	0,0	0,0	101,1	95,5
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	-2,5	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres	14,9	0,0	2,8	0,9	8,2	4,4	0,0	0,0	25,9	5,3
Abgänge	-5,4	0,0	-0,9	0,0	-4,6	-0,1	0,0	0,0	-10,9	-0,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,2	0,4	0,0	0,0	0,9	0,4
Stand 31.12.	70,4	60,2	5,9	4,0	38,3	36,9	0,0	0,0	114,6	101,1

(11) Sachanlagen

Zusammensetzung der Sachanlagen

Mio.€	2019	2018
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76,3	90,2
Nutzungsrechte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33,1	-
Technische Anlagen und Maschinen	116,2	129,8
Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	11,0	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,0	16,9
Nutzungsrechte andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,1	-
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42,1	31,7
	296,8	268,6

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis auch Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten. Im Fall von qualifizierten Vermögenswerten gemäß IAS 23 werden die auf die Herstellungszeit entfallenden Fremdkapitalzinsen zusätzlich aktiviert. Im Berichtsjahr wurden 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) aktiviert.

Nutzungsrechte aus gemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 im Zugangszeitpunkt mit der Summe aus der Leasingverbindlichkeit, Zahlungen vor oder zu Beginn der Nutzung, Nebenkosten des Vertragsabschlusses sowie geschätzten Kosten eines Rückbaus oder ähnlicher Verpflichtungen am Ende der Nutzungszeit erfasst. Die Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der erwarteten Leasingzahlungen. Der für die Barwertberechnung verwendete Zinssatz ist im Regelfall der Grenzfinanzierungssatz, der sich in dem jeweiligen Währungsgebiet und für eine Finanzierung eines

Vermögenswerts mit einer vergleichbaren Nutzungsdauer ergibt. Die Laufzeit der jeweiligen Verträge und damit die Summe der erwarteten Leasingzahlungen wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Gegebenheiten und im Fall von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf Basis der Erwartungen der jeweiligen Geschäftsführungen festgelegt. Insoweit sind hier Ermessensspielräume durch das jeweilige Management gegeben, die bei wesentlichen Leasingverträgen dokumentiert werden. Im Regelfall sind feste Zahlungen vereinbart; vertraglich vereinbarte Restwertgarantien werden mit dem erwarteten Wert berücksichtigt. Im Geschäftsfeld Rail Services existieren für eine Reihe von Vermögenswerten Mietkaufverträge, bei denen der Kaufpreis am Ende der Grundmietzeit entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt wurde. Die aktivierten Nutzungsrechte werden überwiegend über die unterstellte Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Fall eines anschließenden Eigentumsübergangs basiert die Abschreibung auf der erwarteten Gesamt-nutzungszeit für den betroffenen Vermögenswert.

Entwicklung der Sachanlagen inklusive der gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte

Mio. €	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Sachanlagen	
Nettobuchwert 31.12.	109,4	90,2	127,2	129,8	18,1	16,9	42,1	31,7	296,8	268,6
Anschaffungs-/Herstellungskosten										
Stand 1.1.	144,1	121,1	340,6	288,6	51,6	46,2	31,7	28,4	568,0	484,3
Anpassung Anfangsbestand auf Grund der Erstanwendung von IFRS 16	41,2	–	10,3	–	6,0	–	–	–	57,5	–
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	1,9	0,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	29,7
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	–12,6	0,0	–18,5	0,0	–3,7	0,0	–2,7	0,0	–37,5	0,0
Zugänge/laufende Investitionen	3,7	14,7	12,0	19,2	4,5	5,7	33,2	16,7	53,4	56,3
Abgänge	–4,1	–0,5	–8,3	–2,2	–3,6	–1,7	–3,3	–0,9	–19,3	–5,3
Umbuchungen	1,7	5,0	8,8	7,3	–0,5	1,2	–11,1	–13,5	–1,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	1,0	1,9	1,4	0,7	0,2	0,2	0,5	0,2	3,1	3,0
Stand 31.12.	175,0	144,1	346,3	340,6	54,5	51,6	48,3	31,7	624,1	568,0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen										
Stand 1.1.	53,9	47,9	210,8	194,0	34,7	29,9	0,0	0,0	299,4	271,8
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	–2,6	0,0	–13,3	0,0	–2,5	0,0	0,0	0,0	–18,4	0,0
Abschreibungen und Wertminderung des Geschäftsjahres	17,9	6,4	26,4	18,1	8,7	5,7	6,2	0,0	59,2	30,2
Abgänge	–4,5	–0,4	–5,5	–1,3	–3,7	–0,9	0,0	0,0	–13,7	–2,6
Umbuchungen	0,8	0,0	0,0	0,0	–0,9	0,0	0,0	0,0	–0,1	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,7	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
Stand 31.12.	65,6	53,9	219,1	210,8	36,4	34,7	6,2	0,0	327,3	299,4

Innerhalb der Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte aktiviert:

Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Mio. €	2019		
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Nettobuchwert 31.12.	33,1	11,0	5,1
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 1.1.: Aktivierung aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16	41,2	10,3	6,0
Veränderungen aus Erstkonsolidierung/Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,0
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	-1,0	0,0	-0,1
Zugänge/laufende Investitionen	3,0	1,7	1,7
Abgänge	-3,0	-0,1	-0,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,0
Stand 31.12.	40,3	11,9	7,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen			
Veränderungen aus der Übergangs- und Entkonsolidierung	-0,3	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderung des Geschäftsjahres	8,0	0,9	2,5
Abgänge	-0,5	0,0	-0,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.	7,2	0,9	2,4

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen	
Gebäude	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Die Veränderung aus Entkonsolidierung betrifft die Sachanlagen der veräußerten Gesellschaft Cleveland Track Material. In den Abgängen sind Sachanlagen, die als zur Veräußerung stehend klassifiziert wurden, enthalten. Über die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen bei Sachanlagen (inkl. der Sachanlagen in Veräußerungsgruppen) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 15,0 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die zugrunde liegenden Sachverhalte resultierten aus dem Maßnahmenprogramm. Die Wertminderungen betrafen in Höhe von 5,1 Mio. € Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Konzerngesellschaft Cleveland Track Material abgewertet wurden. Daneben wurden Vermögenswerte von zwei Abgangsgruppen in Höhe von 3,5 Mio. € wertgemindert, bevor die Umgliederung in die Zeile „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ erfolgte. Weitere Wertminderungen in Höhe von 6,4 Mio. € wurden bei Vermögenswerten in den Geschäftsfeldern Rail Services sowie Fastening Systems erfasst. Der erzielbare Betrag der wertgeminderten Vermögenswerte belief sich auf 6,3 Mio. €. Es handelt sich hier um einen Nutzungswert („value in use“) gemäß IAS 36. Bei der Bewertung wurde ein Diskontierungsfaktor von 7,9 % angewendet.

Abschreibungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 37,6 Mio.€ (Vorjahr: 26,6 Mio.€) in den Herstellungskosten, in Höhe von 6,3 Mio.€ (Vorjahr: 3,4 Mio.€) in den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Entwicklung der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mio.€	2019	2018
Nettobuchwerte	1,8	2,2
Anschaffungskosten		
Stand 1.1.	5,2	5,7
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	-0,9	0,0
Umbuchungen	-0,3	-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand 31.12.	4,0	5,1
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		
Stand 1.1.	3,0	2,9
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,2	0,2
Abgänge	-0,9	0,0
Umbuchungen	-0,1	-0,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand 31.12.	2,2	2,9

(12) Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Bei den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien handelt es sich um ganz oder teilweise fremdvermietete, nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude. Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den linearen Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern liegen bei 20 Jahren.

Die Mieteinnahmen des Berichtsjahres betragen 1,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€). Auf vermietete Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,4 Mio.€); unvermietete Objekte waren – wie auch im Vorjahr – nicht vorhanden. In den Aufwendungen im Zusammenhang mit vermieteten Objekten sind – wie im Vorjahr – keine Wertminderungen enthalten. Der Zeitwert der nicht betrieblich genutzten Grundstücke inklusive aufstehender Gebäude beträgt 2,5 Mio.€ (Vorjahr: 6,9 Mio.€). Die Zeitwerte basieren zum überwiegenden Teil auf den aktuellen Marktpreisen vergleichbarer Immobilien. Eine Bewertung durch einen anerkannten Gutachter hat nicht stattgefunden.

Angaben zu Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Mio.€	2019	2018
Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	5,0	1,4
Gewinn oder Verlust aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen	-0,1	-0,2
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0,1	-0,1
Gesamtergebnis	5,0	1,1

(13) Beteiligungen an at-equity einbezogenen Unternehmen

Wesentliche Finanzinformationen der Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China, die at-equity bilanziert ist

Mio.€	2019	2018
Langfristiges Vermögen	15,5	17,1
Kurzfristiges Vermögen	20,6	22,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,1	4,9
Langfristige Schulden	0,0	0,0
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	17,6	22,9
davon kurzfristige finanzielle Schulden	6,6	8,9
Umsatzerlöse	22,3	17,3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,9	0,5
Abschreibungen	1,8	1,8
Zinserträge	0,1	0,0
Zinsaufwendungen	0,5	0,5
Steueraufwand	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1,9	0,5

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien, die at-equity bilanziert ist

Mio.€	2019	2018
Langfristiges Vermögen	2,4	2,1
Kurzfristiges Vermögen	8,6	7,8
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	0,5
Langfristige Schulden	0,3	0,1
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	4,4	2,9
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Umsatzerlöse	10,1	10,3
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-0,6	0,8
Abschreibungen	0,3	0,4
Zinserträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Steueraufwand	0,1	0,3
Gesamtergebnis	-0,6	0,6

Wesentliche Finanzinformationen der Futrifer-Indústrias Ferroviárias, SA, Lissabon/Portugal, die at-equity bilanziert ist

Mio.€	2019	2018
Langfristiges Vermögen	0,3	0,2
Kurzfristiges Vermögen	3,6	3,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,7	1,4
Langfristige Schulden	0,0	0,0
davon langfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden	1,6	2,1
davon kurzfristige finanzielle Schulden	0,0	0,0
Umsatzerlöse	6,3	5,6
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0,3	0,1
Abschreibungen	0,1	0,1
Zinserträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Steueraufwand	0,2	0,0
Gesamtergebnis	0,3	0,1

Die Anteile an den at-equity einbezogenen Unternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die Buchwerte der Gesellschaften um die anteiligen Nachsteuerergebnisse, um ausgeschüttete Dividenden oder auch sonstige Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Es handelt sich um Anteile an elf (Vorjahr: zehn) ausländischen sowie wie im Vorjahr einem inländischen Unternehmen, auf die jeweils ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Zusammensetzung der übrigen langfristigen Finanzinstrumente

Mio. €	2019	2018
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2,0	2,9
Übrige Beteiligungen	3,3	3,3
Ausleihungen	0,5	1,4
Wertpapiere	0,1	0,1
Derivate Finanzinstrumente aus Sicherungsbeziehungen	0,0	0,0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,0
	6,0	7,7

(14) Übrige langfristige Finanzinstrumente

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, bei denen das Kriterium der Kontrolle erfüllt ist, die aber aufgrund Unwesentlichkeit nicht einbezogen werden, werden prinzipiell zu Marktwerten bilanziert. Solche Eigenkapitalinstrumente sind für das Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich. Die Beurteilung dafür erfolgt anhand der wesentlichen Finanzkennzahlen der Unternehmen wie EBIT, Umsatz, Bilanzsumme und Höhe des Eigenkapitals. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit erfolgen auch keine weiteren Angaben gem. IFRS 9 zu diesen Eigenkapitalinstrumenten.

Die nicht an einem aktiven Markt gehandelten Ausleihungen sowie die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte werden auf Basis des verfolgten Geschäftsmodells für solche Finanzinstrumente (Zahlungsflüsse ergeben sich ausschließlich aus den Zinszahlungen oder dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit) bei Zugang mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der regelmäßig dem Nennwert der Forderung beziehungsweise dem ausgereichten Kreditbetrag entspricht, bewertet. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche langfristige Kredite und Forderungen werden zum Barwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Langfristige Wertpapiere mit festen oder mit bestimmaren Zahlungen und fester Laufzeit, die an einem aktiven Markt notiert sind und für die ebenfalls das bereits beschriebene Geschäftsmodell gilt, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Übrige langfristige Wertpapiere werden zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstige Eigenkapitalposten) abgegrenzt und bei der Veräußerung erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung nach IFRS 9 bewertet. Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff.

Unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

(15) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Buchwerten in der Bilanz nach IFRS, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

(16) Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei folgenden Bilanzposten:

Latente Steuern				
Mio.€	2019		2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2,1	26,7	2,8	25,2
Vorräte	4,0	0,0	4,7	0,0
Forderungen	1,5	2,6	1,4	2,0
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen	7,7	0,0	6,8	0,0
Sonstige Rückstellungen	4,5	1,4	2,9	0,0
Verbindlichkeiten	4,9	1,1	0,9	0,7
Sonstige Passiva	5,5	5,2	3,1	4,6
Verlust- und Zinsvorträge	16,6	–	16,2	–
Gesamt	46,8	37,0	38,8	32,5
Saldierung	–29,1	–29,1	–25,4	–25,4
Latente Steuern laut Bilanz	17,7	7,9	13,4	7,1

Die Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern sind im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – überwiegend in der Gewinn- und Verlustrechnung, zu einem geringeren Teil auch in der Gesamtergebnisrechnung erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden im Inland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 338,2 Mio.€ (Vorjahr: 269,4 Mio.€) sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 308,7 Mio.€ (Vorjahr: 261,8 Mio.€). Dabei wurden für körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von 316,5 Mio.€ (Vorjahr: 255,6 Mio.€) und für gewerbsteuerliche Verluste in Höhe von 285,7 Mio.€ (Vorjahr: 247,5 Mio.€) keine latenten Steuern angesetzt. Für die Ermittlung der aktivierbaren latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge wird der Zeitraum der Detailplanung, der grundsätzlich drei Jahre beträgt, wie in den Vorperioden um zwei weitere Jahre erweitert und hierbei im Besonderen auf erwartete zu versteuernde Einkommen abgestellt. Gesellschaften, die in der Berichtsperiode oder in der Vorperiode Verluste realisiert hatten, haben aktive latente Steuern in Höhe von 15,4 Mio.€ (vor Saldierung) ausgewiesen. Die Werthaltigkeit ist durch steuerliche Planungsrechnungen untermauert worden.

Darüber hinaus bestanden in den ausländischen Gesellschaften Verlustvorträge in Höhe von 88,5 Mio.€ (Vorjahr: 52,2 Mio.€), die in Höhe von 36,8 Mio.€ (Vorjahr: 52,2 Mio.€) berücksichtigt wurden. Im Berichtsjahr wurden aktive latente Steuern in Höhe von 23,3 Mio.€ (Vorjahr: 10,3 Mio.€) wertgemindert. Gleichzeitig lebten in Höhe von 2,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,7 Mio.€) aktive latente Steuern auf, die bislang wertgemindert gewesen waren. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland wie auch überwiegend im Ausland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich. Verlustvorträge in Höhe von 14,9 Mio.€ (Vorjahr: 9,1 Mio.€) verfallen nach mehr als fünf Jahren.

(17) Vorräte Zusammensetzung der Vorräte

Mio.€	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81,1	102,4
Unfertige Erzeugnisse	32,6	37,8
Handelswaren	9,7	10,5
Fertigerzeugnisse	28,0	22,6
Geleistete Anzahlungen	0,7	1,5
Gesamt	152,1	174,8

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen alle produktionsbezogenen Vollkosten. Dazu zählen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die Sondereinzelkosten der Fertigung und alle im Rahmen der Fertigung systematisch zurechenbaren fixen und variablen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden als Teil der

Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, soweit es sich um qualifizierte Vermögenswerte im Sinne von IAS 23 handelt. Soweit die Vorräte einer Gruppenbewertung unterliegen, kommt die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt. Die Abwertungen auf Vorratsbestände betragen zum Berichtsstichtag 22,4 Mio.€ (Vorjahr: 27,0 Mio.€) und resultierten im Wesentlichen aus Überreichweiten. Hiervon sind im Berichtsjahr 1,1 Mio.€ (Vorjahr: –2,1 Mio.€) erfolgswirksam erfasst worden. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug 4,3 Mio.€ (Vorjahr: 12,2 Mio.€).

Da die Gründe für Wertminderungen entfallen waren, wurden 2019 Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit zu Nennwerten bilanziert. Zur Wertberichtigung wird die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss, ECL) angewendet. Für Änderungen des Kreditrisikos erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der gesamten Laufzeit mittels einer Wertberichtigungsmatrix, die auf den tatsächlichen Forderungsausfällen pro Geschäftsfeld basiert. Die bisherigen Erfahrungen werden sodann um zukunftsbezogene Informationen wie makroökonomische Gegebenheiten und die Erwartungen der Geschäftsbereiche ergänzt. In Abhängigkeit vom Alter der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Wertberichtigung um eine Verlustrate, die sich nach den Tagen der Überfälligkeit richtet.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Im Folgenden ist die Wertberichtigungsmatrix tabellarisch dargestellt:

Mio.€				%
Risikoklasse	Bruttobuchwerte	Nettobuchwerte (nach Berücksichtigung von Einzelrisiken; ohne erstattungsfähige USt)	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate Vossloh-Konzern
Nicht fällige Vermögenswerte	173,6	136,4	0,2	0,13
Fällig seit 1 bis 30 Tagen	20,1	18,0	0,1	0,52
Fällig seit 31 bis 90 Tagen	12,6	11,2	0,1	0,70
Fällig seit 91 bis 180 Tagen	12,9	11,5	0,1	0,59
Fällig seit 181 bis 360 Tagen	7,7	6,8	0,4	5,74
Fällig seit mehr als 360 Tagen	1,0	1,0	0,4	41,94
Fällig seit mehr als 360 Tagen mit individueller Wertberichtigung	5,2	4,7	0,3	6,02
	233,1	189,6	1,6	

Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Anzeichen für eine wahrscheinliche Wertminderung gegeben sind, beispielsweise die Anmeldung einer Insolvenz, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Eine Ausbuchung erfolgt erst dann, wenn die Realisierung der jeweiligen Forderung aufgrund rechtlicher oder faktischer Gründe nahezu ausgeschlossen ist (zum Beispiel Beendigung eines Insolvenzverfahrens). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber bestimmten Kunden werden trotz einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen als gesonderte Klasse behandelt und entsprechend geringer wertberichtigt.

Der Bestand und die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen (inklusive Berücksichtigung der Einzelrisiken) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio.€	2019	2018
Stand zum 1.1.	12,7	13,4
Anpassung durch Umstellung gemäß IFRS 9	–	0,9
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0
Zuführungen	10,9	2,9
Auflösungen	–1,8	–4,4
Inanspruchnahmen	–1,5	–0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	20,3	12,7

In den Zuführungen sind 7,7 Mio.€ zusätzliche Wertberichtigung im Zusammenhang mit dem Maßnahmenprogramm enthalten. Vertragsvermögenswerte resultieren aus der Bilanzierung von Kundenaufträgen, bei denen die Umsatzrealisierung über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgt. Dabei werden die angefallenen Auftragskosten einschließlich eines dem Fertigstellungsgrad entsprechenden Gewinnanteils abzüglich etwaiger Verluste als Vertragsvermögenswert aktiviert. Der Ausweis erfolgt aktivisch als Vertragsvermögenswert, soweit die kumulierte Leistung die von Kunden erhaltenen Anzahlungen übersteigt. Im umgekehrten Fall werden die Anzahlungen nach Verrechnung mit den kumulierten Leistungen als Vertragsschulden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Regelfall erfolgen nur geringe Anzahlungen, sodass sich bei den hier relevanten Aufträgen im Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen meistens ein aktivischer Saldo ergibt.

Vertragsvermögenswerte und -schulden

Mio.€	2019		2018	
	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden	Vertragsvermögenswerte	Vertragsschulden
Auftragskosten	14,4	0,8	17,5	0,0
Anteilige Gewinne	1,0	0,0	0,7	0,0
Anteilige Verluste	–0,7	0,0	–3,7	0,0
Kumulierte Leistung aus Fertigungsaufträgen	14,7	0,8	14,5	0,0
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	–0,6	0,0
Teilabrechnungen	–9,7	–1,0	–7,0	0,0
Bilanzausweis	5,0	0,2	6,9	0,0

(19) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Erstattungsansprüche entfallen in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,2 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Fastening Systems, in Höhe von 4,7 Mio.€ (Vorjahr: 6,2 Mio.€) auf Vossloh Switch Systems, in Höhe von 0,4 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) auf Gesellschaften des Geschäftsfelds Rail Services, in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€) auf das Geschäftsfeld Tie Technologies sowie in Höhe von 0,3 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€) auf Gesellschaften auf der Konzernebene.

Zusammensetzung der übrigen kurzfristigen Finanzinstrumente sowie der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte

Mio.€	2019	2018
Forderungen aus Erstattungsleistungen	12,8	6,1
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,2	6,0
Ausleihungen und sonstige Finanzforderungen	5,7	3,5
Kautionen und Sicherheitsleistungen	2,4	1,9
Derivative Finanzinstrumente	0,7	0,7
Debitorische Kreditoren	0,4	1,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,2	4,3
Forderungen gegen Arbeitnehmer	0,2	0,4
Nachträgliche Kaufpreisanpassung	0,0	3,9
Zinsforderungen	0,0	0,0
Übrige kurzfristige Finanzinstrumente	29,6	27,9
Sonstige Steuerforderungen (ohne Ertragsteuern)	11,2	6,7
Rechnungsabgrenzung	2,8	3,3
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	11,8	8,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	25,8	18,2

(20) Übrige kurzfristige Finanzinstrumente und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die unter den übrigen kurzfristigen Finanzinstrumenten ausgewiesenen Forderungen werden zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Erstattungsleistungen handelt es sich nicht um Erstattungen durch Gesellschafter. Die sonstigen Finanzforderungen resultieren im Wesentlichen aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Factoringverträgen im Geschäftsfeld Switch Systems.

Aus einer früheren Veräußerung eines Geschäftsfelds besteht ein finanzieller Vermögenswert in Höhe von 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 3,9 Mio.€).

Der Stand sowie die Entwicklung der Wertberichtigungen sind nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Wertberichtigungen

Mio.€	2019	2018
Stand zum 1.1.	1,1	0,6
Zuführungen	3,0	0,5
Auflösungen	0,0	0,0
Inanspruchnahmen	0,0	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,2	0,0
Stand zum 31.12.	3,9	1,1

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff. Die sonstigen Steuerforderungen sowie die übrigen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Unter diesem Posten werden Anlagen in kurzfristigen festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen, bei denen es sowohl zu Zinszahlungen als auch zu Verkäufen kommt. Der Ausweis erfolgt zu Marktwerten; Wertänderungen werden direkt im sonstigen Eigenkapital erfasst.

(21) Kurzfristige Wertpapiere

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff.

Die Zahlungsmittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente umfassen Finanztitel mit einer vom Erwerb an verbleibenden Restlaufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

(22) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(23) Eigenkapital/ Kapitalmanagement

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 107 dargestellt. Das Kapitalmanagement von Vossloh verfolgt primär das Ziel, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch einen positiven Wertbeitrag zu erzielen. Als Nebenbedingungen sind die jederzeitige Sicherung der Liquidität und eine angemessene Höhe der Eigenkapitalquote des Vossloh-Konzerns zur langfristigen Sicherung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die Optimierung der Kapitalstruktur trägt hierzu ebenso bei wie eine effiziente Steuerung der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Die Vossloh AG beachtet im Rahmen des Kapitalmanagements die gesetzlichen Vorschriften zur Kapitalerhaltung. Sie unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Besondere Kapitalbegriffe werden nicht verwendet. Im Rahmen der Dividendenpolitik des Vossloh-Konzerns besteht das Ziel, nachhaltig Dividende auszuschütten, vorausgesetzt, die wirtschaftliche Situation erlaubt dies und die Gremien stimmen zu. Eine Entscheidung über die Höhe der jährlichen Dividende wird von Jahr zu Jahr getroffen. Es gibt keine feste Ausschüttungsquote.

(23.1) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Vossloh AG beträgt 49.857.682,23 € (Vorjahr: 45.325.167,47 €) und ist in 17.564.180 (Vorjahr: 15.967.437) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,84 €/Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals, die am 19. Juni abgeschlossen wurde. Hierbei wurden im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 1.596.743 neue Aktien zu einem Platzierungspreis von 30,70 € je Aktie ausgegeben. Vom Bruttoemissionserlös von 49,0 Mio.€ wurden 0,7 Mio.€ Transaktionskosten erfolgsneutral vom Eigenkapital abgesetzt.

(23.2) Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld gegenüber dem Nominalbetrag aus der Ausgabe von Aktien durch die Vossloh AG. Außerdem werden in der Kapitalrücklage Unterschiede erfasst, die sich aus den Ankaufs- und Verkaufspreisen der eigenen Anteile ergeben haben. Der Kapitalrücklage wurden durch die Kapitalerhöhung im Berichtsjahr 43,9 Mio.€ zugeführt.

Mitarbeiter- beteiligungsprogramm

Im Berichtsjahr wurde das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgrund des Maßnahmenprogramms ausgesetzt. Im Vorjahr hatten die im Inland beschäftigten Mitarbeiter der Vossloh-Gruppe die Möglichkeit erhalten, wahlweise zwei Aktien der Vossloh AG unentgeltlich zu beziehen oder acht Aktien zu einem Vorzugspreis in Höhe von 50 % des Ausgabekurses von 40,10 € pro Aktie – ermittelt anhand des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung – zu erwerben. Aus der Inanspruchnahme dieses Programms wurden Mitarbeitern des Vossloh-Konzerns – einschließlich der in dem zur Veräußerung stehenden Geschäftsfeld beschäftigten Mitarbeiter – im Vorjahr aus beiden Durchführungsalternativen insgesamt 2.286 Aktien unentgeltlich gewährt. Der Aufwand aus der Gewährung der Aktien betrug im Vorjahr 102,5 T€ und wurde auf Basis des Kurses von 37,80 € pro Aktie am letzten Tag der damaligen Teilnahmefrist ermittelt. Die gewährten Anteile unterliegen einer jeweils dreijährigen Haltefrist. Der Erwerb der gewährten Anteile erfolgte über den Kapitalmarkt; es bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus dem Programm.

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit jene nicht aus Konzernsicht ausgeschüttet wurden.

(23.3) Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

In den Gewinnrücklagen ist ein aus Vorjahren stammender Effekt aus der Umstellung auf die korrekte Methodik der Berücksichtigung von Währungsverlusten aus bestimmten Finanzierungsvorgängen in Höhe von 2,0 Mio.€ erfasst.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalposten

Mio.€	Rücklage aus Währungsumrechnung	Rücklage aus Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges)	Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	Sonstiges Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	Anteile anderer Gesellschafter	Sonstiges Gesamtergebnis
	2019					
Umbuchung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			-0,5	-0,5		-0,5
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen –	2,3			2,3	0,0	2,3
Absicherung von Zahlungsströmen		-0,3		-0,3		-0,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			-2,6	-2,6		-2,6
Ent- und Übergangskonsolidierungseffekte	-5,7			-5,7		-5,7
Gesamt	-3,4	-0,3	-3,1	-6,8	0,0	-6,8

Mio.€	2018					
Umbuchung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus leistungsorientierten Plänen in die Gewinnrücklagen			-0,3	-0,3		-0,3
Ausländische Tochtergesellschaften – Währungsumrechnungsdifferenzen –	-2,2			-2,2	-0,2	-2,4
Absicherung von Zahlungsströmen		0,1		0,1		0,1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			0,5	0,5		0,5
Entkonsolidierungseffekte				0,0		0,0
Gesamt	-2,2	0,1	0,2	-1,9	-0,2	-2,1

Die sonstigen Eigenkapitalposten beinhalten die erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, aus der Bewertung von Derivaten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Cashflow-Hedges) und von als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzinstrumenten sowie aus den im Geschäftsjahr erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen an Arbeitnehmer. Im Berichtsjahr wurden 0,5 Mio.€ Aufwand (Vorjahr: 0,3 Mio.€) von der Rücklage aus Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

(23.4) Sonstige Eigenkapitalposten

Die Anteile anderer Gesellschafter entfielen im Wesentlichen mit 8,7 Mio.€ (Vorjahr: 8,8 Mio.€) auf konzernfremde Gesellschafter des Geschäftsfelds Fastening Systems sowie mit 0,7 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€) auf solche im Geschäftsfeld Switch Systems.

(23.5) Anteile anderer Gesellschafter

(24) Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Entwicklung der Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1.1.2018	41,1	-11,7	29,4
Dienstzeitaufwand	1,0		1,0
Netto-Zinsaufwand/(-ertrag)	0,8	-0,3	0,5
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,1	-0,1
Gewinne/Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	0,0		0,0
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	-0,6		-0,6
Erfahrungsbedingte Annahmen	0,9		0,9
Gezahlte Leistungen	-1,7	0,6	-1,1
Stand 31.12.2018	41,5	-11,5	30,0
Dienstzeitaufwand	1,0		1,0
Netto-Zinsaufwand/(-ertrag)	0,8	-0,2	0,6
Bewertungsänderungen			
Erträge aus Planvermögen ohne die im Netto-Zinsaufwand erfassten Beträge		-0,1	-0,1
Gewinne/Verluste aus der Änderung demografischer Annahmen	0,0		0,0
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	4,9		4,9
Erfahrungsbedingte Annahmen	-1,9		-1,9
Gezahlte Leistungen	-1,9	0,6	-1,3
Stand 31.12.2019	44,4	-11,2	33,2

Die Vossloh AG sowie einige Tochtergesellschaften sind Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei den betroffenen Tochtergesellschaften (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da das derzeit niedrige Zinsniveau zu vergleichsweise hohen Barwerten der Verpflichtungen führt.

Gleichzeitig ergibt sich daraus das Risiko, dass die Marktwerte der Vermögenswerte innerhalb des Planvermögens nicht in gleichem Maße steigen. Aus beiden Effekten könnte es zu Minderungen des Eigenkapitals aufgrund von versicherungsmathematischen Verlusten kommen.

Bei dem mit dem Barwert der Versorgungszusagen verrechneten Planvermögen handelt es sich ganz überwiegend um Rückdeckungsversicherungen, die den Hauptanteil der jeweiligen personenbezogenen Ansprüche aus den Versorgungszusagen abdecken. Die Rückdeckungsversicherungen sind den Berechtigten einzeln verpfändet, die Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtungen erfolgt zum Zeitwert.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung leiten sich wie folgt ab:

Ableitung der bilanzierten Pensionsrückstellungen/Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung

Mio.€	2019		2018	
	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung	Pensionsrückstellung	Rückstellung für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung
Barwert der durch Planvermögen gedeckten Versorgungszusagen	15,5	6,1	15,6	6,8
Marktwert des Planvermögens	-10,3	-0,9	-10,6	-0,9
Rückstellung für durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	5,2	5,2	5,0	5,9
Barwert der nicht durch Planvermögen finanzierten Versorgungsansprüche	21,1	1,7	17,1	2,0
Rückstellung für nicht durch Planvermögen gedeckte Versorgungsansprüche	21,1	1,7	17,1	2,0
Bilanzierte Pensionsrückstellung	26,3	6,9	22,1	7,9

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die tatsächliche Verzinsung des Planvermögens betrug im Berichtsjahr 3,7 % (Vorjahr: 3,6 %).

Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr ein Wert von 1,16 % (Vorjahr: 2,0 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um 1,5 Mio.€ (Vorjahr: 1,2 Mio.€) erhöht oder um 1,4 Mio.€ (Vorjahr: 1,2 Mio.€) vermindert. Die mittlere Duration der leistungsorientierten Pensionspläne beträgt 15,3 Jahre (Vorjahr: 14,6 Jahre). Weitere Parameter betrafen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 %, den Rententrend mit 1,8 % sowie die erwartete Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % (alle Werte p. a. und unverändert gegenüber dem Vorjahr).

Daneben existieren in einigen Konzerngesellschaften freiwillige oder gesetzlich vorgegebene beitragsorientierte Pläne. Hieraus haben diese Konzerngesellschaften neben der Zahlung der Beiträge an externe Träger keine weiteren Verpflichtungen. Der Aufwand aus der Dotierung solcher beitragsorientierten Pläne betrug im Geschäftsjahr 8,2 Mio.€ (Vorjahr: 7,9 Mio.€).

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen nach Ende der Beschäftigung enthalten mögliche Zahlungen von Einmalbeträgen, die nach gesetzlichen Vorgaben in Frankreich für Arbeitnehmer im Fall des Ausscheidens (sowohl beim Übergang in den Ruhestand als auch in anderen Fällen) zu leisten sind („Indemnités de fin de carrière“). Diese Rückstellungen sind als Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19 zu behandeln und sind aufgrund der Ausgestaltung als Defined Benefit Plan einzuordnen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen; da diese Rückstellungen ebenfalls für Leistungen nach Ende der Beschäftigung gebildet werden, verbessert der Ausweis unter dieser Zeile den Informationsgehalt des Konzernabschlusses. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 7,9 Mio.€ wurde entsprechend umgegliedert.

Zur Finanzierung der erwarteten Zahlungen wurden teilweise Vermögenswerte in ein externes Planvermögen eingebracht. Die bilanzierten Rückstellungen ergeben sich demgemäß als Saldo von Verpflichtungsbarwert und Marktwert dieses Planvermögens.

Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden ein Diskontierungszins von 0,77 % (Vorjahr: 1,54 %) sowie eine zum Vorjahr unveränderte erwartete Steigerung der Lohn- und Gehaltszahlungen von 2,0 % unterstellt.

(25) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

Mio.€	2019	2018
Personalbezogene Rückstellungen	3,5	2,5
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	2,0	1,9
Prozessrisiken und Drohverluste	0,0	0,0
Übrige Rückstellungen	5,0	4,7
Sonstige langfristige Rückstellungen	10,5	9,1
Personalbezogene Rückstellungen	0,1	0,1
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	7,2	7,6
Prozessrisiken und Drohverluste	10,0	9,1
Übrige Rückstellungen	42,1	19,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	59,4	36,4
	69,9	45,5

Alle als kurzfristig ausgewiesenen Rückstellungen weisen Fälligkeiten innerhalb eines Jahres aus. Alle als langfristig ausgewiesenen Rückstellungen weisen Restlaufzeiten von über einem Jahr aus. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bei Risiken aus Garantieverbindlichkeiten oder bei Prozessrisiken. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeiten unsicher sind. Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen sind mit dem Barwert der ungewissen Verpflichtungen angesetzt, soweit der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio.€	Anfangsbestand 1.1.2019	Zugang Erstkonsolidierung	Abgang Entkonsolidierung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinseffekte	Währungsumrechnungsdifferenzen	Endbestand 31.12.2019
Personalbezogene Rückstellungen	2,6	0,0	0,0	-0,2	-0,1	1,3	0,0	0,0	3,6
Garantieverbindlichkeiten und Nachlaufkosten	9,5	0,0	-0,3	-1,0	-2,1	3,1	0,0	0,0	9,2
Prozessrisiken und Drohverluste	9,1	0,0	-0,2	-2,5	-1,1	4,7	0,0	0,0	10,0
Übrige Rückstellungen	24,3	0,0	-0,9	-5,2	-2,8	31,7	0,0	0,0	47,1
Sonstige Rückstellungen	45,5	0,0	-1,4	-8,9	-6,1	40,8	0,0	0,0	69,9

Die Garantieverbindlichkeiten beinhalten sowohl die für einzelne Garantiekosten zurückgestellten Beträge als auch aufgrund von Erfahrungswerten gebildete Rückstellungen in Höhe der erwarteten Garantiefälle aus getätigten Umsätzen. Die Prozessrisiken und Drohverluste berücksichtigen Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie Risikovorsorgen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Für drohende Verluste aus Abnahmeverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 6,2 Mio.€ (Vorjahr: 6,5 Mio.€). Die übrigen Rückstellungen enthalten unter anderem Vorsorgen für Risiken aus Unternehmensverkäufen sowie aus möglichen Schadensersatzansprüchen. Die Zuführungen des Berichtsjahres sind im Wesentlichen auf das Maßnahmenprogramm, hierbei insbesondere auf Rückstellungen aus Abfindungen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

Mio.€	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr		1–5 Jahre		> 5 Jahre		Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten	41,3	32,5	373,3	202,4	12,5	121,6	427,1	356,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132,8	139,2	0,9	0,0	0,5	0,0	134,2	139,2
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4,4	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	91,7	85,5	10,6	7,4	0,0	0,0	102,3	92,9
Summe	270,4	259,0	384,8	209,8	13,0	121,6	668,2	590,4

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

Mio.€	2019	2018
Übrige langfristige Bankverbindlichkeiten	348,3	319,8
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	37,5	4,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	385,8	324,0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	24,0	30,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	11,6	0,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten für ausstehende Dividendenzahlungen	4,2	0,0
Zinsverbindlichkeiten	1,5	1,5
Kurzfristige Wechselverbindlichkeiten	0,0	0,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	41,3	32,5
Finanzverbindlichkeiten	427,1	356,5

(26.1) Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Verbindlichkeiten aus Finanzleasing resultieren aus den gemäß IFRS 16 zu berücksichtigenden Leasingverbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Posten vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt (11) auf Seite 126 f.

Im Juli 2017 hatte die Vossloh AG Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten von vier Jahren im Volumen von 135 Mio.€ und sieben Jahren im Volumen von 115 Mio.€ begeben. Die vereinbarte Verzinsung ist hierbei bei den vierjährigen Laufzeiten für einen Betrag von 85 Mio.€ mit 0,988 % fixiert und für einen Betrag von 50 Mio.€ variabel mit einer Marge von 85 Basispunkten über Euribor. Für die siebenjährigen Laufzeiten gilt bei einem Teilbetrag von 90 Mio.€ eine feste Verzinsung von 1,763 %, beim Restbetrag von 25 Mio.€ gelten 120 Basispunkte über Euribor. Für die Referenzgröße gilt jeweils ein Floor von 0,0 %.

Ende November 2017 hatte die Vossloh AG einen neuen Konsortialkredit über 150 Mio.€ mit acht Banken abgeschlossen und damit den seit dem Jahr 2015 bestehenden und bis April 2018 terminierten Konsortialkredit endgültig abgelöst. Nach Ausübung der beiden Verlängerungsoptionen im November 2018 und 2019 um jeweils ein Jahr hat der Finanzierungsvertrag nun eine Laufzeit bis November 2024. Das Kreditvolumen wurde im April 2019 um 80 Mio.€ auf 230 Mio.€ erhöht und kann während der Vertragslaufzeit bei Bedarf um weitere bis zu 70 Mio.€ erhöht werden. Die Mittel stehen dem Unternehmen in Form einer revolving Kreditlinie zur Verfügung, die flexibel in Anspruch genommen werden kann. Hier wurde die Einhaltung eines Covenants in Form der Relation Nettofinanzschuld zu EBITDA vereinbart. Eine Verletzung des maximal vereinbarten Schwellenwerts dieser Kennzahl führt zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit durch die kreditgebenden Banken. Gleichzeitig bestimmt die jeweilige Höhe der Kennzahl die Verzinsung (Basispunkte über Euribor). Sie liegt aktuell bei 1,8 %. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 102,3 Mio.€ über Barmittel, über an Tochtergesellschaften abgezweigte Linien und Bürgschaften in Anspruch genommen worden (Vorjahr: 56,2 Mio.€). Die Einhaltung des Covenants ist halbjährlich nachzuweisen. Aufgrund einer Vertragsanpassung wurde die Überprüfung zum 30. Juni 2019 ausgesetzt, zum Berichtsstichtag war die Einhaltung gegeben. Der Ausweis der bestehenden Verbindlichkeit aus diesem Konsortialkredit erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis noch unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten; die Änderung spiegelt die tatsächlichen Regelung korrekt wider.

Eine Überleitung auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 befindet sich unter den „Zusätzlichen Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff.

(26.2) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsschulden

Die Vertragsschulden resultieren aus Aufträgen, bei denen die Umsatzlegung über einen Zeitraum erfolgt und die von Kunden geleisteten Anzahlungen und Teilabrechnungen die kumulierte Leistung aus der Abwicklung der jeweiligen Aufträge übersteigen. Eine Aufgliederung dieser Verbindlichkeiten in Bruttoforderungen, Anzahlungen und Teilabrechnungen sowie weitere Angaben finden sich in den Erläuterungen zu den Vertragsvermögenswerten in Textziffer 18.

(26.3) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Es handelt sich um die den Steuerbehörden zum Bilanzstichtag tatsächlich geschuldeten Ertragsteuern, die von den verschiedenen Konzerngesellschaften ausgewiesen werden.

(26.4) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Mio. €	2019	2018
Frei stehende Derivate	10,1	5,0
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,0	0,1
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	10,1	5,1
Personalbezogene Verbindlichkeiten	0,3	0,1
Langfristige Rechnungsabgrenzung	0,2	0,0
Erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0
Übrige	0,0	2,2
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	0,5	2,3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10,6	7,4
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	7,8	3,9
Sonstige nicht ergebnisabhängige Steuern	5,6	5,1
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen	4,6	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2,3	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,7	3,4
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,1	1,4
Kreditorische Debitoren	0,6	0,2
Derivate aus Cashflow-Hedges	0,4	0,1
Frei stehende Derivate	0,3	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen	0,0	0,2
Provisionen	0,0	0,2
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24,4	25,1
Personalbezogene Verbindlichkeiten	31,7	29,1
Erhaltene Anzahlungen	28,5	14,3
Rechnungsabgrenzung	0,5	1,5
Übrige	6,6	15,5
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	67,3	60,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	91,7	85,5

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag, gegebenenfalls unter Einbeziehung direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bilanziert und in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht eine Bewertung zum Marktwert geboten ist. Die Erfassung der aus Marktwertänderungen resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob die Voraussetzungen des IFRS 9 hinsichtlich der Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt sind. Änderungen des Marktwerts von Derivaten zur Absicherung von Cashflows werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Marktwertänderungen von freistehenden Derivaten werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Fair Value Hedging wurde zum Stichtag nicht praktiziert.

Die mit 28,5 Mio.€ (Vorjahr: 14,3 Mio.€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen bestehen aus Kundenzahlungen für Projekte, bei denen die Umsatzlegung nicht über einen Zeitraum realisiert wird. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sind nach IAS 19 unabgezinst in Höhe der Verpflichtung berücksichtigt. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten

im Vorjahr beschlossene, aber noch nicht ausgeschüttete Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter in Höhe von 4,3 Mio.€.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Diese differenziert zwischen den von den verschiedenen Geschäftsfeldern des Vossloh-Konzerns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat umfasst die Geschäftsbereiche und -felder als Berichtssegmente im Sinne von IFRS 8.

Die Segmentstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr in den drei Geschäftsbereichen des Kerngeschäfts nicht geändert. Neben dem Geschäftsfeld Fastening Systems gehört das Geschäftsfeld Tie Technologies zum Geschäftsbereich Core Components. Vossloh Switch Systems sowie Vossloh Rail Services sind weiterhin die einzigen Geschäftsfelder der Geschäftsbereiche Customized Modules sowie Lifecycle Solutions. Der Geschäftsbereich Transportation bestand zum Bilanzstichtag allein aus dem als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen Geschäftsfeld Locomotives.

Der Geschäftsbereich Core Components umfasst die Geschäftsfelder Fastening Systems sowie Tie Technologies. Vossloh Fastening Systems ist ein führender Anbieter von Schienenbefestigungssystemen. Das Angebot umfasst Schienenbefestigungen für sämtliche Einsatzbereiche, vom Nahverkehr über den Schwerlastverkehr bis zu den Hochgeschwindigkeitsstrecken. Vossloh Tie Technologies als weiteres Geschäftsfeld innerhalb dieses Geschäftsbereichs ist in Nordamerika der führende Hersteller von Betonstreckenschwellen. Neben Betonstreckenschwellen werden Weichenschwellen, Betonelemente für die Feste Fahrbahn und Bahnübergangssysteme in mehreren Werken in den USA sowie in Produktionsstätten in Mexiko und Kanada hergestellt. Seit Dezember 2018 gehört zu Vossloh Tie Technologies mit der Austrak Pty. Ltd. auch ein führender Hersteller von Betonschwellen in Australien.

Der Geschäftsbereich Customized Modules beziehungsweise das darin enthaltene Geschäftsfeld Switch Systems ist einer der weltweit führenden Weichenhersteller. Das Geschäftsfeld statet Schienennetze mit Weichen und Kreuzungen sowie zugehörigen Steuerungs- und Kontrollsystemen aus und übernimmt bei Bedarf die Installation sowie die Wartung dieser Systeme. Auch hier reicht das Anwendungsspektrum von der Stadtbahn- bis zur Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions beziehungsweise das Geschäftsfeld Rail Services ist in den Bereichen Schienenhandel, Ladeleistung Langschienen auf Baustellen, Schweißwerkleistungen Neuschienen, Aufbereitung Altschienen, Baustellenschweißen, Schienenwechsel, Schienenschleifen/-fräsen, Schienenprüfung und Baustellenüberwachung tätig. Außerdem organisiert und überwacht es Just-in-time-Schienen Transporte zu Baustellen und sorgt für die termingerechte Bereitstellung zugelassener Ladesysteme.

Im Geschäftsbereich Transportation sind die Aktivitäten im Bereich Schienenfahrzeuge einschließlich entsprechender Services zusammengefasst. Zum Geschäftsbereich gehört das zur Veräußerung vorgesehene Geschäftsfeld Locomotives.

Im Geschäftsfeld Locomotives werden seit rund 100 Jahren Diesellokomotiven entwickelt und produziert, die hinsichtlich technologischer Standards, Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Umweltfreundlichkeit Maßstäbe setzen. Darüber hinaus werden umfangreiche Dienstleistungen angeboten, insbesondere zur Wartung und Instandhaltung von Lokomotiven.

Die Konsolidierung beinhaltet die Eliminierung der Geschäftsbeziehungen innerhalb der Segmente sowie zwischen den Segmenten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die Eliminierung von Gewinnausschüttungen zwischen Konzerngesellschaften sowie die Verrechnung der innerkonzernlichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen den in der EU anzuwendenden IFRS und sind für alle Segmente identisch. Geschäftsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Segmentinformationen nach Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern sind auf Seite 108 f. dargestellt.

Die wesentlichen zahlungsunwirksamen Segmentaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Rückstellungen.

Der Vossloh-Konzern weist in der Erläuterung seiner Ertragslage im Zusammengefassten Lagebericht den sogenannten Wertbeitrag auf Vorsteuerbasis als eine zentrale wertorientierte Kennzahl aus. Hierbei wurde im Berichtsjahr ein WACC von 7,5 % (Vorjahr: 7,5 %) vor Steuern verwendet.

Eine Überleitung des Segmentergebnisses „Wertbeitrag“ des Gesamtkonzerns auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung des Wertbeitrags auf das EBIT

Mio.€	2019	2018
Wertbeitrag	-105,7	-5,8
Kapitalkosten auf das betriebsnotwendige Kapital (WACC: 7,5 %)	68,1	60,0
EBIT	-37,6	54,2

Eine regionale Segmentierung erfolgt gemäß IFRS 8.33 für langfristige Vermögenswerte und Außenumsatzerlöse. Dabei sind die dargestellten Außenumsätze den Regionen auf Basis der jeweiligen Kundenstandorte zugeordnet. Da Umsätze mit nicht konsolidierten Konzerngesellschaften in dieser Darstellung der Außenumsatzerlöse unberücksichtigt bleiben, sind die Werte mit der regionalen Umsatzdarstellung auf Seite 42 im Zusammengefassten Lagebericht nicht kompatibel.

Segmentinformationen nach Regionen

Mio.€	2019	2018	2019	2018
	Außenumsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte ¹	
Deutschland	81,8	85,7	181,6	166,8
Frankreich	103,8	102,1	165,5	148,8
Übriges Westeuropa	68,1	67,3	30,5	28,6
Nordeuropa	105,2	111,6	21,3	16,8
Südeuropa	74,0	77,2	1,3	1,9
Osteuropa	67,7	83,7	11,3	7,7
Europa gesamt	500,6	527,6	411,5	370,6
Amerika	185,8	158,7	117,2	161,3
Asien	149,7	132,1	11,3	12,7
Afrika	15,1	19,3	0,0	0,0
Australien	59,8	23,5	42,7	33,3
Gesamt	911,0	861,2	582,7	577,9

¹ Exklusive Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzinstrumente richten sich nach den im folgenden erwähnten Bewertungskategorien des IFRS 9:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)

Die Bilanz des Vossloh-Konzerns enthält sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente.

Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente umfassen bei den Vermögenswerten in erster Linie Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die übrigen Finanzanlagen. Auf der Passivseite umfassen sie die finanziellen Verbindlichkeiten. Sie werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, an dem Vossloh Vertragspartei bei einem Finanzinstrument wird. Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, deren Wert sich von einem Basiswert ableitet, handelt es sich insbesondere um Devisentermingeschäfte.

Der Vossloh-Konzern setzt verschiedene derivative Finanzinstrumente ein, vor allem zur Absicherung von Währungsrisiken aus festen vertraglichen Verpflichtungen in Fremdwährung sowie von zukünftigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, zur Absicherung von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen.

Dabei wird die Absicherung von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden als frei stehende Derivate erfasst. Es erfolgt eine bilanzielle Berücksichtigung der sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und des Sicherungsgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen. Die Veränderungen der Zeitwerte aufgrund von Währungsschwankungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Absicherung des Währungsexposures erfolgt nicht auf Basis geplanter Positionen, sondern in der Regel unmittelbar nach Auftragseingang mittels eines Devisentermingeschäfts.

Bei der Absicherung schwebender Geschäfte im Rahmen eines Cashflow-Hedge werden die Wertveränderungen des ebenfalls zum Zeitwert bilanzierten Derivats erfolgsneutral nach Berücksichtigung von latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Mit der Abwicklung der schwebenden Geschäfte werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst oder bei den Anschaffungskosten erworbener Vermögenswerte berücksichtigt. Die am 31. Dezember 2019 bestehenden Cashflow-Hedges hatten eine Laufzeit von bis zu rund sechs Jahren.

Das Nominalvolumen der durch freistehende Derivate ökonomisch abgesicherten Fremdwährungen teilt sich wie folgt auf:

Mio.€	Währung	2019	2018
USA	USD	163,2	206,3
Großbritannien	GBP	1,2	–
Australien	AUD	15,8	14,7
Südafrika	ZAR	–	0,3
		180,2	221,3

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente			Marktwert	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert
Mio.€			2019	2019	2018	2018
Zinsswaps	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	–	–	–	–
		bis 5 Jahre	–	–	–	–
		über 5 Jahre	–0,1	8,0	–0,1	8,0
			–0,1	8,0	–0,1	8,0
Devisentermingeschäfte	Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	0,3	110,7	–3,0	151,7
		bis 5 Jahre	–10,1	69,6	–5,0	69,6
		über 5 Jahre	–	–	–	–
			–9,8	180,3	–8,0	221,3
Insgesamt			–9,9	188,3	–8,1	229,3

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente sowie der Währungssicherungs- und Devisentermingeschäfte werden auf Basis abgezinster zukünftige erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach den Bewertungskategorien sowie die geforderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 und deren Bewertungsquellen nach Klassen gemäß IFRS 7 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2019

Mio.€	Buchwerte unter IFRS 9 lt. Bilanz 31.12.2019	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2019
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212,8	212,8			212,8
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	32,9	29,4	0,6	2,9	32,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56,7	56,7			56,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	302,4	298,9	0,6	2,9	302,4
Finanzverbindlichkeiten	377,9	377,9			377,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134,2	134,2			134,2
Sonstige Verbindlichkeiten	83,8	73,0	0,4	10,4	83,8
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	595,9	585,1	0,4	10,4	595,9

Buchwerte, Bewertungskategorien und Fair Values zum 31. Dezember 2018

Mio. €	Buchwerte unter IFRS 9 lt. Bilanz 31.12.2018	Bewertungskategorien nach IFRS 9			Zeitwerte 31.12.2018
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212,6	212,6			212,6
Wertpapiere	0,5	0,1	0,4		0,5
Übrige Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	32,9	32,2		0,7	32,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48,7	48,7			48,7
Summe finanzielle Vermögenswerte	294,7	293,6	0,4	0,7	294,7
Finanzverbindlichkeiten	351,5	351,5			351,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139,2	139,2			139,2
Sonstige Verbindlichkeiten	70,9	62,1	0,1	8,7	70,9
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	561,6	552,8	0,1	8,7	561,6

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Fertigungsaufträgen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mithilfe der Diskontierung der aus diesen Verbindlichkeiten zukünftig zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen auf Basis aktueller Marktzinssätze ermittelt worden.

Unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden überwiegend freistehende Derivate ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zur Bewertungshierarchie des IFRS 7 sowie des IFRS 13 (sogenannte Fair-Value-Hierarchie). Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr erfolgten Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Zuordnung zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie

Mio. €	Anhand von Börsenkursen ermittelt (Stufe 1)		Von Marktwerten abgeleitet (Stufe 2)		Nicht auf Marktwerten beruhende Bewertung (Stufe 3)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			3,5	0,4		
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			10,8	8,8		
Gesamt	0,0	0,0	14,3	9,2	0,0	0,0

Grundlage der Hierarchiestufen sind die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Faktoren. Auf Stufe 1 wird der Preis unverändert von identischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten übernommen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sowohl auf Stufe 2 als auch Stufe 3 werden Bewertungsmodelle verwendet. Während auf der Stufe 2 die Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind, gibt es auf der Stufe 3 keine beobachtbaren Marktdaten.

Die Vossloh AG schließt Derivategeschäfte für einen Rahmenvertrag („Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“) ab, diese erfüllen nicht die Kriterien für die bilanzielle Saldierung. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen durchsetzbar. Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio.€	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	0,6	0,7
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	0,6	0,7
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-0,5	-0,7
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	0,1	0,0
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-10,5	-8,8
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0,0	0,0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-10,5	-8,8
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	0,5	0,7
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	-10,0	-8,1

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Mio.€	Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI)	2019	2018
Nettogewinne/-verluste aus:						
Zinsen	0,0	-6,0	0,0		-6,0	-4,5
Folgebewertung						
aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-12,2				-12,2	1,6
aus Auflösung von Wertberichtigungen	1,8				1,8	0,0
aus Währungsumrechnungsdifferenzen	8,7				8,7	-0,2
zum beizulegenden Zeitwert		-3,4		0,2	-3,2	3,0
Summe	-1,7	-9,4	0,0	0,2	-10,9	-0,1

Dabei werden die Zinsen im Zinsergebnis sowie die Abgangserfolge und Kursgewinne wie -verluste im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Die Erträge aus der Bewertung von zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren zu Zeitwerten sowie die Wertberichtigungen auf veräußerbare Werte sind in der obigen Übersicht enthalten und werden im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Management finanzieller Risiken

Der Vossloh-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Bei diesen Risiken handelt es sich um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- sowie Ausfallrisiken. Die konzernweite Steuerung und Begrenzung der Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgen durch das Treasury-Management. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements.

Einem möglichen Liquiditätsrisiko – der Gefahr, dass der Konzern nicht zu jeder Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann – begegnet Vossloh mit einer Liquiditätsplanung sowie einem zentralen Cash-Management. Zum Jahresende standen dem Konzern neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren in Höhe von 56,7 Mio.€ zusätzliche, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 193,7 Mio.€ zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Davon entfielen 120,6 Mio.€ auf freie Linien der Vossloh AG unter dem Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis November 2024. Die freien Kreditlinien der Tochtergesellschaften in Höhe von 73,1 Mio.€ hatten im Wesentlichen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr oder waren ohne Fälligkeit zugesagt. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

Liquiditätsrisiken

Fälligkeiten der Zins- und Tilgungszahlungen

Mio.€	bis 1 Jahr				1 bis 5 Jahre				mehr als 5 Jahre			
	2019		2018		2019		2018		2019		2018	
	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-37,1	-5,3	-88,6	-3,9	-373,3	-9,5	-143,8	-11,5	-12,5	0,0	-119,8	-2,3
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-0,6	-0,1	-3,7		-10,1	-0,1	-5,1		0,0		0,0	
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,7		0,7									

Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Euro-Gegenwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig entwickeln können. Nennenswerte Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft ergeben sich für Vossloh aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus schwebenden Liefer-, Leistungs- und Einkaufsgeschäften. Hier besteht die konzernweite Vorgabe, Währungsrisiken durch das Treasury-Management zentral absichern zu lassen. Mithilfe von Devisentermingeschäften, die fristen- und betragkongruent zu den zu sichernden Grundgeschäften abgeschlossen werden (Microhedges), werden die Kurse für die so gesicherten Geschäfte festgeschrieben, um ungünstige Auswirkungen von Währungsschwankungen auf Kalkulationen und Vermögenswerte zu verhindern. Zum Stichtag hatte Vossloh keine Währungsderivate in einem Cashflow-Hedge designiert, somit sind alle Währungsderivate frei stehend. Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiken), die erfolgsneutral in der Bilanzzeile „Sonstige Eigenkapitalposten“ erfasst werden (siehe hierzu den Abschnitt „Währungsumrechnung“ auf Seite 114). Aufwendungen und Erträge sowie Bilanzwerte der nicht im Euro-Raum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Währungskurs abhängig. Die Translationsrisiken werden derzeit nicht abgesichert, da sie sich nicht unmittelbar auf Cashflows auswirken. Zudem sind die Investitionen in Auslandsgesellschaften langfristig angelegt.

Währungsrisiken

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus den im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommenen kurzfristigen und langfristigen variabel verzinsten Krediten sowie den kurzfristigen variabel verzinsten Geldanlagen der liquiden Mittel.

Zinsrisiken

Dem Risiko, dass sich zukünftige Zinszahlungen aus variabel verzinsten Krediten aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus ungünstig entwickeln, wird durch Zinsswaps (vgl. zu diesen Begriffen das Glossar, Seite 169) entgegengewirkt.

Im Rahmen des Hedge-Accountings werden diese Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedge bilanziert. Im Sicherungsgeschäft eingebettete Zins-Floors werden ergebniswirksam als Fairvalue-Hedge bilanziert. Der Nominalbetrag des Zinsswaps betrug zum Stichtag 8,0 Mio.€ und hat eine Laufzeit bis Anfang 2026.

Als Methode zur Beurteilung der Sicherungseffektivität wird der Critical Terms Match sowie die Dollar-Offset-Methode angewendet. Der Swap weist eine Effektivität von 100 % auf. Die Effekte aus dem Swap wurden zum Stichtag mit –0,2 Mio.€ erfolgsneutral in den sonstigen Eigenkapitalposten und mit 0,1 Mio.€ erfolgswirksam im Zinsergebnis dargestellt.

Die Zeitwerte der zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzten Derivate sowie die gesicherten Nominalvolumina sind unter „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ auf Seite 145 ff. dargestellt. Unter der Berücksichtigung der bestehenden Zinsderivate waren zum Berichtsstichtag 46 % der Finanzverbindlichkeiten mit festen Zinssätzen aufgenommen, 54 % unterlagen einer variablen Verzinsung.

Sensitivitätsanalyse Sensitivitätsanalysen beziffern näherungsweise und im Rahmen bestimmter Annahmen, welches Risiko besteht, wenn bestimmte Einflussfaktoren Änderungen erfahren. Im Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden folgende Veränderungen unterstellt:

- eine Erhöhung der Marktzinssätze um 1 % beziehungsweise eine Reduzierung der Marktzinssätze um 0,25 % (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve);
- eine gleichzeitige Auf- oder Abwertung des Euros gegenüber allen Fremdwährungen um 10 %.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos zum Stichtag wurden originäre variabel verzinsliche Finanzinstrumente sowie die bestehenden Zinsderivate berücksichtigt. Ein um 100 Basispunkte höheres Marktzinsniveau, bezogen auf die am 31. Dezember 2019 ausgewiesenen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und -forderungen, hätte das Finanzergebnis um 0,8 Mio.€ erhöht. Ein um 25 Basispunkte niedrigeres Marktzinsniveau hätte das Finanzergebnis aufgrund der bestehenden Euribor-Floor-Regelung im Konsortialkredit um 0,1 Mio.€ erhöht. Das Eigenkapital wäre bei dem höheren Marktzinsniveau um 0,5 Mio.€ beziehungsweise bei dem niedrigeren Marktzinsniveau um 0,1 Mio.€ niedriger gewesen. Dabei wurde unterstellt, dass der veränderte Zinssatz für ein ganzes Jahr Anwendung gefunden hätte.

Aufgrund der nahezu vollständigen Absicherung des Währungsrisikos sind die Auswirkungen einer gleichzeitigen Abwertung des Euros auf die ungesicherte Fremdwährungsposition um 10 % für die Ertragslage von unwesentlicher Bedeutung. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse der wesentlichen bestehenden Fremdwährungsderivate und Fremdwährungsdarlehen auf das Sonstige Zinsergebnis und das Eigenkapital. Ein positiver Wert bedeutet einen Anstieg des Ergebnisses und des Eigenkapitals.

Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Fremdwährungsderivate

	USD			
	31.12.2019		31.12.2018	
Mio.€	+ 10 %	– 10 %	+ 10 %	– 10 %
Zinsergebnis	– 0,1	0,1	– 0,8	1,1
Eigenkapital	0,0	0,1	– 0,6	0,8

Ausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen aus finanziellen Forderungen nicht nachkommen. Hinsichtlich der durch den Vossloh-Konzern bei Banken angelegten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und von Konzerngesellschaften gehaltenen kurzfristigen Wertpapiere sowie der mit Banken abgeschlossenen Sicherungsinstrumente wird das Kreditrisiko durch Beschränkung auf Kontrahenten mit einer erstklassigen Bonität minimiert. Aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, die potenziell mit einem Ausfallrisiko behaftet sind.

Die Kreditrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht und durch den Abschluss von Kreditversicherungen (zum Beispiel Euler Hermes) minimiert. Konkreten Ausfallrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bruttoforderungsbestand (Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen) gliedert sich hinsichtlich der operativen Kreditrisiken wie folgt:

Bruttoforderungsbestand der kurzfristigen Forderungen				
Mio.€	Nicht überfällige Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen auf Forderungen	Bruttowert der Forderungen
aus Lieferungen und Leistungen				
2019	153,3	59,5	20,3	233,1
2018	136,7	76,1	12,5	225,3
Sonstige				
2019	55,6	2,4	1,4	59,4
2018	44,6	1,0	1,5	47,1

Eine Analyse der überfälligen Forderungen zeigt die nachfolgende Übersicht:

Überfällige Forderungen						
Mio.€	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	mehr als 12 Monate	Summe
aus Lieferungen und Leistungen						
2019	20,1	12,6	12,9	7,7	6,2	59,5
2018	26,6	15,7	11,8	12,4	9,6	76,1
Sonstige						
2019	0,3	0,3	0,5	0,3	1,0	2,4
2018	0,3	0,0	0,1	0,3	0,3	1,0

Ein konkretes Ausfallrisiko besteht auch hinsichtlich der überfälligen Forderungen nicht, da es sich aufgrund der Kundenstruktur des Vossloh-Konzerns zu einem großen Teil um staatliche beziehungsweise öffentliche Abnehmer handelt.

Das maximale Ausfallrisiko aller finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus deren Buchwerten (siehe Übersichten auf Seite 146).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse/ Eventualverbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse haben sich wertmäßig gegenüber dem 31. Dezember 2018 von 21,3 Mio.€ um 0,3 Mio.€ auf 21,0 Mio.€ reduziert. Davon entfielen wie im Vorjahr 9,0 Mio.€ auf Haftungsverhältnisse für das mit Wirkung vom 31. Januar 2017 veräußerte ehemalige Geschäftsfeld Electrical Systems. Für diese Haftungsverhältnisse hat die Vossloh AG eine unwiderrufliche und bedingungslose Bürgschaft auf erste Anforderung einer erstklassigen Bank erhalten. Die Haftungsverhältnisse resultierten in Höhe von 2,7 Mio.€ (Vorjahr: 3,5 Mio.€) aus Bürgschaftsverhältnissen (davon entfielen 2,4 Mio.€ (Vorjahr: 3,2 Mio.€) auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen) und in Höhe von 18,3 Mio.€ (Vorjahr: 17,8 Mio.€) aus Patronats-erklärungen (davon entfielen 9,6 Mio.€ (Vorjahr: 9,1 Mio.€) auf nicht konsolidierte verbundene Unternehmen). Das Risiko einer Inanspruchnahme wird bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Die durch Bestellungen ausgelösten Verpflichtungen aus der Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Bestellobligo) beliefen sich auf 22,2 Mio.€ (Vorjahr: 16,0 Mio.€).

Leasing

Die Gesellschaften des Vossloh-Konzerns haben regelmäßig Nutzungsvereinbarungen über Vermögenswerte mit den jeweiligen Eigentümern abgeschlossen. Die wesentlichen Sachverhalte betreffen Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen sowie Geschäftsausstattung, hier insbesondere Dienstwagen sowie IT-Equipment. Die hieraus resultierenden Nutzungsrechte (sogenannte „Right of use“-Vermögenswerte) werden gemäß IFRS 16 unter den Sachanlagen aktiviert, die Barwerte der Zahlungsverpflichtungen unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Wahlrecht des IFRS 16.4 bezüglich Nutzungsrechten auf immaterielle Vermögenswerte wird so ausgeübt, dass Nutzungsrechte aus solchen Verträgen nicht bilanziert werden. Die angewendeten Bilanzierungsmethoden für die Nutzungsrechte sowie für die aus dem Leasingvertrag resultierende Finanzverbindlichkeit wurde bei den Erläuterungen zu den Sachanlagen geschildert. Dort wird auch der Aufwand aus der Abschreibung von aktivierten Nutzungswerten aufgeführt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst.

Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit weniger als ein Jahr) sowie für geringwertige Vermögenswerte – die hieraus grundsätzlich resultierenden Nutzungsrechte werden gemäß dem Wahlrecht im IFRS 16.6 nicht aktiviert – werden im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Gleiche gilt für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht zu berücksichtigen sind. Gewinne oder Verluste aus sogenannten „Sale and lease back“-Transaktionen werden in Abhängigkeit von den Bedingungen der Leasingvereinbarung zu einem gewissen Ausmaß erfasst, soweit solche Transaktionen stattfinden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Transaktion realisiert. Aus Untermietverhältnissen resultierende Mieterlöse werden im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Aufgrund der angewendeten Übergangsregelung werden hier keine Vorjahreswerte ausgewiesen.

Mio.€	2019
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Leasingschulden	1,2
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	4,5
Aufwand aus der Anmietung von geringwertigen Vermögenswerten	0,3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen	0,1
Mieterlöse aus Untervermietung	0,1

Die Restlaufzeiten der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten				
Mio.€	2019			
Fälligkeiten	≤ 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	11,6	27,2	10,3	49,1

Zukünftige Auszahlungen, die bisher nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, können sich aus variablen Leasingzahlungen, bisher nicht als überwiegend wahrscheinlich erscheinenden Verlängerungsoptionen beziehungsweise einer Nichtausübung von Kündigungsoptionen oder aus unberücksichtigten Restwertgarantien ergeben. Die hieraus resultierenden Auszahlungen sind in Summe unwesentlich. Aus bereits vereinbarten Leasingverträgen, bei denen die Nutzung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, werden Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio.€ erwartet. Durch Leasingverträge auferlegte Restriktionen oder Zusicherungen über bestimmte finanzielle Gegebenheiten existieren nicht.

Wesentliche Konzerngesellschaften mit anderen (= nicht beherrschenden) Gesellschaftern sind die

1. Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China,
2. Vossloh Cogifer Kihn SA, Rumelange/Luxemburg.

Angaben zu
Gesellschaften mit
nicht beherrschenden
Gesellschaftern

Zu 1.: 32 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von anderen Gesellschaftern gehalten. Im Geschäftsjahr 2019 waren diesen Gesellschaftern 4,1 Mio.€ (Vorjahr: 4,1 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2019 betrug der auf die anderen Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 10,3 Mio.€ (Vorjahr: 10,6 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China

Mio.€	2019	2018
Langfristiges Vermögen	11,3	12,1
Kurzfristiges Vermögen	86,2	73,1
Langfristige Schulden	2,2	0,9
Kurzfristige Schulden	62,1	51,6
Umsatzerlöse	66,7	57,1
Wertbeitrag	14,9	14,8
Gesamtergebnis	13,4	12,4
Cashflow	-9,2	-0,9
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	13,0	26,3

Zu 2.: 10,79 % der Anteile am Kapital dieser Gesellschaft werden von nicht beherrschenden Gesellschaftern gehalten. Im Geschäftsjahr 2019 waren diesen Gesellschaftern -0,6 Mio.€ (Vorjahr: 0,5 Mio.€) des Jahresergebnisses der Gesellschaft zuzurechnen. Zum 31. Dezember 2019 betrug der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals 0,6 Mio.€ (Vorjahr: 1,2 Mio.€).

Wesentliche Finanzinformationen der Vossloh Cogifer Kihn SA, Rumelange/Luxemburg

Mio.€	2019	2018
Langfristiges Vermögen	15,4	16,0
Kurzfristiges Vermögen	15,2	19,7
Langfristige Schulden	1,1	0,8
Kurzfristige Schulden	17,0	17,3
Umsatzerlöse	39,4	49,6
Wertbeitrag	-6,1	3,1
Gesamtergebnis	-5,1	4,4
Cashflow	1,3	-0,5
Gewinnausschüttungen an Gesellschafter	0,0	0,0

Bei weiteren Konzerngesellschaften mit Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind diese jeweils einzeln wie auch insgesamt unwesentlich.

**Beziehungen zu
nahestehenden
Unternehmen
und Personen**

Die Vossloh AG ist das oberste, beherrschende Unternehmen des Vossloh-Konzerns. Die konsolidierten Unternehmen des Vossloh-Konzerns stehen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen in Beziehung. Daraus resultierende Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Die nahestehenden nicht konsolidierten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auf Seite 156 f. aufgeführt.

Als nahestehende natürliche Personen werden in der Vossloh-Gruppe die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats angesehen.

Herr Heinz Hermann Thiele, der als größter Einzelaktionär die Präsenzmehrheit in den Hauptversammlungen der letzten Jahre stellte, kontrolliert indirekt die Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns. Sie sind somit als nahestehende Unternehmen zu behandeln. Aus Transaktionen mit Gesellschaften des Knorr-Bremse-Konzerns resultierten im Geschäftsjahr Materialbezüge in Höhe von 0,1 Mio.€ (Vorjahr: 0,1 Mio.€), Umsätze in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) sowie offene Forderungen und geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 0,0 Mio.€). Daneben besteht ein finanzieller Vermögenswert in Höhe von 6,0 Mio.€, der aus dem Verkauf der Anteile an der ehemaligen Vossloh Kiepe GmbH, Düsseldorf, resultiert.

In der folgenden Aufstellung sind die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen zusammengestellt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die in der Segmentberichterstattung als Innenumsatzerlöse und in der Konzernbilanz als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dargestellt sind. Daneben sind Transaktionen mit assoziierten Unternehmen berücksichtigt. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden natürlichen Personen haben nur in einem sehr geringen Umfang stattgefunden.

Mio.€	2019	2018
Käufe oder Verkäufe von Gütern		
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von fertigen oder unfertigen Gütern	16,3	11,7
Materialaufwand aus dem Kauf von fertigen oder unfertigen Gütern	11,4	0,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,9	7,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,8	1,0
Erhaltene Anzahlungen	0,1	0,0
Aufwendungen für uneinbringliche /zweifelhafte Forderungen	0,1	0,0
Käufe oder Verkäufe von sonstigen Vermögenswerten		
Erlöse aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	0,0	0,4
Forderungen aus dem Verkauf sonstiger Vermögenswerte	6,2	4,9
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von sonstigen Vermögenswerten	1,0	1,1
Geleistete oder bezogene Dienstleistungen		
Erlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen	1,6	1,1
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen	0,5	0,8
Lizenzen		
Lizenz Erlöse	0,1	0,1
Lizenz aufwendungen	0,1	0,6
Finanzierungen		
Zinserlöse aus gewährten Finanzierungsdarlehen	0,1	0,0
Forderungen aus gewährten Finanzierungsdarlehen	3,1	8,8
Gewährung von Bürgschaften und Sicherheiten		
Gewährung von Bürgschaften	2,4	3,2
Gewährung von sonstigen Sicherheiten	0,7	1,3

Leistungen an nahestehende Personen

€	Kurzfristig fällige Leistungen		Anwartschaften auf Altersversorgung (Dienstzeitaufwand)		Sonstige langfristige Zuwendungen		Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vorstand der Vossloh AG	2.382.122	2.066.654	324.919	410.630	658.243	539.085	1.151.176	–	4.516.460	3.016.369
Aufsichtsrat der Vossloh AG	429.167	435.833	–	–	–	–	–	–	429.167	435.833

Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand umfassten die festen und die einjährigen variablen Vergütungen. Pensionsverpflichtungen bestehen für Vorstände in Höhe von 1,9 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€). Eine Individualisierung der Bezüge sowie weitere Details zum Vergütungssystem finden sich im Vergütungsbericht als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Vossloh-Konzerns.

Die Honorare für die im Geschäftsjahr 2019 erbrachten Dienstleistungen des Prüfers des Konzernabschlusses betragen 0,5 Mio.€. Sie betreffen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Abschlüsse der Vossloh AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen durch die Deloitte GmbH. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten der Zwischenabschlüsse.

Im November 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Vossloh dauerhaft zugänglich gemacht.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Mögliche Auswirkungen durch das Coronavirus COVID-19 auf unser Geschäft durch Beeinträchtigung der Produktion oder durch Projektverzögerungen sind derzeit noch nicht bestimmbar. Ausschlaggebend wird sein, wie schnell die Ausbreitung des Virus erfolgreich eingedämmt werden kann und welche Auswirkungen auf die Wirtschaft in China und weltweit hieraus resultieren werden. Wir analysieren kontinuierlich alle für unser Geschäft relevanten Risiken, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen kurzfristig ergreifen zu können.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Angaben zum Anteilsbesitz des Vossloh-Konzerns erfolgen gemäß § 313 Abs. 2 HGB in der folgenden Aufstellung:

Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Aufstellung Anteilsbesitz

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(1) Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl				(k)		
(2) Vossloh International GmbH, Werdohl		100,00	(1)	(k)		
(3) Vossloh US Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(2)	(k)		
(4) Vossloh Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(1)	(k)		
Geschäftsbereich Core Components						
Geschäftsfeld Fastening Systems						
(5) Vossloh Fastening Systems GmbH, Werdohl	3	100,00	(1)	(k)		
(6) Vossloh Tehnica Feroviara SRL, Bukarest/Rumänien	6	100,00	(5)	(n)	0,1	0,0
(7) Vossloh Drážni Technika s.r.o., Prag/Tschechien		100,00	(5)	(n)	1,1	0,6
(8) Vossloh Sistemi S.r.l., Cesena/Italien		100,00	(5)	(k)		
(9) Vossloh Skamo Sp.z o.o., Nowe Skalmierzyce/Polen		100,00	(5)	(k)		
(10) Vossloh Rail Technologies Ltd. Sti., Ankara/Türkei		100,00	(5)	(k)		
(11) FÉDER-7 Rugógyártó Kft., Sárkeresztes/Ungarn		100,00	(5)	(n)	0,4	0,0
(12) Vossloh Fastening Systems America Corp., Chicago/USA		100,00	(3)	(k)		
(13) Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd., Kunshan/China		68,00	(5)	(k)		
(14) Vossloh-Werke International GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(k)		
(15) Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd., Peking/China		49,00	(5)	(n)	3,0	1,4
(16) Vossloh Fastening Systems Southern Africa Proprietary Ltd., Kapstadt/Südafrika	6	100,00	(88)	(n)	0,0	0,0
(17) TOO Vossloh Fastening Systems (Kazakhstan), Qapschaghai/Kasachstan		50,00	(14)	(e)		
(18) Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd., Suzhou/China		100,00	(14)	(k)		
(19) AO Vossloh Fastening Systems RUS, Engels/Russland		50,00	(5)	(e)		
(20) Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd., Sydney/Australien		100,00	(4)	(n)	1,0	0,0
(21) OOO Vossloh Bahn- und Verkehrstechnik, Moskau/Russland		99,00/1,00	(2)/(1)	(k)		
(22) Vossloh Maschinenfabrik Deutschland GmbH, Werdohl		100,00	(5)	(n)	1,8	-0,1
(23) Vossloh Fastening Systems India Private Ltd., New Delhi/India		99,99/0,01	(5)/(14)	(n)	0,1	0,1
(24) Vossloh (Anyang) Track Material Co., Ltd., Anyang/China	4	51,00	(14)	(e)		
(25) Kunshan Vossloh Railway Materials Trading Co., Ltd., Kunshan/China	4	100,00	(14)	(k)		
Geschäftsfeld Tie Technologies						
(26) Rocla International Holdings, Inc., Wilmington/USA		100,00	(3)	(k)		
(27) Rocla Concrete Tie, Inc., Lakewood/USA		100,00	(26)	(k)		
(28) RCTI de Mexico, S. de R. L. de C. V., Mexiko-Stadt/Mexiko		99,998/0,002	(27)/(3)	(k)		
(29) RocBra Participacoes e Empreendimentos Ltda., São Paulo/Brasilien	6	100,00	(26)	(n)	4,9	0,0
(30) Cavan Rocbra Industria E Comercio De Pre Moldados De Concreto S/A, São Paulo/Brasilien	6	20,00	(29)	(n)	25,4	9,2
(31) Austrak Pty. Ltd., Brisbane/Australien		100,00	(4)	(k)		
(32) Vossloh Tie Technologies Canada ULC, Vancouver/Kanada	4	100,00	(27)	(k)		
Geschäftsbereich Customized Modules						
Geschäftsfeld Switch Systems						
(33) Vossloh France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(1)	(k)		
(34) Vossloh Cogifer SA, Rueil-Malmaison/Frankreich		100,00	(33)	(k)		
(35) Jacquemard AVR SA, St. Jean Bonnefonds/Frankreich		100,00	(34)	(k)		
(36) Vossloh Cogifer Finland Oy, Teijo/Finnland		100,00	(37)	(k)		
(37) Vossloh Nordic Switch Systems AB, Ystad/Schweden		100,00	(34)	(k)		
(38) Vossloh Cogifer KIHN SA, Rumelange/Luxemburg		89,21	(34)	(k)		
(39) Vossloh Laeis GmbH, Trier		100,00	(38)	(k)		
(40) Futrifer-Indústrias Ferroviárias, SA, Lissabon/Portugal		61,00	(34)	(e)		
(41) Amurrio Ferrocarril y Equipos SA, Amurrio/Spanien		50,00	(34)	(e)		
(42) Montajes Ferroviarios, S. L., Amurrio/Spanien		100,00	(41)	(n)	0,2	-0,1
(43) Burbiola SA, Amurrio/Spanien		50,00	(41)	(n)	1,5	0,1
(44) Vossloh Cogifer UK Ltd., Scunthorpe/Großbritannien		100,00	(34)	(k)		
(45) Vossloh Cogifer Italia S.r.l., Mailand/Italien		100,00	(34)	(k)		
(46) Vossloh Cogifer Polska Sp.z o.o., Bydgoszcz/Polen		96,95	(34)	(k)		
(47) ATO-Asia Turnouts Ltd., Bangkok/Thailand		51,00	(34)	(e)		
(48) Vossloh Cogifer Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,00	(34)	(k)		
(49) Siema Applications SAS, Villeurbanne/Frankreich		100,00	(34)	(k)		

Mio.€	Fußnote	Beteiligung in %	bei	Konsoli- dierung ¹	Eigen- kapital ²	Ergebnis nach Steuern ²
(50)	VOSSLOH MIN SKRETNICE DOO ZA Proizvodnjui Montazu Skretnica i Opreme Nis, Niš/Serbien	100,00	(34)	(k)		
(51)	Vossloh Beekay Castings Ltd., Neu-Delhi/Indien	58,48	(34)	(e)		
(52)	Vossloh Cogifer Turnouts India Private Ltd., Hyderabad/Indien	100,00	(34)	(k)		
(53)	Vossloh Cogifer Signalling India Private Ltd., Bangalore/Indien	100,00	(34)	(k)		
(54)	Vossloh Track Material, Inc., Wilmington/USA	100,00	(3)	(k)		
(55)	Vossloh Cogifer Australia Pty. Ltd., Castlemaine/Australien	100,00	(4)	(k)		
(56)	Vossloh Cogifer Kloos BV, Nieuw-Lekkerland/Niederlande	100,00	(34)	(k)		
(57)	Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd., Wuhu/China	50,00	(34)	(e)		
(58)	Vossloh Signaling USA, Inc., Wilmington/USA	100,00	(3)	(k)		
(59)	Vossloh Cogifer Argentina S. A., Buenos Aires/Argentinien	90,00/10,00	(34)/(35)	(n)	-3,8	-3,2
(60)	Vossloh Cogifer Southern Africa Proprietary Ltd. Kapstadt/Südafrika	100,00	(88)	(n)	0,0	0,0
(61)	Vossloh Cogifer do Brasil Administracao de Bens e Participacoes Ltda., Sorocaba/Brasilien	99,99/0,01	(34)/(35)	(k)		
(62)	Vossloh Cogifer do Brasil Metalúrgica MBM SA, Sorocaba/Brasilien	100,00	(61)	(k)		
(63)	Outreau Technologies SAS, Outreau/Frankreich	100,00	(34)	(k)		
Geschäftsbereich Lifecycle Solutions						
Geschäftsfeld Rail Services						
(64)	Vossloh Rail Services GmbH, Hamburg	3	100,00	(1)	(k)	
(65)	Vossloh Rail Center GmbH, Hamburg	3	100,00	(64)	(k)	
(66)	Vossloh Rail Inspection GmbH, Leipzig (ehemals: GTS Gesellschaft für Gleistechnik Süd mbH)	3	100,00	(65)	(k)	
(67)	Alpha Rail Team GmbH & Co. KG, Berlin	3	100,00	(65)	(k)	
(68)	Alpha Rail Team Verwaltungs GmbH, Berlin		100,00	(65)	(k)	
(69)	Vossloh Logistics GmbH, Hannover	3	100,00	(64)	(k)	
(70)	VOSSLOH Turkey Demiryolu Sistemleri Ltd. Sti., Istanbul/Türkei		100,00	(73)	(k)	
(71)	Vossloh Rail Maintenance GmbH, Hamburg (ehemals: Vossloh High Speed Grinding GmbH)	3	100,00	(64)	(k)	
(72)	Vossloh Mobile Rail Services GmbH, Leipzig	3	100,00	(65)	(k)	
(73)	Vossloh Rail Services International GmbH, Hamburg	3	100,00	(64)	(k)	
(74)	Vossloh MFL Rail Milling GmbH, Liezen/Österreich		50,00	(73)	(e)	
(75)	Vossloh Rail Services Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(73)	(k)	
(76)	Vossloh Rail Services North America Corporation, Denver/USA		100,00	(3)	(n)	0,7
(77)	Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd., Peking/China		47,00	(73)	(e)	
(78)	Vossloh Rail Services Kunshan Co., Ltd., Kunshan/China		100,00	(73)	(k)	
(79)	Vossloh Rail Services Finland Oy, Kouvola/Finnland		100,00	(73)	(k)	
(80)	Rhomberg Sersa Vossloh GmbH, Föhren		50,00	(64)	(e)	
(81)	Vossloh Services France SAS, Rueil-Malmaison/Frankreich	4	49,9/50,1	(34)/(73)	(k)	
Geschäftsbereich Transportation						
Geschäftsfeld Locomotives						
(82)	Vossloh Locomotives GmbH, Kiel	3	100,00	(1)	(k)	
(83)	Locomotion Service GmbH, Kiel	3	100,00	(82)	(k)	
(84)	Vossloh Locomotives France SAS, Paris/Frankreich		100,00	(82)	(k)	
(85)	Vossloh Locomotives Scandinavia AB, Örebro/Schweden		100,00	(82)	(k)	
(86)	Imateq SAS, Saint Pierre des Corps/Frankreich		55,00	(84)	(e)	
(87)	Imateq Italia S.R.L., Tortona/Italien		100,00	(82)	(k)	
Sonstige Gesellschaften						
(88)	Vossloh Southern Africa Holdings Proprietary Ltd., Johannesburg/Südafrika	6	100,00	(2)	(n)	0,5

¹ Für vollkonsolidierte Gesellschaften steht ein (k), für at-equity einbezogene ein (e) und für nicht konsolidierte ein (n).

Die Nichteinbeziehung in den Konsolidierungskreis beruht grundsätzlich auf der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

² Fremdwährungsbeträge sind beim Eigenkapital mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und bei den Ergebnissen nach Steuern zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

³ Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB oder § 264b HGB.

⁴ Im Berichtsjahr erstmals in die Konsolidierung einbezogen.

⁵ Abweichendes Geschäftsjahr 1.4. bis 31.3.

⁶ Informationen zu Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern basieren auf Vorjahresabschlüssen.

Vorstand der
Vossloh AG

Oliver Schuster, geboren 1964, Kierspe
Vorsitzender des Vorstands (seit 1.10.2019)
Erstbestellung: 1.3.2014, bestellt bis: 28.2.2025
Externe Mandate:
- Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats
Konzernmandate:
- Vossloh Cogifer SA: Mitglied des Aufsichtsrats
- Vossloh France SAS: Präsident

Andreas Busemann, geboren 1966, Frankfurt/Main
Vorsitzender des Vorstands (bis 30.9.2019)
Erstbestellung: 1.4.2017, bestellt bis: 30.9.2019

Dr.-Ing. Karl Martin Runge, geboren 1964, Kassel
Erstbestellung: 1.10.2019, bestellt bis: 30.9.2022
Konzernmandate:
- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 5.12.2019)
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer (seit 21.10.2019)
- Vossloh Fastening Systems (China) Co. Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats (seit 2.12.2019)

Volker Schenk, geboren 1964, Düsseldorf
Erstbestellung: 1.5.2014, bestellt bis: 30.9.2019
Externe Mandate:
- Institut für Bahntechnik GmbH: Mitglied des Aufsichtsrats
Konzernmandate bis 27.9.2019:
- Vossloh Cogifer SA: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Vossloh Australia Pty. Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats
- Vossloh Fastening Systems Australia Pty. Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats
- Vossloh International GmbH: Geschäftsführer
- Vossloh Southern Africa Holdings Pty. Ltd.: Geschäftsführer
- Wuhu China Railway Cogifer Track Co., Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats
- Vossloh Fastening Systems (China) Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Beijing China-Railway Vossloh Technology Co., Ltd.: Mitglied des Verwaltungsrats
- Beijing CRM-Vossloh Track Maintenance Technology Co., Ltd.: Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Suzhou Vossloh Track Systems Co., Ltd.: Vorsitzender des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Rüdiger Grube^{2,4}, Vorsitzender, Hamburg, selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 5.2.2020)

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Herrenknecht AG, Lahr-Schwanau
- Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deufol SE, Hofheim (Wallau)
- Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bombardier Transportation Germany GmbH, Berlin, und der Bombardier Transportation (Bahntechnologie) Holding Germany GmbH, Berlin

Aufsichtsrat der
Vossloh AG

Ulrich M. Harnacke^{2,3,4}, ehemaliger Vorsitzender, Mönchengladbach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 20.5.2015)

- Mitglied des Gesellschafterausschusses der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Brenntag AG, Essen
- Mitglied des Beirats der Zentis GmbH & Co. KG, Aachen

Dr.-Ing. Volker Kefer^{2,4}, ehemaliger Vorsitzender, Erlangen, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG (Mitglied des Aufsichtsrats vom 24.5.2017 bis zum 4.3.2019)

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta^{2,4}, stellvertretende Vorsitzende, Berlin, Mitglied des Vorstands der Deutsche Bahn AG und Vorsitzende des Vorstands der DB Cargo AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 22.5.2019)

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der BT Berliner Transport GmbH, Berlin (bis 31.12.2019)
- Vorsitzende des Aufsichtsrats des Instituts für Bahntechnik GmbH, Berlin (bis 22.11.2019)

Prof. Dr. Anne Christine d’Arcy^{3,4}, Wien (Österreich), Universitätsprofessorin für Corporate Governance und Management Control (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 9.5.2018)

Dr. Bernhard Düttmann^{3,4}, Meerbusch, selbstständiger Unternehmensberater und interimistischer Vorsitzender des Vorstands der CECONOMY AG (Mitglied des Aufsichtsrats vom 9.5.2018 bis zum 31.12.2019)

- Mitglied des Aufsichtsrats der alstria office REIT-AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG, Düsseldorf (Mandat ruht aufgrund der Entsendung in den Vorstand)

Andreas Kretschmann¹, Neuenrade, Sozialversicherungsfachangestellter (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 30.8.2017)

Michael Ulrich^{1,2,3}, Kiel, Maschinenschlosser (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 20.4.2007)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitglied des Personalausschusses

³ Mitglied des Prüfungsausschusses

⁴ Mitglied des Nominierungsausschusses

Der handelsrechtliche Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von 63.513.786,27 € aus. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von 94.684.926,77 € sowie von Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 50.000.000,00 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 81.171.140,50 €.

Gewinnverwendungs-
vorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 49.857.682,23 € eine Dividende von 1,00 € je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 63.606.960,50 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf 17.564.180,00 €.

Werdohl, 28. Februar 2020

Vossloh AG

Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr.-Ing. Karl Martin Runge

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Werdohl, 28. Februar 2020

Vossloh AG
Der Vorstand

Oliver Schuster, Dr.-Ing. Karl Martin Runge

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, und die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bewertung und Darstellung von aufgegebenen Geschäftsbereichen und Veräußerungsgruppen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a. Im Konzernabschluss der Vossloh Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von Mio. EUR 252,3 ausgewiesen, die 19,0 % der Konzern-Bilanzsumme ausmachen.

Im Vossloh-Konzern werden vier zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGU) unterschieden, denen jeweils ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Hierbei werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen, um etwaige Abwertungsbedarfe festzustellen. Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts (value in use) unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung der jeweiligen Einheit aus erwarteten diskontierten Zahlungsströmen ermittelt (Discounted Cashflow-Verfahren).

Die Cashflow-Prognosen basieren auf der vom Vorstand genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Konzernplanung für einen Detailplanungszeitraum von drei Jahren. Hierbei werden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Weiter in der Zukunft liegende Planperioden, aus denen ein bedeutender Teil des Nutzungswerts resultiert (Phase der ewigen Rente), werden durch Fortschreibung der Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer ZGU-spezifischen Wachstumsrate in den Nutzungswert einbezogen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows durch den Vorstand sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 10 des Konzernanhangs enthalten.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir uns unter anderem durch Abgleich dieser mit der aktuellen, vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung sowie durch Befragung des Vorstands zu den wesentlichen Planungsannahmen untersucht. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Ergänzende Anpassungen des Detailplanungszeitraums sowie die Fortschreibung der Zahlungsströme für die Phase der ewigen Rente wurden von uns mit den zuständigen Vertretern der Gesellschaft ausführlich diskutiert und nachvollzogen.

Da bereits geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern befasst und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für die Vermögenslage des Konzerns ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potentiellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. Bewertung und Darstellung von aufgegebenen Geschäftsbereichen und Veräußerungsgruppen

- a. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden betreffen im Wesentlichen das Geschäftsfeld Locomotives als aufgegebenen Geschäftsbereich. Weitere Gesellschaften werden als Veräußerungsgruppen abgebildet. Die ausgewiesenen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR 162,6, die zur Veräußerung gehaltenen Schulden auf Mio. EUR 148,6. Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf Mio. EUR –70,4.

Die Veräußerungsabsicht für das als aufgebener Geschäftsbereich eingestufte Geschäftsfeld Locomotives besteht bereits seit dem Geschäftsjahr 2017. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden mit Vertrag vom 26. August 2019 verkauft. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die zuständigen Behörden in Europa und China. Für die Gesellschaften VSIG und VCBM erfolgte der Ausweis als zum Verkauf gehaltene Veräußerungsgruppen erstmalig im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019, da konkrete Verkaufsverhandlungen geführt werden.

Die Bewertung und Darstellung dieser nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt im Konzern-Abschluss der Vossloh Aktiengesellschaft gemäß den Regelungen des IFRS 5. Die Ermittlung und Zuordnung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge aus den nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt auf Basis des Vertrags vom 26. August 2019 und der vorliegenden Angebote.

Im Rahmen der Bewertung nach IFRS 5 hat der Vorstand für die zum Jahresende noch ausgewiesenen Vermögenswerte einen Wertminderungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 83,0 ermittelt, der in Höhe von Mio. EUR 33,4 im fortgeführten Ergebnis und in Höhe von Mio. EUR 49,6 im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst ist.

Aufgrund der erheblichen Bedeutung der mit Ermessen behafteten Bewertungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs und der zum Verkauf vorgesehenen Veräußerungsgruppe für die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der im Geschäftsjahr realisierten Ergebniseffekte hieraus für die Ertragslage waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Gesellschaft zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich und zu den zum Verkauf vorgesehenen Veräußerungsgruppen sowie zu den Ergebnissen aus nicht fortgeführten Aktivitäten sind im Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ in Abschnitt 7 des Konzernanhangs enthalten.

b. Wir haben beurteilt, ob die Voraussetzungen für die Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehene Aktivität für das Geschäftsfeld Locomotives zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 weiterhin vorgelegen haben sowie ob die Einstufung der weiteren Gesellschaften als zur Veräußerung vorgesehene Abgangsgruppen sachgerecht ist. Dazu haben wir Befragungen des Vorstands durchgeführt sowie Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle durchgesehen. Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Einsichtnahme und Würdigung des Verkaufsvertrags bzw. der vorliegenden Angebote. Darauf basierend haben wir die Berechnung der Wertminderungen beurteilt.

Zudem haben wir geprüft, ob nur solche Vermögenswerte und Schulden nach IFRS 5 separat ausgewiesen worden sind, die Gegenstand des Verkaufsvertrags bzw. der Angebote sind. Ebenso haben wir die Ermittlung derjenigen Aufwendungen und Erträge nachvollzogen, die den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet sind und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Konzernanhang ausgewiesen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung nach IFRS 5 zum Bilanzstichtag haben wir gewürdigt, ob die Einschätzungen des Vorstands sachgerecht und angemessen sind. Hierzu haben wir unter anderem Befragungen des Vorstands sowie der an der Veräußerung beteiligten Fachabteilungen der Vossloh Aktiengesellschaft durchgeführt und die erhaltenen Informationen, wie Kaufvertrag, Angebote und Vorstandsprotokolle, kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung des sich ergebenden Wertminderungsaufwandes sowie dessen Allokation auf die langfristigen Vermögenswerte rechnerisch nachvollzogen.

Weiterhin haben wir beurteilt, ob die zugehörigen Angaben im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Geschäftsbericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung des Vorstands zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 297 Abs. 2 Satz 4 bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefassten Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 28. Februar 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(André Bedenbecker)	(René Kadlubowski)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Termine 2020/2021

Termine 2020

Hauptversammlung	27. Mai 2020
Veröffentlichung Zwischenbericht/Zwischenmitteilung	
per 31. März	30. April 2020
per 30. Juni	30. Juli 2020
per 30. September	29. Oktober 2020
Weitere Termine unter www.vossloh.com	

Termine 2021

Veröffentlichung der Abschlusszahlen 2020	März 2021
Pressekonzferenz	März 2021
Investoren- und Analystenkonferenz	März 2021
Hauptversammlung	Mai 2021

Investor Relations

Ansprechpartner	Dr. Daniel Gavranovic
E-Mail	investor.relations@vossloh.com
Telefon	+49 2392 52-609
Telefax	+49 2392 52-219

Informationen zur Vossloh-Aktie

ISIN	DE0007667107
Handelsplätze	Xetra, Düsseldorf, Frankfurt, Berlin-Bremen, Hannover, Hamburg, Stuttgart, München
Index	SDAX
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12.2019	17.564.180
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im Jahresdurchschnitt	16.798.618
Aktienkurs (31.12.2019)	37,00 €
Kurshoch/-tief 2019	44,85 €/31,00 €
Reuterskürzel	VOSG.DE
Bloombergkürzel	VOS GR
Dividendenvorschlag	1,00 €

Haftungsausschluss: Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen künftiger Entwicklungen seitens des Vorstands basieren. Die Aussagen und Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Aussagen und Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Marken: Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Marken- und Warenzeichen oder Produktnamen sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Dies gilt insbesondere für DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und Xetra als eingetragene Warenzeichen und Eigentum der Deutsche Börse AG.

Glossar

Avalkredit	Übernahme von Bürgschaften und Garantien	Nettofinanzschuld	Finanzverbindlichkeiten minus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente minus kurzfristige Wertpapiere
Capital Employed	Working Capital plus Anlagevermögen	Personalaufwand pro Mitarbeiter	Personalaufwand/Beschäftigte im Jahresdurchschnitt
Cash-Pooling	Saldenübertragungsverfahren zur Bündelung der Liquidität	Return on Capital Employed	EBIT/durchschnittliches Capital Employed
Derivative Finanzinstrumente	Vertragliche Vereinbarungen, deren Marktwerte sich von einem Basiswert (zum Beispiel Aktien oder Währungen) ableiten	Treasury	Finanzmanagement
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	Wertbeitrag	EBIT minus Weighted Average Cost of Capital (WACC) multipliziert mit dem durchschnittlichen Capital Employed
EBIT-Marge	EBIT/Umsatz	Working Capital	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsvermögenswerten) plus Vorräte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Vertragsschulden) minus erhaltene Anzahlungen minus sonstige kurzfristige Rückstellungen (bereinigt um nicht dem operativen Geschäftsbetrieb zuzuordnende Sachverhalte)
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern und Abschreibungen	Working-Capital-Intensität	Durchschnittliches Working Capital/Umsatz
EBITDA-Marge	EBITDA/Umsatz	Zinscap	Optionsgeschäft, das den Käufer durch Vereinbarung einer Zinsobergrenze gegen steigende Zinssätze absichert
EBT	Ergebnis vor Ertragsteuern	Zinsswap	Vertragliche Vereinbarung über den Austausch von variablen und festen Zinszahlungsströmen auf Basis eines zugrunde liegenden Nominalbetrags
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme		
Finanzverbindlichkeiten	Schuldscheindarlehen, Bankschulden, Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		
IAS/IFRS	International Accounting Standards/ International Financial Reporting Standards		
Kapitalrendite	Siehe Return on Capital Employed		
Kreditlinie	Kreditvereinbarung zwischen zwei oder mehreren Parteien		
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	Unentgeltliche oder vergünstigte Gewährung von Aktien an Mitarbeiter		

Adressen

Vossloh Aktiengesellschaft

Vosslohstraße 4 · D-58791 Werdohl
Postfach 1860 · D-58778 Werdohl
Telefon +49 2392 52-0
Telefax +49 2392 52-219
www.vossloh.com

Vossloh Fastening Systems GmbH

Vosslohstraße 4 · D-58791 Werdohl
Postfach 1860 · D-58778 Werdohl
Telefon +49 2392 52-0
Telefax +49 2392 52-448

Vossloh Tie Technologies

Rocla Concrete Tie, Inc.
1819 Denver W Dr,
S 450 Lakewood, CO 80401
Telefon +1 303 296-3500
Telefax +1 303 297-2255

Vossloh Switch Systems

Vossloh Cogifer SA
21 avenue de Colmar
F-92565 Rueil-Malmaison Cedex
Telefon +33 155 477 300
Telefax +33 155 477 392

Vossloh Rail Services GmbH

Hannoversche Straße 10 · D-21079 Hamburg
Telefon +49 40 430931-0
Telefax +49 40 430931-342

Vossloh Locomotives GmbH

Doktor-Hell-Straße 6 · D-24107 Kiel
Postfach 9293 · D-24152 Kiel
Telefon +49 431 3999-03
Telefax +49 431 3999-3668
www.vossloh-locomotives.com

Impressum

Vossloh AG

Hausadresse:
Vosslohstraße 4 · 58791 Werdohl
Postanschrift:
Postfach 1860 · 58778 Werdohl

Redaktion:

Vossloh AG
Uwe Jülichs, Swisttal
Dr. Ilse Preiss, Winnenden

Projektkoordination, Gestaltung,

Realisation:

Vossloh AG, Marketing Communications

Fotografie:

Andreas Henk, Düsseldorf
Studio Lassen
Vossloh AG

Illustration:

Getty Images

Schlusskorrektur:

pro verbis, Bochum

Produktion:

Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Redaktionsschluss: März 2020

Dieser Geschäftsbericht erscheint auch
in englischer Sprache und ist unter
www.vossloh.com abrufbar.

Konzern-Kennzahlen über 10 Jahre*

		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Aus der Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio.€	916,4	865,0	918,3	822,5	952,9	1.100,8	1.300,7	1.243,0	1.197,2	1.351,3
EBIT	Mio.€	-37,6	54,2	70,3	57,5	42,3	-183,4	52,7	97,5	97,2	152,1
Zinsergebnis	Mio.€	-18,5	-13,4	-12,5	-10,6	-11,1	-24,2	-21,4	-21,4	-12,3	-11,7
EBT	Mio.€	-56,1	40,8	57,8	46,9	31,2	-207,6	31,3	76,1	84,9	140,4
Konzernergebnis	Mio.€	-136,8	22,7	0,3	10,1	77,8	-205,7	23,6	64,8	60,5	111,1
Ergebnis je Aktie	€	-8,32	1,14	-0,50	0,22	5,42	-16,46	1,25	4,94	4,32	7,32
Return on Capital Employed ¹	%	-4,2	6,8	8,9	8,8	5,8	-21,7	5,9	11,5	12,0	17,2
Wertbeitrag	Mio.€	-105,4	-5,8	11,1	-1,5	-31,1	-267,8	-22,8	13,0	16,1	54,8
Aus der Bilanz											
Anlagevermögen	Mio.€	659,2	646,1	568,7	467,8	486,7	548,8	714,5	662,7	625,6	590,7
Investitionen ²	Mio.€	59,8	60,5	39,5	30,3	34,2	50,7	64,4	61,1	65,6	57,9
Abschreibungen ²	Mio.€	86,4	35,5	33,6	31,5	35,7	123,2	40,7	41,4	38,2	39,5
Working Capital (Stichtag) ³	Mio.€	180,3	216,0	190,0	159,2	213,8	226,5	94,5	166,0	200,3	258,0
Capital Employed (Stichtag)	Mio.€	839,5	862,0	758,7	627,0	700,5	775,3	809,0	828,7	825,9	848,6
Eigenkapital	Mio.€	403,6	523,3	532,4	550,8	428,7	349,6	481,1	505,7	480,1	580,0
davon:											
Anteile anderer Gesellschafter	Mio.€	9,4	10,8	15,0	18,0	17,0	19,7	18,6	15,9	14,0	27,9
Nettofinanzschuld ⁴	Mio.€	370,4	307,3	207,7	85,0	218,6	283,0	204,1	200,8	238,8	136,6
Bilanzsumme	Mio.€	1.331,4	1.266,9	1.252,9	1.367,2	1.389,9	1.604,4	1.562,4	1.500,0	1.495,9	1.405,8
Eigenkapitalquote	%	30,3	41,3	42,5	40,3	30,8	21,8	30,8	33,7	32,3	41,3
Aus der Kapitalflussrechnung											
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	Mio.€	12,3	37,6	24,5	65,8	107,8	-42,2	130,5	162,6	138,5	139,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio.€	-15,5	-95,0	-124,2	-43,2	-11,6	-58,3	-75,4	-72,9	-90,6	-151,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Mio.€	28,1	-14,1	20,7	79,3	-77,0	103,7	-63,1	-109,9	-47,3	-71,8
Netto-Mittelzufluss/-abfluss	Mio.€	24,9	-71,5	-79,0	101,9	19,2	3,2	-8,0	-20,2	0,6	-83,8
Mitarbeiter											
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.786	3.720	3.934	3.682	4.069	4.883	5.247	5.078	5.000	4.984
davon: Deutschland	Anzahl	876	866	854	840	1.244	1.853	1.759	1.756	1.747	1.667
Ausland	Anzahl	2.910	2.854	3.080	2.842	2.825	3.030	3.487	3.322	3.253	3.317
Personalaufwand	Mio.€	260,1	214,9	214,8	197,1	218,1	283,0	284,0	271,0	259,0	249,5
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	68,2	57,0	54,6	53,5	53,6	58,0	54,1	53,4	51,8	50,1

Vossloh-AG-Kennzahlen über 10 Jahre

		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gezeichnetes Kapital	Mio.€	49,9	45,3	45,3	45,3	37,8	37,8	37,8	37,8	37,8	37,8
Dividende pro Aktie	€	1,00 ⁵	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,50	2,00	2,50	2,50
Börsenkurs am 31.12.	€	37,00	42,45	46,80	59,61	57,74	53,50	72,50	74,47	74,07	95,50
Börsenkapitalisierung am 31.12.	Mio.€	649,9	677,8	747,3	951,8	793,1	712,9	870,3	893,5	888,3	1.272,6

*2017 und 2016 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Locomotives und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten;
2015 unter Berücksichtigung des Ausweises der Geschäftsfelder Rail Vehicles und Electrical Systems als nicht fortgeführte Aktivitäten;
2014 und frühere Jahre wie bisher dargestellt.

¹ Seit 2009 bei einem durchschnittlichen Capital Employed

² Ohne langfristige Finanzinstrumente; planmäßige Abschreibungen zuzüglich Wertminderungen/Wertaufholungen

³ Seit 2009 werden auch die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen als nicht zinstragende Position abgezogen

⁴ Bei negativem Vorzeichen: Nettofinanzvermögen

⁵ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung



vossloh.com